

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft
Journal for Gender, Culture and Society

Schwerpunkt

Gender, Technik und Politik 4.0

Diana Lengersdorf, Jutta Weber (Hrsg.)

Bianca Prietl | Die Versprechen von *Big Data* im Spiegel feministischer Rationalitätskritik

Nadine Dannenberg | Queer Surveillance Studies. Überlegungen zu den Schnittstellen von Queer Theory und Surveillance Studies

Hannah Schmedes | Unbestimmtheitsspielräume – Mögliche feministische Anschlüsse an Gilbert Simondons *Existenzweise technischer Objekte*

Lucy Suchman | Feministische Science & Technology Studies (STS) und die Wissenschaften vom Künstlichen

Offener Teil

Ricarda Drüeke, Elisabeth Klaus | Die Instrumentalisierung von Frauen*rechten in rechten Diskursen am Beispiel der Kampagne #120db

Brigitte Liebig, Noemi Schneider | To whom it may concern? Gründungsförderung und Gleichstellung an Schweizer Fachhochschulen

Maria Sagmeister | *Mutterschutz, Papa-Monat* und heteronormative Familienorganisation

Johanna Pangritz | Fürsorgend und doch hegemonial? Eine empirische Untersuchung zum Verhältnis von Männlichkeit, Feminisierung und Punitivität in pädagogischen Kontexten

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft | Journal for Gender, Culture and Society

Heft 3, 11. Jahrgang 2019

ISSN 1868-7245, ISSN Online: 2196-4467

Herausgegeben vom:

Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW (Koordinations- und Forschungsstelle)

Herausgeberinnen:

Prof. Dr. Carola Buschke-Urban, Prof. Dr. Sabine Grenz, Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner, Dr. Beate Kortendiek, Prof. Dr. Diana Lengersdorf, Prof. Dr. Sigrid Metz-Göckel, Prof. Dr. Sigrid Nieberle, Prof. Dr. Anne Schlüter

Redaktion: Dr. Sandra Beaufäys, Dr. Jenny Bünnig, Dr. Beate Kortendiek

Redaktionsanschrift:

Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW

Redaktion GENDER

Universität Duisburg-Essen, Berliner Platz 6–8, 45127 Essen

Tel. +49(0)201.183.2169/2655/6134, Fax +49(0)201.183.2118, redaktion@gender-zeitschrift.de, www.gender-zeitschrift.de

Beiträge:

Beiträge bitte über das Online-Redaktionssystem einreichen unter gender.budrich-journals.de. Aufsätze werden im double-blind peer review begutachtet. Richtlinien zur Manuskriptgestaltung bei der Redaktion oder auf www.gender-zeitschrift.de. Die Hefte von GENDER sind in der Regel Themenhefte. Weitere Informationen dazu ebenfalls auf genannten Webseiten.

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Meike Sophia Baader, Prof. Dr. Gertrud M. Backes, Prof. Dr. Christine Bauhardt, Prof. Dr. Regina Becker-Schmidt, Prof. Dr. Renate Berger, Prof. Dr. Ulrike Bergermann, Prof. Dr. Claudia Breger, Prof. Dr. Margrit Brückner, Prof. Dr. Jürgen Budde, Prof. Dr. Andrea D. Bührmann, PD Dr. Waltraud Cornelißen, Prof. Dr. Regina Dackweiler, Prof. Dr. Bettina Dennerlein, Prof. Dr. Johanna Dorer, Prof. Dr. Walter Erhart, Prof. Dr. Hannelore Faulstich-Wieland, Prof. Dr. Edgar Forster, Prof. Dr. Harry Friebel, Prof. Dr. Gabriele Griffin, Prof. Dr. Rebecca Grotjahn, Prof. Dr. Katrin Hansen, Prof. Dr. Sabine Hark, Prof. Dr. Gabriella Hauch, Prof. Dr. Sabine Hering, Prof. Dr. Barbara Holland-Cunz, Prof. Dr. Liisa Husu, Prof. Dr. Elke Kleinau, Prof. Dr. Gudrun Axeli Knapp, Prof. Dr. Gertrud Lehnert, Prof. Dr. Ulrike Lembke, Prof. Dr. Ilse Lenz, Prof. Dr. Brigitte Liebig, Prof. Dr. Martin Lücke, Prof. Dr. Helma Lutz, Prof. Dr. Michiko Mae, Prof. Dr. Andrea Maihofer, Prof. Dr. Michael Meuser, Prof. Dr. Birgit Meyer, Prof. Dr. Sylvia Mieszkowski, Prof. Dr. Tanja Mölders, Dr. Mona Motakef, Prof. Dr. Julia Nentwich, Prof. Dr. Hildegard Nickel, Prof. Dr. Kerstin Palm, Prof. Dr. Tanja Paulitz, Prof. Dr. Andrea Petó, Prof. Dr. Ralf Poole, Prof. Dr. Susanne Rode-Breyman, Prof. Dr. Katja Sabisch, Prof. Dr. Ute Sacksofsky, Prof. Dr. Britta Schinzel, Prof. Dr. Sylka Scholz, Prof. Dr. Kyoko Shinozaki, Prof. Dr. Mona Singer, Prof. Dr. Paula Irene Villa, Prof. Dr. Susanne Völker, Prof. Dr. Marie-Theres Wacker, Prof. Dr. Friederike Wapler, Prof. Dr. Christine Wimbauer, Prof. Dr. Heidemarie Winkel.

Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen:

GENDER erscheint dreimal jährlich mit einem Jahresumfang von rund 480 Seiten.

Das Jahresabonnement (print) kostet regulär 51 €, für Studierende 39,90 €, das Kombi-Abo (print und digital) kostet für Institutionen 108 €, für Privatleute 65 €, für Studierende 57 €, jeweils zzgl. Versandkosten. Kündigungen bitte drei Monate vor Jahresende schriftlich an den Verlag. Ein Einzelheft kostet 24,00 € zzgl. Versandkosten.

Preise für Online-Only-Abos finden Sie unter gender.budrich-journals.de.

Unter gender.budrich-journals.de finden Sie auch den Link zu Abobestellung und können sich einzelne Beiträge gegen eine geringe Gebühr herunterladen (Zahlung bequem über PayPal). Bestellungen von Abos und Einzelheften auch möglich unter www.gender-zeitschrift.de.

(c) 2019 Verlag Barbara Budrich, Opladen.

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – www.disegno-kommunikation.de unter Verwendung einer Grafik von fotolia.com/(c) Bocos Benedict

Satz: Susanne Albrecht-Rosenkranz, Opladen

Lektorat (Deutsch): Dr. Mechthilde Vahsen, Düsseldorf

Lektorat (Englisch): Ute Reusch, Berlin; Susanne Röltgen, Köln

Druck: paper & tinta, Warschau

Printed in Europe

Abonnements- und Anzeigenverwaltung:

Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, 51379 Leverkusen.

Tel. +49 (0) 2171.344.594 – Fax +49 (0) 2171.344.693 – info@budrich.de

www.budrich.de / www.budrich-journals.de

GENDER

**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft**

Heft 3

11. Jahrgang 2019

ISSN 1868-7245

GENDER**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft**

Vorwort 7

Schwerpunkt	Gender, Technik und Politik 4.0 Diana Lengersdorf, Jutta Weber (Hrsg.)	
Bianca Prietl	Die Versprechen von <i>Big Data</i> im Spiegel feministischer Rationalitätskritik	11
Nadine Dannenberg	Queer Surveillance Studies. Überlegungen zu den Schnittstellen von Queer Theory und Surveillance Studies	26
Hannah Schmedes	Unbestimmtheitsspielräume – Mögliche feministische Anschlüsse an Gilbert Simondon's <i>Existenzweise technischer Objekte</i>	41
Lucy Suchman	Feministische Science & Technology Studies (STS) und die Wissenschaften vom Künstlichen	56

Offener Teil	Analysen und Debatten	
Ricarda Drüeke, Elisabeth Klaus	Die Instrumentalisierung von Frauen*rechten in rechten Diskursen am Beispiel der Kampagne #120db	84
Brigitte Liebig, Noemi Schneider	To whom it may concern? Gründungsförderung und Gleichstellung an Schweizer Fachhochschulen	100
Maria Sagmeister	<i>Mutterschutz, Papa-Monat</i> und heteronormative Familienorganisation	116
Johanna Pangritz	Fürsorgend und doch hegemonial? Eine empirische Untersuchung zum Verhältnis von Männlichkeit, Feminisierung und Punitivität in pädagogischen Kontexten	132

Rezensionen

Sandra Beaufaÿs	Inka Greusing, 2018: „Wir haben ja jetzt auch ein paar Damen bei uns“ – Symbolische Grenzziehungen und Heteronormativität in den Ingenieurwissenschaften	150
Christine Demmer	Ulrike Schildmann/Sabine Schramme/ Astrid Libuda-Köster, 2018: Die Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde	153
Mira Fey	Heike Mauer, 2018: Intersektionalität und Gouvernamentalität. Die Regierung von Prostitution in Luxemburg	156
Bettina Jansen-Schulz	Uta Klein/Eddi Steinfeldt-Mehrtens (Hrsg.), 2018: Wegbereiter_innen der Gender und Queer Studies. Kartenspiel mit Begleitheft	159

GENDER

Journal for Gender, Culture and Society

Introduction 7

Essays	Gender, Technology and Politics 4.0 Diana Lengersdorf, Jutta Weber (Eds.)	
Bianca Prietl	Feminist reflections on the promises of <i>big data</i>	11
Nadine Dannenberg	Queer surveillance studies. Reflections on the interfaces between queer theory and surveillance studies	26
Hannah Schmedes	Spaces of indeterminacy – Possible feminist affiliations to Gilbert Simondon's <i>On the Mode of Existence of Technical Objects</i>	41
Lucy Suchman	Feminist STS and the sciences of the artificial	56

Essays	Open Part	
Ricarda Drüeke, Elisabeth Klaus	The exploitation of women's* rights in right-wing discourses using the example of #120db	84
Brigitte Liebig, Noemi Schneider	To whom it may concern? Spin-off promotion and gender equality at Swiss universities of applied sciences	100
Maria Sagmeister	Heteronormativity and parental leave policies	116
Johanna Pangritz	Caring yet hegemonic masculinity? An empirical study of the relationship between masculinity, feminization and punitiveness in pedagogical contexts	132

Book Reviews

Sandra Beaufaÿs	Inka Greusing, 2018: „Wir haben ja jetzt auch ein paar Damen bei uns“ – Symbolische Grenzziehungen und Heteronormativität in den Ingenieurwissenschaften	150
Christine Demmer	Ulrike Schildmann/Sabine Schramme/ Astrid Libuda-Köster, 2018: Die Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde	153
Mira Fey	Heike Mauer, 2018: Intersektionalität und Gouvernamentalität. Die Regierung von Prostitution in Luxemburg	156
Bettina Jansen-Schulz	Uta Klein/Eddi Steinfeldt-Mehrtens (Hrsg.), 2018: Wegbereiter_innen der Gender und Queer Studies. Kartenspiel mit Begleitheft	159

Gender, Technik und Politik 4.0 – Über digitalen Kapitalismus, disruptive Technologien und neue Regime der Unsicherheit

Diana Lengersdorf, Jutta Weber

Die große Technikeuphorie des globalen Nordens in den 1980er-Jahren, die verbunden war mit Vorstellungen einer digitalen Demokratisierung und die auf einen egalisierenden Cyberfeminismus setzte, ist vorbei. Sozioökonomische und technopolitische Entwicklungen nach 1989 machen erst einmal nicht viel Hoffnung für einen neuen Aufbruch und scheinen auf die zunehmende Verfestigung der neoliberalen ‚New World Order‘ nach dem Ende des Kalten Krieges hinzuweisen: Seien es die postkolonialen, menschenverachtenden (Drohnen-)Kriege in Afghanistan, Irak und Syrien, die Zuspitzung des präemptiven Sicherheitsparadigmas, die immer massiver aufgehende Schere zwischen Arm und Reich, die Hegemonie von disruptiven Plattformökonomien, die ‚Afkektivierung‘ medialer Diskurse oder wachsender Populismus, Rechtsradikalismus und massive Demokratiedefizite. Allerdings erleben wir in den letzten Jahren gleichzeitig neue politische Bewegungen wie Black Lives Matter, eine dritte oder gar vierte Welle der Frauenbewegung nicht nur in Europa und den USA (#notinmyname, #WoYeShi, #MeToo, etc.), einen wachsenden Protest gegen Rechtsradikalismus (#unteilbar) oder die Fridays for Future, die auf ein erstarkendes politisches Bewusstsein und eine zunehmende solidarische Mobilisierungskraft (auch jenseits des Internets) hinweisen.

Technologien spielen bei all diesen auch widersprüchlichen Entwicklungen eine entscheidende Rolle. Zugleich wird zunehmend erfahrbar, dass Technik nicht in einem rein prothetischen, instrumentellen Verhältnis zu ‚uns‘ Menschen steht und wir auch nicht mehr selbstverständlich von der einen von ‚uns‘ allen geteilten Welt ausgehen können. Donna Haraway hatte schon 1985 in ihrem Cyborg-Manifest auf die Entstehung einer neuen technowissenschaftlichen Kultur und die Entwicklung eines Turbokapitalismus auf der Basis eines massiven militärisch-industriellen Komplexes, aber auch die Neuordnung der Wissens- und Geschlechterordnungen hingewiesen. Umso erstaunlicher ist, dass etablierte Wissenschaften nur sehr zögerlich auf diese komplexen, nur interdisziplinär zu fassenden, Entwicklungen reagieren. So entsteht z. B. in Deutschland erst in den letzten Jahren eine breite interdisziplinäre STS-(Science & Technology Studies-)Community¹, und viele Nachwuchswissenschaftler_innen stellen heute viele ‚alte‘ wissen(schafts)- und gesellschaftstheoretische, aber auch ontologische und ethische Fragen neu: Wie ist etwa das Wiedererstehen eines Positivismus, der Glaube an die rohen, dekontextualisierten Fakten/Daten (u. a. Houben/Priestl 2018) zu interpretieren? Wie und warum breiten sich Strategien eines (Neo-)Behaviourismus in Form von Immersion, Nudging und Bio & Social Scoring auch jenseits des weißen, männlichen Silicon Valley so rapide aus? Werden diese Logiken auch durch neue Technologien wie NoSQL-Datenbanken, biometrische oder Machine Learning-Verfahren weiter vorangetrieben (u. a. Weber 2016)? Wie lassen sich heutige Mensch-Maschine-Assemblages (u. a. Kämpf/Rogers 2018) denken, ohne Fragen der Verantwortung aufzugeben und Asymmetrien im Mensch/Natur-

1 Vgl. <https://stsingermany2019.com>, Zugriff am 10.08.2019.

Maschine-Verhältnis zu verleugnen (u. a. Suchman 2018)? Wie hängen Globalisierung, Neoliberalismus und die Biopolitik der Optimierung (Knorr-Cetina 2007) mit Fragen der Geschlechterordnung zusammen? Und wie werden sich gesellschaftliche und geschlechtliche Ordnungen im Zeitalter der Industrie 4.0 und der digitalen Ökonomie entwickeln, wenn ‚humans need not apply‘ (CPG Grey 2014)? Denn nun verlieren nicht mehr ‚nur‘ niedrig qualifizierte Menschen in großem Ausmaß ihren Arbeitsplatz, sondern auch das mittlere Management (Raffetseder/Schaupp/Staab 2017), Verwaltungsangestellte, Banker_innen, Versicherungsmakler_innen u. a. m.² Gleichzeitig stehen zunehmend Fragen nach alternativen Formen von Crowdsourcing und -sharing im Raum und wie sich diese entwickeln ließen, damit egalitäre und gerechtere Formen von Arbeiten und Leben möglich werden. Was wären neue Formen technologischer Souveränität, die Alternativen zu den hegemonialen, monopolistischen Plattformen darstellen?

Um heterogene Phänomene wie Big Data, digitale Überwachung und die Entstehung neuer Wissensregime, die Verflechtungen von Identität, Geschlecht und Technik oder auch die neue politische Ökonomie des digitalen Kapitalismus verstehen zu können, brauchen wir komplexe analytische Instrumente, die über disziplinäre Grenzen hinausgehen. Damit kommt insbesondere inter- und postdisziplinären Forschungsperspektiven eine zentrale Bedeutung zu.

Cui bono ist sicherlich nach wie vor die zentrale Leitfrage feministischer Forschung, von Geschlechterforschung und Queer Studies, die wir mit unserem Call mobilisiert haben. Mit den Beiträgen des Heftschwerpunktes sind sicherlich nicht alle unsere Fragen beantwortet worden, aber wir können einige Ansätze zu einer Weiterentwicklung feministischer Gesellschafts- und Techniktheorie und einer kritischen Politik 4.0 versammeln.

Mit einer diskursanalytischen Vorgehensweise untersucht *Bianca Prietl* in ihrem Beitrag Verflechtungen kultureller (Wissens-)Grundlagen von Big Data mit jenen vergeschlechtlichter und vergeschlechtlichender Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Wie Prietl deutlich macht, fordert die algorithmisierte Analyse von heterogenen und unstrukturierten Großdatensätzen Utopien ebenso heraus wie Dystopien, wenngleich die heraufbeschworenen Potenziale von Big Data sich bis dato in der Praxis noch nicht zeigen. Unabhängig davon, ob die Technologie jemals ihren Potenzialverheißungen entsprechen wird, weisen die kontrovers geführten Debatten zu Big Data auf Justierungen oder auch Etablierungen diskursiver Konstellationen hin, die einer kritisch-reflexiven

2 Vgl. zu diesen Fragen u. a. folgende Literatur: Houben, Daniel & Prietl, Bianca (2018). Einführung. Soziologische Perspektiven auf die Datafizierung des Sozialen. In Daniel Houben & Bianca Prietl (Hrsg.), *Datengesellschaft. Einsichten in die Datafizierung des Sozialen* (S. 7–32). Bielefeld: transcript; Weber, Jutta (2016). Keep Adding. Kill Lists, Drone Warfare and the Politics of Databases. *Environment and Planning D: Society and Space*, 34(1), 107–125. <https://doi.org/10.1177/0263775815623537>; Kämpf, Katrin M. & Christina Rogers (2018). Digitale Schnitte. Fleisch-Technologie-Informations-Amalgame zerschneiden. In Christoph Brunner, Raimund Minichbauer, Kelly Mulvaney & Gerald Raunig (Hrsg.), *Technökologien* (S. 79–98). Wien, Linz: Transversal; Suchman, Lucy (2018 [2007]). Rekonfigurationen. In Hannelore Bublitz, Käthe von Bose, Matthias Fuchs & Jutta Weber (Hrsg.), *Körper, Materialitäten, Technologien* (S. 157–194). Paderborn: Wilhelm Fink; Knorr-Cetina, Karin (2007). Umriss einer Soziologie des Postsozialen. In Hanno Pahl & Lars Meyer (Hrsg.), *Kognitiver Kapitalismus. Soziologische Beiträge zur Theorie der Wissensökonomie* (S. 25–41). Marburg: Metropolis; CPG Grey (2014). *Humans Need Not Apply*, 13. August 2014. Zugriff am 10. August 2019 unter <https://www.youtube.com/watch?v=7Pq-S557XQU>; Raffetseder, Eva-Maria; Schaupp, Simon & Staab, Philipp (2017). Kybernetik und Kontrolle. Algorithmische Arbeitssteuerung und betriebliche Herrschaft. *PROKLA*, 187(2), 227–247.

Analyse bedürfen. Umso mehr erstaunt, dass die Frage, wie das Phänomen Big Data aus feministischer Perspektive einzuschätzen ist, derzeit eine Leerstelle darstellt. Hierzu leistet der Artikel von Bianca Prietl einen zentralen Beitrag.

Auch *Nadine Dannenberg* stellt ein grundlegendes Desiderat fest, das aus einer fehlenden Kenntnisnahme queerfeministischer Positionen im Forschungsfeld der Surveillance Studies hervorgeht. Dannenberg nimmt in ihrer Literaturanalyse eine heterosexuell-normativitäts-kritische Perspektive ein, um Möglichkeiten auszuloten, über Symptomanalysen hinauszugehen und Bedingungen von Überwachung besser zu verstehen. Während in den Surveillance Studies Überwachung vor allem zusammen mit Un/Sichtbarkeit und Un/Sicherheit diskutiert wird, eröffnet Dannenberg eine Erweiterung um Macht und Sex (im Sinne eines Dispositivs) und verweist darauf, dass sowohl Sex als auch der Körper als Kontrollinstanzen zu begreifen sind, die „mannigfaltige, multiple Überwachungsmodi ebenso antreibt wie legitimiert“ (S. 30). Gleichzeitig wird Privatheit affektiv und sexuell aufgeladen und als Opposition zu einer vermeintlich rational-objektiven Öffentlichkeit konstruiert.

Materie ist auch im Beitrag von *Hannah Schmedes* ein zentraler Bezugspunkt, insbesondere die Dichotomie zwischen Geist oder Intellekt als formgebender Entität und dem als ‚leblose‘ Materie stigmatisierten Körper. Schmedes wendet vor dem Hintergrund methodologischer Überlegungen des Neuen Materialismus eine diffraktive Methode an und liest Gilbert Simondons technikphilosophische Arbeiten mit den Augen feministischer Intersektionalitätsforschung. Es ist insbesondere die Bedeutung von Unbestimmtheit für das relationale Werden, die es Schmedes ermöglicht zu zeigen, „inwiefern technische Objekte und assoziierte Milieus bedeutsam sein können, um feministische Lesarten von Körper und Subjektivierung fortzuführen“ (S. 43).

An das Ende unserer Special Issue stellen wir bewusst einen einschlägigen Text der feministischen Technikforscherin *Lucy Suchman*, die schon in den 1980er-Jahren bekannt wurde mit ihrer Kritik der KI, die in den Technowissenschaften selbst eine breite Diskussion der Grundlagen Künstlicher Intelligenz auslöste und langfristig zur Ausbildung der Forschungsbereiche Human-Computer Interaction und den Workplace Studies führte³ – Ansätze, die heute wieder neues Gewicht gewinnen. Der vorliegende Text, der 2008 erschienen ist, wurde für diese GENDER-Ausgabe – von Katrin M. Kämpf auf sensible und kenntnisreiche Weise – zum ersten Mal ins Deutsche übersetzt. Der Text diskutiert zentrale Fragen und Probleme an der Schnittstelle von feministischer Technikforschung bzw. STS und den Wissenschaften vom Künstlichen – also Künstliche Intelligenz, Machine Learning, Kognitionswissenschaft, Robotik, Big Data etc. – und macht deutlich, dass das Verdienst der STS darin liegt, „quer zu den Disziplinen zu arbeiten und dabei sowohl historisch als auch für gegenwärtige Projekte ein detailliertes und kritisches Verständnis der Sozialität von Wissenschaft und Technologie zu schaffen“ (S. 58).

Feministische STS analysiert zudem kritisch relevante Diskurse wie materielle Praktiken und fragt nach den Effekten, Interessenlagen und eingebetteten Werten und Normen historischer und aktueller Wissens- und Technikproduktion, um langfristig „andere Arten der Konfiguration technologischer Zukünfte möglich [zu] machen“, wie es Lucy Suchman in ihrem Beitrag formuliert.

3 Vgl. Pentenrieder, Annelie & Weber, Jutta (im Erscheinen): Lucy Suchman. In Martina Heßler & Kevin Liggieri (Hrsg.), *Handbuch Technikanthropologie*. Baden-Baden: Nomos.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Ausgabe einen Beitrag zu diesem Projekt leisten konnten, auch wenn viele Themen – auch angesichts des begrenzten Raumes – noch offen bleiben mussten, die wir in dieser Ausgabe gerne gesehen hätten.

Offener Teil

Der Offene Teil dieser Ausgabe wird von *Ricarda Drüeke* und *Elisabeth Klaus* eröffnet, die sich in ihrem Beitrag mit der 2018 gestarteten „Frauenrechts-Kampagne“ #120db der in Frankreich entstandenen rechtsextremen Gruppierung „Identitäre Bewegung“ auseinandersetzen. Im Mittelpunkt steht dabei die Analyse von YouTube-Videos zu dieser Kampagne, an denen die Autorinnen die Verknüpfung zwischen den angeblichen Forderungen nach Frauen*rechten mit geschlechterbinären, rassistischen und antifeministischen Positionen sichtbar werden lassen. Es gelingt ihnen so, herauszuarbeiten, wie Frauen*rechte hier instrumentalisiert werden, um Ausgrenzung zu legitimieren.

Unter dem Titel „To whom it may concern?“ richten *Brigitte Liebig* und *Noemi Schneider* in ihrem Aufsatz den Blick auf Gründungsförderung und Gleichstellung an Schweizer Fachhochschulen und stellen in diesem Zusammenhang ihre Studie vor. Auf Basis einer schriftlichen Umfrage aus den Jahren 2017/18 sowie Interviews mit Gleichstellungs- bzw. Diversitätsbeauftragten und Leitern von Gründungszentren an öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen machen sie deutlich, dass Wissenschaftlerinnen selten als Zielgruppe der Gründungsförderung erkannt werden und dass es bislang kaum spezielle Unterstützungsmaßnahmen für Frauen gibt. Auch das Bewusstsein für dieses Ungleichgewicht ist aktuell sehr gering ausgeprägt.

Im Mittelpunkt des Beitrags von *Maria Sagmeister* steht eine Analyse von arbeitsrechtlichen Elternschutzrechten. Indem die Autorin die unterschiedlichen Rechte für Geburtsmütter und andere Elternteile einander gegenüberstellt, kann sie diese kritisch auf die Schaffung und Schließung von Handlungsräumen hin befragen. Sagmeister stellt auf diese Weise und aus einer heteronormativitätskritischen Perspektive dar, wie sich die verschiedenen Behandlungen und das Bereitstellen von geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Handlungsoptionen auf das Verhältnis der Eltern auswirken und die Arbeitsteilung mitstrukturieren.

In ihrem Beitrag „Fürsorgend und doch hegemonial?“ präsentiert *Johanna Pangritz* eine empirische Untersuchung zum Verhältnis von Männlichkeit, Feminisierung und Punitivität in pädagogischen Kontexten. Auf der Grundlage einer quantitativen Erhebung unter Studierenden der Erziehungs- und Bildungswissenschaften zeichnet die Autorin nach, dass Befragte, die eine Abwertung des Erzieher_innenberufs durch Feminisierung befürchten, nicht automatisch strafende Erziehungseinstellungen befürworten, doch bedingen hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen die Tendenz zu einer punitiven Erziehungsorientierung.

Abgerundet wird das Heft durch Besprechungen von vier aktuellen Publikationen aus dem Kontext der Frauen- und Geschlechterforschung.

Die Zeitschrift GENDER bedankt sich bei allen Gutachter_innen, die diese Ausgabe durch ihre Expertise und Rückmeldungen unterstützt haben.

Bianca Prietl

Die Versprechen von *Big Data* im Spiegel feministischer Rationalitätskritik

Zusammenfassung

Im Kontext von Digitalisierung und Datafizierung werden seit einigen Jahren die Potenziale und Risiken eines mit dem Aufstieg von Big Data verbundenen, neuen Wahrheitsregimes diskutiert. Dabei steht die Diskussion, wie Big Data aus feministischer Perspektive einzuschätzen ist, noch am Anfang. Der Aufsatz leistet einen Beitrag zu dieser Diskussion, indem er die Versprechen von Big Data, genauer die sich hierin artikulierende erkenntnistheoretische Trias aus Datenfundamentalismus, post-explanativem Antizipationspragmatismus und anti-politischem Solutionismus einer diskurstheoretisch informierten und feministisch inspirierten Rationalitätskritik zuführt. Analytisch rekonstruiert werden so die Verflechtungen der kulturellen (Wissens-)Grundlagen von Big Data mit vergeschlechtlichen und vergeschlechtlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen.

Schlüsselwörter

Big Data, Feministische Rationalitätskritik, Wahrheitsregime, Diskurstheorie, Machtanalyse

Summary

Feminist reflections on the promises of *big data*

The rise of a new regime of truth, called big data, has attracted considerable attention within the context of digitization and datafication throughout the last couple of years. Feminist reflections on big data are, however, only just beginning. This article contributes to this debate by introducing the epistemological foundations of big data to a critique of rationality that is informed by discourse theory and feminist epistemologies. It thus takes a closer look at the promises and epistemological claims made in the name of big data, namely data fundamentalism, post-explanatory anticipation pragmatism and anti-political solutionism, and analyses their linkages with gendered power relations.

Keywords

big data, feminist critique of rationality, regime of truth, discourse theory, power analysis

1 Einleitung

Im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung und Datafizierung der Gesellschaft werden seit einigen Jahren die Potenziale und Risiken einer algorithmisierten, teilweise selbst gesteuerten Analyse von zumeist heterogenen und unstrukturierten Großdatensätzen, sog. *Big Data*, für die Generierung von (antizipierendem Gestaltungs-)Wissen über das Soziale diskutiert.¹ Fürsprecher*innen von Big Data versprechen ganz im Sinne

1 Die meisten, auch geistes- und sozialwissenschaftliche, Beiträge rekurren wie selbstverständlich auf eine ursprünglich aus der Informatik stammende Definition von Big Data, die diese mittels drei Vs – nämlich: *volume, velocity and variety* – zu bestimmen sucht. Trotz ihrer Prominenz ist diese Definition weder eindeutig und trennscharf noch unumstritten. Big Data zeichneten sich demnach

einer neuen Technikutopie die Produktion von mehr, besserem und vor allem prädiktivem Wissen, dessen politische, ökonomische und zivile Nutzbarmachung es nicht nur erlaube, das Leben aller Menschen zu verbessern, sondern auch die großen Menschheitsprobleme schlechthin zu lösen (Anderson 2008; Mayer-Schönberger/Cukier 2013; Geiselberger/Moorstedt 2013). Diesen gegenüber stehen kulturpessimistisch bis alarmistisch anmutende populärwissenschaftliche Beiträge, die gleichermaßen generalisierend vor einer Verwandlung von Big Data in Big Brother warnen (Morgenroth 2014; Schreier 2015). Zuletzt hat eine wachsende Zahl wissenschaftstheoretisch informierter Arbeiten dazu aufgerufen, die historischen, sozio-kulturellen und politisch-ökonomischen Voraussetzungen und Effekte von Big Data differenziert zu analysieren sowie (technik)deterministisch und essentialistisch argumentierende Perspektiven zurückzuweisen (boyd/Crawford 2012; Gitelman 2013)². Diese Beiträge zeigen sich tendenziell skeptisch gegenüber den Potenzialen von Big Data und betonen ein Auseinanderfallen von programmatischem Diskurs und ‚faktischer‘ Big-Data-Praxis.³ Dessen ungeachtet stimmen sie – mehr oder weniger explizit – der Diagnose zu, dass sich gegenwärtig ein „computational turn in thought and research“ (boyd/Crawford 2012: 665) abzeichne, der von manchen gar mit einem Kuhn’schen Paradigmenwechsel verglichen wird (Kitchin 2014). Dabei begründe Big Data eine „emerging *Weltanschauung* grounded across multiple domains in the public and private sectors, one that is need of [sic] deeper critical engagement“ (Crawford/Miltner/Gray 2014: 1664; Hervorh. i. O.). Wenn Big Data die gesellschaftlich etablierten Strukturen und Modi der Wissensproduktion und Wahrheitsfindung tiefgreifend transformieren, stellt ihre kritisch-reflexive Analyse nicht nur ein wissenschaftstheoretisches, sondern auch ein gesellschaftspolitisches und damit notwendigerweise feministisches Desiderat dar.

Eine solche Diskussion steht im deutschsprachigen Raum noch am Anfang. Mediale Aufmerksamkeit erlangt sie bislang lediglich, wenn Big-Data-Analysen offensichtlich das ihnen attestierte Objektivitätsversprechen brechen – etwa wenn ein von Amazon zur Automatisierung von Personalrekrutierungen entwickelter Algorithmus systematisch die Bewerbungen von Männern bevorzugt (Der Standard 2018) oder wenn ein datenbasiert selbstlernender Algorithmus als Juror in einem fiktiven Schönheitswettbewerb überdurchschnittlich viele kaukasisch aussehende Frauen unter die Schönsten wählt (ZEIT Online 2016). Zwar wird angesichts derartiger Fälle algorithmischer Dis-

durch die Menge und Mannigfaltigkeit ihrer Daten ebenso aus wie durch die Geschwindigkeit, mit der diese wachsen und in der ihre Auswertung erfolgt. Fokussiert wird damit auf vorgeblich eindeutige (informations)technische Charakteristika dieses Phänomens, während die sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Aspekte (des Aufstiegs) von Big Data, wie sie hier interessieren, ungleich weniger Beachtung finden (Crawford/Miltner/Gray 2014).

- 2 Dieser datenkritisch reflexive Diskurs findet gegenwärtig vor allem im anglo-amerikanischen Sprachraum statt, wo er u. a. mit den Zeitschriften *Big Data & Society* (gegründet 2014) sowie *Digital Culture & Society* (gegründet 2015) eine erste Institutionalisierung erfahren hat. Im deutschsprachigen Raum beginnt die einschlägige Auseinandersetzung gerade erst; Pionierpublikationen sind hier Reichert 2014a; Süssenguth 2015; Mämecke/Passoth/Wehner 2018; Houben/Prietl 2018.
- 3 Einerseits habe das ‚materielle‘ Phänomen Big Data eine Geschichte, die weit länger zurückreicht als seine diskursive Prominenz, was angesichts von deutungsmächtigen Schlagworten wie ‚digitale Transformation‘ oder ‚data revolution‘ aber allzu leicht übersehen wird (Barnes 2013; Barnes/Wilson 2014: 1f.), andererseits fallen aktuelle Realisierungen von Big Data mitunter weit hinter die viel diskutierten Potenziale von Big Data zurück (Beer 2016: 2).

kriminierung schon einmal gefragt, ob Big-Data-Analysen sexistisch oder rassistisch sein können, die zur Erklärung bemühten Termini wie Bias, Verzerrung oder Fehler führen jedoch die Vorstellung fort, dass neutrale und objektive Ergebnisse möglich wären, wenn denn erst alle Fehler behoben sind. Sie bleiben damit hinter der wissenschafts- und technikkritischen Einsicht zurück, wonach technische Artefakte ebenso wie Prozesse der Wissensproduktion niemals neutral, sondern immer ‚politisch‘ sind (früh: Weizenbaum 1990; Paulitz 2005).

Die Frage, wie das Phänomen *Big Data* aus feministischer Perspektive einzuschätzen ist, stellt derzeit eine Leerstelle dar. Diese greift der vorliegende Beitrag vor dem Hintergrund einer diskurstheoretisch informierten und feministisch inspirierten Rationalitätskritik auf (Abschnitt 2). Hierzu befragt er die Versprechen von Big Data, genauer die sich hierin artikulierenden erkenntnistheoretischen Prämissen einer Big-Data-basierten Wissensproduktion auf ihre Verflechtungen mit vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen.⁴ Als diskursive Äußerungen sind die Versprechen von Big Data weder deckungsgleich mit der sozialen Praxis von Big-Data-Protagonist*innen noch kann von ihnen unmittelbar auf das ‚materielle‘ Phänomen Big Data geschlossen werden.⁵ Nichtsdestoweniger ist ihre Analyse instruktiv, wie angezeigt, wohnt Diskursen doch eine wirklichkeitskonstituierende Kraft inne, denn „it is also the very concept of Big Data itself that shapes decisions, judgments and notions of value – as it brings with it a vision for particular types of calculative or numerical knowing about individuals, groups and the social world“ (Beer 2017: 5). Von Interesse ist damit, mit welchen Denkformen, Wahrheitsregimen und Regierungsformen das ‚Konzept Big Data‘ als „programmatic mode of reasoning“ (Beer 2016: 5) verknüpft ist und welche Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata es transportiert. Zu diesem Desiderat möchte der vorliegende Aufsatz einen Beitrag leisten, indem er eine feministisch inspirierte Perspektive anlegt, die Geschlecht intersektionalitätstheoretisch als stets mit anderen sozialen Differenzierungskategorien wie Klasse, Alter, Sexualität oder Ethnizität ‚überkreuzt‘ versteht und entsprechend nicht auf die Gegenüberstellung von Männern vs. Frauen bzw. Männlichkeit vs. Weiblichkeit reduziert (anstatt vieler: Knapp 2005).

Hierzu werden die von Protagonist*innen, Fürsprecher*innen sowie Kritiker*innen von Big Data wiederholt deutungsmächtig gemachten Versprechen – sei es in affirmativer oder kritischer Manier – systematisch sondiert und zu drei epistemologischen Prämissen gebündelt (Abschnitt 3). Mit der vorgeschlagenen erkenntnistheoretischen Trias von Big Data soll eine vor allem im anglo-amerikanischen Sprachraum geführte, kritisch-reflexive Diskussion rund um Big Data in den deutschsprachigen Raum überführt und einer

4 Damit steht weder die (Re)Produktion von sozialen Ungleichheiten qua datenbasierter Positions- und Ressourcenzuweisung (Mau 2017) im Zentrum noch die ungleichen Zugänge zu bzw. Chancen der Nutzung von digitalen Informationstechnologien, wie sie mit den Konzepten „digital divide“ und „digital inequality“ erfasst werden (DiMaggio et al. 2004). Stattdessen werden die erkenntnistheoretischen Prämissen von Big Data, wie sie diskursiv deutungsmächtig gemacht werden und als solche die kulturelle Grundlage dieses Wahrheitsregimes bilden, auf ihre Vergeschlechtlichungen hin befragt.

5 In diesem Sinne unterscheidet der vorliegende Beitrag auch nicht zwischen ‚echten‘ Big-Data-Analysen und ‚herkömmlichen‘ Auswertungen von Großdatensätzen, sondern berücksichtigt Diskussionsbeiträge, die im Namen von Big Data getätigt werden.

noch weitestgehend ausstehenden feministischen Reflexion zugeführt werden. Die Ergebnisse dieser Analyse werden abschließend resümiert und diskutiert (Abschnitt 4).

2 Zu einer diskurstheoretisch informierten, feministisch inspirierten Rationalitätskritik

Der vorliegende Beitrag schließt an eine Tradition rationalitäts- und technikkritischer Diskussionen in der Wissenschafts- und Technikforschung sowie allgemeiner in den Sozial- und Geisteswissenschaften an, die in der Vergangenheit wiederholt auf die soziale Situiertheit sowie Herrschaftsförmigkeit von (wissenschaftlicher) Wissensproduktion ebenso hingewiesen hat wie auf die Bedeutung von Technik für die Produktion herrschaftsförmiger Wissensbestände (für einen Überblick aus Geschlechterperspektive: Singer 2005). Für die hier interessierenden Fragen sind insbesondere die Arbeiten Donna Haraways impulsgebend, die sich bereits in den 1980er-Jahren mit den aufstrebenden Informations- und Kommunikationstechnologien befassten und diese als zentral für die Etablierung von „Technowissenschaften“ beschrieben. Technowissenschaften bezeichnen die zunehmende Verwischung von Grenzen zwischen ‚reiner‘ und angewandter Forschung, Natur- und Technikwissenschaften, aber auch Wissenschaft, Ökonomie und Politik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Singer 2005: 21). Sie begründen eine neue Wissensordnung, die nicht länger primär auf der Newton’schen Deduktions- und Induktionslogik beruhe, sondern auf einem dem Basteln vergleichbaren, reflexiven „trial and error“-Vorgehen. Im Zentrum stünde anstatt der Suche nach universalen Naturgesetzen die Suche nach Anwendungsmöglichkeiten konkreter (technischer) Lösungen. In einer Verkehrung der klassischen Ordnung der Moderne gehe es nun weniger darum, die ‚Wahrheit der Natur‘ zu ergründen, als neue Welten zu erschaffen und zu optimieren (Weber 2017: 350ff.). In diesem Sinne repräsentieren die globalisierten Technowissenschaften für Haraway nicht nur konkrete dominierende Technologien, sondern begründen spezifische Weltzugänge, Erkenntnismöglichkeiten und politische Gestaltungsoptionen, die sowohl Möglichkeiten zur Überwindung von binär-dualistischen Hierarchien offerieren als auch eine potenzielle Quelle ihrer Fort- und Festschreibung darstellen.

Mit ihren Arbeiten bietet Haraway eine feministisch und anti-rassistisch ausgerichtete Perspektive auf Technowissenschaften, die für die in Big Data angelegten Strukturen und Prozesse der patriarchalen, kolonialen sowie kapitalistischen Herrschaft und Ausbeutung sensibilisiert, ohne dabei Technik generell zu dämonisieren oder für feministische Positionen eine ‚unschuldige‘ Perspektive zu reklamieren (Haraway 2004). Vielmehr betont sie, dass jeder Erkenntnisanspruch „situier“ ist und Objektivität deshalb unauflöslich mit der Forderung nach Sichtbarmachung der (eigenen) Erkenntnisposition zu verknüpfen sei. Dies beinhaltet nicht zuletzt den reflexiven Einbezug der an der Erkenntnisproduktion beteiligten technologischen Apparate, etwa der Techniken der Visualisierung oder Vermessung (Haraway 2017). In diesem Sinne „[ist] die technische Rekonfiguration der Welt [...] kein neutrales Fortschrittsprojekt, sondern eine umkämpfte und höchst politische Angelegenheit, die von vielen Akteur_innen mit un-

terschiedlichen Interessen, Perspektiven und Rhetoriken vorangetrieben wird“ (Weber 2017: 357). Welche Versprechen, Rationalitäten und Normen im Namen von Big Data deutungsmächtig gemacht werden, was innerhalb dieser Logiken gewusst und wie gehandelt werden kann, sind folglich zentrale Fragen für eine feministische Rationalitätskritik von Big Data. Ihre Erörterung ist zugleich Voraussetzung für die von Haraway geforderte engagierte Intervention in und Verantwortungsübernahme für technologische Innovation.

Analytisch lassen sich diese Fragen im Anschluss an Michel Foucaults Konzept des Macht/Wissens (Foucault 2012: 98) weiter zuspitzen (Paulitz 2005). Wie bereits bei David Beer (2016, 2017) angedeutet, lässt sich Big Data als Kern eines aufstrebenden Wahrheitsregimes konzeptualisieren, das prästrukturiert, wer als Produzent*in von wahren Wissen anerkannt wird, wie Wahrheitsansprüche erhoben werden können und was folglich wissbar bzw. nicht-wissbar wird. Für Foucault ist die Analyse der in einer Gesellschaft „bevorzugte[n] Techniken und Verfahren der Wahrheitsfindung“ (Foucault 1978: 51) untrennbar mit der Machtfrage verbunden, denn die Macht entfalte ihre Wirkung primär über, durch und vermittels Wissen, indem sie „ein Wissen oder vielmehr Wissensapparate entwickelt, organisiert und in Umlauf setzt“ (Foucault 1978: 87). In diesem Sinne ist Big Data sowohl als eine Technik der Wissensproduktion und damit als eine Machtform in den Blick zu nehmen als auch als ein Instrument, das unterschiedliche Interessen befördern und verschiedene Machtverhältnisse unterstützen kann. Analyseleitend sind folglich die Fragen, *wer* im Kontext von Big Data *was wie* wissen kann und – mindestens ebenso wichtig – wem überhaupt epistemische Autorität zuerkannt wird, wie Wahrheitsansprüche erhoben werden können und was derart (un)wissbar wird.

3 Die erkenntnistheoretische Trias von Big Data

Diese Fragen werden nachfolgend – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – mit Blick auf drei zentrale epistemologische Prämissen von Big Data sondiert: (1) Datenfundamentalismus, (2) post-explanativer Antizipationspragmatismus und (3) anti-politischer Solutionismus.

3.1 Datenfundamentalismus

Spätestens seit Chris Anderson als Chefredakteur des weltweit einflussreichen US-amerikanischen Technik-Magazins *WIRED* 2008 in einem Leitartikel ‚das Ende der Theorie‘ ausrief, um im selben polemisierenden Ton das etablierte (natur)wissenschaftliche Erkenntnismodell überhaupt für überholt und obsolet zu erklären, wird darüber diskutiert, ob in Zeiten von Big Data Theorie im weitesten Sinne überhaupt noch notwendige Voraussetzung für Erkenntnisgewinnung ist oder ob bessere Einsichten nicht gar nur ohne theoretisch informierte, sprich: prästrukturierte, Analysen gewonnen werden können. So postulieren Viktor Mayer-Schönberger und Kenneth Cukier (2013), selbsterklärte Botschafter von Big Data, in der Einleitung zu ihrem Buch *Big Data: A Revolution That Will Transform How We Live, Work, and Think*:

„Before big data, our analysis was usually limited to testing a small number of hypotheses that we defined well before we even collected the data. When we let the data speak, we can make connections that we had never thought existed.“ (Mayer-Schönberger/Cukier 2013: 14)

Die Kernidee dieser von Kate Crawford (2013) kritisch als „Datenfundamentalismus“ bezeichneten Erkenntnisprämisse ist, dass (selbstlernende) Algorithmen ‚frei‘ und selbstständig – das heißt ohne Rückgriff auf theoretische Modelle oder Hypothesen – in großen Datensätzen nach Mustern suchen und derart auch unvorhersehbare Zusammenhänge aufdecken. Anstatt theoretische Modelle und Hypothesen zu prüfen und damit idealtypisch deduktiv vorzugehen, soll Erkenntnis durch streng induktives Vorgehen generiert werden. Imaginiert wird also eine „*datengesteuerte* Wissenschaft[t]“ (Reichert 2014b: 11; Hervorh. i. O.) oder gar eine „*data-driven* rather than *knowledge-driven* science“ (Kitchin 2014: 1; Hervorh. B. P.), die sich als Wiedergängerin streng positivistischer Erkenntnismodelle geriert, wie Jim Thatcher pointiert kritisiert: „[T]he big data movement requires the belief that life can be captured and modeled by data or even fully transformed into it“ (Thatcher 2014: 1768).

Big Data gründet also einerseits auf dem Glauben, dass Daten ein unmittelbarer Ausdruck der (empirischen) Realität seien, die es entsprechend einfach nur zu sammeln und auszuwerten gilt, um Wissen über die (soziale) Welt zu generieren, sowie andererseits auf einer wissenschaftstheoretisch gleichermaßen umstrittenen Vorstellung von Objektivität als subjektfreier, neutraler Erkenntnis. Außer Acht gelassen werden damit nicht nur die vielzähligen Beiträge rationalitätskritischer Wissenschaftsanalysen, die zeigen, „daß Wissen nicht einfach eine Entdeckung von etwas, sondern immer abhängig von den Wahrnehmenden ist, daß wir die Wirklichkeit nicht einfach abbilden können, so wie sie ‚an sich‘ ist, sondern Wahrnehmen ein aktiver Prozeß ist“ (Singer 2005: 17); unbeachtet bleiben offenbar auch methodische Überlegungen der Empirischen Sozialforschung, Analysen der sozialwissenschaftlichen Zahlen- und Accountingforschung sowie der sich jüngst formierenden Critical Data Studies, denen die Einsicht gemein ist, dass Daten entgegen der alltagsweltlichen Repräsentationsthese niemals einfach ‚gegeben‘ und neutral sind, sondern immer schon ‚zubereitet‘, verarbeitet und „cooked“, um mit Lisa Gitelmans (2013) prominenter Metapher „raw data is an oxymoron“ zu sprechen. Daten stellen demnach alles andere als einen außer- oder vorsozialen Input für Informationen und Wissen dar; vielmehr sind sie das Produkt vielzähliger Praktiken der Kategorisierung und Klassifikation, der Herstellung von Vergleichbarkeit, der Grenzziehung zwischen Ein- und Auszuschließendem, Relevantem und Nicht-Relevantem. Kurz: Daten sind methodisch absichtsvoll generierte, notwendigerweise selektiv-abstrahierende Reduktionen sozialer Wirklichkeit und zugleich Elemente der Herstellung dieser Wirklichkeit (u. a. Heintz 2010; Mau 2017: 30; Busch 2017).

Im starken Kontrast dazu berufen sich Big-Data-Apologet*innen auf eine positivistisch-naive Vorstellung von Objektivität, wie sie sich im 19. Jahrhundert als eine von persönlichen Einflüssen unabhängige Erkenntnis bzw. Sichtweise als Ideal der modernen Wissenschaft durchsetzte. Galt die Urteilskraft und -fähigkeit von Wissenschaftler*innen im 18. Jahrhundert noch als zentral für deren Eignung und bürgerten Personen hohen sozialen Ranges mit ihrem Namen und entsprechend *persönlich* als Zeugen wissenschaftlicher Experimente für deren Ergebnisse, so setzte sich im 19. Jahrhundert das Motto durch: ‚Die Natur soll für sich selbst sprechen‘ (Singer 2005: 62ff.). Diese von

Lorraine Daston und Peter Galison (1992) als „mechanisch“ oder „nicht-interventionistisch“ bezeichnete Vorstellung von Objektivität desavouierte den Menschen als Subjekt des Wissens, das durch seine Urteile und Interpretationen die Abbilder der Natur zu verfälschen drohe. Im Kontrast zum menschlichen Erkenntnissubjekt wurde die Maschine zum „Ideal des disziplinierten Wissenschaftlers“ (Singer 2005: 64) erklärt. Mit dem Aufstieg technischer Apparaturen, die den Körper als Beobachtungs- und Messinstrument im 19. Jahrhundert zunehmend ersetzten, gewannen auch vorzugsweise numerische Daten an Bedeutung für die wissenschaftliche Erkenntnisproduktion und -kommunikation (Heintz 2007). Da diese, wenngleich von einer konkreten Person an einem konkreten Ort zu einer konkreten Zeit und in einem konkreten Kontext erzeugt, unabhängig von alledem kommuniziert und verstanden werden können, gelten sie als Inbegriff des Ideals personenunabhängiger Objektivität.

Der feministischen Epistemologiekritik ist die Einsicht zu verdanken, dass diesem modernen Objektivitätsideal die Vorstellung eines unpersönlichen, nicht-situierten, rational-vernünftigen Erkenntnissubjekts zugrunde liegt, das in der okzidentalen Wissensordnung als männliches Subjekt in Abgrenzung von der emotional-körperlich situierten Frau gedacht und konstituiert wurde:

„Auf der symbolisch-kulturellen Ebene verläuft die Trennung zwischen männlicher Objektivität und weiblicher Subjektivität entlang der Dichotomie Subjekt/Objekt, Kultur/Natur, Rationalität/Gefühl, öffentlich/privat. Subjektstatus, Rationalität, Kulturtätigkeit und Transzendenz wird dem Männlichen zugeordnet, während Körperlichkeit, Naturhaftigkeit und Immanenz dem Weiblichen zugeschrieben wird [...]. Das positive Selbstverständnis der Wissenschaftler findet sich im machtproduktiven Gegensatz zu einem tendenziell als irrational, *uneducated*, gefühlsverbunden, körper- und kontextfixiert klassifizierten Weiblichen.“ (Singer 2005: 83; Hervorh. i. O.)

Diese als androzentrisch und von postkolonialen Theoretiker*innen auch als eurozentrisch kritisierte Vorstellung von Objektivität als ‚Blick von nirgendwo‘ diente nicht nur lange Zeit dazu, den Ausschluss von Frauen aus dem akademischen Feld zu legitimieren; sie marginalisiert(e) auch Erkenntnisformen und Wissensbestände, die auf gelebter körperlicher Erfahrung oder mündlicher Weitergabe beruhen (Haraway 2017).

Im Kontext des von Big Data ausgelobten Datenfundamentalismus scheint diese tradierte Vorstellung westlicher, männlicher Rationalität und Objektivität nun erneut deutungsmächtig zu werden und ein Einfallstor für geschlechterbezogene Ausschlüsse zu eröffnen. Erste Hinweise darauf finden sich bei Renyi Hong (2016), die im Zuge der Profilierung von Big-Data-Methoden im Human Resource Management eine zweifache Marginalisierung von Frauen beobachtet: Die Assoziation von Rechen-, Programmier- und Analysekompetenzen mit Männlichkeit benachteilige Frauen als Angehörige der Profession Human Resource Management. Zudem führe die Forderung nach „harten Zahlen“ zur Außerachtlassung von emotionaler Arbeit, wie sie zumeist von Frauen geleistet wird und nur schwer quantifizierbar ist. Vergleichbare Lehren lassen sich aus historischen Arbeiten zu Quantifizierungsbestrebungen in der Humangeografie und Sozialphysik ziehen: So favorisiert(e) der Ruf nach Datafizierung und numerischer Repräsentation nicht nur ein mechanistisches Menschenbild, das komplexe, irrationale und variable Verhaltensweisen nicht zu erfassen in der Lage ist; die einschlägigen Forschungen erwiesen sich auch tendenziell als blind für Machtverhältnisse, Klassenkonflikte

und kulturell-symbolische Phänomene, die sich nur schwer in Zahlen fassen lassen (Barnes/Wilson 2014: 10; Kitchin 2014: 8; Mazzocchi 2014; zu den Vergeschlechtlichungen einer „Epistemologie des Formalen“ siehe auch Bath 2009: 101–218). Mit dem von Big Data propagierten Datenfundamentalismus wird also ein positivistischer, datifizierender Weltzugriff deutungsmächtig, der zum einen andro- wie eurozentristische Erkenntnisideale erneut privilegiert und zum anderen solche Aspekte der sozialen Wirklichkeit ausblendet, die sich einer einfachen datenförmigen Repräsentation entziehen.

3.2 Post-explanativer Antizipationspragmatismus

Ausgelobtes Ziel von Big Data ist nicht länger, ein Phänomen zu verstehen oder zu erklären – also die klassischen *Warum-* oder *Wie-*Fragen zu stellen. Stattdessen wird Erkenntnisgewinnung auf das Bearbeiten der *Was-* oder *Wer-*Fragen reduziert – nämlich darauf, probabilistische Vorhersagen zu treffen, wie es der bereits zitierte Chris Anderson so simpel wie lakonisch auf den Punkt bringt:

„Who knows why people do what they do? The point is they do it, and we can track and measure it with unprecedented fidelity.“ (Anderson 2008: o. S.)

Dieses von Mark Andrejevic (2014) als „pragmatistisch“ beschriebene Erkenntnismodell räumt Korrelation den Vorrang gegenüber Kausalität ein: „big data mining‘ privileges correlation and prediction over explanation and comprehension“ (Andrejevic 2014: 1675). Der damit verbundene „correlationism“ (Bowker 2014: 1796) realisiert sich methodologisch in der Regressionsanalyse als zentrale Technik von Big-Data-Analysen. Dabei wird nach Mustern in der Beziehung zwischen verschiedenen Variablen gesucht, indem berechnet wird, wie diese in einem bestimmten Datensatz miteinander korrelieren. Auf dieser Basis wird ein Modell für die Beziehung der betreffenden Variablen konstruiert, das wiederum Vorhersagen darüber erlaubt, wie sich die betrachteten Variablen in Zukunft gemeinsam entwickeln werden. Diese – zugegebenermaßen äußerst verkürzte – Darstellung von Regressionsanalysen zeigt, dass Big-Data-Analysen im Kern darauf ausgelegt sind, aus Mustern, die in zwangsläufig immer schon aus der Vergangenheit stammenden Daten gefunden werden, Annäherungen über die Zukunft abzuleiten. Vincanne Adams, Michelle Murphy und Adele E. Clarke (2009) konstatieren mit dem Aufstieg von Big Data entsprechend auch einen epistemologischen Wandel weg von einem „Regime der Wahrheit“ und hin zu einem „Regime der Antizipation“, in dem Abduktion zum zentralen Modus des Schlussfolgerns wird: „Abduction moves reasoning temporally from data gathered about the past to simulations or probabilistic anticipations of the future that in turn demand action in the present“ (Adams/Murphy/Clarke 2009: 255). Erste Versuche, probabilistisch-prädikatives Wissen für die antizipierende Gestaltung bzw. Regierung der Zukunft in der Gegenwart fruchtbar zu machen, finden sich aktuell in so unterschiedlichen Feldern wie der Verbrechensbekämpfung, dem Strafvollzug, der Kreditvergabe oder der Personalauswahl (kritisch: O’Neil 2018). Geradezu euphorisch verkündet Alex Pentland, Leiter des Big-Data-Forschungszentrums am MIT, in seinem Buch *Social Physics*:

„[B]ig data brings us closer to a probabilistic universe where human behavior can be predicted from metadata, to build a society that is better at avoiding market crashes, ethnic and religious violence, political stalemates, widespread corruption, and dangerous concentrations of power“ (Pentland 2014: 16).

Laut Geoffrey Bowker (2014) birgt das Korrelationsprimat von Big Data grundsätzlich die Chance, Zusammenhänge jenseits gesellschaftlicher Stereotype zu ergründen, wenn etwa nach Mustern im Verhalten von Personen gesucht wird, ohne a priori Geschlecht, Klasse oder Alter als unabhängige und entsprechend bedeutsame Variable setzen zu müssen. Die Reduktion von Erkenntniszielen auf die Identifikation von derartigen Mustern lasse diesen Vorteil jedoch rasch in einen Nachteil umschlagen: Werden nämlich (soziale) Muster als positivistischer Ausdruck von Wahrheit *verkannt* und als probabilistische Annäherung über die Zukunft entsprechend in diese fortgeschrieben, entfalten Big Data nur allzu rasch eine ‚konservierende Tendenz‘. Exemplarisch lässt sich dies mit Blick auf datenbasierte Risikobewertungssysteme illustrieren, wie sie im US-amerikanischen Strafvollzug verbreiteten Einsatz finden, um Entscheidungen über vorzeitige Entlassung zu informieren. Der investigativ-journalistischen Plattform ProRepublica zufolge wird Afroamerikaner*innen hierbei systematisch ein höheres Rückfallrisiko attestiert als sog. ‚weißen‘ Amerikaner*innen – und zwar ohne dass ethnisierte oder rassisierte Gruppenzugehörigkeiten überhaupt als Variable erhoben werden (Angwin et al. 2016). Der selbstlernende Risikobewertungsalgorithmus gründet seine Einschätzung vielmehr auf den in den Datensätzen des Straf- und Gefangenensystems identifizierten Zusammenhängen, wonach etwa Schulabbrecher*innen und Erwerbslose genauso ein höheres Delinquenzrisiko aufweisen wie Personen, unter deren Familienangehörigen sich Vorbestrafte befinden. Weisen nun Afroamerikaner*innen öfter diese oder andere Variablen auf, die statistisch ihr Rückfallrisiko erhöhen – wovon angesichts existierender Ungleichheiten in der Gesellschaft ausgegangen werden muss –, und informieren diese Befunde unhinterfragt ihre individuellen Risikoscores, dann werden soziale Ungleichheitsstrukturen schicksalsgleich in die Zukunft einzelner Menschen fortgeschrieben. Denn gleichgültig, ob Big-Data-Analysen explizit soziale Kategorien voraussetzen oder nicht, „the world is structured in such a way as to make the categories have real consequences“ (Bowker 2014: 1797).

Die Big Data zugrunde liegenden „post-explanatory pragmatics“ (Andrejevic 2014: 1675) bergen deshalb, zumal in Kombination mit dem gleichermaßen durch Big Data propagierten Antizipationsregime, die Gefahr, soziale Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse zu affirmieren und zu reproduzieren. Damit droht die erhoffte Unabhängigkeit von menschlichen Einflüssen nicht zu mehr Neutralität, sondern zur unausweichlichen technologischen Fortschreibung diskriminierender sozialer Strukturen zu führen. Erschwerend kommt hinzu, dass den Ergebnissen von Big-Data-Analysen aus mindestens drei Gründen nur schwer zu widersprechen ist: Mit der symbolischen Autorität von Daten ausgestattet, bedarf ein Einspruch, der auf Erfolg hoffen will, entweder alternativer Daten oder einer fundierten Kritik der vorliegenden Daten nebst ihrer Erhebungs- und Auswertungsmethoden, wie Bettina Heintz (2010: 172) schon für numerische Zahlen erörterte. Beides verlangt nur Wenigen verfügbare Einsicht in und Kenntnis über die Herstellungsbedingungen und Produktionsprozesse von Big Data. Zweitens sind mittels Big Data getroffene Entscheidungen oftmals undurchschaubar und entspre-

chend schwer kritisierbar, weil sie nicht qualitativ begründet werden, ja mitunter nicht einmal nach einer Erklärung für die identifizierten Muster gesucht wird (Andrejevic 2014: 1679). Letztlich gilt auch für Big Data: „code is law“ (Lessig 1999); denn wo kein Mensch, sondern eine Maschine hinter Entscheidungen steht, gibt es auch niemanden, an den Kritik oder Einspruch gerichtet werden könnte.

3.3 Anti-politischer Solutionismus

Technikutopien, wie sie sich etwa als Medienutopien rund um das Web 2.0 und den sog. 3-D-Druck entspinnen (Dickel/Schrape 2015) oder als Rechtfertigungsordnungen das Handeln der digitalen Eliten der großen Internet- und Datenkonzerne motivieren und legitimieren (Nachtwey/Seidl 2017; Morozov 2013), rekurren auf ein „solutionistisches Ethos“, wie es schon für die sog. „kalifornische Ideologie“⁶ der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zentral war. Dabei verschmelzen in bemerkenswert eklektischer Weise Anleihen bei anarchischer Gegenkultur und militärisch-industrieller Forschungskultur zur Vision eines ‚Weltverbessererunternehmertums‘, mit der sich die Protagonist*innen von Big Data als Heilsbringer*innen imaginieren, die die Fehler und Probleme der Menschheit mittels neuester Informations- und Datentechnologien lösen. Mit missionarischem Gestus proklamiert etwa Mark Zuckerberg, Mitbegründer und CEO von Facebook, 2017 in einem ‚offenen Brief‘ an die Facebook-Community:

„[T]he most important thing we at Facebook can do is develop the social infrastructure to give people the power to build a global community that works for all of us [...] – for supporting us, for keeping us safe, for informing us, for civic engagement, and for inclusion of all.“ (Zuckerberg 2017: o. S.)

Basierend auf der implizit monistischen Vorstellung, dass jedes Problem – so auch jedes soziale – auf eine Reihe von kleinen, überschau- und damit bearbeitbaren Problemen reduziert werden könne, lautet das ausgegebene Motto: „Die Welt ist voller ‚Bugs‘, und es ist die Mission jeder Solutionistin, diese nach und nach zu ‚fixen‘“ (Nachtwey/Seidl 2017: 22). In Kombination mit libertären Idealen und einem tiefen Misstrauen gegenüber der etablierten Politik entfaltet dieser optimistische Glaube an den technischen Fortschritt einen tendenziell „anti-politischen“ Gestus, wobei die „politisch organisierte normative Selbstregulierung von Gesellschaften [...] als technologisch substituierbar und die Demokratie als [...] ‚veraltete Technologie‘ verstanden [wird]“ (Nachtwey/Seidl 2017: 22). An die Stelle von politischer Auseinandersetzung und öffentlicher Meinungsbildung soll eine virtuelle *agora*, ein digitaler Diskussionsraum, treten, in dem alle frei und gleichberechtigt sprechen können, um so den Grundstein für eine neue Demokratie zu legen und der Trias von Demokratisierung, Dezentralisierung und Emanzipation zum Erfolg zu verhelfen (kritisch: Barbrook/Cameron 1996; Dickel/Schrape 2015: 442).

6 Barbrook und Cameron (1996) beschreiben die im Silicon Valley verbreitete ‚Weltanschauung‘ des Internet- und Informationszeitalters als „bizarre“, „ambivalente“, „hybride“ und „oppositionelle“ Kombination von „cultural bohemianism“, „hippie anarchism“ (56) und „anti-corporatism“ (52) auf der einen sowie „economic liberalism“ (56), „entrepreneurial zeal of the yuppies“ (45) und „laissez faire ideology“ (52) auf der anderen Seite.

Als Quellen menschlicher Potenzialentfaltung gelten dabei zum einen die Vernetzung von Informationen, Menschen und Dingen, zum anderen die Entfernung potenzielbeschränkender Institutionen wie die Bürokratie. Gefordert wird folglich Gleichheit im Zugang zu Informationen, Wissen und Technik sowie ein Imperativ der Meritokratie. Ausgeblendet bleiben hingegen Befunde über existierende Ungleichheiten im Zugang zu digitalen Technologien und sich im virtuellen Raum reproduzierende Machtasymmetrien (u. a. Zillien/Hargittai 2009) als auch die ungleichheitsstabilisierenden Effekte eines unkritisch affirmierten Meritokratie-Ideals (Becker/Hadjar 2017). Dies mag, wie Barbrook und Cameron (1996: 49f.) argumentieren, daran liegen, dass die Protagonist*innen der New Economy selbst eine privilegierte, großteils ‚weiße‘, sozioökonomisch bevorzugte und gut gebildete „virtual class“ bilden und mit Rassismus, sozialer Ungleichheit und Armut kaum bis gar nicht konfrontiert sind. Aus Geschlechterperspektive ist zu ergänzen, dass mit dem propagierten Aufstieg von Big Data Tätigkeitsfelder an Bedeutung gewinnen, die ob der hochgradig geschlechtersegregierten Berufs- und Studienfachwahl strukturell von Männern dominiert werden. Dass dabei auch sexistische Arbeits- und Fachkulturen längst nicht als überwunden gelten dürfen, lässt das jüngst von einem Google-Mitarbeiter veröffentlichte anti-feministische Manifest sowie das darauf folgende globale Echo in sozialen Medien vermuten (Bovensiepen 2017). So erweist sich der Big Data zugrunde liegende anti-politische Solutionismus mit seiner Fokussierung auf ‚rein sachliche‘ Probleme und deren technische Lösung nicht nur tendenziell wenig sensitiv für Machtasymmetrien, Interessenkonflikte und Ungleichheitsstrukturen; in ihm scheint sich auch die tendenzielle Machtvergessenheit von Akteur*innen zu artikulieren, die ihrer eigenen Position als Herrschende nicht gewahr sind.

4 Big Data: Magd der Herrschenden oder Fackelträgerin der Vernunft?

Big Data bildet – nicht zuletzt nach eigenem Anspruch – den Kern eines aufstrebenden Wahrheitsregimes. Dieser Beitrag hat die mit diesem Regime verbundenen Versprechen systematisch sondiert und einer diskurstheoretisch informierten und feministisch inspirierten Rationalitätskritik zugeführt. Dabei hat sich die erkenntnistheoretische Trias von Big Data – Datenfundamentalismus, post-explanativer Antizipationspragmatismus und anti-politischer Solutionismus – als alles andere denn (geschlechts)neutral erwiesen. Mit dem Rekurs auf ein Ideal subjektfreier Erkenntnis, wie es sich im wissenschaftlichen Feld der technisch-industrialisierten Moderne historisch durchsetzte, wird ein Objektivitätsverständnis deutungsmächtig gemacht, das Erkenntnisweisen und Wirklichkeitsaspekte jenseits der andro- und eurozentrischen Norm zu marginalisieren droht und die (An-)Erkennung von Erkenntnissubjekten erneut an westlich-weiße Männlichkeit knüpft. Im Unterschied zu dominanten Diskursen, die in einem ‚typical modernist move‘ (Barnes 2013: 298) Big Data als technologische Disruption feiern, zeigen sich hier die historischen Kontinuitäten eines mit Big Data propagierten Erkenntnismodells. Das im post-explanativen Antizipationspragmatismus von Big Data angelegte Primat von Korrelation gegenüber Kausalität befördert zudem die *Ver*kennung sozialer

Ungleichheitsstrukturen als positivistischen Ausdruck von Wahrheit und deren unhinterfragte Fort- und Festschreibung. Wie schon Gudrun-Axeli Knapp (2007) mit Blick auf die konservierenden Tendenzen positivistischer Erkenntnismodelle für die Reproduktion der Geschlechterverhältnisse betonte, droht auch Big Data, die Möglichkeiten sozialen Wandels zu unterminieren. Anstatt zufällige Verzerrungen und Fehler sind algorithmische Diskriminierungen eher die systematische Folge der fehlenden Reflexion sozialer Macht- und Herrschaftsverhältnisse in den Erkenntnisgrundlagen von Big Data. Verstärkt werden diese Tendenzen durch ein gleichermaßen machtvorgessenes wie gegenüber der eigenen Eingebundenheit in gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse blindes, anti-politisches, solutionistisches Ethos der Big-Data-Protagonist*innen, die als ‚weiße‘, gut gebildete und sozioökonomisch bevorzugte Männer eine entlang mehrerer Ungleichheitsachsen privilegierte Position einnehmen.

Dass mit Big Data erneut der „Status eines Wahrheitsdiskurses [beansprucht wird]“ (Weber 2017: 355), mag nicht nur vor dem Hintergrund diametral entgegengesetzter wissenschaftstheoretischer Einsichten überraschen; es verwundert auch angesichts von Befunden, wonach mit Robotik und Neurowissenschaften zukunftsweisende technowissenschaftliche Felder schon lange von Werten wie Unparteilichkeit und Neutralität Abstand genommen haben (Weber 2017: 355; Singer 2005: 70). Machtanalytisch lassen sich die vorliegenden Befunde jedoch als diskursive Strategie verstehen, mit deren Hilfe für die aufstrebenden Technologien der Wissensproduktion und Wahrheitsfindung epistemische Autorität beansprucht wird. Dabei wird Big Data unmittelbar mit der symbolischen Macht von Zahlen und datafizierenden Verfahren assoziiert, die, so Johanna Hofbauer und Sabine Hark (2018: 377f.), wesentlich darauf beruht, die Deutungskämpfe auszublenden, die den (quantifizierenden) Kategorisierungen der sozialen Wirklichkeit zugrunde liegen, und damit unsichtbar zu machen, dass diese stets im Kontext von sozialen Kräfteverhältnissen (ent)stehen.

Soll Big Data das selbstbewusst deklarierte, progressiv demokratische und emanzipatorische Potenzial entfalten und damit zur „Fackelträgerin der Vernunft“ anstatt zur „Magd der Herrschenden“ (Singer 2005: 9) avancieren, müssen sich ihre Protagonist*innen sowohl der eigenen ‚Situiertheit‘ als auch den machtförmigen Ein- und Ausschlusseffekten des propagierten Wahrheitsregimes stellen. Dazu gehört, die Limitationen von Big Data ebenso (an)zuerkennen wie die diesem Weltzugang inhärente Tendenz, existierende Herrschaftsverhältnisse zu reproduzieren, indem (1) Erkenntnisgegenstände privilegiert werden, die leicht in (numerische) Daten und (distinkte) Kategorien transformiert und derart algorithmisch prozessiert werden können; indem (2) die Produktion von (probabilistischem) Wissen darüber, was ist bzw. was sein wird, der kritischen Auseinandersetzung darüber vorgezogen wird, *warum* etwas ist; und indem (3) vorgeblich a-politische Sachfragen gegenüber normativen Auseinandersetzungen favorisiert werden.

Vor diesem Hintergrund bedarf es der weiteren Auseinandersetzung damit, welche Fragen Big Data (nicht) stellen und beantworten, welche Phänomene sie (nicht) in den Blick und welche Lösungswege sie (nicht) beschreiten können. Zukünftige Forschungen werden dabei zu ergründen haben, inwiefern das hier entwickelte analytische Argument für verschiedene Einsatzgebiete und Formen von Big Data gilt und wie sich die rekonstruierten Erkenntnisprämissen im praktischen Vollzug realisieren.

Literaturverzeichnis

- Adams, Vincanne; Murphy, Michelle & Clarke, Adele E. (2009). Anticipation: Technoscience, life, affect, temporality. *Subjectivity*, 28(1), 246–265. <https://doi.org/10.1057/sub.2009.18>
- Anderson, Chris (2008). The end of theory: The data deluge makes the scientific method obsolete. *Wired magazine*, 16(7). Zugriff am 24. Juli 2019 unter <https://www.wired.com/2008/06/pb-theory/>.
- Andrejevic, Mark (2014). The Big Data Divide. *International Journal of Communication*, 8, 1673–1689.
- Angwin, Julia; Larson, Jeff; Surya, Mattu; Kirchner, Lauren & Parris, Terry Jr. (2016). Machine Bias. There's software used across the country to predict future criminals. And it's biased against blacks. *ProPublica*, 23.05.2016. Zugriff am 30. Dezember 2018 unter <https://www.propublica.org/article/machine-bias-riskassess-ments-in-criminal-sentencing>.
- Barbrook, Richard & Cameron, Andy (1996). The Californian Ideology. *Science as Culture*, 26(6/1), 44–72. <https://doi.org/10.1080/09505439609526455>
- Barnes, Trevor J. (2013). Big data, little history. *Dialogues in Human Geography*, 3(3), 297–302. <https://doi.org/10.1177/2043820613514323>
- Barnes, Trevor J. & Wilson, Matthew W. (2014). Big Data, social physics, and spatial analysis: The early years. *Big Data & Society*, 1(1), 1–14. <https://doi.org/10.1177/2053951714535365>
- Bath, Corinna (2009). *De-Gendering informatischer Artefakte: Grundlagen einer kritisch feministischen Technikgestaltung* (Dissertation). Universität Bremen.
- Becker, Rolf & Hadjar, Andreas (2017). Meritokratie – Zur gesellschaftlichen Legitimation ungleicher Bildungs-, Erwerbs- und Einkommenschancen in modernen Gesellschaften. In Rolf Becker (Hrsg.), *Lehrbuch der Bildungssoziologie* (S. 37–62). Wiesbaden: VS Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92759-6>
- Beer, David (2016). How should we do the history of Big Data? *Big Data & Society*, 3(1), 1–10. <https://doi.org/10.1177/2053951716646135>
- Beer, David (2017). The social power of algorithms. *Information, Communication & Society*, 20(1), 1–13. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2016.1216147>
- Bovensiepen, Nina (2017). Die weißen Männer von Google. *Süddeutsche Zeitung*, 09.08.2017. Zugriff am 6. Januar 2019 unter <https://www.sueddeutsche.de/karriere/gleichberechtigung-die-weissen-maenner-von-google-1.3620497>.
- Bowker, Geoffrey C. (2014). The Theory/Data Thing. *International Journal of Communication*, 8, 1795–1799.
- boyd, danah & Crawford, Kate (2012). CRITICAL QUESTIONS FOR BIG DATA. Provocations for a cultural, technological, and scholarly phenomenon. *Information, Communication & Society*, 15(5), 662–679. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2012.678878>
- Busch, Lawrence (2017). A Dozen Ways to Get Lost in Translation: Inherent Challenges in Large-Scale Data Sets. *International Journal of Communication*, 8, 1727–1744.
- Crawford, Kate (2013). The Hidden Bias in Big Data. *Harvard Business Review*, 01.04.2013. Zugriff am 5. Januar 2019 unter <https://hbr.org/2013/04/the-hidden-biases-in-big-data>.
- Crawford, Kate; Miltner, Kate & Gray, Mary L. (2014). Critiquing Big Data: Politics, Ethics, Epistemology. *International Journal of Communication*, 8, 1663–1672.
- Daston, Lorraine & Galison, Peter (1992). The Image of Objectivity. *Representations*, 40(autumn), 81–128. <https://doi.org/10.2307/2928741>
- Der Standard (2018). Amazon streicht KI-Rekrutierungstool wegen Frauenfeindlichkeit. Zugriff am 30. Dezember 2018 unter www.derstandard.de/story/2000089096622/amazon-streicht-ki-rekrutierungstool-wegen-frauenfeindlichkeit.
- Dickel, Sascha & Schrape, Jan-Felix (2015). Dezentralisierung, Demokratisierung, Emanzipation. Zur Architektur des digitalen Technikutopismus. *Leviathan*, 43(3), 442–463. <https://doi.org/10.5771/0340-0425-2015-3-442>

- DiMaggio, Paul; Hargittai, Eszter; Celeste, Coral & Shafer, Steven (2004). Digital Inequality: From Unequal Access to Differentiated Use. In Kathryn Neckerman (Hrsg.), *Social Inequality* (S. 355–400). New York: Sage.
- Foucault, Michel (2012 [1976]). *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I* (19. Aufl.). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1978). *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- Geiselberger, Heinrich & Moorstedt, Tobias (Hrsg.). (2013). *Big Data. Das neue Versprechen der Allwissenheit*. Berlin: Suhrkamp.
- Gitelman, Lisa (Hrsg.). (2013). *Raw Data is an Oxymoron*. Cambridge: The MIT Press.
- Haraway, Donna (2004 [1985]). A Manifesto for Cyborgs: Science, Technology, and Socialist Feminism in the 1980s. In Donna Haraway (Hrsg.), *The Haraway Reader* (S. 7–45). Milton Park: Routledge.
- Haraway, Donna (2017 [1995]). Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive. In Susanne Bauer, Torsten Heinemann & Thomas Lemke (Hrsg.), *Science and Technology Studies* (S. 369–403). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Heintz, Bettina (2007). Zahlen, Wissen, Objektivität. In Andrea Mennicken & Hendrik Vollmer (Hrsg.), *Zahlenwerke. Kalkulation, Organisation und Gesellschaft* (S. 65–85). Wiesbaden: VS Verlag.
- Heintz, Bettina (2010). Numerische Differenz. Überlegungen zu einer Soziologie des (quantitativen) Vergleichs. *Zeitschrift für Soziologie*, 39(3), 162–181.
- Hofbauer, Johanna & Hark, Sabine (2018). Vermessen sein. Widersprüchliche Verwerfungen progressiver und regressiver Elemente. In Sabine Hark & Johanna Hofbauer (Hrsg.), *Vermessene Räume, gespannte Beziehungen* (S. 373–383). Berlin: Suhrkamp.
- Hong, Renyi (2016). Soft skills and hard numbers: Gender discourse in human resources. *Big Data & Society*, 3(2), 1–13. <https://doi.org/10.1177/2053951716674237>
- Houben, Daniel & Prietl, Bianca (Hrsg.). (2018). *Datengesellschaft. Einsichten in die Datafizierung des Sozialen*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839439579>
- Kitchin, Rob (2014). Big Data, new epistemologies and paradigm shifts. *Big Data & Society*, 1(1), 1–12. <https://doi.org/10.1177/2053951714528481>
- Knapp, Gudrun-Axeli (2007 [1988]). Die vergessene Differenz. In Sabine Hark (Hrsg.), *Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie* (S. 263–284). Wiesbaden: VS Verlag.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2005). ‚Intersectionality‘ – ein neues Paradigma feministischer Theorie? *Feministische Studien*, 23(1), 68–81. <https://doi.org/10.1515/fs-2005-0107>
- Lessig, Larry (1999). *Code and other laws of cyberspace*. New York: Basic Books.
- Mau, Steffen (2017). *Das metrische Wir. Über die Quantifizierung des Sozialen*. Berlin: Suhrkamp.
- Mayer-Schönberger, Viktor & Cukier, Kenneth (2013). *Big Data: A Revolution That Will Transform How We Live, Work, and Think*. Boston/MA: John Murray.
- Mazzocchi, Fulvio (2014). Could Big Data be the end of theory in science? *EMBO reports*, 16(10), 1250–1255.
- Mämecke, Thorben; Passoth, Jan-Hendrik & Wehner, Josef (Hrsg.). (2018). *Bedeutende Daten. Modelle, Verfahren und Praxis der Vermessung und Verdattung im Netz*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-11781-8>
- Morgenroth, Markus (2014). *Sie kennen dich! Sie haben dich! Sie steuern dich! Die wahre Macht der Datensammler*. München: Droemer HC.
- Morozov, Evgeny (2013). *To Save Everything, Click Here. Technology, Solutionism, and the Urge to Fix Problems that Don't Exist*. New York: Public Affairs.
- Nachtwey, Oliver & Seidl, Timo (2017). Die Ethik der Solution und der Geist des digitalen Kapitalismus. *IFS Working Paper, 11*. Frankfurt/Main: IfS. Zugriff am 24. Juli 2019 unter www.ifs.uni-frankfurt.de/wp-content/uploads/IfS-WP-11.pdf.

- O'Neil, Cathy (2018 [2016]). *Angriffe der Algorithmen*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Paulitz, Tanja (2005). *Netzsubjektivität/en. Konstruktionen von Vernetzungen als Technologien des sozialen Selbst*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Pentland, Alex (2014). *Social Physics: How Social Networks Can Make Us Smarter*. New York: Penguin Books.
- Reichert, Ramón (Hrsg.). (2014a). *Big Data. Analysen zum digitalen Wandel von Wissen, Macht und Ökonomie*. Bielefeld: transcript.
- Reichert, Ramón (2014b). Einführung. In Ramón Reichert (Hrsg.), *Big Data. Analysen zum digitalen Wandel von Wissen, Macht und Ökonomie* (S. 9–31). Bielefeld: transcript.
- Schreier, Bruce (2015). *Data und Goliath. Die Schlacht um die Kontrolle unserer Welt*. München: Redline.
- Singer, Mona (2005). *Geteilte Wahrheit. Feministische Epistemologie, Wissenssoziologie und Cultural Studies*. Wien: Löcker.
- Süssenguth, Florian (Hrsg.). (2015). *Die Gesellschaft der Daten. Über die digitale Transformation der sozialen Ordnung*. Bielefeld: transcript.
- Thatcher, Jim (2014). Living on Fumes: Digital Footprints, Data Fumes, and the Limitations of Spatial Big Data. *International Journal of Communication*, 8, 1765–1783.
- Weber, Jutta (2017). Einführung. In Susanne Bauer, Torsten Heinemann & Thomas Lemke (Hrsg.), *Science and Technology Studies* (S. 339–368). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Weizenbaum, Joseph (1990 [1976]). *Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Zeit Online (2016). Objektiv rassistisch. Beauty-AI. Zugriff am 30. Dezember 2018 unter <https://www.zeit.de/digital/2016-09/beauty-ai-kuenstliche-intelligenz-schoenheitswettbewerb-rassismus-algorithmen>.
- Zillien, Nicole & Hargittai, Eszter (2009). Digital Distinction: Status-Specific Types of Internet Usage. *Social Science Quarterly*, 90(2), 275–291.
- Zuckerberg, Mark (2017). Building Global Community. Zugriff am 6. Januar 2019 unter <https://www.facebook.com/notes/mark-zuckerberg/building-global-community/10154544292806634/>.

Zur Person

Bianca Prietl, promovierte Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Technischen Universität Darmstadt; Arbeitsschwerpunkte: Wissenschafts- und Technikforschung, Geschlechterforschung, qualitative Sozialforschung.

Kontakt: Dolivostraße 15, 64293 Darmstadt

E-Mail: prietl@ifs.tu-darmstadt.de

Queer Surveillance Studies. Überlegungen zu den Schnittstellen von Queer Theory und Surveillance Studies

Zusammenfassung

In digitalisierten, kapitalistischen Ökonomien nimmt Überwachung gegenwärtig eine ubiquitäre Stellung ein, deren Formen und Funktionen im Bereich der Surveillance Studies erörtert werden. Geprägt von einer Tradition gouvernementalitätskritischer Theorie stehen dabei vor allem das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit sowie von Un/Sichtbarkeit und Un/Sicherheit im Fokus, die in einer Reihe fundierter Zeitdiagnosen diskutiert werden. Während damit ergiebige Symptomanalysen vorliegen, erscheinen sie zugleich häufig als merkwürdig ursachenblind, was nicht zuletzt darin begründet sein mag, dass queerfeministische Positionen bislang nur wenig Beachtung finden. Im vorliegenden Beitrag wird auf der Basis einer selektiven Literaturstudie der Versuch unternommen, die beiden Theoriestränge zusammenzuführen, um so ihre produktiven Potenziale auszuloten, aber auch mögliche Probleme herauszufiltern.

Schlüsselwörter

Überwachung, Queer Theory, Privatheit, Un/Sichtbarkeit

Summary

Queer surveillance studies. Reflections on the interfaces between queer theory and surveillance studies

Surveillance plays a crucial role in contemporary economies of digital capitalism. Its modes and operations are currently being analysed in the interdisciplinary field of surveillance studies, which is rooted in the tradition of critical governmentality studies. These debates mostly focus on issues of privacy, closely linked to the fields of in/visibility and in/security, offering an impressive in-depth view into the effects and symptoms of surveillance. However, these studies mostly lack a deeper understanding of the causes, as well as the immanently sexualized nature of these fields. It is here that queer feminist theory, which has a long theoretical tradition of dealing with the sexualized natures of the private/public dichotomy, could provide the necessary assistance so as to be able to gain a more nuanced understanding of contemporary surveillance dynamics. The article investigates these potentials with the help of a selective literature review.

Keywords

surveillance, queer theory, privacy, in/visibility

In digitalisierten, kapitalistischen Ökonomien nimmt Überwachung – als Technologie, Dispositiv und Narrativ – eine ubiquitäre Stellung ein, deren Formen und Funktionen im Bereich der Surveillance Studies erörtert werden. Geprägt von einer Tradition gouvernementalitätskritischer Theorie stehen dabei zwei Begriffspaare im Fokus: das in Privacy-Debatten viel diskutierte Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit sowie das daran anknüpfende Verhältnis von Un/Sichtbarkeit und Un/Sicherheit in digitalisierten Lebens- und Arbeitsverhältnissen (Hier/Greenberg 2007; Sevignani 2016; Friedewald 2018). Während hierzu eine ganze Reihe an Fallstudien vorliegen, die fundierte Zeit-

diagnosen und damit ergiebige Symptomanalysen offerieren, erscheinen sie zugleich häufig merkwürdig ursachenblind; was nicht zuletzt darin begründet sein mag, dass feministische wie auch queere Positionen bislang nur wenig Beachtung finden. Das ist insofern irritierend, als die beiden o. g. Dichotomiepaare hier auf eine lange epistemologische Tradition zurückblicken können und dabei den Fokus auf die den Phänomenen zugrunde liegende Ideologie richten. Im Beitrag soll daher auf der Basis einer selektiven wissenschaftlichen Literaturstudie der Versuch unternommen werden, die beiden Theorieränge – Surveillance Studies und Queer Theory– zusammenzuführen, um so ihre produktiven Potenziale auszuloten, aber auch mögliche Probleme aufzuzeigen.

1 Surveillance (Studies) und Queer (Theory)

Hinter den Begriffen Surveillance Studies und Queer Theory verbergen sich zwei verhältnismäßig junge, interdisziplinäre Forschungsfelder, die sich durch die gemeinsame Erarbeitung eines spezifischen Sachverhaltes auszeichnen. Während dies bei Ersterem grob das Thema Überwachung (Surveillance) wäre, könnte für Letzteres der Begriff „Queer“ selbst genannt werden. Doch was genau ist unter „Überwachung“ und „Queer“ zu verstehen? In beiden Fällen gestaltet sich der Versuch einer eindeutigen oder zumindest prägnanten Definition schwierig.

In der *Encyclopedia of Privacy* (Staples 2007) wird von dem Soziologen Gary T. Marx unter dem Stichwort „Überwachung“ von einem Konzept gesprochen, das historisch betrachtet stets ein Teil jedes Sozialverbands war und ist (Marx 2007: 534f.). Dabei zielt er auf Formen der Informationserhebung und -archivierung ab, deren Formate und Verwendungsweise je nach Zeit und Raum variieren, die jedoch stets nicht nur zur Stillung einer individuellen – von Marx problematisch als irgendwie „natürlich“ imaginierten – Neugier entstehen, sondern auch der Organisation des Sozialverbandes dienen. Dabei unterscheidet er zwischen zwei Arten von „Überwachung“: „traditionelle Formen“ (Marx 2007: 534f.), womit Maßnahmen intersubjektiver, personenbezogener Beobachtung im Dienste einer polizeilichen oder polizei-ähnlichen Überführung gemeint sind, sowie „neue Formen“ (Marx 2007: 536f.) von Überwachung, womit vor allem zeitgenössische Formen der artifizialen und automatisierten Überwachung gemeint sind, die nicht länger zwingend, oder nur peripher, auf die Anwesenheit und Aktivität eines humanen Subjekts angewiesen sind. Dies umfasst nach Marx eine ganze Reihe an modernen Phänomenen, die nicht mehr nur auf Sicht- und Hörbarkeit abzielen, sondern diverse mehr oder weniger frei verfügbare Sinneserlebnisse zu erfassen suchen, die mit technischen Hilfsmitteln in wertgenerierende Informationen verwandelt werden:

„the use of video cameras; computer matching, profiling and data mining; work, computer, and electronic location monitoring; DNA analysis; drug testing; brain scans for lie detection; various self-administered tests; and thermal and other forms of imaging to reveal what is behind walls and enclosures. The use of ‘technical means’ to extract and create the information implies the ability to go beyond what is offered to the unaided senses or voluntarily reported“ (Marx 2007: 536).

Der Kernunterschied zwischen den beiden Formen besteht in der Übergabe der Handlungsmacht von menschlichen Akteur_innen zu mehr und mehr autonom agierenden Maschinen, die Informationen selbstständig und ggf. unaufgefordert erheben. Die daraus entstehende Masse an verfügbaren Informationen über ein Individuum (Stichwort: Big Data) verweist nicht nur auf ein absurdes Level an Bürokratisierung, sondern wirft auch Fragen nach potenziellen Verwendungsmöglichkeiten im Rahmen neoliberaler Verwaltungsapparate auf. Überwachung wird so als ein vielgestaltiges Phänomen untersucht, das von unterschiedlichsten Akteur_innen zu verschiedensten Zwecken (Kontrolle, Schutz, Sorge) in variablen Konstellationen ausgeführt wird. Diese Vielfältigkeit aufzuzeigen und greifbar zu machen, ist ein zentrales Anliegen der Surveillance Studies. Unter Bezugnahme auf eine Tradition gouvernementalitätskritischer Theoretiker¹ (Foucault, Bauman, Deleuze, Agamben) wird dies entsprechend zielführend aus interdisziplinärer, historisch jedoch stark sozial- und politikwissenschaftlich geprägter Perspektive erörtert. So resultiert als kleinster gemeinsamer Nenner der Surveillance Studies eine Auseinandersetzung mit mannigfaltigen Phänomenen und Diskursen um Überwachung als eine Form sozialer Kontrolle und Kategorisierung, was als (potenziell) gesellschaftspolitisches Problem erkannt und systemkritisch kontextualisiert wird. Ein ähnliches Unterfangen betreibt die ebenfalls interdisziplinär geprägte Queer Theory², jedoch reicht ihre maßgeblich in den Kultur- und Literaturwissenschaften verankerte Perspektive noch einen Schritt weiter. Eine prägnante Idee davon bietet Sabine Hark an:

„Queer Theory bezeichnet einen interdisziplinären Korpus von Wissen, der Geschlecht(skörper) und Sexualität als Instrumente und zugleich als ‚Effekte bestimmter moderner Bezeichnungs-, Regulierungs- und Normalisierungsverfahren‘ begreift, d. h. Geschlecht und Sexualität liegen der Kultur nicht voraus, sondern sind gleichursprünglich mit ihr. Eine zweite zentrale Annahme von Queer Studies ist die These, dass die Zwei-Geschlechter-Ordnung und das Regime der Heterosexualität in komplexer Weise koexistieren, sich bedingen und wechselseitig stabilisieren.“ (Hark 2005: 285)

Der kleinste gemeinsame Nenner wäre hier also, im Anschluss ebenfalls an eine sozialkritische sowie psychoanalytische Denktradition von Michel Foucault, Sigmund Freud und Jacques Lacan (Hutfless 2016), eine Auseinandersetzung mit Sex, Sexualität und Geschlechtlichkeit (als einem sozialen und körperlichen Merkmal) als ordnungs- und strukturgebendem Merkmal moderner Gesellschaften, wobei stets der Konnex von Sex, Identität und Macht im Mittelpunkt steht. Wenn im Folgenden somit von „Sex“ als der zentralen Analysekategorie der Queer Theory die Rede ist, ist damit nicht der Akt des Geschlechtsverkehrs gemeint, sondern ein Dispositiv in Foucault'scher Definition, womit „ein entschieden heterogenes Ensemble“ gemeint ist, „das Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wohl wie Ungesagtes umfasst“ (Foucault 1978: 119f.). In der Weiterentwicklung von Giorgio Agamben ist ein solches Dispositiv

- 1 Der männliche Imperativ erscheint aufgrund der Prominenz männlicher Philosophen angemessen.
- 2 Hier wie im Folgenden wird bewusst der Begriff „Queer Theory“ anstatt „Queer Studies“ verwendet, da die Frage der Institutionalisierung, wie sie bereits im Konzept eines „Studies“ mitschwingt, seit den Anfängen der Queer Theory als epistemologisches Problem kontrovers diskutiert. Vgl. hierzu etwa Halperin 2003 oder Hark 2004.

als ein „Ensemble von Praxen, Kenntnissen, Maßen und Institutionen“ zu verstehen, deren Ziel die „Verwaltung, Leitung, Kontrolle und Ausrichtung der Gesten und Gedanken des Menschen“ ist (Agamben 2010). Erörtert werden – wie in den Surveillance Studies – Phänomene, Technologien und Diskurse der sozialen Kontrolle, die auf die Verwaltung der Bevölkerung abzielen, wobei jedoch neben abstrakten Strukturen auch die beizeiten widerständigen individuellen Verfahren der Subjektivierung in Augenschein genommen werden.

Was die Queer Theory erkenntnistheoretisch von den Surveillance Studies abhebt, ist die Überzeugung, dass in jede Form von Kultur – und in das sie hervorbringende Sozialsystem und seine Praktiken – immer schon eine sexuelle Konnotation eingeschrieben ist, die es hervorzuheben gilt (Hark 2004: 73). In diesem Sinne verfolgen queertheoretische Arbeiten einen dekonstruktivistischen Ansatz im Stile Jacques Derridas, der darauf abzielt, die vermeintliche „Naturhaftigkeit“ oder „Normalität“ aus den Dingen und Denkweisen durch Aufzeigen ihrer (historischen) Konstruktionsweisen (Spuren) herauszuziehen; und der darauf beharrt, dass alles auch ganz anders sein könnte (und in der Regel in der gelebten Praxis bereits ganz anders ist) (Derrida 1983: 83f.). Dieses Projekt ist indes nicht nur akademisch, sondern auch klar politisch motiviert, handelt es sich doch um eine Theorie, die sich (ähnlich der feministischen Theorie in den 1960er- und 1970er-Jahren) in den 1980er- und 1990er-Jahren eng verzahnt mit der Schwulen-, Lesben- und Trans*bewegung und insbesondere dem politischen Ausnahmezustand der AIDS-Epidemie sowie der diskurstheoretisch relevanten *Sex Wars* entwickelte (Rubin 1999; Jagose 2001: 121f.). In dieser Phase eines sexualitätsbasierten Machtkampfes verdeutlichten sich einmal mehr nicht nur die Pathologisierung und Prekarität bestimmter Körper sowie die Ambivalenzen identitätsbasierter Bündnispolitiken, sondern auch das Verhältnis von äußerst fragilen Konstruktionen privater und öffentlicher Sphären. Eine queere Kritik versteht sich dementsprechend stets als Universalkritik, die selbstbewusst und -reflektierend sowohl auf die Phänomene und ihre Repräsentationen als auch auf die ihnen zugrunde liegenden (Wissens-)Ordnungen abzielt und dabei jeder Idee von Neutralität eine klare Absage erteilt. Was das für einen Schulterchluss der Queer Theory mit den Surveillance Studies bedeutet, soll nun anhand von drei Begriffen – Privatheit, Sichtbarkeit und Sicherheit – schlaglichtartig erörtert werden.

2 „Das Private ist politisch“: Queerfeministische Perspektiven auf „Privatheit“

Die weitgehende Abwesenheit von Sex im Bereich der Surveillance Studies überrascht, da mit den Theorien von Michel Foucault zugleich einer der populärsten Theoretiker des Sex herangezogen wird. Doch während zwar seine Ausführungen zum Panoptikum (Foucault 1976, vgl. Mathiesen 1997) als auch zur Biomacht (Foucault 2001, vgl. Ceyhan 2012) Konjunktur in der Theoretisierung von Überwachungsdynamiken genießen, bleiben seine (damit unausweichlich verschachtelten) Ausführungen zum Sexualitätsdispositiv (1977) weitgehend unbeachtet. Das ist insofern zu kritisieren, als

Foucault darin nicht nur die Anordnung von sexualisierten Körpern im (gesellschaftlichen) Raum nachzeichnet, sondern Sexualität als zentrales Scharnier zwischen den beiden Sphären Privatheit und Öffentlichkeit positioniert, deren Entstehungsgeschichte konstitutiv voneinander abhängig ist. Unablässig besprochen und zugleich unsichtbar (gemacht), mutiert der Sex laut Foucault im Zuge der Aufklärung (und verstärkt ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert mit seinen Nationalstaatsbildungen) zum zentralen Dreh- und Angelpunkt der ‚Biomacht‘: Dieses Konzept bezeichnet die Verwaltung eines Apparates namens Bevölkerung und zielt auf seine Stratifizierung, Hierarchisierung und Norm(alis)ierung zur Aufrechterhaltung einer auf die Zukunft ausgerichteten Sozialordnung und Wirtschaftskraft ab. „Im Zentrum des ökonomischen und politischen Problems der Bevölkerung steht der Sex“ (Foucault 1977: 31). Die gleichzeitig vollzogene – und in den Surveillance Studies betonte – Ausprägung und Einpflanzung eines panoptischen Überwachungssystems, das sich auf subjektive Introspektion und Paranoia stützt, vollzieht sich maßgeblich über den Sex und seinen Träger, den Körper. Macht und Lust werden zu einem „Doppelimpulsmechanismus“ (Foucault 1977: 49), der sich gegenseitig antreibt und bestimmt. Wie Foucault aufzeigt, entstehen im 19. Jahrhundert Institutionen, die auf die Kontrolle des Sex abzielen: seien es medizinische, psychopathologische oder moralethische Diskurse um Geburtenrate, Fruchtbarkeit, und die Konstruktion therapiewürdiger sog. sexueller Perversionen, homosoziale Einschlussapparate wie das Militär oder die Schule, oder die Instrumentalisierung der Strafjustiz, die, eng verzahnt mit der Psychiatrie, zur Kriminalpathologie avanciert³. Das, was in den Surveillance Studies mit Fokus auf den Verwaltungs- und Kontrollcharakter der Bevölkerung herangezogen wird, dient der Queer Theory zur Ausarbeitung einer Theorie und Geschichte des Sex selbst als Verwaltungs- und Kontrollinstanz, die multiple Überwachungsmodi ebenso antreibt wie legitimiert. Es ist vor allem dieser letzte Punkt, der *Doppelmechanismus* von Lust und Macht, der in der Queer Theory (noch) mehr betont wird als in den Surveillance Studies und der Überwachung – in welcher Form auch immer – nicht nur zu beschreiben, sondern auch (psychoanalytisch) zu erklären vermag. Schon in der Definition von Surveillance nach Marx wird betont, dass Überwachung nicht das Gegenteil von Privatheit ist, sondern dass es sich dabei um ambivalente und miteinander verwobene Konzepte handelt (Marx 2007: 534f.; Lyon 2002: 243f.). Während Ersteres, wie Dietmar Kammerer nachgezeichnet hat, in regelmäßigen Abständen als Bedrohung für Letzteres beschworen wird (Kammerer 2014), dienen zugleich bestimmte Überwachungsmaßnahmen dem Schutz von Privatheit⁴. Zeitgenössische Privacy-Debatten fokussieren jedoch vor allem zwei Aspekte: die Frage, wie die Privatsphäre des Individuums in Zeiten ubiquitärer digitaler Überwachungsformen geschützt werden kann (die damit den individuellen Aspekt von Privatheit betont), und die Frage, wie sich das Verhältnis von Privatheit und Öffent-

3 Foucaults zentraler historiografischer Bezugsrahmen ist in diesem Falle Frankreich. Wie etwa Karin Hausen oder Claudia Honegger aufgezeigt haben, lassen sich sehr ähnliche Entwicklungen auch in den Grenzen des Deutschen Bundes/späteren Reiches oder England nachvollziehen, sodass hier von einem zumindest zentraleuropäisch gültigen Staatsentwicklungsprozess gesprochen werden kann. Vgl. Hausen 1976; Honegger 1991.

4 Als Beispiele werden etwa Passwörter, Türschlösser oder Kontrollanzeigen in Krankenkontexten genannt, die nicht nur für die Privatheit, sondern auch für das persönliche Wohlergehen des Individuums Einsatz finden (Marx 2007: 535).

lichkeit in den Kontroll- (Deleuze 1993) und Aufmerksamkeitsgesellschaften (Franck 1998) des 21. Jahrhunderts gestaltet. Dass das Konzept von Privatheit selbst ein fundamentaler – und fundamental sexualisierter – Baustein kapitalistischer Wirtschaftssysteme ist, der nur im Zusammenspiel mit einem dichotom-ergänzenden Gegenbegriff einer theoretisch als asexuell konzipierten (und zugleich symbolisch hochgradig sexualisierten) Öffentlichkeit funktioniert und als solcher ebenso fundamental in die Definition von Überwachung (und deren Legitimation) eingeschrieben ist, wurde jedoch bislang nur unzureichend diskutiert. Dementsprechend steht auch nur am Rande zur Debatte, was, oder besser formuliert: *wessen*, Privatheit jeweils gemeint ist. Genau hier setzt eine lange Tradition von feministischer und queerer Kritik an, deren politischer Kampf um (politische, wirtschaftliche und soziale) Gleichberechtigung zentral um die Hinterfragung und Aufhebung der Dichotomie von Privatheit und Öffentlichkeit kreist (Pateman 1983; Hausen 1992; Klaus/Drücke 2008). Wie Mark Andrejevic in seinem Vorwort zum ersten dezidiert feministischen Sammelband „Feminist Surveillance Studies“ (Dubrofsky/Magnet 2015) feststellt, erweitern feministische Theorien den Analyserahmen der Surveillance Studies um scheinbar geschlechtsspezifische (und in dem Zuge erneut vergeschlechtlichte) Praktiken und Technologien, wie z. B. Geburtskontrollen, Geburtsurkunden, häusliche Gewalt oder „other seemingly mundane (sic!) forms of data collection, observation, entertainment, and sorting that increasingly characterize daily life in informed and technologized societies“ (Andrejevic 2015: XI). Gerade diese vermeintlich banalen, alltäglichen Formen von Überwachung im medizinischen, semi-öffentlichen bis sog. „privaten“ und popkulturellen Sektor sind es jedoch, die den ambivalenten, und immanent sexualisierten Charakter von Überwachung in Erscheinung treten lassen. Dabei ist es gerade das im Kontext von Überwachung wieder populär gewordene Schlagwort der Privatheit („Privacy“), das historisch betrachtet aus der Perspektive alles nicht-hegemonial weißen Cis-Männlichen notwendige Gegenbewegungen erforderlich machte. Nicht umsonst lautete ein Schlagwort der zweiten Frauenbewegung: „Das Private ist politisch“, womit eben gerade die Forderung und der Versuch einhergingen, das, was unter Privatsphäre verstanden wird, zu politisieren, d. h. dieses vermeintlich „Private“ in den Raum des öffentlichen Diskurses einzubringen. Die Notwendigkeit hierfür liegt in erster Linie darin, dass „das Private“ historisch betrachtet bis in die Gegenwart hinein jener Raum ist, in dem sexualisierte Geschlechterverhältnisse ausgehandelt werden. Das Konzept der Privatsphäre diente in erster Linie dazu, eine emotionalisierte Gegenwelt zu einer als rational imaginierten Öffentlichkeit zu schaffen, was allerdings dazu führte, dass alles Körperbezogene – und damit Sex und Sexualität – komplett tabuisiert werden konnte und dementsprechend auch von der im öffentlichen Raum geschaffenen rechtlichen Absicherung ausgeschlossen blieb (Hausen 1976; Honegger 1991). Wie gegenwärtig die #metoo-Debatte zeigt, verbirgt sich unter dem Deckmantel des „Privaten“ eine vollkommen legitimierte – da naturalisierte – Vergewaltigungskultur, in der es kein allgemein gültiges Konzept von sexueller Gleichberechtigung, resp. Konsens, zu geben scheint. Während es also natürlich die Möglichkeit des räumlichen und gesellschaftlichen Rückzugs geben muss, steht außer Frage, dass zunächst in aller Öffentlichkeit darüber diskutiert werden muss, wie dieser Raum möglichst gewaltfrei gestaltet werden kann. Damit einher geht aber notwendigerweise auch eine grundsätzliche Re-Formulierung dessen, was als „privat“

und als „öffentlich“ in einer Gesellschaft gilt und wie diese Konzepte mit einem Verständnis von Un/Sichtbarkeit und Un/Sicherheit zusammenhängen.

3 Überwachung, Un/Sichtbarkeit und Un/Sicherheit

Was Überwachung so bedrohlich macht, ist ihr Fokus auf das Sichtbare: im herkömmlichen Sinne etwa in Form audiovisueller Abbilder von CCTV-Kameras oder biometrischer Verfahren, aber auch im schwerer zu fassenden, nicht minder bedeutsamen Sinne von Datensammlungen digitaler Spuren. Sie alle liefern in der ein oder anderen Form Bilder von Subjekten und Handlungen, die scheinbar neutrale – aber oftmals nur von sog. „Expert*innen“ auswertbare – Beweise einer realen Wirklichkeit bieten und in dieser wiederum ihre Konsequenzen entfalten. Nun geht es zwar zeitgenössisch nicht (mehr) nur um das Bildmaterial von Ereignissen und Personen (seien diese nun fotografisch, filmisch oder künstlerisch festgehalten), sondern um weitaus intrusivere, datengestützte Verfahren der Informationserhebung und -auswertung, die weitgehend im Verborgenen agieren. Ähnlich heteronormativer Strukturen entfalten sich deren Konsequenzen auf einer diskursiven Ebene, indem aus großen Datenmengen Patterns und Normen herauskristallisiert und bei Bedarf zurück auf das Individuum gespiegelt werden können, was sich der unvermittelten Nachvollziehbarkeit jedoch entzieht. Nichtsdestotrotz setzt auch jede dieser (potenziellen) Überwachungsformen voraus, dass zunächst etwas existiert, das als überwachungswürdig wahrgenommen werden kann. Sowohl die Surveillance Studies als auch die Queer Theory bestehen entsprechend darauf, dass jede Information immer nur medial vermittelt zugänglich ist, wobei die Gefahr von Überwachung darin besteht, dass den Bildern und Daten eine unreflektierte Bedeutung zugeschrieben wird, die bestehende Machtungleichheiten und Stereotypen bedienen und so ungleiche soziale Verhältnisse in neuen Praktiken fortschreiben. Wie eine ganze Reihe an Studien, etwa zu Gesichtserkennungssoftware (Gates 2011; van der Ploeg 2003), nachgewiesen haben, ist es dabei unwichtig, ob in die Prozesse der Datenerfassung überhaupt noch menschliche Akteur*innen involviert sind: Der sozialkulturelle Bias, den die Entwickler*innen und Programmierer*innen jeglicher Hard- und Software mitbringen, schreibt sich in die Apparate und ihre Programme ein und prägt bzw. limitiert deren vermeintliche Autonomie. Ein solches Verständnis von Technologien als soziotechnische Artefakte wurde grundlegend bereits von James Rule thematisiert, der in mehreren Fallstudien nachvollzog, wie sich im britischen Strafjustiz-Apparat durch die Erhebungs- und Archivierungsverfahren Täter*innen-Profile ausbilden, die kulturelle und soziale Normen einer britischen Imagination bedienen (Rule 1973). Es fehlt jedoch bis dato ein intersektionales Feingespür, mit dem Mehrfachdiskriminierungen, aufgrund etwa von Sexualität, Geschlecht und Körperlichkeit, aufgedeckt werden können. Toby Beauchamp (2016) oder Mia Fischer (2016) haben sich etwa mit biometrischen Verfahren und ihren Auswirkungen auf Trans*körper beschäftigt, also auf Körper, die auf mannigfaltige Weise ein Zwei-Geschlechter-System überschreiten, aber von büro- und technokratischen Apparaten (wie Geburtsurkunden, Körper-Scannern, binären Angaben zur Geschlechtlichkeit als Pflichtfeld in Registraturverfahren etc.) immer wieder auf dieses (epistemologisch

nicht passende) System zurückgeworfen werden. Ähnlich den Dynamiken im Hinblick auf Hautfarbe, Kleidung, körperliche und geistige Be/Hinderungen oder religiöse Symboliken wird auch in diesen Fällen die soziale Kontrolle von der Idee eines normativen Körper(ab)bildes geleitet, das (z. B. in Form von Körper-Scannern) einen überaus intrusiven Charakter annimmt. Während mehr Sichtbarkeit also mehr Sicherheit, mehr Beweiskraft zu versprechen vorgibt, scheint es näher zu liegen, dass mehr Sichtbarkeit eher zur Dekonstruktion des der Sichtbarkeit zugesprochenen Wahrheitsanspruchs führt.

Dieser Konnex von Sichtbarkeit und (An-)Erkennung wird in der Queer Theory als Voraussetzung individueller Subjektivierungsprozesse und Basis der symbolischen Bedeutungsproduktion aufgefasst. Teresa de Lauretis (1996), Judith Butler (1991) oder Eve K. Sedgwick (1993) verwiesen auf den Zusammenhang von Medien, Körpern und Überwachung und betonten deren performativen Charakter. Das Konzept der *Performativität* erscheint unterdessen in den Surveillance Studies merkwürdig abwesend (mit Ausnahme von Matzner 2016). Der von Butler ursprünglich der Sprachtheorie entnommene Begriff dient der Queer Theory zur Beschreibung einer diskursbasierten Subjektivierungsweise, die sich aus der Korrelation von Sichtbarkeit und Anerkennung ergibt. Stark beeinflusst durch die Sprachphilosophie von John Langshaw Austin und John Searle sowie von feministischen Philosoph*innen und Psychoanalytiker*innen wie Simone de Beauvoir, Monique Wittig und Luce Irigaray fasst Butler nicht nur das soziale Geschlecht (gender) – die Performance eines Körpers –, sondern auch das biologische Geschlecht (sex) – der Körper in seiner eigenen Materialität – als performative Leistung auf. Damit zielt sie darauf ab, dass Körpern aufgrund ihrer materiellen Beschaffenheit in einem sozioökonomischen Kosmos eine spezifische Bedeutung zugeschrieben wird, auf deren Basis sie im Raum angeordnet werden (Butler 1991: 15f.). Diese Bedeutung ist den Körpern gleichwohl aber nicht „natürlicherweise“ immanent, sondern sie entsteht aus einem permanent vonstatten gehenden symbolischen Zitations-system, das durch die Kraft der Wiederholung normalisierende Wirkungen entfaltet. Anders ausgedrückt: Durch die permanente Adressierung und Inszenierung eines Körpers als „männlich“ oder „weiblich“ wird ein Körper überhaupt erst vergeschlechtlicht (Butler 1997: 29f.).⁵ De Lauretis hatte in ähnlicher Weise schon einige Jahre vorher Gender und Sex als Technologien erfasst, die sich aus einer Vielzahl diskursiver, technischer und sozialer Artefakte zusammensetzen und auf einem Zusammenspiel von Betrachtenden und Betrachteten beruhen, die das Objekt der Betrachtung in mannigfaltigen De/Kodier-Prozessen mit symbolischer Bedeutung aufladen (de Lauretis 1996). Dieses Wechselverhältnis, das auch zwischen Überwachenden und Überwachten besteht, ist in den Surveillance Studies zweifelsohne bekannt, jedoch gehen die meisten Arbeiten nach wie vor, wie Tobias Matzner treffend herausgearbeitet hat, von einem „repräsentativen“ Modus Operandi aus, in dem den Überwachungsmaterialien eine rein abbildende Funktion einer prämedialen Realität zugeschrieben wird (Matzner 2016). Dezidiert medien- bzw. kulturwissenschaftliche Erörterungen, etwa von Kelly Gates (2011) und Shoshana Magnet (2011), Dietmar Kammerer (2008) oder Catherine Zimmer (2015), haben zwar die Herstellungskraft von Medientechnologien (vor allem der Kamera als Apparat und

5 Dieses in westlich-aufgeklärten Gesellschaften nach wie vor bestehende Primat einer Zweigeschlechter-Ordnung ist mit Inkrafttreten der sog. „Dritten Option“ seit dem 01.01.2019 in Deutschland rechtlich nicht mehr haltbar.

Bildgebungsverfahren) im Hinblick auf alltägliche Formen von Überwachung durch CCTV- oder Film- und Fernsehkameras betont, jedoch fehlt auch dort bislang eine tiefere Auseinandersetzung mit der immanent sexualisierten Komponente dieser Technologien.⁶

Hille Koskela gehört zu den wenigen dezidierten Surveillance-Forscher*innen, die diese performative Dimension – mit dezidierter Bezugnahme auf ihre sexualisierten Implikationen – im Hinblick auf bildgebende und biometrische Verfahren in den Diskurs einbrachten. Anhand des Beispiels nonkonsensueller Foto- und Videoaufnahmen und -veröffentlichungen, etwa durch Handy- oder Webcams, die zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung (2012) in erster Linie den weiblichen Körper betrafen, wird deutlich, wie sich die gängigen Regeln der hegemonialen Geschlechterordnung in den Überwachungsdiskurs forttragen, indem etwa die Verfügbarkeit des verweiblichten Körpers als Anschauungsobjekt für den vermännlichten Blick weiter besteht (Koskela 2012). In ähnlicher Weise betonte auch Matzner mit Bezug auf Butler die Notwendigkeit einer performativitätsbasierten Perspektive, die Techniken und Apparate der Überwachung nicht nur als erfassende, sondern – einen Schritt weitergehend – als Realitäten hervorbringende Technologien begreift und sich ihre eigenen Überwachungsgegenstände und -subjekte erschafft (Matzner 2016). Das gilt indes nicht nur für kamerabasierte Verfahren, wie sowohl Koskela als auch Matzner hervorheben, sondern auch für datenbasierte: Die unter dem Stichwort Big Data verhandelten Formen massenhafter Datenerhebung und -speicherung über das Individuum bilden keine Realität ab, sondern stellen diese erst her.

In den Surveillance Studies werden all diese Phänomene, in denen das Individuum auf multiple Weise zur Informationspreisgabe angeregt wird, aus zumeist kritischer Perspektive abgehandelt, wobei der Schutz und das Selbstbestimmungsrecht des Individuums in den Vordergrund gerückt werden (Andrejevic 2007; Fuchs 2014; Seignani 2016). Die dabei artikulierten Sorgen um die informationelle Selbstbestimmung werden zwar mittlerweile grundsätzlich auch von Queer-Theoretiker*innen geteilt, historisch betrachtet weisen sie jedoch ein ambivalentes Verhältnis zu Phänomenen der digitalen Sphäre auf. Als eine Art der (mittlerweile kaum mehr) subkulturellen Gegenöffentlichkeit, die durch Social Media, Foren oder Blogs entstehen kann, wurden die Möglichkeiten des Cyberspace nicht nur gesellschaftspolitisch, sondern auch im Hinblick auf non-normative, trans*-humane Subjektivierungsweisen zunächst als produktive Sphäre aufgefasst, deren reaktionäre Wirkungen – insbesondere auf marginalisierte Körper und Communities – sich gegenwärtig allerdings in aller Macht offenbaren. Hier haben die Surveillance Studies nun umgekehrt einen wertvollen Wissensvorsprung, der von der Queer Theory fruchtbar gemacht werden könnte, um zeitgenössische Subjektivierungsweisen und Prozesse des Community-Building – als auch der strukturellen Zensur und Rechtsverletzungen – im ökonomischen Zusammenhang eines digitalen Kapitalismus besser fassen zu können. Lauren Berlant und Michael Warner haben darauf hingewiesen,

6 Unter Rückgriff auf queer-feministische Filmforschungen (z.B. Mulvey 2001; Halberstam 1998) haben vereinzelte Medien-/Kulturwissenschaftler*innen begonnen, dies im Hinblick auf die Populärkultur aufzuarbeiten (Dubrofsky 2011). Dieses Desiderat ergibt sich aber auch aus einer generell unzureichenden Kontextualisierung von Media Studies und Surveillance Studies (Kammerer/Waitz 2015).

dass die große Skandalkraft von LGBTQIA*-Bewegungen darin besteht, dass sie die historisch dem Privaten zugeordneten Diskurse und Phänomene – allen voran den Sex – in die Öffentlichkeit tragen und so verborgene Machtstrukturen entblößen (Berlant/Warner 2005). Die damit einhergehende Sichtbarkeit – der Phänomene ebenso wie ihrer Subjekte – hält jedoch ebenso emanzipatorische wie auch bedrohliche Potenziale bereit. Die Entstehungsgeschichte der Queer Theory selbst kann hierzu als anschauliches Beispiel dienen: Wie genannt speist sich der stark US-amerikanisch geprägte Theoriestrang (erkenntnis)theoretisch wesentlich aus den mannigfaltigen Gleichzeitigkeiten der 1980er-Jahre. Dies waren identitätspolitische Debatten innerhalb emanzipatorischer Bewegungen, deren In- und Exklusionsmechanismen im Kampf um strukturelle Gleichberechtigung maßgeblich um das Thema Sex kreisten und die Frage, welchen und inwieweit heteronormativen Ansprüchen der Dominanzgesellschaft entgegenzukommen sei. Eng daran geknüpft war auch zweitens die Beobachtung, dass sich bestimmte Ideen queerer Identitäten mehr und mehr in den kapitalistischen Verwertungsprozess einspeisten (pink economy) und so zunehmend eine fragwürdige wirtschaftliche Funktion erfüllten. Und schließlich stand drittens dem gegenüber die AIDS-Epidemie, welche die sowohl materielle als auch symbolische Prekarität des queeren Subjekts in einem gesundheits- und bevölkerungspolitisch heteronormativ ausgerichteten Staatssystem noch einmal überdeutlich vor Augen treten ließ. Der im AIDS-Diskurs aufgerufene Moralkompass einer christlich-konservativen Tradition, gepaart mit immunologischen Rhetoriken, diente in öffentlichen Debatten dazu, das Bild eines risikobehafteten Anderen zu konstruieren, dessen Sexualpraktiken und Lebensweisen als unmittelbar körperliche Bedrohung inszeniert wurden (Woltersdorff 2003: 914f.). Diese Spannungsverhältnisse aus Sichtbarkeit als Basis für Anerkennung und Sichtbarkeit als Basis für Vereinnahmung, in denen sich queere Politiken und queeres Denken folglich immer bewegen, wirkt auch gegenwärtig in neuer Gestalt fort und speist überwachungstheoretische Diskurse. Prominent hat dies auch die Queer-Theoretikerin Jasbir Puar (2007) in ihrer Auseinandersetzung mit dem Konnex von Queerness und Surveillance aufgezeigt: Unter dem Begriff des Homonationalismus beschreibt sie, wie im 21. Jahrhundert terroristische Feindbilder durch die Vereinnahmung queerer Politiken und Individuen hergestellt werden⁷. Das terroristische Andere ist in diesem Fall ein Feind (neo)liberaler Werte, zu dem vorgeblich auch die Sicherung und Gleichberechtigung schwuler und lesbischer Beziehungen gehört. Dass dieses Ideal im Alltag nicht standhält, weil die theoretische Gleichberechtigung noch sehr weit von der faktischen entfernt ist, wird in diesen Rhetoriken ausgeblendet. Das queere Subjekt wird so zum Gradmesser eines nationalistischen Wertediskurses stilisiert, der wiederum zur Legitimation von Überwachungsmaßnahmen herangezogen wird. Der Schutz des (queeren) Individuums wird so jenem des rassifzierten Anderen gegenübergestellt und fungiert als ein maßgeblicher Baustein im Kontrollapparat des kapitalistischen, neoliberalen Staates. Was hieraus ersichtlich wird – und das ist einer der Gründe, warum Puars Analyse so wichtig und aktuell erscheint –, ist die mehr oder weniger bewusste Instrumentalisierung, aber auch (strategische) Kompliz*innenschaft historisch und zeitgenössisch marginalisier-

7 Puar Bezugsrahmen ist in erster Linie ein US-amerikanischer Kontext, der jedoch grundlegend auf europäische Verhältnisse anwendbar scheint, wie etwa Dietze (2017) im Hinblick auf die Rhetoriken rund um „das Ereignis Köln“ aufgezeigt hat (vgl. Dietze 2017: 279f.).

ter Subjekte in technokratisch fundierten Gesellschaften zur Aufrechterhaltung ihrer angestammten Machtverhältnisse, die auf einer Logik potenzieller Un/Sicherheit fußt. In den Surveillance Studies wird diese Logik der Prävention als zentrale Motivation und als Leitmotiv von Überwachungsdiskursen verstanden (Ullrich 2009; Leese 2016): Die Möglichkeit, z. B. einen Terroranschlag verhindern zu können, bevor er ausgeführt wird, dient zur Legitimation mannigfaltiger Überwachungsmechanismen. Diese Art der Rhetorik und des Denkens hat sich insbesondere seit den Anschlägen auf das World Trade Center am 11. September – eine überwachungstheoretische Zäsur – verfestigt, ist für Queer-Theoretiker*innen jedoch nicht neu: Die vorausschauende Verhinderung potenzieller Normbrüche speist schließlich auch die ubiquitäre Diskursivierung des Sex, der nahezu immer und überall in seiner Hetero-Sexual-Normativität beschworen werden muss, um überhaupt als Norm bestehen zu können (Butler 1997: 29f.; Halberstam 2011: 73f.). Dies mag eine andere (diskurstheoretische) Form der Prävention sein, als es bei nationalistischen Sicherheitsnarrativen der Fall ist, doch das Ziel der Normierung und Verwaltung einer Gesellschaft durch Einpflanzung von identitätsbezogenen Verlustängsten ist dasselbe. Die somit strukturell verankerte Atmosphäre einer permanenten Paranoia wurde jüngst von Henry A. Giroux auch dem staatlich verankerten, global wirksamen Post-Snowden-Überwachungssystem der USA attestiert (Giroux 2015), das sich in einem permanenten Zirkelschluss selbst legitimiert, indem paranoide Subjekte erzeugt werden, die überall und immerzu zu Misstrauen angehalten werden.⁸ Dieser Zirkelschluss ist eines der Leitmotive queerer Theorie, welche das Forschungsfeld nicht zuletzt methodisch anleitet. Denn während auf der einen Seite non-normative (die Geschlechtsbinarität störende oder überschreitende) Identitäten und Sexualitäten von einer permanenten Aura der Paranoia verfolgt werden – die Angst vor der Enttarnung des Systems als nicht-natürlich –, bedienen sich queere Subjekte auch selbst dieser Paranoia, um das System subversiv unterlaufen zu können. Die queere Literaturwissenschaftlerin Eve K. Sedgwick hat hierzu die Methode des „queer reading“ als ein „paranoides Lesen“ entwickelt, das sich durch die Vermutung und Hervorhebung immer schon vorhandener queerer Subtexte in kulturellen Artefakten und Rhetoriken auszeichnet (Sedgwick 1993). Angewandt auf die in den Surveillance Studies betrachteten Phänomene lässt sich damit fragen, ob dieses Spiel mit den Un/Sicherheiten vielleicht auch potenziell widerständige Subtexte enthält oder ob diese vielleicht sogar schon in den Artefakten der Überwachung angelegt sind.

Die Surveillance-Forscher*innen Kevin Haggerty und Richard Ericson (2000), Jasbir Puar (2013) oder Nicole Shephard (2016) versuchen, dies mit dem Konzept einer „surveillant assemblage“ (Haggerty/Ericson 2000) bzw. der soziotechnischen Assemblage zu denken, indem der Zusammenhang von algorithmischer und/oder digitaler Überwachung, subjektiver Praxis und (im Falle von Shephard) auch Sexualität als permanent fluider, sich immer wieder neu konstituierender Prozess gefasst wird (Puar 2013: 39f.; Shephard 2016, in Ansätzen auch Conrad 2009). Konzeptionell stützen sie sich dabei auf die Philosophen Gilles Deleuze und Félix Guattari, die mit dem Begriff der Assemblage versuchen, die Relationalität und Territorialität aller Objekte zu erfassen, die von einer Vielheit von heterogenen Diskursen, Institutionen, Personen,

8 Ähnlich fasst auch Zygmunt Bauman die ubiquitäre Einpflanzung von Ängsten als Motor moderner westlicher Gesellschaften (Bauman 2006).

symbolischen Zeichen, Wissens- und Begehrensformationen, Affekten und Chemikalien – kurz: von materiellen ebenso wie von symbolischen Praktiken und Assoziationsprozessen – hervorgebracht und mit Bedeutung aufgeladen werden (Deleuze/Guattari 1992: 325f.). Knapp heruntergebrochen dient der Assemblage-Begriff somit als dynamischer Denkansatz, der Verhältnisse, Politiken, Diskurse, Architekturen nicht als statische Entitäten betrachtet, sondern als prozessuale Entwicklungen, die sich aus einem permanenten Aufeinandertreffen von Materien und Symboliken herleiten (Deleuze/Guattari 1992: 325f.). Durch die permanente Bewegung aller Objekte im Raum (Flows) entstehen Kräfte, die wiederum Machtverhältnisse bedingen und festigen, aber auch entkräften können. An dieser Stelle hält der Zusammenschluss von Surveillance Studies und Queer Theory das (philosophische) Potenzial bereit, ein zeitgemäßes Verständnis des Mensch-Seins als posthumanistische Assemblage zu entwickeln, das zwar historisch bedingt ist, aber einen Weg heraus aus einem Denken in Binaritäten (wie Subjekt-Objekt der Überwachung) zu suchen vermag⁹. Überwachung, Macht und Sex gehen somit eine konstitutive – potenziell ebenso gefährliche wie erotische – Beziehung ein, die den Kern queertheoretischen Denkens darstellt und mithilfe der Surveillance Studies auf zeitgenössische Phänomene angewandt werden kann. Ein intensiverer Austausch, wie ihn 2019 etwa das Fachjournal *Surveillance & Society* mit seiner ersten Ausgabe unter dem Leitthema „Queer Surveillance“ forciert¹⁰, erscheint daher in Zukunft nicht nur empfehlens-, sondern auch wünschenswert.

Literaturverzeichnis

- Agamben, Giorgio (1998). *Homo Sacer: Sovereign Power and Bare Life*. Stanford: Stanford University Press.
- Agamben, Giorgio (2010). *Was ist ein Dispositiv?* Berlin, Zürich: Diaphanes.
- Andrejevic, Mark (2007). *iSpy: Surveillance and Power in the Interactive Era*. New York: Lawrence.
- Andrejevic, Mark (2015). Foreword. In Rachel E. Dubrofsky & Shoshana Amielle Magnet (Hrsg.), *Feminist Surveillance Studies* (S. IX–XVIII). Durham, London: Duke.
- Bauman, Zygmunt (2000). *Liquid Modernity*. Cambridge: Polity.
- Bauman, Zygmunt (2006). *Liquid Fear*. Cambridge: Polity.
- Beauchamp, Toby (2016). When Things don't add up: Transgender Bodies and the Mobile Borders of Biometrics. In Yolanda Martínez-San Miguel & Sarah Tobias (Hrsg.), *Trans Studies. The Challenge to Hetero/Homo Normativities* (S. 103–111). New Brunswick: Rutgers.
- Berlant, Lauren & Warner, Michael (2005 [2000]). Sex in der Öffentlichkeit. In Matthias Haase, Marc Siegel & Michaela Wunsch (Hrsg.), *Outside. Die Politik queerer Räume* (S. 77–104). Berlin: b_books.

9 Wobei mein Verständnis des Posthumanismus hier an die Tradition queer-feministischer (New) Materialism-Ansätze anknüpft, wie sie etwa von Donna Haraway (1991, 2016) oder Rosi Braidotti (2013) vertreten werden, d. h. verstanden als ein Gerüst von Denkansätzen, die auf der Dezentrierung des androzentrischen Subjekts zugunsten multidimensionaler, transmaterieller Beziehungsgefüge beharren, dabei jedoch die Frage nach einer historisch gewachsenen Verantwortlichkeit für bestehende und zukünftige Strukturen nicht aus dem Blick verlieren.

10 Die entsprechende Ausgabe (17, 3) erscheint voraussichtlich im September 2019.

- Braidotti, Rosi (2013). *The Posthuman*. Cambridge: Polity Press.
- Butler, Judith (1991). *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1997). *Körper von Gewicht*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ceyhan, Ayse (2012). Surveillance as biopower. In Kirstie Ball, Kevin D. Haggerty & David Lyon (Hrsg.), *Routledge Handbook of Surveillance Studies* (S. 38–45). New York, London: Routledge.
- Conrad, Kathryn (2009). Surveillance, Gender and the Virtual Body in the Information Age. *Surveillance & Society*, 6(4), 380–387.
- de Lauretis, Teresa (1996 [1987]). Die Technologie des Geschlechts. In Elvira Scheich (Hrsg.), *Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie* (S. 57–93). Hamburg: Hamburger Edition.
- Deleuze, Gilles (1993). Postskriptum über die Kontrollgesellschaften. In Gilles Deleuze, *Unterhandlungen. 1972–1990* (S. 254–262). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Deleuze, Gilles & Guattari, Félix (1992): *Tausend Plateaus: Kapitalismus und Schizophrenie*. Berlin: Merve.
- Derrida, Jacques (1983). *Grammatologie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Dietze, Gabriele (2017). *Sexualpolitik: Verflechtungen von Race und Gender*. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Dubrofsky, Rachel E. (2011). *The Surveillance of Women on Reality Television. Watching The Bachelor and The Bachelorette*. Lanham: Lexington Books.
- Dubrofsky, Rachel E. & Magnet, Shoshana Amielle (Hrsg.). (2015). *Feminist Surveillance Studies*. Durham, London: Duke.
- Fischer, Mia (2016). Under the Ban-Optic Gaze: Chelsea Manning and the State's Surveillance of Transgender Bodies. In Emily van der Meulen & Robert Heynen (Hrsg.), *Expanding the Gaze. Gender and the Politics of Surveillance* (S. 185–209). Toronto: University of Toronto Press.
- Foucault, Michel (1976). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1977). *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1978). *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (2001). Vorlesung am 17. März. In Michel Foucault, *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975–76)* (S. 282–311). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2004). *Geschichte der Gouvernementalität*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Franck, Georg (1998). *Ökonomie der Aufmerksamkeit. Ein Entwurf*. München, Wien: Carl Hanser Verlag.
- Friedewald, Michael (Hrsg.). (2018). *Privatheit und selbstbestimmtes Leben in der digitalen Welt*. Wiesbaden: Springer.
- Fuchs, Christian (2014). *Social Media. A critical introduction*. London: Sage.
- Gates, Kelly A. (2011). *Our Biometric Future: Facial Recognition Technology and the Culture of Surveillance*. New York, London: New York University Press.
- Giroux, Henry A. (2015). Totalitarian Paranoia in the Post-Orwellian Surveillance State. *Cultural Studies*, 29(2), 108–140.
- Haggerty, Kevin D. & Ericson, Richard V. (2000). The surveillant assemblage. *British Journal of Sociology*, 51(4), 605–622.
- Halberstam, Judith J. (1998). *Female Masculinity*. Durham, London: Duke
- Halberstam, Judith J. (2011). *The Queer Art of Failure*. Durham, London: Duke.
- Haraway, Donna (1991). *Simians, Cyborgs and Women: The Reinvention of Nature*. New York: Routledge.

- Haraway, Donna (2016). *Staying with the Trouble: Making Kin in the Chthulucene*. Durham: Duke.
- Hark, Sabine (2004). Queering oder Passing: Queer Theory – eine „normale“ Disziplin? In Therese Frey Steffen, Caroline Rosenthal & Anke Vöth (Hrsg.), *Gender Studies. Wissenschaftstheorien und Gesellschaftskritik* (S. 67–82). Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Hark, Sabine (2005). Queer Studies. In Christina von Braun & Inge Stephan (Hrsg.), *Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien* (S. 285–303). Köln: Böhlau.
- Hausen, Karin (1976). Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In Werner Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen* (S. 336–393). Stuttgart: Klett.
- Hausen, Karin (1992). Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen. In Karin Hausen & Heide Wunder (Hrsg.), *Fraugeschichte – Geschlechtergeschichte* (S. 81–88). Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Hier, Sean P. & Greenberg, Josh (Hrsg.). (2007). *The Surveillance Studies Reader*. New York: Open University Press.
- Honegger, Claudia (1991). *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750–1850*. Frankfurt/Main: Campus.
- Hutfless, Esther (2016). Wider die Binarität – Psychoanalyse und Queer Theory. *Journal für Psychoanalyse*, 57, 99–115.
- Jagose, Annamaria (2001). *Queer Theory. Eine Einführung*. Berlin: Querverlag.
- Kammerer, Dietmar (2008). *Bilder der Überwachung*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Kammerer, Dietmar (2014). Die Enden des Privaten. Geschichten eines Diskurses. In Simon Garnett, Stefan Half, Matthias Herz & Julia-Maria Mönig (Hrsg.), *Medien und Privatheit* (S. 243–258). Passau: Karl Stutz-Verlag.
- Kammerer, Dietmar & Waitz, Thomas (2015). Überwachung und Kontrolle: Einleitung in den Schwerpunkt. *ZfM – Zeitschrift für Medienwissenschaft*, 7(2), 10–20.
- Klaus, Elisabeth & Drücke, Ricarda (2008). Öffentlichkeit und Privatheit: Frauenöffentlichkeiten und feministische Öffentlichkeiten. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (2. Aufl., S. 237–244). Wiesbaden: VS Verlag.
- Koskela, Hille (2012). „You shouldn’t wear that body“. The problematic of surveillance and gender. In Kirstie Ball, Kevin D. Haggerty & David Lyon (Hrsg.), *Routledge Handbook of Surveillance Studies* (S. 49–56). New York, London: Routledge.
- Leese, Matthias (2016). Exploring the Security/Facilitation Nexus: Foucault at the ‘Smart’ Border. *Global Society*, 30(3), 412–429.
- Lyon, David (Hrsg.). (2002). Everyday Surveillance: Personal data and social classifications. *Information, Communication & Society*, 5(2), 242–257. <https://doi.org/10.1080/13691180210130806>
- Magnet, Shoshana A. (2011). *When Biometrics Fail: Gender, Race, and the Technology of Identity*. Durham: Duke.
- Marx, Gary T. (2007). „Surveillance“. In William G. Staples (Hrsg.), *Encyclopedia of Privacy* (Vol. 2, S. 534–544). Westport, London: Greenwood.
- Mathiesen, Thomas (1997). The viewer society: Michel Foucault’s ‘Panopticon’ revisited. *Theoretical criminology: an international journal*, 1(2), 215–232. <https://doi.org/10.1177/1362480697001002003>
- Matzner, Tobias (2016). Beyond data as representation: The performativity of Big Data in surveillance. *Surveillance & Society*, 14(2), 197–210. <https://doi.org/10.24908/ss.v14i2.5831>
- Mulvey, Laura (2001 [1973]). Visuelle Lust und narratives Kino. Franz-Josef Albersmeier (Hrsg.), *Texte zur Theorie des Films* (S. 389–408). Stuttgart: Reclam.
- Pateman, Carole (1983). Feminist Critiques of the Public/Private Dichotomy. In Stanley I. Benn & Gerald F. Gaus (Hrsg.), *Public and Private in Social Life* (S. 281–303). New York: St. Martin’s.

- Phillips, David J. & Cunningham, Carolyn (2007). Queering Surveillance Research. In Kate O’Riordan & David J. Phillips (Hrsg.), *Queer Online. Media Technology & Sexuality* (S. 31–44). New York: Peter Lang.
- Puar, Jasbir (2007). *terrorist assemblages: Homonationalism in Queer Times*. Durham: Duke.
- Puar, Jasbir (2013). Homonationalism as Assemblage: Viral Travels, Affective Sexualities. *Jindal Global Law Review*, 4(2), 23–43.
- Rubin, Gayle S. (1999 [1984]). Thinking Sex: Notes for a Radical Theory of the Politics of Sexuality. In Peter Aggleton & Richard Parker (Hrsg.), *Culture, Society and Sexuality: A Reader* (S. 143–178). London: UCL.
- Rule, James B. (1973). *Private Lives, Public Surveillance: Social Control in the Computer Age*. London: Allen Lane.
- Sedgwick, Eve Kosofsky (1993). *Tendencies*. New York: Routledge.
- Sevignani, Sebastian (2016). *Privacy and Capitalism in the Age of Social Media*. New York, London: Routledge.
- Shephard, Nicole (2016). Big Data and Sexual Surveillance. *APC Issue Papers*, S. 1–17. Zugriff am 15. Juli 2019 unter https://www.apc.org/sites/default/files/BigDataSexualSurveillance_0_0.pdf.
- Staples, William G. (Hrsg.). (2007). *Encyclopedia of Privacy* (Vol. 2). Westport, London: Greenwood.
- Ullrich, Peter (2009). Überwachung und Prävention. Oder: Das Ende der Kritik. In Leipziger Kamera (Hrsg.), *Kontrollverluste. Interventionen gegen Überwachung* (S. 57–67). Münster: Unrast.
- Van der Ploeg, Irma (2003). Biometrics and the body as information. Normative issues of the sociotechnical coding of the body. In David Lyon (Hrsg.), *Surveillance as Social Sorting. Privacy, risk, and digital discrimination* (S. 57–73). New York, London: Routledge.
- Woltersdorff, Volker ALIAS Lore Loggorhöe (2003). Queer Theory und Queer Politics. *UTOPIE kreativ*, Nr. 156, 914–923.
- Zimmer, Catherine (2015). *Surveillance Cinema*. New York: New York UP.

Zur Person

Nadine Dannenberg, M. A., Promotionsstudentin und Lehrbeauftragte am Institut für Medienwissenschaft der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig. Arbeitsschwerpunkte: Queer Media Studies, feministische Film- und Fernsehforschung, Surveillance Studies, Asexuality Studies, Cultural Studies.

Kontakt: Institut für Medienwissenschaft, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Postfach 25 38, 38015 Braunschweig

E-Mail: n.dannenberg@hbk-bs.de

Unbestimmtheitsspielräume – mögliche feministische Anschlüsse an Gilbert Simondons *Existenzweise technischer Objekte*

Zusammenfassung

Die Dichotomie zwischen dem Geist oder Intellekt als formgebender Entität und dem als ‚lebloser‘ Materie stigmatisierten Körper hat in der ‚westlichen Welt‘ eine lange Tradition, die eine starke (zwei)geschlechtliche Konnotation aufweist. Mit dem Material Turn und Theorien des New Materialism war die Möglichkeit einer feministischen Aufarbeitung der Relation von Materie und weiblichem Körper bzw. weiblicher Subjektivierungsweisen neu gestellt. Gilbert Simondon, der in den letzten Jahren immer intensiver rezipiert wurde, übte in den 1950er-Jahren eine umfassende Kritik des Hylemorphismus, mithilfe dessen ein Körper-Geist-Dualismus sowie eine Höherstellung des formenden Menschen gegenüber der Materie elaboriert wurde. Richtet sich seine Kritik vor allem auf die kulturelle Haltung seiner Zeit gegenüber der Maschine, so versucht dieser Beitrag mögliche Schnittmengen zu feministischen Lesarten von Identität, Geschlecht und Technik zu charakterisieren. Darüber hinaus soll Simondons Theorie des Unbestimmtheitsspielraums und der offenen Maschine als Inspiration für feministische Kritikübung geprüft werden.

Schlüsselwörter

Feminismus, Technik, Maschine, Unbestimmtheit, Materie, Simondon, New Materialism

Summary

Spaces of indeterminacy – Possible feminist affiliations to Gilbert Simondon's *On the Mode of Existence of Technical Objects*

The dichotomy between the mind or intellect as a formative entity and the body, stigmatized as 'lifeless' matter, has a long tradition in the western world containing a strong (binary) gender connotation. The material turn and theories of new materialism established the possibility of conducting a feminist reappraisal of the relation between matter and the female body. Gilbert Simondon, whose work has been receiving more and more attention in recent years, carried out a comprehensive critique of hylemorphism in the 1950s, elaborating a body–mind dualism as well as the formative elevation of human beings to matter. Although his criticism is directed primarily at contemporary cultural attitudes towards machines, this article attempts to characterize possible intersections between feminist interpretations of identity, gender and technology. Further, it tests his theory of indeterminacy and open machines as an inspiration for feminist criticism.

Keywords

feminism, technology, machine, indeterminacy, matter, Simondon, new materialism

1 Einleitung

Olivia Harvey, Tamara Popowski und Carol Sullivan suchen in ihrem Essay *Individuation and Feminism* nach dem Potenzial von Gilbert Simondons Vorstellung von Materie als Prozess für feministische Theorien zum Körper:

„Gilbert Simondon's theory of individuation [...] in its concern with matter as process, provides an entrance point into contemporary dialogue about the body and identity that resonates with feminist attempts to rescue the body from its status as the passive container of a universal subject or mind.“ (Harvey/Popowski/Sullivan 2008: 101)

Die Dichotomie zwischen dem Geist oder Intellekt als formgebender Entität und dem als ‚lebloser‘ Materie stigmatisierten Körper steht dabei in der ‚westlichen‘ Tradition auch für eine Unterscheidung von ‚Mann‘ und ‚Frau‘. Ein Beispiel dafür ist die Erzählung von Pygmalion in Ovids *Metamorphosen*, die von einer direkten Relation zwischen Körper-Seele-Dualismus und geschlechtsspezifischen Kategorien durchdrungen ist (Ovid 2010). In Reaktion auf diese ‚westliche‘ Theoretiertradition haben etwa Theoretikerinnen wie Donna Haraway und Karen Barad an der Begriffsbildung des New Materialism mitgewirkt, der von einer untrennbaren Verknüpfung von Geist und Körper und somit von Form und Materie ausgeht (Barad 2012: 48). Simondon steht diesen Überlegungen insofern nahe, als dass er den Hylemorphismus – verortbar ab und mit Aristoteles¹ – und damit die Inferiorität der Materie gegenüber der Form kritisierte.² 1958 veröffentlichte Gilbert Simondon seine Untersuchung *Du mode d'existence des objets techniques* (*Die Existenzweise technischer Objekte*, 2012), in welcher er neben dieser Kritik auch neue Verständnis- und Umgangsformen mit technischen Objekten vorschlägt. Denn: „Die Kultur betrügt sich gegenüber dem technischen Objekt wie der Mensch gegenüber dem Fremden, wenn er sich von primitivem Fremdenhass mitreißen lässt“ (Simondon 2012: 9). Seine Thesen zur Maschine als missverstandenen technischen Individuum sind unter anderem von Gilles Deleuze und Félix Guattari rezipiert und auf menschliches Leben angewandt worden.³ Ihr Konzept des Maschine-Werdens und das damit assoziierte Eintreten in neue Referenzuniversen und Subjektivierungsformen lässt sich in direktem Vergleich zu Simondons Thesen zur Maschine lesen (Guattari 2012; Guattari/Deleuze 1992: beispielhaft 451). Diese Überlegungen Deleuzes und Guattaris sind dabei entscheidend für feministische Perspektiven auf Marginalität gewesen, die sich an dem Werden-Begriff orientieren.⁴ So ist etwa Donna Haraways Cyborg-Figur eine interessante Parallele, die sich mit einer Solidarisierung feministischer Aktivist*innen mit der technisch kybernetisierten Welt der Maschinen befasst (Haraway 1995). Es ließe sich also vermuten, dass Simondons Denken – nicht nur zur Maschine, sondern auch zur Technizität selbst – weitere Anschlüsse für feministische Theorien bieten könnte. Eine feministische Lesart des Individuationsprozesses und der

1 Den Körper betrachtet Aristoteles als von der Seele in-formiert, von ihr gingen Ursache und Prinzip des lebendigen Körpers aus. Vielmehr sei der lebendige „Körper, der seine Seele verloren hat, [...] kein Körper, außer dem Namen nach“ (Shields 2011: 320).

2 Darüber hinaus, so Simondon, könne der Arbeiter den Prozess der Formwerdung von Materie nicht vollständig begreifen. Seine Perspektive ist dem Vorgang nicht intrinsisch, da er die Formwerdung selbst weder fühlen noch denken kann. In dem von Materie und Form gebildeten System ist er Vermittler, der den Vorgang vorbereitet. Der Arbeiter müsse schon „mit dem Ton in die Form hineingehen können, sich gleichzeitig in die Form und den Ton verwandeln, ihre gemeinsame Operation erleben und fühlen können, um die Formwerdung selbst denken zu können“ (Simondon 2012: 224).

3 Zum „Maschine-Werden“ bei Deleuze und Guattari sowie zur Aktualisierung der Begrifflichkeit (Schmidgen 1997; Lazzerato 2014).

4 So verfolgt etwa Rosi Braidotti in ihren Texten Deleuze und Luce Irigarays Begriffe, um zu einem feministischen Verständnis von Werden zu gelangen, welches materialistisch und transformativ gedacht wird (Braidotti 2002).

damit verbundenen Kritik Simondons am Materie/Form- bzw. Körper/Seele-Dualismus wurde im bereits zitierten Artikel von Harvey, Popowski und Sullivan wie auch von Elizabeth Grosz unternommen. Ausgangspunkt bildet dabei vor allem Simondons Schrift *L'Individu et sa genèse physico-biologique*. Offen bleibt dagegen die Frage, wo sich mögliche Überschneidungspunkte feministischer Debatten mit der *Existenzweise technischer Objekte* finden lassen.⁵ Dabei soll es nicht darum gehen, die beispielhaft angeschnittenen Diskurse auf Simondons Denken zurückzuführen oder gar in seinen Schriften einen vermeintlichen Ursprung feministischer Ideen zu verorten.⁶ Vielmehr möchte ich in diesem Beitrag die materiell-diskursive Lesart der Diffraktion erproben, d. h. eine Idee mithilfe einer anderen Idee lesen.⁷ Ich versuche zu zeigen, inwiefern technische Objekte und assoziierte Milieus bedeutsam sein können, um feministische Lesarten von Körper und Subjektivierung fortzuführen. Einige Ansätze und Begriffe Simondons aus *Die Existenzweise technischer Objekte* werden dazu erläutert und anschließend mit Thesen feministischer Intersektionalitätsforschung, die sich mit der Interferenz von gesellschaftlich konstruierten Kategorien wie Race, Class und Gender beschäftigt, verwoben. Die formale Parallele zu Simondons Vergleich von kultureller Maschinen- und sozialer Fremdenfeindlichkeit dient dabei als Anhaltspunkt, um Aspekte von Simondons umfassender Theorie herauszugreifen und inhaltlich mit Texten zur Intersektionalität zu verknüpfen. Besonders eingehend wird dabei der Begriff des Unbestimmtheitsspielraums behandelt, welcher – so meine These – Anknüpfungspunkte für feministische Theorien bietet. Dazu wird ein Text von Elizabeth Grosz herangezogen, der sich mit der Transduktion als Prozess des Wandels auseinandersetzt.

2 Maschine in Abgrenzung zum technischen Objekt

Der Begriff der Maschine ist, laut Simondon, mit diversen kulturellen Stereotypen behaftet. „Die Rolle, welche die Kultur dem Menschen an der Maschine zuweist, ist in Schiefelage im Verhältnis zur technischen Wirklichkeit; sie setzt voraus, dass die Maschine substantialisiert, verstofflicht und folglich entwertet ist“ (Simondon 2012: 133). Die Asymmetrie von kulturellem Verständnis und technischer Wirklichkeit schlägt sich in der kulturellen Fixierung der Maschine als starre materielle Form nieder. Der Grund für dieses Unverständnis der Kultur gegenüber der Maschine liegt nach Simondon in der Verwechslung von technischem Objekt und Maschine: Die Maschine ist nämlich bereits eine individualisierte technische Wirklichkeit, eine Momentaufnahme im über-

5 Diese beiden Werke bilden die Dissertation Simondons, die sich in Hauptdissertation (*L'individuation à la lumière des notions de forme et d'information*) und Nebendissertation (*Du mode d'existence des objets techniques*) gliedert.

6 Dies würde nicht zuletzt durch das Veröffentlichungsdatum und den dazugehörigen sozio-politischen Kontext der 1950er-Jahre eine Absurdität bedeuten. Judy Wajcman verweist in ihrer historischen Rekonstruktion des Zusammenhangs von der gesellschaftlichen Rolle der ‚Hausfrau‘ mit der Technologisierung des Haushaltes auf Studien wie *Economy and Society* (1956) von Talcott Parsons, der die funktionalistisch-soziologische Rolle der Mutter (in einem zunehmend technologisierten Haushalt) durch ihre Aufgabe der Kindersozialisation und -stabilisation festlegt (Wajcman 1996: 83).

7 Die Bedeutung dessen, mit welchen Ideen wir andere Ideen denken, hat Marilyn Strathern hervorgehoben, die der materiell-diskursiven Praxis der Diffraktion von Karen Barad als auch Donna Haraway sehr nahe kommt (Haraway 2016: 12; Strathern 1992: 10).

greifenden Werden technischer Objekte. Maschinen sind als Individuen konkretisiert, d. h. sie erfüllen eine bestimmte Funktion in einem Ensemble und sind in ihrem Aufbau an ein bestimmtes assoziiertes Milieu angepasst (Simondon 2012: 133). Das technische Objekt ist Ausdruck für eine Serie von verschiedenen Individuen – in diesem Falle Maschinen –, es besitzt daher immer einen Rest fortlaufender Abstraktheit in sich, obwohl ihm eine Serie an verschiedenen Ausprägungen von Konkretisierungen eigen ist.⁸

„Im Sinne eines Dings manifestiert sich das technische Objekt erst entlang der sukzessiven Stufen seiner Entwicklung. Die technischen Objekte gehen ihrem Werden also nicht voraus (als Idee, als Theorie, als Apriori), sie folgen ihm auch nicht nach (als Endprodukt einer Entwicklung), sondern fallen mit ihrem Werden in einer stets aktualisierten Gegenwart zusammen.“ (Schmidgen 2012: 124)

Von Belang ist demnach nicht die Untersuchung der Maschine als gesetztes Individuum, sondern die Prozesse, welche die Maschine als ein solches hervorbringen. Simondon bezeichnet diese Hervorbringung als Individuationsprozess, welchen er in seiner Dissertation *L'individu et sa genèse physio-biologique* darlegt (Simondon 1964).

Verorten lässt sich Simondons Verständnis der Maschine – so Henning Schmidgen – zwischen einer informationstheoretischen und empiristisch-deskriptiven Theorie. Erstere steht der kybernetischen Konzeption von Maschinen näher, zweitere einem soziologisch-ethnologischen Ansatz wie dem der Akteur-Netzwerk-Theorie. Simondons ‚dritter Weg‘ besteht darin, die Maschinen in einem größeren Zusammenhang als technische Objekte und als konkrete Teile einer materiellen Kultur zu betrachten. Darüber hinaus sind sie nicht nur in ein soziales Umfeld, sondern auch in ein assoziiertes technisches Milieu eingebettet (Schmidgen 2001: 5). Die feine Absatzbewegung zu einer kybernetischen Konzeption soll im Folgenden erläutert werden, um die Rolle des Materials bei Simondon näher zu umreißen.

Auch wenn Simondon die Maschine als Zeichengefüge und das Funktionsschema als Eigenwirklichkeit technischer Objekte versteht, wendet sich sein Verständnis vom kybernetischen Form-Paradigma ab, dem nicht selten eine gewisse Materialvergesenheit vorgeworfen wurde (Schmidgen 2001: 9; Pias 2004: 25). Das Zeichengefüge verliere bei Simondon nicht die Qualität des Materials, sondern bezieht sich auf den inneren Aufbau des technischen Objekts als Funktionsschema, die technische Zeichnung wird als Semiotik der Maschine gedacht (Schmidgen 2001: 9). Interessanterweise korrespondiert sein Vorwurf der Substantialisierung der Maschine seitens der Kultur mit dem von Norbert Wiener geprägten Begriff der Black Box, bei welchem der innere Funktionsaufbau eines technischen Objekts inferior gegenüber seiner äußeren Hülle mit In- und Outputs gestellt ist. Die Überlegenheit der operationalisierbaren Oberfläche der Black Box lässt ihren Funktionsaufbau dunkel erscheinen und verbietet den Blick ins Innere. Ein Feedback-Mechanismus, der sich auf die Zustandsänderungen von Ein- und Ausgabe beschränkt, bestimmt die Funktionsweise der Black Box.⁹ Diese Funktions-

8 Der Begriff Objekt ist dabei weniger ontologisch zu verstehen, sondern liegt in seiner Verwendung der Objekt-orientierten Programmierung näher (Hui 2016: 72). Er bezeichnet keinen Gegenstand, sondern eine Klasse mit verschiedenen Ausprägungen.

9 Alexander Galloway erläutert in einem Beitrag die Entwicklung der Black Box bei Marx als Ware mit mystischer Hülle und rationellem Kern, bei der Kybernetik als Objekt mit mystischem Kern und rationeller Hülle (Galloway 2011).

weise ließe sich ebenso auf Organismen übertragen (Wiener 1968: 13f.). Für Simondon besteht der größte Denkfehler der Kybernetiker in eben diesem „Ausgangspostulat der Identität zwischen Lebewesen und selbstregulierten technischen Objekten“ (Simondon 2012: 45). Entgegen dieser operationalistischen Gemeinsamkeit von Organismus und Maschine erfasst Simondon eine andere, formale Parallele: „Die besondere Seinsweise der technischen Wesen wird also nicht über eine Typologie der Maschinen erfasst, in der äußerlich ähnliche Objekte nebeneinandergestellt werden, sondern durch eine Evolutions- und Entwicklungslehre unterschiedlicher Gestalten der Technik“ (Schmidgen 2012: 123). Simondon fordert also eine Evolutionsgeschichte für das technische Objekt, welche sich nicht auf äußere Merkmale reduziere. Anstatt also Organismen wie Maschinen dieselbe Funktionsweise zuzusprechen und damit das Materielle – als das sie voneinander unterscheidende Element – außer Acht zu lassen, fordert er eine umso präzisere Auseinandersetzung mit der Maschine als materialisiertem und konkretisiertem Augenblick des technischen Objekts.

Es lässt sich also festhalten, dass die Maschine als technisches Individuum betrachtet werden kann. Sie ist zwar durch ihre jeweilige Konkretisation¹⁰ bestimmt, erweist sich aber trotzdem als Moment einer prozessualen Evolution des technischen Objekts und kann nur im Zusammenhang mit einzelnen Elementen, dem assoziierten Milieu sowie der Verschaltung und Hervorbringung im Ensemble gedacht werden.¹¹

3 Offene Maschinen und Unbestimmtheitsspielraum

Die offene Maschine ist an eben diesen zwei Punkten permeabel: in Beziehung zu den Elementen, die in ihr verbaut sind, sowie in interindividueller Beziehung im technischen Ensemble, welches die Maschine einschließt. Nach Simondon ist in diesem Verhältnis bereits die allgemeine Signatur von Technologie enthalten. Ihre Vervollkommnung ist nicht die Vollautomatisierung, sondern die radikale potenzielle Offenheit der Maschine.¹² Der Automatismus, der gemeinhin als erstrebenswerte Funktion der Maschi-

10 Konkretisation [*concrétisation*] ist als Analogie zur Individuation eines Lebewesens zu verstehen. Es geht dabei um den Prozess des Konkret-Werdens. Zu konkreten und abstrakten technischen Objekten siehe Simondon 2012: 32f.

11 In dieser Hinsicht erinnert Simondons techno-evolutionäres Vorgehen an André Leroi-Gourhan (1980), der die Menschheitsgeschichte mit der materiellen Technikgeschichte verknüpft und als Prozess der Exteriorisierung von Fähigkeiten beschreibt.

12 Diesen offenen Maschinen haftet trotz ihres Unbestimmtheitsspielraumes, der Bedingung für ihr In-Beziehung-treten, ein gewisser Anthropozentrismus an. In einer Formation offener Maschinen käme laut Simondon dem Menschen die Rolle des Dirigenten zu, der in einem reziproken Verhältnis zu seinen Musikern – den Maschinen – stünde. „So hat der Mensch die Funktion, der ständige Koordinator und Erfinder der Maschinen zu sein, die um ihn herum sind. Er ist mitten unter den Maschinen, die mit ihm handeln und wirken“ (Simondon 2012: 11). Damit ist der Mensch zweifach in und zwischen den Maschinen vertreten: Erstens als Kristallisation, als Fortbestehen der Erfindung, die in der Maschine die grundlegende Struktur setzt, und zweitens als wartende und übersetzende Instanz, welche zwischen den Maschinen agiert. Die Maschine besitzt menschliche Geste in sich. Dabei „intervenierte der Mensch als das Wesen, das den Unbestimmtheitsspielraum regelt, damit dieser dem bestmöglichen Informationsaustausch angepasst wird“ (Simondon 2012: 12). Ihm wird also eine gewisse Verantwortung gegenüber den Maschinen in einem En-

nen gesehen wurde, sei vielmehr Ausdruck eines relativ geringen Perfektionsgrades (Simondon 2012: 11). Mehr noch, so fasst es Erich Hörl, ist es die Einsicht Simondons gewesen, „daß der Prozeß der Konkretisierung gerade nicht auf eine fortwährende Perfektionierung des technischen Dings bis hin zum Schreckgespenst eines vollkommenen Automatismus der totalen Maschine hinauslief, sondern auf die Kristallisation seiner wesentlichen Unbestimmtheit“ (Hörl 2008: 642). Von Unbestimmtheit lässt sich in dem Maße sprechen, in welchem die Maschine in Informationsaustausch treten kann. „Dieser [Unbestimmtheits-]Spielraum ist es, der es einer Maschine gestattet, für eine externe Information empfänglich zu sein“ (Simondon 2012: 11). Bei der Automation handelt es sich folglich nicht nur um eine Reduktion der Maschine, sondern um die Schließung ihrer potenziellen Offenheit. Diese Schließung ist, vor allem in industrialisierter Form – als Automation –, weniger von technischen, sondern vielmehr von sozio-ökonomischen Belangen geprägt (Simondon 2012: 11). Es wäre jedoch falsch zu behaupten, dass sich darin ihr Wesen, ihr ganzes Potenzial zeigen würde.¹³ Vielmehr sei der Unbestimmtheitspielraum Grundlage für maschinelle Operationen:

„Es ist die Existenz eines gewissen Grades der Unbestimmtheit, die die Möglichkeit zum Rechnen eröffnet: Die Maschine enthält ein Ensemble von Wahlschaltern und von Umschaltungen, die mittels der Programmierung angesteuert werden. Selbst im einfachsten Fall, dem aus einer Kippstufen zusammengesetzten und Impulse zählenden Zählerstufe wie etwa derjenigen, die man hinter Geiger-Müller-Zählrohren verwendet, gibt es einen Grad der Unbestimmtheit in der Funktionsweise“ (Simondon 2012: 130).

Die Zählerstufen sind einfache Kippschalter, die zwei Zustände kennen (an/aus) und vielerlei Anwendung in diversen technischen Individuen finden. Eben aufgrund dieser vielseitigen Einsetzbarkeit und geringen Konkretisierung sind diese Zählerstufen Beispiel für Unbestimmtheit auf der Ebene des Elements. Diese „Plurifunktionalität“ ist die ‚Reinform‘ der Unbestimmtheit (Barthélémy 2011: 97).

Neben dieser bestimmt Simondon noch zwei weitere Ebenen des Unbestimmtheitspielraums, die des Individuums und die des Ensembles: So ist beispielsweise das schon erwähnte Geiger-Müller-Zählrohr in seiner Funktionsweise, die durch das Zusammenwirken von technischen Elementen gewährleistet wird, auf der Ebene des Individuums unbestimmt, da es einer ihm äußerlichen Energie bedarf, welche die in seiner Konstruktion bestehende offene Möglichkeitsrelation füllt. Es geht also nicht wie beim unbestimmten Element um die Plurifunktionalität des technischen Individuums, sondern um eine programmierte Lücke, die durch eine äußerliche Information geschlossen wird. Simondon fasst es wie folgt: „Der Betrieb der Maschine kann durch eine von außen kommende Information verändert werden.“ (Simondon 2012: 130) Mehr noch: „Die Information greift im Verlauf dieses Übergangs vom Potenziellen zum Aktuellen ein; die Information ist Bedingung der Aktualisierung.“ (Simondon 2012: 131) In ihrem Essay *Identity and Individuation – Some Feminist Reflections* schreibt Elisabeth Grosz, dass

semble zuteil. Ein technisches Individuum vertrete den Menschen, einem technischen Ensemble hingegen trete der Mensch als Zeuge entgegen.

13 Weiterführend thematisiert Simondon auch einen physisch-psychischen Aspekt der Entfremdung der Arbeit, der mit dem Einzug der Maschine in die industrielle Produktion einhergeht (Simondon 2012: 109).

Lebewesen („being“) durch diese Schließung der Lücke kein Ende oder Ziel erfahren. Es sei vielmehr eine Maximierung der Kräfte und Prozesse, die das Lebewesen werden lassen (Grosz 2012: 44).¹⁴ Unbestimmtheit kann demnach auch als Bestimmung einer prozessualen Entwicklung gesehen werden. Simondon nennt es die „offene Möglichkeitsrelation in der Aktualisierung einer Energie“ (Simondon 2012: 130), die als unbestimmte Eigenschaft aller Vorrichtungen dazu dient, Information übertragen zu können.

Auf Ebene des Ensembles ist der Unbestimmtheitspielraum nochmals anders charakterisiert: „Die technischen Ensembles zeichnen sich durch die Tatsache aus, dass sich in ihnen eine Relation zwischen den technischen Objekten auf der Ebene des Unbestimmtheitspielraums der Funktionsweise jedes einzelnen technischen Objekts begründet“ (Simondon 2012: 132f.). Vereinfacht gesagt: Das Zusammenwirken und Austauschen von Informationen durch verschiedene Akteur*innen ist erst durch Unbestimmtheit möglich. Die Möglichkeitsrelation des Zusammentreffens dieser Akteur*innen und ihr Wirken ist auf Ebene des Ensembles erst hervorgerufen und verwirklicht. Es ist dieser Unbestimmtheitspielraum, welcher das Ensemble erst hervorbringen kann (Simondon 2012: 11). In diesem Ensemble kommt den Menschen die Position von Vermittler*innen zu, die den Unbestimmtheitspielraum regeln (Simondon 2012: 133).

4 Feministische Intersektionalität

Der Unbestimmtheitspielraum eröffnet in Verbindung mit der feministischen Intersektionalitätsforschung eine Ebene, in der es nicht nur möglich ist, verschiedene Themen miteinander zu verflechten, sondern auch partikulare Standpunkte mit umfassenderen Ensembles zu verbinden. Laut Gudrun-Axeli Knapp besteht die vornehmliche Programmatik einer feministisch intersektionalen Theorie in aus der Betrachtung singularer Situationen von Individuen in Verbindung mit der gesellschaftlichen Komplexität verschiedener Marginalitätssphänomene. Es handelt sich um „die Untersuchung von Einflüssen von *Race*, *Class* und *Gender* auf Erfahrungen von Subjekten, die Frage, wie die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Kategorien den Zugang zu Ressourcen und Chancen beeinflusst und wie die jeweiligen Kategorien in Identitätskonstruktionen einfließen“ (Knapp 2005: 75, Hervorh. i. O.). Unter dieser Trias von *Race*, *Class* und *Gender* werden allgemein die Analysekategorien des Intersektionalen gefasst, die jedoch vielfältiger sind, als es diese drei Worte auszudrücken vermögen.¹⁵ Denn: „Erfahrungen gehen notwendigerweise über die kategorialen Bedingungen, in die sie eingebettet sind, hinaus“ (Villa 2010: 217). Feministische Intersektionalität ließe sich demnach gene-

14 Darüber hinaus resultiere die Individualität eines Lebewesens durch die intensiviertere Integration von Elementen des prä-individuellen in die Operation des Individuums. Prä-individuelles ist dabei als virtuelles Potenzial von Realität gedacht, das stets vorhanden bleibt und damit auch Unbestimmtheit und Offenheit garantiert (Grosz 2012: 44).

15 Auf diese sprachliche Problematik verweisen viele Theoretiker*innen mit dem Hinweis, dass auf die Aufzählung von *Race*, *Class*, *Gender* in Texten zur Intersektionalität meist ein verlegenes ‚usw.‘ oder ‚etc.‘ folgt, das als Platzhalter für alle anderen Kategorisierungen dient (Walgenbach 2012: 21f.; Bührmann 2009: 35; Yuval-Davis 2010: 190). Eine sprachtheoretische Diskussion bietet Judith Butler in *Das Unbehagen der Geschlechter* (1991: 210).

reller als Untersuchung der Wechselwirkungen von singulären und gesellschaftlichen Situiertheiten bezeichnen, die sich auf Subjektbildungen beziehen. Untersucht werden können dadurch nicht nur Momentaufnahmen der Identitätskonstruktion, sondern auch weitgefaste Interdependenzen dieser mit historischen und soziokulturellen Prozessen. Die von Myra Marx Ferree getroffene Differenzierung von konstruktivistisch-interaktiver und struktureller Variante von Intersektionalität bezieht sich auf eben diese verschiedenen Bewegungsanstöße: Strukturell wäre eine intersektionale Analyse auf einer partikularen Ebene, an welcher sich multiple Prozesse ablesen lassen. Eine konstruktivistisch-interaktive Bewegung von Intersektionalität konzentriert sich auf die Betrachtung eines Begriffes, an welchem sich diverse Spezifika von Diskriminierung ablesen ließen:

„Die Intersektion von Geschlecht und ‚Rasse‘ erfolgt nicht an konkreten *Orten*, die von Individuen oder Gruppen eingenommen werden (wie etwa Schwarzen Frauen); vielmehr ist sie ein *Prozess*, durch den der Begriff ‚Rasse‘ für konkrete Frauen und Männer (und für jene, die sich weder der einen noch der anderen Kategorie sauber zuordnen lassen) vielfältige, vergeschlechtlichte Bedeutungen annimmt – je nachdem, ob, wie und von wem die Kombination ‚Rasse‘ und Geschlecht als relevant für Sexualität, Reproduktion, politische Autorität, Beschäftigung oder Wohnsituation betrachtet wird.“ (Marx Ferree 2010: 70, Hervorh. i. O.)

Anhand dieser Unterscheidung zeigt sich auch das diffuse und facettenreiche Verständnis von Intersektionalität, welches nicht zuletzt Spiegel der inhaltlich diversen Ausrichtung ist. Diese Diffusität beizubehalten ist eine eindeutige Wendung gegen eine Essentialisierung des Feminismus und der Kategorie Frau als homogener Repräsentation. Damit korreliert auch eine weitere Problematik, die Anhaltspunkt für die Intersektionalitätsforschung ist: eine größtenteils aus der Perspektive weißer ‚westlicher‘ Frauen formulierte feministische Agenda, die damit notwendigerweise Blindheiten für andere Lebensrealitäten erzeugt. Spezifische Diskriminierungen von *women* of color* wurden von Seiten ‚westlicher‘ Feminist*innen oftmals übersehen, ignoriert, ausgeklammert. Die Forderung nach einem intersektionalen Feminismus, die seit den 1970er-Jahren mit den Schriften von Audre Lorde, Gayatri C. Spivak, bell hooks, Kimberlé Crenshaw und dem Combahee River Collective – um nur einige zu nennen –, populärer wurde, bezieht sich auf das Zusammendenken und Überschneiden von multiplen Diskriminierungserfahrungen (Walgenbach 2012: 1f.; Bührmann 2009: 31ff.). Das *Black Feminist Statement* des Combahee River Collectives wird oftmals als erster Text angeführt, welcher sich explizit mit der Inklusion diverser Diskriminierungen in eine schwarze Frauenrechtsbewegung beschäftigt und diese mit der Trias Race, Class und Sex benennt:

„The inclusiveness of our politics makes us concerned with any situation that impinges upon the lives of women, Third World and working people. We are of course particularly committed to working on those struggles in which race, sex, and class are simultaneous factors in oppression.“ (Combahee River Collective o. J.: o. S.)

Wirkungsmächtig scheint dieser Ansatz auch, da er sich spezifischer Subjektivierungen bemächtigt und diese als transversale Möglichkeit von gemeinsamer Kritikübung verwendet.

Die Popularität des Intersektionalitätsansatzes erklärt Kathy Davis wie folgt: Potenzial besitzt Intersektionalitätsforschung gerade dahingehend, dass keine festgeschriebe-

ne Methode oder Ursprungserzählung bereitgestellt wird, obwohl unter diesem Sammelbegriff verschiedene Schlüsseltexte und theoretische wie praktische Auseinandersetzungen zusammengefasst werden. Ebenso offen ist der Anspruch der Intersektionalität, keiner wissenschaftlichen Expertise oder aktivistischen Praxis vorenthalten zu sein (Davis 2010: 57ff.). Diese potenzielle Offenheit der Intersektionalität zeigt eine formale Parallele zu Simondons Unbestimmtheitsspielraum, da sie als Sammelbegriff multiple Überschneidungen anstatt fixierte Definitionen mit normativ-inhaltlicher Festlegung fokussiert. Intersektionalität verträgt sich dahingehend mit dem von Simondon vorgeschlagenen Begriff der Technizität, verstanden als technisches Sein-zur-Welt. Dieses ist figural, zerstückelt und durch die Objekte vermittelt. Das technische Denken ist in dieser Pluralität der technischen Objekte verhaftet, „es ist lokalisiert und partikularisiert“ (Simondon 2012: 163) und damit eine interessante Haltung für Intersektionalität, da so das Verhältnis vom Partikularen und Lokalen zur gesellschaftlichen Ebene entfaltet werden kann. Das technische Denken bewegt sich auf der Ebene des Elements und versteht Funktionsweisen durch eine elementare Vermittlung (Simondon 2012: 158–163). Das folgende Kapitel setzt sich mit dem Potenzial dieser Verbindung auseinander. Dies sehe ich als gedankliches Experiment, welches ein feministisches intersektionales Denken an einen technikphilosophischen, patriarchal informierten Diskurs anschließt, um diesen für eine Fülle von Perspektiven zu öffnen.

5 Transversale Unbestimmtheit

Simondons Trias aus Element, Individuum und Ensemble bietet eine Struktur, anhand welcher der Unbestimmtheitsspielraum erläutert werden kann. Außerdem scheint es eine lose Einteilung, die für das komplexe Programm der Intersektionalität als Schnittstellen-Analyse von partikularer Situierung und gesellschaftlich-politischer Prozesse genutzt werden kann. Der Unbestimmtheitsspielraum, durch den die drei Ebenen Element, Individuum und Ensemble in Relation gesetzt werden, zeigt zudem einen hoffnungsvollen Begriff auf, der von einer nicht-bestimmten Art der Subjektivierung – auch materiell gesehen – ausgeht. Bath, Meißner, Trinkaus und Völker formulieren es wie folgt: „[Subjektivität] ist insofern auch eine Potentialität, ein Werden. Subjektivität wäre dann immer auch der Schauplatz dieses Verhältnisses von Bestimmtheit und Unbestimmtheit“ (Bath et al. 2013: 15). Was die Vermittlung zwischen überaus unterschiedlich subjektivierten Individuen ermöglichen kann, ist nicht nur die Bestimmtheit, sondern auch der Unbestimmtheitsspielraum als Moment der Verknüpfung und Aktualisierung. Auf Ebene des Ensembles ist diese Unbestimmtheit eine Zusammenführung verschiedener Individuen, die durch eine Leerstelle in Relation treten können.

Auf der Ebene des Individuums könnte Unbestimmtheit als fortdauernder Individuationsprozess gedacht werden. Auf diese Weise werden Subjektivierungen sichtbar und das Verständnis von Identität – verstanden als Automatismus – gelockert.¹⁶

16 Subjektivierung eignet sich m.E. als Begriff eher denn Identität, da es den Aspekt der Unterwerfung unter eine bestimmte Wahrnehmungsperspektive einbezieht (franz. *assujettissement*: Unterwerfung; lat. *subjicere*: unterwerfen).

Denn innerhalb des feministischen Diskurses um Intersektionalität verbirgt sich meiner Meinung nach eine identitätszentrierte Komponente, die es bewusst zu reflektieren gilt. Bei aller Kritik am Identitätszentrismus darf jedoch nicht vergessen werden, dass es als Empowerment empfunden werden kann, Diskriminierungen selbstbestimmt zu thematisieren und zu reappropriieren: Sich Kategorien und Identitäten zu eigen machen, deren Zuschreibungen durch Andere zur schmerzhaften Lebensrealität zahlreicher Personen werden kann. Trotzdem möchte ich hier anmerken, dass es dabei auch um die Durchbrechung eben dieser standardisierten Subjektivitätsproduktion gehen kann. Standard, damit bezeichne ich in diesem Falle die Zuschreibung als Anderer mithilfe binärer Muster: Frau/Mann, Schwarz/Weiß, Westen/Osten, Arm/Reich, Homosexuell/Heterosexuell, Gesund/Krank. In diesem Falle bin ich der Methode der Diffraktion Donna Haraways und Karen Barads sehr verbunden, die von einer Relationalität von Differenzen ausgeht, die weder essentialisierend noch folgenlos ist (Barad 2013: 28f.). Dies korreliert auch mit Simondons Verständnis der Unbestimmtheit des technischen Objekts auf Ebene des Individuums: Die offene Maschine, die eine Leerstelle in der Funktionsweise besitzt, die erst durch eine äußerliche Information aktualisiert wird. Im übertragenen Sinne könnte diese Information eine spezifische Erfahrung von Subjektivität oder Zuschreibung sein, durch die sich das Verständnis von der eigenen Identität prägt, welche aber stets unbestimmt bleibt und im Ensemble im Wirken mit anderen Individuen aktualisiert, d. h. verändert, wird.¹⁷ In Anschluss an Grosz ließen sich Subjektivierungen als unabgeschlossener Prozess verstehen, der sich auch in der Anteilnahme an anderen Subjektivierungen aktualisiert (Grosz 2012: 53). Dabei geht es nicht um ein Sprechen für ein anderes Individuum, sondern um die Vermittlung der Subjektivierungserfahrungen, die verschiedene Individuen auf Ebene eines diese in Verbindung setzenden Ensembles austauschen. Neben der Verwobenheit verschiedener Situierungen von Individuen und ihrer Definition als Andere, ist auch eine Anteilnahme gegenüber nicht-menschlichen Akteur*innen denkbar.

Um bei der triadischen Form dieser Übertragung zu bleiben, soll noch auf die Ebene des Elements verwiesen werden. Diese ist bei Simondon materialbasiert, „man kann sie [die Elemente] mit dem vergleichen, was ein Organ in einem lebendigen Körper ist“ (Simondon 2012: 60). Da die Unbestimmtheit auf Ebene des Elements durch die vielseitige Verwendbarkeit charakterisiert ist, bietet sich das Element trotz seiner funktionalen Stereotypie (an/aus) als ein potenziell vielheitliches an. Eine Weiterführung dieses Gedankens findet sich bei Deleuzes und Guattaris „organlosem Körper“, der diese Offenheit als Auflösung der Organisation der Organe verhandelt. Der Körper wird so nicht als starrer Automatismus, sondern veränderbar verstanden. Dabei sei noch einmal an die Kritik Simondons erinnert, die sich gegen die Essentialisierung der Maschine als stereotypisierte Funktionsweise richtet. Der Körper, an welchem sich Subjektivierungen manifestieren und entfalten lassen, kann dahingehend auch eine Transversale der Unbestimmtheit sein.¹⁸

17 Die Möglichkeit, identitätspolitisch zu agieren, ohne Identität als gegebene Größe, sondern als Konstrukt beizubehalten und im Weiteren zu dekonstruieren, bezeichnet Gayatri C. Spivak als „Strategischen Essentialismus“ (Spivak 1987: 205).

18 Dazu muss angemerkt werden, dass ich – sofern ich mich kategorial schreibe – als weiße cis-Frau aus einer äußerst privilegierten Position schreibe, die sich hier dem Traum unbestimmter, selbstbestimmter Körper annimmt. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass ich durch

Auf elementarer Ebene stellt sich also die Frage nach der Materialität des Körpers und damit nach einer somatischen Komponente. Schließlich sind auch DNA-Analysen, Organe oder Blutwerte juristische Argumente für biologische Determinierungen von Gender und Ethnie und damit Identitätszuschreibungen. Paula-Irene Villa erörtert, dass somatische Erfahrungen nicht kategorial gedacht werden können. Erst wenn Intersektionalität als antikategoriale Haltung verstanden werde, könne sie auch für das Denken des Körpers genutzt werden (Villa 2010: 218). Auch hier stellt sich wieder das Problem einer realen Essentialisierung und Subjektivierung auf der einen Seite und der gleichzeitigen Nicht-Kategorisierbarkeit von Erfahrung auf der anderen. In Anschluss an Simondon formuliert Grosz das Problem wie folgt:

„In reducing being to an identity or unity, not only are the forces of becoming reduced to forms of equilibrium, but also the milieu is regarded as background instead of as constitutive, a part of the being, represented not only as its exterior but also that with which it must internally resonate.“ (Grosz 2012: 42)

Werden Milieu und damit auch materielle Umgebungen von Körpern als konstitutiv für die Subjektivierung dieses Körpers gedacht, ließe sich das Problem der identitären Ab- bzw. Ausgrenzung – von Innen und Außen als Gegensätzen – gleichzeitig mit der radikalen Unbestimmtheit von Körpern denken.¹⁹ Grosz verhandelt diese Unbestimmtheit von Körpern über den Begriff der Transduktion, der für Simondon Angelpunkt seiner philosophischen Analyse war (Hayward/Geoghegan 2012: 6).

6 Transduktion

Als Transduktor oder Wandler bestimmt Simondon einerseits das technische Element, wie ein Gleichstromrelais, welches als Schalter dafür sorgt, dass Wechselspannung in Gleichspannung umgewandelt wird. Darüber hinaus erfüllt die Fähigkeit der Elemente, Technizität materiell zu speichern, d. h. „Zeugen eines technischen Entwicklungsstands“ (Simondon 2012: 70) zu sein, eine transduktive Rolle, die zwischen den Epochen vermittelt (Simondon 2012: 67f.). Andererseits erweitert er das Schema der Transduktion auf das Verhältnis von Lebewesen und Maschinen und ihr In-der-Welt-Sein.

„Der Wandler-Transduktor ist weder Teil des Bereichs der potentiellen Energie noch des Bereichs der aktuellen Energie: Er ist wirklich der Mediateur zwischen diesen beiden Bereichen, aber er ist weder ein Bereich für die Speicherung der Energie noch ein Bereich für die Aktualisierung: Er ist der Unbestimmtheitspielraum zwischen diesen beiden Bereichen, er ist das, was die potentielle Energie ihrer Aktualisierung zuführt.“ (Simondon 2012: 131)

Simondon überträgt diese Qualität der Wandler auf die Regulierung in allen Maschinen mit unbestimmtem Funktionsablauf sowie auf Tiere und Menschen: „Der Mensch und

meine Position bestimmte Blindheiten produziere, dass hier keine objektive Stimme spricht, dass die Vorstellung von unbestimmten Körpern überhaupt eine ist, die sich nur aus einer spezifisch privilegierten Situation heraus imaginieren oder überhaupt wünschbar erscheinen lässt.

19 Zur Konstruktion von Körpern durch internalisierte Technologien des Selbst sind Foucaults gleichnamige Schriften sowie der Aufsatz *Technologien des Geschlechts* von Teresa de Lauretis heranzuziehen (Foucault 1993; de Lauretis 1996).

allgemeiner jedes Lebewesen ist von seinem Wesen her ein Wandler. Das elementare Lebewesen, das Tier, ist an sich ein Wandler, wenn es chemische Energien speichert, die es im Verlauf verschiedener vitaler Operationen aktualisiert“ (Simondon 2012: 131).²⁰ Das Lebewesen ist also Mittler*in zwischen potenzieller und aktualisierter Energie, gemäß einem Schalter im Moment vor der Schaltung. Ein Lebewesen kann zwar eine gewisse Menge an Energie speichern, doch ist dessen Funktionsweise weder auf die Speicherung noch auf die Umsetzung, d. h. auf die Aktualisierung der Energie, ausgerichtet (Simondon 2012: 132). Elizabeth Grosz fasst es mit der Transduktion in Zusammenhang mit Individuation in einem Text noch weitaus allgemeiner:

„The processes of transduction not only generate the coming together of heterogeneous forces into a provisional unity, but they also explain the structuring of that which surrounds the being or entity, its milieu, thus producing a mode of territorialization or spatialization, a mode of production of a field or terrain that surrounds and enables the being and its transformations.“ (Grosz 2012: 42f.)

Transduktion als Modus der Individuation bedeutet also, die Unabgeschlossenheit des Individuellen als Provisorium anzuerkennen. Identität als festes Konstrukt kann durch die begriffliche Verschiebung zum Individuierten als Prozess gedacht werden, der sich im Dazwischen befindet.²¹ Grosz argumentiert mit der Transduktion – in Absatzbewegung zu Induktion und Deduktion als generalisierenden Regelwerken – für eine Einbeziehung des Milieus und damit auch des Materiellen. Individuation ist vielmehr eine andauernde Konsequenz aus der Inklusion verschiedener prä-individueller Elemente und deren Transformation im so konstituierten Individuum. Transduktiv daran, so Grosz, ist die relationale Betrachtung dieses Prozesses abseits kausaler Beziehungen (Grosz 2012: 43).

7 Schluss

Über die Transduktion lässt sich – so meine Konklusion – die Frage nach einem Dazwischen von Subjektivierung und Identität im Spannungsverhältnis mit der gleichzeitigen Kritik an essentialistischen Zuschreibungen fortführen. Dies zeigt sich in den

20 Das Tier als „elementares Lebewesen“ wird mit dem Element als seinem technischen Äquivalent in Verbindung gesetzt. Fraglich bleibt, ob diese Zuschreibung in eine hierarchische Einteilung mündet.

21 Trotzdem setzt Simondon eine eindeutige Unterscheidung von Mensch und Maschine, die zwar miteinander auf der Ebene der Transduktionsfunktion in Relation gesetzt sind, sich darin jedoch gleichzeitig unterscheiden. Die Maschine sei in ihrer Wandler-Funktion zu exakt, da sie durch eine Information gerichtet sei. Lebewesen seien jedoch befähigt, sich selbst durch die Modulierung der Form und der Lösung von Problemen Informationen zu geben. Die Maschine hingegen erkenne nur Daten, welche die Wandler modulieren. Dies sei jedoch kein Argument für die Überlegenheit des Menschen im Verhältnis zur Maschine: „Das technische Leben besteht aber nicht darin, Maschinen zu lenken, sondern auf der gleichen Ebene wie diese als das Wesen zu existieren, das die Relation zwischen ihnen übernimmt, indem es gleichzeitig oder nacheinander an mehrere Maschinen gekoppelt werden kann“ (Simondon 2012: 116). Dieses technische Leben kann nur neben den Maschinen stattfinden. Die interindividuelle Kopplung von Menschen und Maschinen wiederum kann nur dort entstehen, wo die Selbstregulierung mehrerer Individuen durch ihre Relation präziser wird (Simondon 2012: 111).

von Simondon konzipierten offenen Maschinen, die zwar programmiert und materiell assoziiert sind, jedoch eine Leerstelle in der Funktionsweise besitzen, die potenziell aktualisierbar, prozessual und verschaltbar bleibt. Mit einer Perspektivverschiebung von starrer Identität hin zu Differenzierung als einem fortdauernden Prozess, dynamisieren Unbestimmtheit und Transduktion als Vermittlung von Potenzial und Aktualisierung einen Begriff von Individuum, der nicht über diskrete kategoriale Zuschreibungen operiert. Unbestimmtheit ist damit als Transversale zu verstehen, die ein relationales gemeinsames Werden von Milieu und Körper, von Material und Subjektivität ebenso reflektiert wie die Offenheit dieses Prozesses, der technische Objekte, menschliche und nicht-menschliche Akteur*innen (inklusive technischer Objekte) sowie Wissenspraktiken einschließt. Gleichzeitig werden die materiellen Bedingungen als konstitutive Bestandteile von Subjektivierung und Deutungsmacht verhandelt, die sich in Zuschreibungen manifestieren. Die *Existenzweise technischer Objekte* diffraktiv mit Intersektionalität zu denken, eröffnet m. E. die Möglichkeit, eine Ver-Antwortung (*response-ability*) für das Wissen um ein reziprokes Hervorbringen von Kategorien wie Race, Class und Gender durch assoziierte Milieus und gesellschaftliche (Wissens-)Praktiken zu entwickeln und kategorialen Zuschreibungen eine prozessuale Offenheit entgegenzustellen. Gleichzeitig ermöglicht diese Lesart, feministische Intersektionalität in Zusammenhang mit der Zuschreibung als weiblich, passiv, materiell (und gar maschinisch) als Ausgangspunkt zu nehmen, um Schnittmengen mit technischen Objekten als ‚automatisierten Schreckgespenstern‘ zu finden.

Literaturverzeichnis

- Barad, Karen (2012). Interview with Karen Barad. In Rick Dolphijn & Iris van der Tuin (Hrsg.), *New Materialism – Interviews & Cartographies* (S. 48–70). Ann Arbor: Open Humanities Press.
- Barad, Karen (2013). Diffraktionen: Differenzen, Kontingenzen und Verschränkungen von Gewicht. In Corinna Bath, Hanna Meißner, Stephan Trinkaus, Susanne Völker & Karen Barad (Hrsg.), *Geschlechter Interferenzen: Wissensformen – Subjektivierungsweisen – Materialisierungen* (S. 27–68). Münster: LIT Verlag.
- Bath, Corinna; Meißner, Hanna; Trinkaus, Stephan & Völker, Susanne (Hrsg.). (2013). *Geschlechter Interferenzen. Wissensformen – Subjektivierungsweisen – Materialisierungen*. Münster: LIT Verlag.
- Barthélémy, Jean-Hughes (2011). Simondon – Ein Denken der Technik im Dialog mit der Kybernetik. In Erich Hörl (Hrsg.), *Die technologische Bedingung* (S. 93–109). Berlin: Suhrkamp.
- Bührmann, Andrea (2009). „Intersectionality – ein Forschungsfeld auf dem Weg zum Paradigma? Tendenzen, Herausforderungen und Perspektiven der Forschung über Intersektionalität“. *GENDER: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 1(2), 28–44.
- Butler, Judith (1991). *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Braidotti, Rosi (2002). *Metamorphoses. Towards a Materialist Theory of Becoming*. Cambridge/UK, Malden/MA: Polity Press & Blackwell Publishers.
- Combahee River Collective (o. J.). *The Combahee River Collective Statement*. Zugriff am 22. April 2018 unter https://americanstudies.yale.edu/sites/default/files/files/Keyword%20Coalition_Readings.pdf.

- Davis, Kathy (2010). Intersektionalität als ‚Buzzword‘: Eine wissenschaftssoziologische Perspektive auf die Frage: ‚Was macht eine feministische Theorie erfolgreich?‘ In Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar & Linda Supik (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität – Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (S. 55–68) Wiesbaden: Springer.
- De Lauretis, Teresa (1996). *Die Technologie des Geschlechts*. In Elvira Scheich (Hrsg.), *Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie* (S. 57–93). Hamburg: Hamburger Edition.
- Foucault, Michel (1993). *Technologien des Selbst*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Galloway, Alexander (2011). Black Box, Schwarzer Block. In Erich Hörl (Hrsg.), *Die technologische Bedingung: Beiträge zur Beschreibung der technischen Welt* (S. 267–280). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Grosz, Elizabeth (2012). Identity and Individuation – Some Feminist Reflections. In Arne De Boever, Alex Murray, Jon Roffe & Ashley Woodward (Hrsg.), *Gilbert Simondon – Being and Technology* (S. 37–56). Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Guattari, Félix (2014). *Chaosmose*. Wien, Berlin: Turia + Kant.
- Guattari, Félix & Deleuze, Gilles (1992). *Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie*. Berlin: Merve Verlag.
- Haraway, Donna (2016). *Staying with the Trouble. Making Kin in the Chthulucene*. Durham, London: Duke University Press.
- Haraway, Donna (1995). *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen*. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Harvey, Olivia; Popowski, Tamara & Sullivan, Carol (2008). Individuation and Feminism. A Commentary on Gilbert Simondon’s ‚The Genesis of the Individual‘. *Australian Feminist Studies*, 23(55), 101–112.
- Hayward, Mark & Geoghegan, Bernard D. (2012). Catching up with Simondon. *Substance*, 41(3), 3–15.
- Hörl, Erich (2008). Die offene Maschine. Heidegger, Günther und Simondon über die technologische Bedingung. *MLN*, 123(3), 632–655.
- Hui, Yuk (2016). *On the Existence of Digital Objects*. Minneapolis/MN: University of Minnesota Press.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2005). ‚Intersectionality‘ – ein neues Paradigma feministischer Theorie? *Feministische Studien*, 23, 68–81. Lazzarato, Maurizio (2014). *Signs and Machines*. Los Angeles: Semiotexte.
- Leroi-Gourhan, André (1980). *Hand und Wort. Die Evolution von Technik, Sprache und Kunst*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Marx Ferree, Myra (2010). Die diskursiven Politiken feministischer Intersektionalität. In Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar & Linda Supik (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität – Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (S. 69–82). Wiesbaden: Springer.
- Ovid (2010). *Metamorphosen*. Ditzingen: Reclam.
- Pias, Claus (2004). Zeit der Kybernetik – Eine Einstimmung. In Claus Pias, *Cybernetics – Kybernetik. The Macy-Conferences 1946–1953*. Band 2/2: Documents/Dokumente (S. 9–42). Zürich: Diaphanes.
- Saupe, Angelika (2013). Vergeschlechtlichte Technik – über Geschichte und Struktur der feministischen Technikkritik. *Gender Bulletin*, 25, Zugriff am 10. April 2018 unter <https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletins/bulletin-texte/texte-25/texte25pkt2.pdf>.
- Schmidgen, Henning (2012). Das Konzert der Maschinen. *ZMK – Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung*, 3(2), 117–134.
- Schmidgen, Henning (2001). *Der Psychologe der Maschinen. Über Gilbert Simondon und zwei Theorien technischer Objekte*. Zugriff am 15. April 2018 unter <https://www.academia>.

- edu/8938573/Der_Psychologe_der_Maschinen._%C3%9Cber_Gilbert_Simondon_und_zwei_Theorien_technischer_Objekte.
- Schmidgen, Henning (1997). *Das Unbewußte der Maschinen. Konzeptionen des Psychischen bei Guattari, Deleuze und Lacan*. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Shields, Christopher (2011). Seele. In Christof Rapp & Klaus Corcilus (Hrsg.), *Aristoteles-Handbuch* (S. 313–322). Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Simondon, Gilbert (2012). *Die Existenzweise technischer Objekte*. Diaphanes: Zürich.
- Simondon, Gilbert (1964). *L'individu et sa genèse physico-biologique: L'individu à la lumière des notions de forme et de d'information*. Paris: Presses Universitaires de France.
- Spivak, Gayatri C. (1987). *In Other Worlds: Essays in Cultural Politics*. London: Meuthen.
- Strathern, Marilyn (1992). *Reproducing the Future: Essays on Anthropology, Kinship and the New Reproductive Technologies*. Manchester: Manchester University Press.
- Villa, Paula-Irene (2010). Verkörpern ist immer mehr: Intersektionalität, Subjektivierung und der Körper. In Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar & Linda Supik (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität – Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (S. 203–222). Wiesbaden: Springer.
- Wiener, Norbert (1968). *Kybernetik – Regelung und Nachrichtenübertragung in Lebewesen und Maschine*. Reinbek: Rowohlt.
- Walgenbach, Katharina (2012). *Intersektionalität. Eine Einführung*. Zugriff am 16. April 2018 unter <http://portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Walgenbach-Einfuehrung.pdf>.
- Wajcman, Judy (1996). *Feminism Confronts Technology*. University Park: Pennsylvania State University Press.
- Yuval-Davis, Nira (2010). Jenseits der Dichotomie von Anerkennung und Umverteilung: Intersektionalität und soziale Schichtung. In Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar & Linda Supik (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität – Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (S. 185–202). Wiesbaden: Springer.

Zur Person

Hannah Schmedes, Masterstudentin der Europäischen Medienwissenschaft, Universität Potsdam. Arbeitsschwerpunkte: feministische Wissenschaftskritik, Technikphilosophie, Endosymbiontentheorie, Theorien der Subjektivität.
E-Mail: hschmedes@uni-potsdam.de

Feministische Science & Technology Studies (STS) und die Wissenschaften vom Künstlichen

Zusammenfassung

Der Beitrag diskutiert gegenwärtige Forschung an der Schnittstelle von feministischer Technikforschung und Science & Technology Studies (STS) mit einem Fokus auf aktuelle Entwicklungen im Bereich der „Wissenschaften vom Künstlichen“, wie z. B. der Robotik oder der Künstlichen Intelligenz. In diesen Feldern gewinnen Konzeptionen von Mensch-Maschine-Verbindungen und ihre soziomateriellen Grundlagen neue Brisanz; Grenzen zwischen Natur und Künstlichkeit werden neu verhandelt. Der Text diskutiert feministische Auseinandersetzungen mit Mensch-Maschine-Beziehungen, ihren materiellen und metaphorischen Grundlagen, aber auch in den Technowissenschaften dominante Vorannahmen und Politiken der Differenz. Er stellt die Frage, wie verantwortungsbewusste Wissensproduktion möglich ist sowie ein kritischer Austausch zwischen feministischen STS und gegenwärtigen Projekten der Technowissenschaften.

Schlüsselwörter

Feministische Technikforschung, Science & Technology Studies, STS, Mensch-Maschine, Cyborg, Verantwortung

Summary

Feminist STS and the sciences of the artificial

This article discusses current research at the intersection of feminist research and science & technology studies (STS), focussing specifically on work that deals with current developments in the field of the “sciences of the artificial”, such as robotics and AI. In these fields, the shifting border between nature and artifice is being renegotiated. The central thesis is that, with the rise of information sciences and technologies, concepts of human/machine mixings and their socio-material foundations have gained new relevance. Accordingly, the text discusses feminist analyses of human/machine relations, their material and metaphorical foundations, assumptions that predominate in the technosciences and the politics of difference. Ultimately, it raises questions around both responsible knowledge production and the conditions and possibilities of a critical exchange between feminist STS and current technoscientific projects.

Keywords

feminist research, science & technology studies, STS, human/machine, cyborg, responsibility

In den letzten 20 Jahren konnten wir ein wachsendes Engagement an der Schnittstelle von feministischer Forschung und Science & Technology Studies (STS) beobachten. Der hier entstandene Korpus an Forschung ist mittlerweile umfangreich genug, um zu einer eingehenden und gezielteren Durchsicht der verschiedenen Schwerpunkte und der neu entstandenen, umfangreichen Literatur einzuladen. Dementsprechend soll dieses Kapitel¹ eine integrative Reflexion der Beschäftigung von feministischen STS mit aktuellen Entwicklungen eines besonderen Feldes von Science und Technology, nämlich

1 Dieser Beitrag ist in englischer Sprache zuerst erschienen in Hackett, Edward J.; Amsterdamska, Olga; Lynch, Michael & Wajcman, Judy (Hrsg.). (2008). *The Handbook of Science and Technology Studies*. Cambridge/Massachusetts, London/England: The MIT Press. Die Übersetzung des vorliegenden Beitrags hat Katrin M. Kämpf für die Zeitschrift GENDER angefertigt.

den Wissenschaften vom Künstlichen, anbieten.² Ich konzentriere mich hier auf die sich verschiebende Grenze von Natur und Künstlichkeit, die in den Beziehungen zwischen Menschen und Computern eine Rolle spielt. Dabei baue ich auf frühere Diskussionen über die Perspektiven feministischer Forschung auf Technologie im weiteren Sinne auf. Zu den zentralen Projekten gehören u. a. solche, die gemeinhin unter der Rubrik der Kognitionswissenschaften und den damit verbundenen Technologien zusammengefasst werden, inklusive Künstliche Intelligenz (KI), Robotik und Software-Agenten ebenso wie andere Formen von Embedded Computing.³ Zentrales Anliegen sind die sich verändernden Konzeptionen der soziomateriellen Grundlagen von *Agency* und gelebter Erfahrung, von Körpern und Personen, von Ähnlichkeit und Differenz und von Beziehungen quer über die Mensch-Maschine-Grenze hinweg.⁴ Ich rahme meine Überlegungen bezugnehmend auf feministische STS, es ist allerdings nicht mein Anliegen, letztere als eine abgrenzbare, von den Science & Technology Studies im Allgemeinen getrennte Subdisziplin darzustellen. Einerseits sind die historischen und konzeptuellen Beziehungen viel zu eng und produktiv, um eine Trennung zu befürworten, andererseits wären derartige territoriale Ansprüche antithetisch zum Geist der Forschung, die ich im Folgenden behandeln werde. Ich unterscheide hier zwischen feministisch inspirierten STS und dem weiteren Feld der STS sowie zwischen den „Wissenschaften vom Künstlichen“ und den Technowissenschaften im weiteren Sinne, um für dieses Kapitel die Grenzen so zu ziehen, dass bestimmte im Brennpunkt stehende Interessen und Anliegen deutlich werden. Ich schließe hier Arbeiten ein, die unter den verschiedensten diszi-

- 2 Übernommen von Simon 1990 [1969]. Ich kehre unten zu einer Analyse von Simons Gebrauch dieser Wendung zurück. Nützliche Überblicke über feministische STS im weiteren Sinne finden sich in Creager/Lunbeck/Schiebinger 2001; Harding 1998; Keller 1995, 1999; Mayberry/Subramaniam/Weasel 2001; McNeil 1987; McNeil/Franklin 1991. Einführungen und Anthologien zu Gender und Technologie sind Balka/Smith 2000; Grint/Gill 1995; Terry/Calvert 1997; Wajcman 1991, 1995, 2004; prägnante Case Studies finden sich in: Balsamo 1996; Cockburn 1988, 1991; Cockburn/Ormrod 1993; Cowan 1983; Martin 1991.
- 3 Zu verwandten Bereichen gegenwärtiger Forschung, die nicht in diesem Kapitel enthalten sind, gehören Künstliches Leben, computergestützte Kommunikation, Kultur- und Medienwissenschaften (insbesondere genaue und kritische Lektüren von Science Fiction und verwandten popkulturellen Genres) sowie feministische Kritiken von Reproduktions- und Biotechnologien. Meine Entscheidung, für dieses Kapitel einen eher engen Fokus zu wählen, ist (bedauernswerterweise) dem Pragmatismus geschuldet und kein Zeichen für die Unwichtigkeit dieser Bereiche, sondern im Gegenteil ein Zeichen für die Unmöglichkeit, ihnen auf dem geringen Raum gerecht zu werden. Zugleich versuche ich, einige prägnante Aspekte des Austausches zu zitieren, und betone die Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Anliegen. Kritische, von feministischer Theorie informierte Diskussionen von Projekten des Künstlichen Lebens finden sich in: Adam 1998: Kapitel 5; Helmreich 1998; Kember 2003. Zu feministischen Arbeiten zum Bereich der computergestützten Kommunikation und der neuen Medien siehe Cherny/Weise 1996; Robertson 2002; Star 1995a; zu Reproduktions- und Biotechnologien vgl. Casper 1998; Clarke 1998; Davis-Floyd/Dumit 1998; Franklin/McKinnon 2001; Franklin/Ragoné 1998; Fujimura 2005; Hayden 2003; M'Charek 2005; Strathern 1992; Thompson 2005.
- 4 Anm. der Übersetzerin: *Agency* deckt im Englischen ein weites Feld an Bedeutungen ab, das von menschlicher Handlungsfähigkeit bis hin zu Wirkungspotenzialen von Artefakten reicht. Wie der Pickering-Übersetzer Gustav Roßler (2007) betont, gibt es kein deutsches Wort, das das ganze Bedeutungsspektrum abdeckt. Ich habe mich in Anlehnung an die Barad-Übersetzerin Jennifer Sophia Theodor (2015) dafür entschieden, teilweise mit dem Begriff der „Wirkmächtigkeit“ zu arbeiten, werde aber stellenweise auch den Begriff „Handlungsfähigkeit“ verwenden oder *Agency* unübersetzt lassen, um das im Text und im Begriff angelegte Spannungsfeld abzubilden.

plinären oder methodologischen Zugehörigkeiten entstanden sind, am wichtigsten sind dabei feministische Theorie, aber auch Wissenschaftssoziologie, Kulturanthropologie, Ethnomethodologie sowie Information Studies und Design. Was die hier diskutierten Arbeiten verbindet, ist ihr Interesse daran, Traditionen und gegenwärtige Figurationen von Mensch-Technologie-Beziehungen zu hinterfragen, und zwar durch eingehende historische, textuelle und ethnografische Untersuchungen. Die hier besprochene Forschung unterscheidet sich von den Technology Studies im weiteren Sinne durch eine kritische Auseinandersetzung mit (1) Technikwissenschaften, die auf dem Tropus der „Information“ basieren; (2) „digitalen“ oder rechnergestützten Artefakten; (3) der Tradition von Automaten oder der Maschinen, die gewissermaßen Abbilder von Menschen oder menschlichen Fertigkeiten darstellen sollen, und (4) durch Analysen, die von feministischer Theoriebildung inspiriert sind oder in denen sie – in meiner Lesart – wiederhallt.

Für mich ist eine der Stärken von STS der Anspruch, quer zu den Disziplinen zu arbeiten und dabei sowohl historisch als auch für gegenwärtige Projekte ein detailliertes und kritisches Verständnis der Sozialität von Wissenschaft und Technologie zu schaffen. Ähnlich organisiert sich feministische Forschung weniger um disziplinäre Kanones als um zentrale Interessen und Probleme herum und stellt ein offenes und heterodoxes Arbeitsfeld dar.⁵ Die Aspekte von feministischen STS, die ich hier nachzeichne, sind von einem Verhältnis zur Technowissenschaft geprägt, das kritische Untersuchungen relevanter Diskurse mit einer Respezifizierung materieller Praktiken verbindet. Ziel ist es, Grundlagen zu schaffen, die andere Arten der Konfiguration technologischer Zukünfte möglich machen.

Feministische STS

Bestimmte Problematiken, die nicht ausschließlich in der feministischen Forschung relevant sind, dienen gegenwärtigen feministischen Technikforscher_innen als Leitfragen. Zentral ist u. a. das fortlaufende Projekt, binäre Oppositionen durch philosophische Kritik und die historische Rekonstruktion der Praktiken, durch welche diese grundlegend für moderne technowissenschaftliche Definitionen der Wirklichkeit geworden sind, zu erschüttern. Zu diesen binären Oppositionen gehören Trennungen von Subjekt und Objekt, Mensch und Nicht-Mensch, Natur und Kultur, und damit verbunden Gleichheit und Differenz, wir und die anderen. Die Politiken der Gewichtungen innerhalb dieser Trennungen, insbesondere die der Bestimmung von Sex und Gender, wurden von feministischen Wissenschaftler_innen am intensivsten untersucht. Eine Anfangsbeobachtung ist, dass in diesen Gegensatzpaaren der erste Begriff zumeist als privilegierter Referent dient, von dem ausgehend der zweite Teil definiert und beurteilt wird.

Bei der Wirklichkeitskonstitution sind Fragen von Ähnlichkeit und Differenz und die mit ihnen assoziierten Politiken entscheidend. Jenseits allzu dichotomer und politisch konservativer Einwände ist die Frage der Differenz eine, mit der sich insbesondere

5 Ich begrüße hier den Vorschlag von Ahmed et al.: „[W]enn Feminismus transformative Politik sein/ werden soll, dann muss er sich vielleicht weigern, sich als programmatisch darzustellen“ (Ahmed 2000: 12).

die feministische und postkoloniale Forschung intensiv und produktiv beschäftigt hat.⁶ Hier kollaborieren feministische STS mit anderen aktuellen Forschungsfeldern, um die konzeptuellen und empirischen Grundlagen der kollabierenden, aber nach wie vor wirkmächtigen Grenzen zwischen den fundamentalsten Kategorien der Wissenschaft und der Technologie, nämlich Natur und Kultur, zu hinterfragen.⁷ Spätestens seit Donna Haraways berühmter Intervention (1995a [1985]) haben feministische Wissenschaftler_innen die zunehmend evidente Untrennbarkeit von Subjekten und Objekten, ‚natürlichen‘ Körpern und ‚künstlichen‘ Erweiterungen begrüßt. Zur Untersuchung derartiger Verbindungen gehört sowohl die Analyse der Arbeit, durch die bestimmte Assemblagen von Personen und Dingen entstehen, als auch die Beschäftigung mit der Art und Weise, wie Menschen und Nicht-Menschen – entkoppelt von den Orten und Begebenheiten, die sie zu dem machen, was sie sind – fetischisiert werden. In letzterem Prozess werden soziale Beziehungen und Arbeit unsichtbar gemacht und Artefakte mystifiziert.

Feministische Forschung teilt mit poststrukturalistischen Ansätzen die Prämisse, dass der langlebige und zwingende Charakter von Kategorisierungen und damit verbundenen Politiken der Differenz durch kontinuierliche Reiterationen in alltäglicher sozialer Aktion und Interaktion reproduziert wird.⁸ Dementsprechend sind die Konsequenzen dieser Enactments nur als gelebte Erfahrungen spezifisch situierter und verkörperter Personen intelligibel. Verstehen wir Ähnlichkeit und Differenz als konstituiert und nicht als gegeben, können sie nicht mehr als grundlegende Prämissen interpretiert werden und die kontinuierliche Frage: „Welche Differenzen sind hier von Bedeutung?“ (Ahmed 1998: 4) steht im Vordergrund – eine Frage, die immer nur im Moment beantwortet werden kann. Wie ich später diskutieren werde, nimmt diese Frage im Fall der Politiken der Differenz zwischen Natur und Künstlichem einige neue Wendungen.

Die Wissenschaften vom Künstlichen

Diese Fragen an der Schnittstelle von feministischer Forschung und STS haben unmittelbare Relevanz für laufende Initiativen in dem Bereich, den der Informatiker, Psychologe, Ökonom und Management-Theoretiker Herbert Simon (1990 [1969]) „die Wissenschaften vom Künstlichen“ genannt hat. Genauer gesagt stehen die oben skizzierten Perspektiven verschiedentlich in provokantem Kontrast zu Simons Konzeption der Natur-Künstlichkeit-Beziehung. Erstens hatte Simon die Wendung in einem Rahmen geprägt, der das „Künstliche“ dem „Natürlichen“ gegenüberstellte und davon ausgehend versuchte, die Wissenschaften des Ersteren aufbauend auf dem, was er für die fundamentalen

6 Einige exemplarische Texte sind: Ahmed 1998; Ahmed et al. 2000; Berg/Mol 1998; Braidotti 1994, 2002; Castañeda 2002; Gupta/Ferguson 1992; Law 1991; Mol 2002; Strathern 1999; Verran 2001.

7 Siehe exemplarisch Franklin 2003; Franklin/Lury/Stacey 2000; Haraway 1995b [1991], 1997. In ihren frühen Schriften verwendet Haraway den verbindenden „/“, um Natur und Kultur aneinanderzufügen, später hat sie dieses Überbleibsel dualistischen Denkens jedoch getilgt.

8 Zur definitiven Artikulation eines performativen Ansatzes bezüglich Normativität und Transgression siehe Butler 1997 [1993]. Siehe dazu auch den Aufruf von Ashmore, Wooffitt und Harding zu einer „Ablehnung der Lösung der Frage nach den Beziehungen zwischen Menschen und Nichtmenschen durch einen Rückgriff auf ‚essenzialistische ontologische Argumente‘, insbesondere im Hinblick auf agency“ (Ashmore/Wooffitt/Harding 1994: 1). Zur Zentralität von Kategorisierungspraktiken in wissenschaftlicher Praxis und Alltagshandeln siehe Lynch 1993; Bowker/Star 1999.

Wissensproduktions-Praktiken des Letzteren hielt, zu modellieren. Die Arbeiten, die ich hier betrachte, befassen sich im Kontrast dazu damit, die Prämisse zu erforschen, dass die Grenze zwischen Natur und Kultur, die Simons Initiative zu überwinden suchte, selbst ein Resultat historisch spezifischer Praktiken im Materiellen verankerter imaginativer Künstlichkeit ist. Zweitens besteht für Simon das „Künstliche“ aus Systemen, die in adaptiven Beziehungen zwischen „inneren“ und „äußeren“ – wie auch immer definierten – Umwelten geformt werden. Feministische STS hingegen schließt sich anderen Modi poststrukturalistischer Theoriebildung an, um die bei Simon implizierte Separation und funktionale Reintegration von Innerem und Äußerem zu hinterfragen. Hier liegt der Fokus vielmehr auf Praktiken, durch die sich die Grenzen zwischen Entität und Umwelt, Affekt und Sozialität, dem Privaten und dem Politischen in bestimmten Ereignissen manifestieren, und auf der Frage, welche Effekte diese Grenzziehungen haben. Außerdem betrachtet Simons Projekt „Information“ als grundlegende Größe, während die hier untersuchte Forschung sich auf die Geschichte und gegenwärtige Funktionsweisen dieser wichtigen Trope konzentriert. Und zuletzt begreift Simon die universale Figur des „Menschen“ als zentrales Subjekt-Objekt, während es hingegen die Aufgabe feministischer STS ist, diese Figur und die Arrangements, zu deren Aufrechterhaltung sie dient, aufzulösen.

Der Aufstieg der Informationswissenschaften und -technologien ist ein Moment, das im Zeichen transformativen Wandels langjährige soziale Arrangements und kulturelle Annahmen zugleich intensiviert und verdeutlicht hat. Die Voraussetzungen dafür haben kritische Sozialgeschichten wie Paul Edwards *The Closed World* (1996), Alison Adams *Artificial Knowing: Gender and the Thinking Machine* (1998), N. Katherine Hayles *How We Became Posthuman* (1999) und Sarah Kember *Cyberfeminism and Artificial Life* (2003), die die Entstehung von Informationstheorie und Kognitionswissenschaften während der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts untersuchen, geschaffen. Die Autor_innen sehen sich an, wie Körper und Erfahrung von Informationalisierung und der Reduktion auf Berechenbarkeit in den Wissenschaften vom Künstlichen verdrängt worden sind (siehe auch Bowker 1993; Helmreich 1998; Forsythe 2001; Star 1989a). Das Künstliche wird hier verkompliziert, da Simulacra weniger als Kopien idealisierter Originale denn als Beweis für den zunehmend inszenierten Charakter naturalisierter Authentizität verstanden werden (Halberstam/Livingston 1995: 5). Die Trope der Informatik verbindet hier die Produktion von Code als Software mit den produktiven Codes des Bioengineering (Fujimura/Fortun 1996; Franklin 2000; Fujimura 2005).

Im Rest dieses Kapitels analysiere ich einen reichen Korpus von STS-Forschung, der sich kritisch mit Initiativen unter dem Banner der Wissenschaften vom Künstlichen befasst. Ich wende mich zuerst dem wichtigsten Feld des Natürlich-Künstlich-Experimentierens zu, nämlich dem Projekt, eine menschenähnliche Maschine zu entwerfen, und zwar in Form von künstlich intelligenten oder Experten-Systemen, von Robotik und computergestützten „Software-Agenten“. Das Interesse von Technikforscher_innen an diesem vielgestaltigen Großprojekt liegt weniger darin, es als eine „Wissenschaft vom Menschen“ zu betrachten, sondern vielmehr als einen machtvollen Ort, an dem spezifische kulturelle Annahmen über die Natur des Menschen und die Fundamente der Menschlichkeit als einer charakteristischen Eigenschaft dieser Spezies offenbar werden.

Als Nächstes wende ich mich Entwicklungen im Feld der *Mensch-Maschine-Ver-mischungen* zu, die in der Figur der Cyborg ihre Ikonografie gefunden haben und am deutlichsten im Falle von verschiedenen Körper-Augmentationen sichtbar geworden sind. Ich erweitere dann den Rahmen von der Figur des augmentierten Körpers hin zu breiteren Arrangements von Personen und Dingen, die ich unter dem Stichwort *Sozio-materielle Assemblagen* diskutieren werde. Ich schließe mit einer Reflexion über die (Vor-)Bedingungen und Möglichkeiten eines produktiven kritischen Austausches zwischen feministischen STS und gegenwärtigen Technoscience-Initiativen.

Mimesis: Menschenähnliche Maschinen

Die bis heute umfassendste Arbeit zu den Beziehungen zwischen feministischer Theorie und dem Projekt der intelligenten Maschine ist fraglos Alison Adams (1998) *Artificial Knowing: Gender and the Thinking Machine*. Adams, eine Wissenschaftshistorikerin, die in den letzten 20 Jahren in der praktischen und akademischen Informatik gearbeitet hat, analysiert präzise und umfassend die vergeschlechtlichten epistemologischen Grundlagen von KI. Ihre These lautet, dass die KI ihre Projekte auf zutiefst konservativen Fundamenten aufbaut, die traditionellen westlichen philosophischen Annahmen über die Natur menschlicher Intelligenz entlehnt sind. Sie untersucht die Implikationen dieser Tradition, indem sie in Schriften und Artefakten der KI evidente Annahmen und – wesentlich aufschlussreicher – Alternativen, die durch Abwesenheit glänzen, identifiziert. Die Alternativen im engeren Sinne wurden innerhalb feministischer Wissenschaft entwickelt. Die Alternativen im weiteren Sinne betonen die Spezifität des wissenden, materiell verkörperten und sozial eingebundenen Subjekts. Die Abwesenheit dieses Subjekts in KI-Diskursen und Imaginationen trägt dazu bei, eine Vielzahl erforderlicher Arbeiten, praktischer und körperlicher Sorge, die wesentlich für die Weiterentwicklung von Wissenschaft sind, unsichtbar zu machen, so Adams. Diese Lücke löscht nicht zufälligerweise insbesondere die Arbeit, die historisch betrachtet von Frauen geleistet wird, aus den Darstellungen technowissenschaftlicher Wissensproduktion aus.⁹

Adams Untersuchung gewinnt durch ihre sorgfältige Lektüre von KI-Texten und -Projekten. Als Referenzpunkte für ihre Kritik dienen ihr insbesondere zwei Beispiele: Das erste namens „State, Operator, and Result“ oder Soar wurde vom Gründervater der KI, Allen Newell, in den späten 1980er-Jahren ins Leben gerufen. Ziel des Projekts war es, Ideen zu implementieren, die Newell und sein Kollege Herbert Simon in ihrem Buch *Human Problem Solving* (1972) präsentiert hatten. Der Text wurde von Newell und Simon als generalisierte „Informationsverarbeitungspsychologie“ vorgestellt. Adams beobachtet allerdings, dass seine empirische Grundlage Experimente mit nicht spezifizierten Probanden bilden. Die Partikularität der Probanden wird als irrelevant für Newells und Simons Theorie behandelt, jedoch scheint es sich, wie Adams

9 Diese Unsichtbarkeit ermöglicht die Auslöschung von Körpern, entweder als wissende Subjekte oder als Objekte der Arbeit von Frauen. Adams weist darauf hin, dass historisch „Leben und die Erfahrungen von Frauen [...] mit Körpern zu tun“ (Adams 1998: 134) haben, mit „dem Gebären und Erziehen von Kindern, der Sorge um Körper, der Jungen, der Alten und Kranken sowie von Männern in ihren eigenen und den Häusern von anderen und am Arbeitsplatz“ (Adams 1998: 134).

genauere Betrachtung des Textes deutlich macht, um ausschließlich Männer und hauptsächlich um Studenten der Carnegie Mellon Universität gehandelt zu haben. Die Aufgaben, die sie erfüllen sollten, bestanden aus einem Standard-Aufgaben-Set der formalen Logik, aus Schach und aus Kryptogrammen:

„All das deutet stark darauf hin, dass die Theorie menschlicher Problemlösungsfähigkeiten, die im Buch entwickelt wird und die nicht nur die Implementierung von Soar stark beeinflusst hat, sondern auch die von symbolischer KI im Allgemeinen, auf dem Verhalten einiger weniger, technologisch geschulter, junger, männlicher, möglicherweise der Mittelklasse angehörender, möglicherweise weißer College-Studenten, die in einer US-Universität der späten 1960er- und frühen 1970er-Jahre an einer Reihe von sehr unnatürlichen Aufgaben arbeiten, beruht.“ (Adam 1998: 94)

Die Beweislast für die Irrelevanz dieser Details fiel eigentlich denen zu, die die Allgemeingültigkeit dieser Theorie behaupten, so Adam. Trotz dieses Mangels an Beweisen wurden die im Buch präsentierten Forschungsergebnisse von der kognitionswissenschaftlichen Community als erfolgreiche Demonstration der These, jegliches intelligente Verhalten sei eine Form des Problemlösens oder eine zielgerichtete Suche in einem Problemfeld, verstanden. Soar wurde zur Grundlage für Newells *Unified Theories of Cognition* (1990), obwohl die Ziele des Projekts später von Newells Schüler_innen relativiert wurden, die das System in eine Programmiersprache und ein damit verbundenes „cognitive architectural framework“ für eine ganze Reihe von KI-Anwendungen weiterentwickelten (Adam 1998: 95).

Adams zweites Beispiel ist das Projekt Cyc, die große zehnjährige Initiative von Douglas Lenat und Kolleg_innen, die während der 1980er- und 1990er-Jahre von der amerikanischen Industrie durch das Microelectronics-and-Computer-Technology-Corporation-(MCC-)Konsortium finanziert wurde. Während Newell versuchte, ein allgemeingültiges Modell kognitiver Prozesse unabhängig von bestimmten Feldern zu identifizieren, war es Lenats Ziel, eine enzyklopädische Datenbank von propositionalem Wissen zu gestalten und aufzubauen, die als Grundlage für Expertensysteme dienen sollte. Um die offensichtliche „Sprödigkeit“ oder Einschränkungen der damals in Entwicklung befindlichen Expertensysteme zu beheben, ging das Cyc-Projekt davon aus, dass die enorme Flexibilität der menschlichen Kognition auf die Verfügbarkeit eines riesigen Repositoriums an relevantem Wissen im Gehirn zurückzuführen sei. Lenat argumentierte, dass weder verallgemeinerte kognitive Prozesse noch spezialisierte Wissensbasen das Fehlen eines solchen konsensuellen oder auf „gesundem Menschenverstand“ beruhenden Wissens ausgleichen könnten. Er und seine Kolleg_innen betrachteten Objekte sowohl als eigenständig als auch als elementar und bezeichneten ihr Projekt als eines der „ontologischen Ingenieurwissenschaften“. Es gehe darum, zu entscheiden, welche Arten von Objekten es auf der Welt gebe, die repräsentiert werden müssten (Lenat/Guha 1989: 23). Wenig überraschend war die daraus resultierende Menagerie an Objekten sowohl kulturell spezifisch als auch irreparabel einzelfallbezogen und neue Objekte wurden anscheinend ad infinitum, immer dann, wenn Bedarf bestand, hinzugefügt.

Adam beobachtet, dass das Cyc-Projekt auf der Annahme eines generalisierten Wissenden beruhte, der, wie die Problemlöser-Figur in Soar, die kontingenten Praktiken der Wissensproduktion Lügen straft. Die Common-Sense-Wissensdatenbank, die

„Allgemeinwissen“ repräsentieren sollte, modellierte stillschweigend relevantes Wissen auf der Basis von kanonischen Texten aus Wörterbüchern und Enzyklopädien. Vor die Aufgabe gestellt, unabhängig von jeglichen praktischen Anwendungsmöglichkeiten wissen zu können, wurde das Ende des Projekts immer weiter in die Zukunft verschoben, weit jenseits der sowieso schon generös bemessenen, ursprünglich angesetzten zehn Jahre. Grundsätzlicher stehen sowohl das Soar- als auch das Cyc-Projekt exemplarisch für die in KI-Projekten endemische Annahme, dass die sehr partikulären Wissensfelder, mit denen KI-Praktiker_innen vertraut sind, eine angemessene Basis für die Imagination und Implementierung „des Menschen“ an sich darstellen. Feministische Forscher_innen haben sich immer wieder bemüht, diese Projektion eines normativen Selbst, das sich seiner eigenen Spezifität nicht bewusst ist, kritisch zu hinterfragen.

Neben der genauen Analyse von KI-Texten und Projekten enthält *Artificial Knowing* Kommentare zu spezifisch anthropologischen und soziologischen Auseinandersetzungen mit KI-Praktiken und fokussiert dabei auf meine frühe Kritik (Suchman 1987; s. a. 2007), auf die von Diana Forsythe (1993a, 1993b; s. a. 2001), Harry Collins (1990) und Stefan Helmreich (1998).¹⁰ Seit den 1980er-Jahren habe ich mich in meiner Arbeit mit der Frage auseinandergesetzt, welche Verständnisse des Menschen und im Speziellen menschlichen Handelns, in Initiativen aus den Feldern der Künstlichen Intelligenz und der Robotik umgesetzt werden.¹¹

Mein Zugang zu der Frage war geprägt von Studien des Symbolischen Interaktionismus und der Ethnomethodologie. Für mich hatten Kommunikation oder Interaktion Vorrang bei der Entstehung der spezifischen Fähigkeiten, die heute das Menschliche definieren. Diese Betonung der Sozialität stand in starkem Kontrast zur Fixierung meiner Kolleg_innen auf individuelle Erkenntnissubjekte als Ausgangspunkte rationalen Handelns. Meine verstärkte Beschäftigung mit Anthropologie und STS hat schließlich die Grundlagen meiner Kritik ergänzt und mir die Bedeutung genauer empirischer Untersuchungen der alltäglichen Ordnungen soziomaterieller Praxis verdeutlicht. Initiativen zur partizipativen oder kooperativen Gestaltung von Informationssystemen öffneten während der 1990er-Jahre einen weiteren Raum für proaktive Experimente zur Gestaltung einer ethnografisch informierten und politisch engagierten Designpraxis (Blomberg/Suchman/Trigg 1996; Suchman 2002a, 2002b). Mein Bezugsrahmen hat sich in jüngster

10 Eine weitere frühe Beschäftigung mit dem Thema findet sich bei Star 1989b.

11 Bedauerlicherweise wiederholt Adam eine verbreitete Fehlinterpretation meiner Argumentation in *Plans and Situated Actions* (1987), indem sie erklärt, ich würde vorschlagen, dass Leute keine Pläne mehr machen, sondern in einer Weise handeln, die situiert und kontingent ist (Adam 1998: 56f.). Vgl. dazu meine Versuche, dieses Missverständnis auszuräumen, und zwar zugunsten einer Interpretation von Planung selbst als (spezifische) Form situierten Handelns (Suchman 1993, 2007). Vgl. dazu auch die Intervention in Bezug auf die der KI eigenen, situierten und kontingenten Praktiken, die in Suchman und Trigg (1993) vertreten wird. Noch schwieriger ist, dass Adam mir die Position zuschreibt, dass „Angehörige einer Kultur vereinbarte, allgemein bekannte soziale Konventionen oder Verhaltensnormen haben und dass diese die Vereinbarungen über angemessene Beziehungen zwischen Handlungen und Situationen formen“ (Adam 1998: 65). Im Kontext gelesen (Suchman 1987: 63) ist diese Passage stattdessen meine Charakterisierung dessen, wogegen sich die Ethnomethodologie positioniert und vorschlägt, dass „geteiltes Wissen“ statt auf die Weise vorgegeben und stabil zu sein, wie es in der strukturfunktionalistischen Soziologie angenommen wird, eine kontingente Errungenschaft praktischer Handlungen und Interaktionen ist. Es ist zu beachten, dass diese Sichtweise auch weitreichende Implikationen für die Prämissen des Cyc-Projekts hat.

Zeit durch die produktive Theoriearbeit und innovative Forschungspraxis feministischer Wissenschaft erweitert. Innerhalb dieses feministischen Rahmens wird das universelle menschliche Erkenntnissubjekt allmählich durch die Aufmerksamkeit auf die Besonderheiten mannigfaltig positionierter wissender Subjekte verdrängt, die verschiedentlich in reiterative und transformative Aktivitäten des kollektiven World-Makings eingebunden sind.

Diana Forsythes Studien, die auf ihrer Zeit im Knowledge Systems Laboratory der Stanford Universität in den späten 1980er- und frühen 1990er-Jahren basieren, konzentrieren sich auf Fragen des „Wissenserwerbs“ und des Designs sogenannter Expertensysteme (Forsythe 1993a, 1993b, 2001). Wissenserwerb wird als hartnäckiger und unnachgiebiger „Flaschenhals“ bei der Implementierung von Expertensystemen betrachtet und bezeichnet eine Serie von primär interviewbasierten Praktiken, die auf die „Extraktion“ von Wissen abzielen, von dem angenommen wird, dass es im Kopf eines Experten gespeichert werde. Wie die Metapher suggeriert, wird das Projekt der intelligenten Maschine aus der Sicht der KI-Praktiker_innen, die Forsythe untersucht hat, in der Terminologie der Verfahrenstechnik, der Gestaltung und des Managements eines Flusses von epistemologischen Inhalten gedacht. Das Rohmaterial des Wissens wird aus dem Kopf des Experten extrahiert (eine Prozedur, die in der neueren Trope des „Data Minings“ einen Widerhall findet), dann von Wissens-Ingenieur_innen zu einem verfeinerten Produkt aufbereitet, das schließlich wiederum in die Maschine transferiert wird. Aus der Perspektive der KI-Praktiker_innen der 1980er- und frühen 1990er-Jahren war das Hauptproblem dieses Prozesses eines der Effizienz. Die Lösung war eine technologische und beinhaltete Versuche, den Wissenserwerbsprozess zu automatisieren.

Den Rahmen für Forsythes Kritik bilden im Wissensmodellierungs-Ansatz implizierte Annahmen über Wissen, einschließlich der Ausgangsprämisse, dass Wissen in einer stabilen und abgrenzbaren, im Wesentlichen kognitiven Form existiert, auf Abruf und zur Darstellung zur Verfügung steht und direkt auf die Praxis anwendbar ist. Im Gegensatz dazu richtet Forsythe ihr Augenmerk auf Formen des Wissens in der Praxis, die sich den Experten-Darstellungen und damit diesem Prozess des Wissenserwerbs entziehen. Am wichtigsten an Forsythes Projekt ist ihr Hinweis auf die weitestgehend unerforschte Frage der im Expertensysteme-Projekt implizierten Wissenspolitik. Das betrifft die arbeitenden Körper – der Wissenschaftler_innen sowie der vielen anderen Praktiker_innen, die essentiell für die wissenschaftliche Wissensproduktion sind –, die in der Imagination der Wissensingenieur_innen und in ihren Artefakten unsichtbar bleiben. Ebenfalls tangiert es – wenngleich etwas weniger offensichtlich – die spezifischeren Praktiken des Auswählens und Übersetzens, die von Beginn an und kontinuierlich in das Knowledge-Engineering-Projekt integriert wurden.

Maschinenähnliches Handeln und die Anderen

Innerhalb der STS-Community ist vielleicht Collins' (1990, 1995) Auseinandersetzung mit KI am bekanntesten. Obwohl er sich beharrlich weigert, sich mit Fragen von Geschlecht, Macht und ähnlichem auseinanderzusetzen, entwickelt er doch eine von der Wissenschaftssoziologie inspirierte Kritik an den Prämissen des Wissenserwerbs in der

KI, die große Resonanz in feministischen Epistemologien fand.¹² Collins zeigt aufbauend auf seinen bahnbrechenden Studien zur Wiederholbarkeit in den Laborwissenschaften (1985) die Notwendigkeit verkörperter Praxis für den Erwerb wissenschaftlicher und technischer Expertise. Diese Praxis umschreibt er als „stillschweigendes Wissen“. Seine spätere Arbeit entwickelt diese Idee bezugnehmend auf die Frage des Wissens in KI- und Expertensystem-Projekten und den damit verbundenen Unterschieden zwischen propositionalem und prozeduralem Wissen („knowing that“ und „knowing how“) weiter.¹³

Wie Collins betont, ist es ebenso wahrscheinlich, dass „maschinenähnliche Handlungen“ an den Menschen delegiert und dass sie in sogenannte intelligente Maschinen eingeschrieben werden. Diese Beobachtung provoziert die Frage, welche Menschen historisch betrachtet Subjekte/Objekte dieser Form der „Mechanisierung“ waren. Chasin (1995) weist auf die historische Beziehung zwischen Automatisierung und Arbeit hin und untersucht Gleichsetzungen von Frauen, Bediensteten und Maschinen in der modernen Robotik.¹⁴ Sie zeichnet die Beziehungen zwischen Veränderungen in Formen der maschinischen (Re)Produktion (von der mechanischen zur elektrischen zur elektronischen), Arten von Arbeit (von der industriellen Arbeit zur Dienstleistungsarbeit) und Konzeptionen von Mensch-Maschine-Differenz nach. Sie weist darauf hin, dass Technologien, sobald sie als Bedienstete gedacht werden, die Differenz zwischen „uns“ und denen, die uns zu Diensten sind, neu einschreiben, während sie die Differenz zwischen Letzteren und Maschinen ignorieren: „Der die Bedienstete stört die Unterscheidung zwischen Wir-Mensch-Subjekte-Erfindern mit viel zu tun (auf der einen Seite) und Denen-Objekten-Dingen, die es einfacher für uns machen (auf der anderen)“ (Chasin 1995: 73).

Haushaltsdienstleistungen, die doppelt unsichtbar sind, weil sie (1) reproduktiv sind und (2) im Haushalt stattfinden, werden häufig von Menschen – darunter hauptsächlich Frauen – geleistet, die vertrieben worden und verzweifelt auf der Suche nach Arbeit sind. Sie sind überdies als „Andere“ der dominanten Bevölkerung (in Nordamerika und Europa typischerweise weiß und wohlhabend) positioniert. Angesichts der Geringschätzung von Dienstleistungsarbeit könnte man den Schluss ziehen, dass das Wachsen der Mittelklasse davon abhängen wird, menschliche Dienstleister_innen mit „smarten“ Ma-

12 Nochmals: Das soll nicht suggerieren, dass Collins selbst feministische Wissenschaft betreibt, sondern nur, dass seine Arbeit unschätzbare Ressourcen für Feminist_innen bietet. Adam beobachtet, dass Collins in seinen Schriften – wie die KI-Praktizierenden, die er kritisiert – einen universalen Leser-wie-ihn-selbst voraussetzt, Dinge postuliert, die „jeder weiß“, ohne das wissende Subjekt spezifischer zu lokalisieren (Adam 1998: 65). Sie zeigt, dass das im Einklang mit der Tradition des unmarkierten Subjekts steht, die in der westlichen Moralphilosophie vorherrschend ist; ein implizierter Wissender, der – wie feministische Epistemolog_innen argumentiert haben – nur innerhalb der Grenzen einer sehr spezifischen und engen Gruppe tatsächlich austauschbar ist. Dahingegen beschäftigt sich feministische Epistemologie mit der Spezifität des wissenden Subjekts, dem ‚S‘ in ‚S weiß, dass p‘ der Propositionslogik. Adam beobachtet: „Dennoch wird es nicht als berechtigtes Anliegen für traditionelle Epistemolog_innen betrachtet, zu fragen ‚Wer ist S?‘“ (1998: 77).

13 Siehe auch Dreyfus 1992 [1979].

14 Der Traum von Maschinen als neue Klasse von Bediensteten schließt eine Übersetzung der Roboter-Visionen des Industriezeitalters in das Zeitalter der Service-Ökonomie ein. Diese Vision wird in unzähligen Anrufungen der Zukunft der Mensch-Computer-Interaktion präsentiert, am deutlichsten vielleicht von Brooks (2002). Zu weiteren kritischen Diskussionen siehe Berg 1999; Crutzen 2005; Gonzalez 1999 [1995]; Markussen 1995; Turkle 1995: 45; Suchman 2003, 2007: Kapitel 12.

schinen zu ersetzen. Zumindest ist dies die Prämisse, die von den Entwickler_innen dieser Maschinen vertreten wird (vgl. Brooks 2002). In der Realität ist es jedoch wahrscheinlicher, dass menschliche Dienstleistungsarbeit weiterhin von Bedeutung bleiben wird. Chasins Analyse von Dienstleistungs-Robotik macht deutlich, dass angesichts des Fehlens einer universellen „menschlichen“ Identität die Performanz von Menschlichkeit unweigerlich Klassen-, Geschlechts-, Ethnizitäts- und andere Markierungen mit sich bringt. Die Rhetoriken der Präsentation von „smarten“ Maschinen als immer gefügiges, „arbeitsparendes Gerät“ leugnen nicht nur ihre sozialen Positionierungen, sondern löschen jede Spur der Arbeit, die in ihr Funktionieren involviert ist, aus – „vom Bankpersonal über Softwareprogrammierer_innen bis hin zu den Arbeiter_innen aus der Dritten Welt, die so oft die Chips produzieren“ (Chasin 1995: 75). Wie jedoch Ruth Schwartz Cowan (1983) und andere in Bezug auf Haushaltsgeräte gezeigt haben, stellt die Delegation neuer Fähigkeiten an Maschinen keinen einfachen Prozess der Ersetzung dar, sondern schafft neue Formen menschlicher Arbeit als seine Vorbedingung.

Situierte Robotik und „neue“ KI

Feministische Theoretikerinnen haben die Unterwerfung, wenn nicht gar Auslöschung des Körpers im westlichen philosophischen Kanon gründlich dokumentiert. Katherine Hayles zeichnet in *How We Became Posthuman* (1999) die Spuren dieses Erbes in den Prozessen, durch die Information in den aufkommenden Wissenschaften der Künstlichen Intelligenz „ihren Körper verlor“, quer durch das letzte Jahrhundert nach (Hayles 1999: 2).¹⁵ Neuere Entwicklungen in der KI und der Robotik scheinen diesen Trend umzukehren und nehmen sich das Argument zu Herzen, dass „Verkörperung“ eben gerade nicht zufällig, sondern eine fundamentale Bedingung für Kognition ist.¹⁶ Die am häufigsten zitierte Ausnahme zur Regel der entkörperperten Intelligenz in der KI ist die Initiative „situated robotics“, die von Rodney Brooks in den 1980er-Jahren begründet wurde.¹⁷ In ihrer generell kritischen Rückschau auf Arbeiten der KI und der Robotik schreibt Alison Adam, dass insbesondere Entwicklungen unter dem Titel der „situierten Robotik“ „eine klare Anerkennung der Weise, in der Verkörperung unser Wissen beeinflusst, zeigen“ (Adam 1998: 149). Ähnlich sieht Sarah Kember (2003) das Projekt der situierten Robotik als Angebot einer radikalen Alternative zum Simulationsansatz des Forschungsfeldes des Künstlichen Lebens, der Leben als Software versteht.¹⁸ Sie argumentiert, dass

15 Siehe auch Balsamo 1996; Adam 1998; Gatens 1996; Grosz 1994; Helmreich 1998; Kember 2003. Für hilfreiche Anthologien zu feministischen Theorien des Körpers siehe Price/Shildrick 1999; Schiebinger 2000.

16 Für anthropologische Schriften, die zu diesem Wandel beigetragen haben, siehe Suchman 1987; Lave 1988. Für Darstellungen aus den Kognitionswissenschaften siehe auch Hutchins 1995; Agre 1997; für Überblicksdarstellungen siehe Clark 1997, 2001, 2003; Dourish 2001.

17 Für eine Zusammenstellung von Brooks' Positionen, die für ein breiteres Publikum geschrieben wurden, siehe Brooks 1999, 2002. Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den Tropen des Embodiments, der Sozialität und der Emotion in der situierten Robotik inklusive einer Beschreibung, wie die Beschäftigung mit Situiertheit es ins MIT AI Lab geschafft haben könnte, siehe Suchman (2007: Kapitel 14).

18 Kembers Hauptbeispiel ist der Robotiker Steve Grand. Eine Kritik an Grands letztem Projekt in der situierten Robotik namens „Lucy, der Roboter-Orang-Utan“ (Grand 2004), die durch die Brille von

für dieses Projekt die Bewegung weg vom liberal-humanistischen Ideal eines in sich abgeschlossenen, autonomen Agenten hin zu einer Investition in „Autopoiesis“ zentral ist. Letztere verschiebt – wie es Maturana und Varela (1980) bekanntlich formuliert haben – die Aufmerksamkeit weg von vorgängigen Grenzen von Organismus und Umwelt hin zu den Interaktionen, die einen Organismus durch seine Beziehungen mit seiner Umwelt definieren. Das umfasst, so Kember, eine Anerkennung von Leben als immer schon verkörpert und situiert und stellt „eine mächtige Ressource für Debatten über die immer symbiotischere Beziehung zwischen Menschen und Maschinen“ dar (Kember 2003: 6). Aber was genau bedeutet es hier, verkörpert und situiert zu sein?

Zuerst ist zu beachten, dass die Entdeckung des Körpers in der Künstlichen Intelligenz und in der Robotik unweigerlich seine Bedeutung im Kontrast zum erfolgreichen Funktionieren des Geistes oder zumindest irgendeiner Form instrumenteller Kognition verortet. Letztere bleibt in dieser Betrachtungsweise primär, egal wie sehr der Geist in und durch die Funktionsweisen verkörperter Handlungen geformt werden mag. Die zweite folgerichtige Bewegung ist das Postulat einer „Welt“, die unabhängig von und dem Körper vorgängig existiert. Genauso wie der Geist dem Körper vorgängig bleibt, bleibt diese Welt vorgängig und separat von Wahrnehmung und Handlungen, egal wie sehr diese sie affizieren und von ihr affiziert werden mögen. Und beide, Körper und Welt, bleiben die naturalisierte Grundlage für das Funktionieren des Geistes. Wie Adam zeigt, ist Brooks' Frage, ob Kognition und das Wissen, das diese voraussetzt, getrennt von Perzeption und motorischer Kontrolle modelliert werden können (Adam 1998: 137). Brooks' Antwort ist „Nein“, aber angesichts der technischen Begrenzungen gegenwärtiger Ingenieurspraxis, so bemerkt Adam, bleibt doch die Figur, die sich aus seiner weiterführenden Arbeit ergibt, „eher ein Individuum mit einem Körper in einer physischen Umgebung, als ein sozial situiertes Individuum“ (Adam 1998: 136).

Hier ist es wichtig anzumerken, dass selbst die Materialisierung eines Individuums mit einem Körper in einer physischen Umgebung sich als unerwartet problematisch erwiesen hat. Es scheint außerordentlich schwierig zu sein, robotische Verkörperungen – selbst solche der sogenannten „emergenten“ Machart – zu konstruieren, die nicht auf die damit verbundene Konstruktion einer „Welt“ angewiesen sind, die relevante Stimuli antizipiert und nur angemessene Reaktionen zulässt. So wie die Abhängigkeit von propositionalem Wissen zu einem scheinbar unendlichen Rückschritt für traditionellere, symbolische KI führt, scheinen Versuche, ‚verkörperte und eingebettete‘ künstliche Agenten zu schaffen, zu einem endlosen Rückgriff auf Vorgaben über die Bedingungen der Möglichkeit von Wahrnehmung und Handlung, von Körpern und Umgebungen, zu führen. Die Unzulänglichkeiten von Physikalismus als Modell für Körper und Welten spiegeln sich in Brooks' kürzlichem Rückgriff auf etwas – noch genauer zu bestimmendes – „Neues“ als fehlende Ingredienz für menschenähnliche Maschinen (Brooks 2002: Kapitel 8).

Das Projekt der situierten Robotik umfasst seit Kurzem auch das, was Forscher_innen als „Emotion“ oder „Soziabilität“ identifizieren.¹⁹ Diese Entwicklungen stellen teilweise eine Antwort auf frühere Kritiken an der Entkörperung und mangelnden Ein-

Haraways Geschichte der Primatologie und des „Fast-Menschlichen“ interpretiert wird, findet sich in Castañeda/Suchman 2013.

19 Vgl. Breazeal 2002; Cassell et al. 2000; Picard 1997. Siehe auch Castañeda 2001; Wilson 2002.

bettung von sogenannten intelligenten Artefakten dar. Doch auch diese Entdeckungen werden als weitere notwendige Komponenten effektiv funktionierender Rationalität durch die KI angesehen. Die bekanntesten Materialisierungen von Maschinen-Affekt und -Soziabilität waren die berühmt gewordenen Roboter Cog und Kismet, die während der 1990er-Jahre im KI-Labor des MIT entwickelt wurden. Cog, ein humanoider Roboter-„Torso“, integriert ein ausgeklügeltes System des maschinellen Sehens, das mit kunstfertig entwickelten elektromechanischen Armen und Händen verbunden ist. Er wird als ein Schritt auf dem Weg zur verkörperten Intelligenz präsentiert, die in der Lage ist, sowohl mit Objekten als auch mit menschlichen Gesprächspartner_innen menschenähnlich zu interagieren. Cogs Schwester-Roboter Kismet ist ein robotischer Kopf mit cartoonartigen, ausgesprochen anregenden dreidimensionalen Gesichtszügen, die als Reaktion auf Stimuli durch ein System aus Visions- und Audio-Sensoren aktiviert und mit verschiedenen Geräuschen unterlegt werden. Beide Roboter wurden zu großen Teilen durch eine vormalige Doktorandin von Brooks, Cynthia Breazeal, entwickelt. Für Cog und Kismet steht ein umfangreicher Korpus an Pressematerial – Geschichten, Fotografien und in Kismets Fall QuickTime-Videos, die auf der MIT-Webseite abrufbar sind, zur Verfügung. Von der „Taille“ aufwärts fotografiert erscheint Cog als freistehend, wenn auch nicht mobil, und Kismets Webseite präsentiert eine Serie von aufgezeichneten „Interaktionen“ zwischen Kismet, Breazeal und einigen anderen ausgewählten Menschen. Wie andere konventionelle dokumentarische Produktionen werden diese Repräsentationen so gerahmt und erzählt, dass sie die Zuschauer_innen anleiten, was sie zu sehen haben. Die Videos sind zwischen Dokumentarfilm und dem Genre der Systemdemonstration oder einer „Demo“ angesiedelt und schaffen eine Aufzeichnung, die zuverlässig wiederholt und wieder eingesehen werden kann, und zwar so, dass sie zu einer Form ewiger ethnografischer Gegenwart wird. Diese Reenactments implizieren, dass die dort aufgezeichneten Kapazitäten dauerhaft existieren, dass sie robust und wiederholbar sind und dass die jeweilige Handlungsfähigkeit von Cog und Kismet – wie bei jeder anderen lebenden Kreatur – nicht nur von Dauer ist, sondern sich auch kontinuierlich weiterentwickelt und entfaltet.²⁰

Die Robotik stellt Technowissenschaftler_innen vor die Herausforderung, mit der starrsinnigen Materialität von Körpern im Raum konfrontiert zu sein. Kember behauptet, dass aus dieser Herausforderung nicht nur die Möglichkeit tiefgreifender Veränderungen in den onto-epistemologischen Grundlagen der Wissenschaften vom Künstlichen, sondern auch der Humanwissenschaften erwachse.²¹ Doch trotz der Bemühungen verständnisvoller Kritikerinnen wie Adam und Kember, die versuchten, die Aufmerksamkeit auf die Relevanz feministischer Theorie für die KI und die Robotik zu lenken, führen die Umfelder des Designs Forscher_innen weg von der Sprache des Embodiments hin zu den gewohnten Praxen der Informatik und der Ingenieurwissenschaften. Brooks begrüßt die Idee situierten Handelns als Teil seiner Kampagne gegen Repräsentationalismus in der KI. Sengers (o. J.) jedoch beobachtet, dass die Erwähnung der situierten Natur der Kognition und von Handlungen zum „Alltagsgeschäft“ der KI-Forschung geworden sei, die Forscher_innen es jedoch großteils verpasst hätten, daraus die

20 Eine Untersuchung der Mystifizierungen, die in diese Modi der Repräsentation involviert sind, findet sich in Suchman (2007: Kapitel 14).

21 Ihre Argumentation steht im Einklang mit der Castañedas (2001).

Konsequenzen für ihre eigenen Beziehungen zu ihren Forschungsobjekten zu ziehen. Ich werde später auf die Implikationen dessen, was Agre (1997) „kritische technische Praxis“ genannt hat, eingehen, werde hier aber nur schlicht auf das damit verbundene Fortbestehen einer unbelehrbaren Form des Realismus in der Konstitution der „Situation“ durch Robotiker_innen hinweisen.

Synthese: Mensch-Maschine-Vermischungen

Haraways subversive Refiguration der Cyborg (1995a [1985], 1997) gab den Anstoß für das Aufkommen der sogenannten „Cyborg-Anthropologie“ und des „Cyberfeminismus“ in den 1990er-Jahren.²² Beide betrachten die in der humanistischen Ontologie so klar gezogene Mensch-Maschine-Grenze als zunehmend flüchtig. Cyborg Studies umfassen heute eine ganze Reihe von soziomateriellen Vermischungen, viele davon konzentrieren sich auf die Entwicklung von Informationstechnologien, die in immer engerer Verbindung mit dem Körper stehen (Balsamo 1996; Kirkup et al. 2000; Wolmark 1999). In Anlehnung an Haraway ist ein Ausgangspunkt dieser Studien, dass Körper immer schon intim mit einer Reihe von augmentierenden Artefakten verbunden sind (Haraway 1995b [1991]: 88f.). Technikforscher_innen müssen zunehmend darüber hinausgehen, diese Natürlich-Künstlich-Verkörperungen lediglich anzuerkennen, und sich stattdessen mit den spezifischen und multiplen Konfigurationen körperlicher Prothesen und ihrer Konsequenzen auseinandersetzen. In diesem Kontext bietet Jain (1999) ein gutes Heilmittel gegen simplifizierende Verherrlichung von Prothesen, indem sie die verschiedenen Weisen, in denen Prothesen verletzen und zugleich ermächtigend sein können, analysiert. Im Kontrast zum leichtfertigen Versprechen körperlicher Augmentation ist die Passung von Körpern und Artefakten oft weitaus weniger nahtlos und wesentlich schmerzhafter, als es die Trope suggeriert. Es geht hier allerdings nicht darum, die vormals geschätzte Prothese zu dämonisieren, sondern anzuerkennen, dass in Mensch Maschine-Synthesen unweigerlich Anpassungsprobleme auftreten und es Arbeit und Ausdauer bedeutet, diese auszugleichen (s. a. Visu 2005).

Ein Ziel feministischer Forschung an der Schnittstelle von Körpern und Technologien ist es, die Möglichkeiten auszuloten, den Körper als etwas anderes als ein medicalisiertes oder ästhetisiertes Objekt zu begreifen (Halberstam/Livingston 1995: 1). Ein erster Schritt in Richtung dieser Rekonfiguration ist die kritische Frage, inwiefern neue bildgebende Verfahren und körperverändernde Technologien dazu beitragen, den medizinischen Blick und die Imagination von Körpern in bekannter Weise als vergeschlechtlicht, rassifiziert usw. zu verstärken. Feministische Forschung zu biomedizinischen bildgebenden Verfahren fokussiert beispielsweise auf die rhetorischen und materiellen Praktiken, durch die die Vorstellung eines universellen Körpers im Kontext aktueller „Visual Human“-Projekte erneuert wird, und fragt, wie dabei unkritisch sehr spezifische tatsächliche Körper als „Jedermann/Jederfrau“ repräsentiert werden (Cartwright 1997; Prentice 2005a; Waldby 2000).²³ Digitale bildgebende Verfahren werden in populäre-

22 Siehe dazu Downey/Dumit 1997; Fischer 1999; Hawthorne/Klein 1999; Kember 2003.

23 Anm. der Übersetzerin: Das „Visual Human Project“ war der Versuch, eine detaillierte dreidimensionale Darstellung eines menschlichen Körpers aufzubauen. Dafür wurden Magnetresonanztom-

ren Anwendungen insbesondere in der Synthese neu vergeschlechtlichter und rassifizierter Figurationen eingesetzt. Besonders hervorzuheben ist hier die Nutzung neuer „Morphing“-Software in der Gestaltung von Science-Fiction-Darstellungen zukünftiger Lebensformen. Dieselbe Technologie wurde im Falle der hybridisierten „SimEve“ zu pädagogischen Zwecken genutzt, wie treffend von Hammonds (1997) und Haraway (1997) analysiert wurde.²⁴ Hier werden Technologien eingesetzt, um eine „normale“ Person/einen „normalen“ Körper ‚nachzubauen‘, was selbst in den Fällen, die Hammonds und Haraway diskutieren, einer Idealisierung gleichkommt. Dieser Idealisierung gegenüber werden andere Körper als Annäherungen, Deviationen und ähnliches interpretiert. Die Aufmerksamkeit auf das Normative und das Idealisierte zu legen, lädt zur Überlegung ein, wie neue Technologien des Künstlichen auch subversiver genutzt werden könnten. Inzwischen ist das mit Haraways Cyborg verwandte „Monströse“ zu einer vielversprechenden Figur geworden, mit der gegen eine tiefere Verankerung normativer Formen angeschrieben wird (Hales 1995; Law 1991; Lykke/Braidotti 1996).²⁵ Diese Figur verbindet wiederum lange bestehende feministische Anliegen mit (Ordnungen von) Differenz.

Im Hinblick auf Informationstechnologien im weiteren Sinne haben feministische Forscher_innen die Notwendigkeit genealogischen Arbeitens aufgezeigt, das inzwischen weit verbreitete Metaphern (wie z. B. die Metapher des „Surfens“ oder der elektronischen „Frontier“) innerhalb ihrer spezifischen kulturellen und historischen Herkünfte nachzeichnet und sie verortet.²⁶ Hier geht es nicht allein um historische Akkuratessse, sondern auch darum, dass die Reproduktion dieser Metaphern und der mit ihnen assoziierten Imaginationen soziale und materielle Effekte zeitigt, nicht zuletzt in Form von systemischen In- und Exklusionen, die den von ihnen evozierten Narrativen implizit sind. Die hier wirksamen Konfigurationen von In/Exklusion sind ebenso machtvoll und haben dieselben materiellen Effekte wie die in Technologieproduktionen. Wie Sara Diamond präzise darlegt, gilt nach wie vor auch in sogenannten Hightech-

mografien, Röntgenbilder und Kryoschnitte durch zwei menschliche Leichen erstellt und dokumentiert, um ‚die‘ Anatomie ‚des‘ menschlichen Körpers visuell zugänglich zu machen.

- 24 Zu den Figurationen von Race in Online-Treffpunkten siehe Nakamura (2002). [Anm. der Übersetzerin: Bei „Sim Eve“ handelt es sich um das Cover-Bild einer Ausgabe des Time-Magazines aus dem Herbst 1993. Das ‚Cover-Model‘ wurde von Haraway „SimEve“ getauft. Das Bild, das auf den ersten Blick das Foto einer jungen Frau zu sein scheint, ist tatsächlich ein gemorphtes Porträt, das – so Time Magazine – aus einem „mix of several races“ besteht und das „New Face of America“, einer multikulturellen und von Einwanderung geprägten Gesellschaft, repräsentieren soll (Haraway 1997: 259).]
- 25 Neben seinen generativen Konnotationen kann das „Monster“, wie die „Cyborg“, zu einfach und zu weit interpretiert oder sogar romantisiert werden. Beide brauchen eine sorgfältige Analyse und Spezifizierung ihrer historischen Ursprünge, ihrer gegenwärtigen Manifestationen und des Feldes gelebter Erfahrung, auf das sie sich beziehen.
- 26 Siehe z. B. Miller 1995. Millers Fokus liegt auf der „Frontier“-Metapher, da sie die Imagination der Notwendigkeit des „Schutzes“ von Frauen und Kindern aufruft. Wer, fragt sie, sind die abwesenden Anderen, von denen die Gefahr ausgeht? Die weitergehende Implikation ist selbstverständlich die einer Expansion des Besitzes von Territorien, die auf eine Art und Weise als „leer“ konstruiert werden, die eben diese „Anderen“, die sie lange bewohnt haben, auslöscht – obgleich auf andere, (und für diejenigen, die in die „Frontier“ investieren) unerkennbare Art und Weise. Für eine häufig zitierte Diskussion der Online-Präsenz von Frauen, insbesondere in der laufenden Produktion, Konstruktion des und Engagements im World Wide Web und im Internet im weiteren Sinne, siehe Wakeford 1997; Spender 1996.

und New-Media-Industrien, dass „welche Form der Arbeit Du machst, in großen Teilen davon abhängt, wie Du biologisch konfiguriert und sozial positioniert bist“ (Diamond 1997: 84).

Leitinteresse der feministischen Erforschung des „Virtuellen“, das zu leichtfertig als entkörperter Raum charakterisiert worden war, ist das Fortbestehen eines Ortes gelebter Erfahrung und damit verbundener Materialitäten. Kürzliche Untersuchungen bewegen sich weg von Debatten darüber, ob Partizipierende solcher Räume „den Körper zurücklassen“, hin zu den manchmal fremdartigen, manchmal vertrauten Formen computer-mediatisierter Verkörperungen. Feministische Forschung orientiert sich dabei z. B. an der Multiplizität und Spezifität von computer-mediatisierter Sozialität. In ihren Studien vertritt Nina Wakeford eine Konzeption des „Cyberspace“, die keine „kohärente globale und einheitliche Entität, sondern eine Serie von Performanzen“ imaginiert (Wakeford 1997: 53). Kommunikationstechnologien, denen gemeinhin zugeschrieben wird, „weniger Bandbreite“ zu bieten als „Face-To-Face“-Kopräsenz, können in ihrer konkreten Nutzung, wie Sandy Stone (1999) beobachtet, neue Räume für umfangreicheres Spielen mit Identität bieten.²⁷ Allgemeiner prägen diese Forschungen ein Konzept von Begegnungen am Interface, das sich von den Grenzen der eng konstruierten Maschine hin zu den sie umgebenden Umwelten und transformativen Subjekt-Objekt-Beziehungen, welche die gelebte Erfahrung technologischer Praxis ausmachen, öffnet.

Soziomaterielle Assemblagen

Im Schlusskapitel von *Cyberfeminism and Artificial Life* fragt Kember: „Wie also sollten Feminist_innen die materiellen und metaphorischen Grundlagen von Mensch- und Maschinen-Identitäten oder Mensch-Maschine-Beziehungen in Frage stellen?“ (Kember 2003: 176). Im Rest dieses Kapitels biete ich einige zumindest vorläufige Antworten auf diese Fragen. Sie basieren auf kürzlichen Versuchen, Agency am Mensch-Maschine-Interface auf eine von feministischer Theoriebildung informierte Weise sowohl materiell als auch metaphorisch zu rekonfigurieren. Dank der Figur der Assemblage lassen sich die Verbindungen zwischen Menschen und Nicht-Menschen als primäre Analyseeinheit nutzen.²⁸ Der Materialkorpus, der uns heute zur Verfügung steht, um unser Verständnis soziomaterieller Beziehungen als Assemblagen auszuarbeiten, ist zu umfassend, um hier in Gänze besprochen zu werden, aber einige Beispiele sollen als Illustration dienen.

Die Chirurgie mit ihren wachsenden Verflechtungen von virtuellen Vermittlungen und materiellen Verkörperungen bietet uns ein prägnantes Beispiel. Die Entwicklung der minimal invasiven oder ‚Keyhole‘-Chirurgie in den letzten Dekaden brachte eine Serie von Veränderungen für den chirurgischen Blick und den anwesender Praktiker_innen mit sich: eine Verschiebung vom Blick ins Innere des Körpers – der früher mittels entsprechend großer Operationsschnitte ermöglicht wurde – hin zu einem Blick, der zu-

27 Das ist – selbstverständlich – auch Sherry Turkles Position (siehe Turkle 1995).

28 Der Tropus der „Assemblage“ wurde in den Science Studies entwickelt, um ein Zusammenbringen von sowohl materiellen als auch semiotischen Dingen in Konfigurationen zu bezeichnen, die mehr oder weniger beständig, aber immer abhängig von ihrem andauernden Enactment als eine Einheit sind (siehe Law 2004: 41f.).

erst durch Mikroskopie und heute durch digitale Kameras und Großbildschirme medial vermittelt wird. Aanestad (2003) fokussiert auf die – traditionell feminisierte – Arbeit von Krankenpfleger_innen, die dafür verantwortlich sind, die für die Keyhole-Operationen nötige komplexe soziotechnische Umgebung einzurichten. Ihre Analyse folgt dem Verlauf sich verschiebender Interdependenzen der chirurgischen Assemblage, da Veränderungen an existierenden Anordnungen weitere Änderungen in diesem Prozess nötig machen, den sie die *in situ* Arbeit von „Design während der Konfiguration“ (Aanestad 2003: 2) nennt. Zur gleichen Zeit stellt Prentice (2005b) fest, dass Chirurg_innen, die daran gewöhnt sind, minimal invasive Operationen durchzuführen, sich keineswegs durch diese erweiterten Vermittlungen von ihren Patient_innen entfremdet fühlen. Im Gegenteil, sie erfuhren sich selbst als propriozeptiv direkter und näher an die Operationsstelle verschoben und nahmen die Manipulationsinstrumente als komplett inkorporierte Erweiterungen ihres eigenen handelnden Körpers wahr. Prentice stellt für diese Fälle fest: „Wenn der Patient_innenkörper technologisch aufgeteilt wird, vereint ihn der Körper des_der Chirurg_in durch einen Schaltkreis mit seinem_ihrem eigenen Körper wieder“ (Prentice 2005b: 8; s. a. Goodwin 2009; Lenoir/Wei 2002).

Myers (2008) erkundet die Transformation von Körpergrenzen, die eintritt, wenn Molekularbiolog_innen ihr Wissen über Proteinstrukturen in die Auseinandersetzung mit physikalischen und virtuellen Modellen einbeziehen. Sie legt dar, wie interaktive Molekulargrafik-Technologien Kristallograf_innen die Erfahrung der Handhabung und der Manipulation ansonsten nicht greifbarer Proteinstrukturen ermöglichen. Der Prozess des Erlernens dieser Strukturen besteht nicht einfach nur aus mentaler Aktivität, sondern stellt eine Rekonfiguration des Körpers des_der Wissenschaftler_in dar. „Protein-Modellierende“ können „als Menschen verstanden werden, die ihre Körper erweitern und in die prothetischen Technologien, die ihnen die Computergrafik bietet, verlängern und so die Produkte ihrer Körperarbeit als verkörperte Modelle von Molekularstrukturen ‚inkorporieren‘“ (Myers 2008: 186). Wie sie vorschlägt, ist das Ergebnis eine „animierte Assemblage“ sich ständig verändernder und beständig vertiefender Kompetenzen, die durch die prothetische Verbindung von Menschen und Dingen ermöglicht wird.

Schull (2005) Darstellung der Verschaltungen der Spielindustrie, der Entwickler_innen digitaler Spielautomaten und der Spieler_innen in Las Vegas/Nevada zeigt eine gewaltvollere Mensch-Maschine-Assemblage. Ihre Ethnografie untersucht „die intime Verbindung zwischen extremen Zuständen subjektiver Absorption ins Spiel und den Designelementen, die Raum und Zeit manipulieren, um Geld aus den Spieler_innen zu extrahieren“ (Schull 2005: 66). Produktivität und Effektivität als Werte der Akteur_innen der Spieleindustrie richten sich aus auf das Begehren der Spieler_innen, in einen zugleich intensivierten und extensiven Zustand der Begegnung mit der Maschine einzutreten, der durch das schrittweise Kürzen ‚toter Zeit‘ aus den Spielzyklen ermöglicht wird. Ähnlich wie bei der Modellierung von Molekülen werden hier physische und digitale Materialien verbunden, um daraus resultierende Wirkmächtigkeiten zu erhalten. In diesem Fall besteht die Verbindung aus Eingabegeräten und Maschinenfeedback, die jeweils die nötige Bewegung der Spieler_innen minimieren, aus ergonomisch gestalteten Sitzgelegenheiten, die die Blutzirkulation und den damit zusammenhängenden Komfort – trotz des Bewegungsmangels – aufrechterhalten, und aus rechnergestützten Betriebssystemen, die Spielmöglichkeiten erweitern und straffer steuern. Das Ziel der

Entwickler_innen und der Spieler_innen zugleich ist, dass letztere einen „dissoziierten subjektiven Zustand, den Spieler_innen ‚the zone‘ nennen, erreichen, in welchem konventionelle räumliche, körperliche, finanzielle und zeitliche Parameter aufgehoben sind“ (Schull 2005: 73), während die Grenze von Spieler_in und Maschine sich in eine neue und verlockende Einheit auflöst. Das Wesentliche ist nicht, zu gewinnen, sondern weiterzuspielen, erklärt der_die Spielsüchtige.

Die entscheidende Bewegung in diesen Studien ist die Verschiebung weg von einer Auseinandersetzung mit singulären und separat konstituierten Subjekten und Objekten hin zu einem Fokus auf die Arten der Verbindungen und Handlungskapazitäten, die in spezifischen Arrangements von Personen und Dingen gewährt wird. Die Idee von Subjekt-Objekt-Konfigurationen als Effekt bestimmter Grenzziehungs- und Umformungspraktiken wird von der feministischen Physikerin Karen Barad detailliert beschrieben. Sie schlägt vor, dass stabile Entitäten aus bestimmten Apparaten soziomaterieller „Intra-Aktion“ konstruiert werden (Barad 2003). Während das Konstrukt der *Interaktion* zwei präexistierende Entitäten voraussetzt, die zusammentreffen und in irgendeine Art von Austausch miteinander treten, unterstreicht *Intraaktion* die Einsicht, dass Subjekte und Objekte erst durch ihre Begegnungen miteinander entstehen. Genauer gesagt identifiziert Barad technowissenschaftliche Praktiken als die entscheidenden Orte für die Entstehung neuer Subjekte und Objekte. Sie benutzt Physik als Paradebeispiel, um langjährige Trennungen zwischen dem Virtuellen und dem Realen zu überwinden, und setzt sich zugleich mit den verschiedenen Weisen, wie Materialitäten als Reaktionen auf unsere Intraaktionen mit ihnen „zurückschlagen“, auseinander (Barad 1998: 112). Vor dem Hintergrund ihrer Lektüre Niels Bohrs legt Barad dar, dass „Objekte“ und „Beobachtungsinstanzen“ ein nicht-dualistisches Ganzes formen: Aus dieser relationalen Entität besteht das objektive „Phänomen“ (Barad 2015 [1996]: 25f.). Verschiedene „Beobachtungsinstanzen“ ermöglichen verschiedene, immer kontingente Subjekt-Objekt-Schnitte, die wiederum *innerhalb* des Phänomens Messungen oder andere Formen der Objektivierung, der Unterscheidung, der Manipulation und Ähnliches möglich machen. Die Beziehung ist ontologisch primär (Barad 2003: 815) oder in anderen Worten: ihren Komponenten vorgängig. Letztere kommen erst durch den „Schnitt“ zustande, der durch einen spezifischen Apparat der Beobachtung bewirkt wird. Erkennt man die Grenzziehungsarbeit als notwendigen, aber zumindest potenziell rekonfigurierbaren Aspekt der Realitätskonstruktion an, legt das eine Form der Verantwortung nahe, die nicht auf Kontrolle, sondern auf kontinuierlichem Engagement basiert.

Orte des Engagements

Unter den verschiedenen zeitgenössischen Ansätzen der Science & Technology Studies innerhalb der Sozialwissenschaften zeichnen sich feministische Forschungspraktiken durch eine Verknüpfung von rigoroser Kritik und einer Verpflichtung zu transformativen Interventionen aus. So überzeugend die Kritik auch sein mag, Intervention setzt sowohl extensive als auch intensive Formen des Engagements voraus, die ihre eigenen, oft widersprüchlichen Positionierungen beinhalten können. Die Disziplinen und Projekte, die gegenwärtig Standorte professioneller Technologieproduktion dominieren, sind

vor allem eng begrenzt und die erwartete Form des Engagements mit ihnen ist die einer Verpflichtung gegenüber etablierten Agenden. Forsythe (2001) thematisiert dieses Dilemma in einem Essay mit dem Titel *Ethics and Politics of Studying Up* und stellt die Frage, wie wir zugleich kritische und respektvolle Anthropologie innerhalb und in Auseinandersetzung mit machtvollen Institutionen praktizieren sollten. Sie argumentiert, dass respektvolle Kritik immer dann besonders problematisch wird, wenn wir in Settings, in denen unsere Position als Anthropologinnen uns sowohl Marginalität als auch Privilegien zuteilwerden lässt, widersprechen. Als Antwort auf diesen Essay habe ich vorgeschlagen, mithilfe neuerer Konzeptionen ethnografischer Praxis – von distanzierter Beschreibung hin zu einem Engagement in multiple, partiale, sich entfaltende und vielseitig machtvolle Erzählungen – das Dilemma der des Anthropologen neu zu gestalten (Suchman 1999a). Zu dieser Umgestaltung gehört es, Kritik nicht als Lächerlichmachung aufzufassen, sondern als ein Infragestellen von Grundannahmen – und Praxis nicht als desinteressiert, sondern als zutiefst involviert zu begreifen. Zugleich möchte ich behaupten, dass ein Teil respektvoller Kritik auch die Inkorporation kritischer Reflexion als inhärenten Aspekt der betreffenden Berufspraktiken sein sollte (s. Agre 1997).

In *Cyberfeminism and Artificial Life* untersucht Kember (2003) die Beziehungen zwischen zwei weiten Feldern von Wissenschafts- und Technologiekonstruktion an der Schnittstelle von Feminismus und den Wissenschaften vom Künstlichen, die sie als Cyberfeminismus und ALife definiert.²⁹ Kember befürchtet, dass diese Cyberfeminist_innen eine distanzierte Außenseiter_innen-Beziehung zu den Entwicklungen im Bereich ALife beibehalten haben. Da ihr Blick der von Außenseiter_innen ist, bleibt er ein ausschließlich kritischer. Anstatt also beispielhaft für eine produktive Überarbeitung der Grenzen von Natur und Kultur zu stehen, scheint ALife für die feministische Kritiker_in die konservativeren Varianten biologischen Denkens zu reproduzieren (Kember 2003: viii). Im Kontrast dazu schlägt Kember vor, dass ALife-Diskurse – aus der Innenperspektive – intern ebenso heterogen und umkämpft sind wie der Feminismus. Für sie bieten diese inneren Debatten die Voraussetzungen für einen Dialog, zumindest solange das Ergebnis nicht als Problemlösung imaginiert wird, sondern als Risiko – ein Risiko, das einzugehen sie Cyberfeminist_innen auffordert. Das wirft die Frage auf, ob und in welchem Maße ein kritischer, wirklicher Austausch eine wechselseitige Risikobereitschaft beinhalten muss. Und falls ja, sind es wirklich oder zumindest primär die Feminist_innen, die versagt haben, über diese Disziplinengrenzen hinweg Risiken einzugehen?³⁰

29 Beide Begriffe werden allgemein von Kember definiert: Cyberfeminismus liefert ein generelles Label für feministische Forschung und Wissenschaft, die sich mit Informations- und Kommunikationstechnologie, Artificial Life oder jeder Form von Forschung in der Künstlichen Intelligenz oder Robotik beschäftigt, die – indem sie die Grundsätze der „good old-fashioned AI“ (GOFAI) zurückweist – das ausmacht, was der Robotiker Rodney Brooks (2002: viii) „nouvelle AI“ nennt. Dies steht im Kontrast zu eher umschreibenden Verwendungen des Begriffs Cyberfeminismus einerseits, wo er sich insbesondere auf die enthusiastische Hoffnung auf vernetzte digitale Technologien bezieht; oder auf ALife andererseits, wo bestimmte Formen des Computationalismus, die u. a. biologische Systeme in Software simulieren, identifiziert werden sollen.

30 Das Risiko könnte überdies nicht nur aus dem Infragestellen der eigenen, tief verwurzelten Überzeugungen bestehen. Eine weitaus gefährlichere Möglichkeit wäre die Aneignung der eigenen Position im Dienste einer anderen, die in diesem Prozess noch weiter gefestigt wird, anstatt überarbeitet zu werden.

Haraway schlägt vor, dass das Interesse an den Möglichkeiten einer „materialisierten Rekonfiguration“ die Aufmerksamkeit feministischer Forscher_innen auf Wissenschaft und Technik lenkt (Haraway 1997: 23). Die Idee der Figuration erkennt die intimen Verbindungen zwischen vorhandenen kulturellen Imaginationen und den Möglichkeiten, die sich in Technologien materialisieren, an. Die hier analysierten aktuellen Projekte aus den Technowissenschaften thematisieren besondere Möglichkeiten, Menschen und Maschinen zusammen zu figurieren oder zu *konfigurieren*. Eine Form der Intervention ist es also, kritisch zu betrachten, wie Menschen und Maschinen in diesen Praktiken unterschiedlich figuriert und konfiguriert werden. Die gängigsten Formen des Engagements sind interdisziplinäre Initiativen, die auf die Umgestaltung der Beziehungen zwischen Design und Nutzung abzielen (Balsamo 2011; Greenbaum/Kyng 1991; Ooudshoorn/Pinch 2003; Lyman/Wakeford 1999; Star 1995b; Suchman 1999b [1994], 2002a, 2002b).³¹ Während diese Entwicklungen Forscher_innen auf politisch aufgeladenes und verschiedentlich kompromittiertes Terrain führen, öffnen sie zugleich neue Räume für theoretisches und politisches Handeln.

Mein Ziel in diesem Kapitel war es, ein Gefühl für den kritischen Austausch zu entwickeln, der in feministisch inspirierten STS-Begegnungen mit neuen digitalen Technologien und der Vielfalt durch sie materialisierter Konfigurationen entstanden ist. Dieser Austausch beinhaltet ein Spektrum von Engagements, von der Problematisierung von Vorannahmen über dialogische Interventionen bis hin zur Entwicklung direkterer experimenteller Alternativen. Theoretisch betrachtet untersucht dieser Forschungskorpus die Neuschreibung alter Grenzen zwischen Mensch und Nicht-Mensch. Er hat sowohl politische als auch praktische Implikationen dafür, wie wir Praktiken des Designs und der Nutzung von Informationstechnologien und der Beziehung zwischen beiden konzeptualisieren und konfigurieren.

Kennzeichnend für feministische Forschung sind für mich die umfassende Wertschätzung der spezifischen Relationalitäten der soziomateriellen Welt kombiniert mit Formen konstruktiven Engagements, die auf eine gerechtere Verteilung symbolischer und ökonomischer Anerkennung abzielen. Kennzeichnend für feministische STS ist die von Haraway ermutigte Tendenz, die materiellen Konsequenzen des Figurierten und der figurierten Basis des Materiellen sowie eine andere Form der Positionierung der Beobachter_innen anzuerkennen. Dieses Bestreben korrespondiert mit dem weiteren Ziel, Wissenschaft als Kultur zu verstehen,³² als eine Art der Verschiebung des Analyse Rahmens – unseres eigenen ebenso wie dem unserer Forschungsobjekte – weg von

31 Ich habe vorgeschlagen (Suchman 1999b [1994], 2002a, 2002b), dass verantwortungsbewusstes Design – im Kontrast zu existierenden Praktiken des „Designs aus dem Nirgendwo“ – als eine Form „lokalisierter Verantwortlichkeit“ verstanden werden könnte. Adam (1998) übersetzt letztere Wendung unglücklicherweise in die Problembeschreibung, dass „niemand [...] willig“ sei, „die letztgültige Verantwortung für das Design von Systemen zu übernehmen, da es schwierig ist, den_die Designer_in als einzelnes, klar erkennbares Individuum zu identifizieren“ (Adam 1998: 79). Mein Argument hingegen ist, dass, insoweit kein_e Designer_in die letztgültige Verantwortung über das Design eines Systems oder Kontrolle über seine Effekte hat, verantwortungsbewusstes Design nicht auf der schlichten Idee einer individuellen Verantwortung basieren kann. Vielmehr muss lokalisierte Verantwortlichkeit in Bezug auf Design bedeuten, dass es ein andauerndes Bewusstsein über und ein Engagement in den Dilemmata und Debatten gibt, die technologische Systeme unweigerlich mit sich bringen.

32 Siehe Pickering 1992; Franklin 1995; Helmreich 1998; Reid/Traweek 2000.

der Entdeckung universeller Gesetzmäßigkeiten hin zur kontinuierlichen ausführlichen Darstellung und potenziellen Transformation von kulturell und historisch spezifischen Praktiken, in die wir alle verwickelt sind, anstatt nur unschuldige, anspruchslose Zeug_innen zu sein.

Anmerkung der Autorin: Mein Dank gilt den Herausgeber_innen des *Handbook of Science and Technology Studies* (2008), den Reviewer_innen und insbesondere Toni Robertson für ihre sorgfältige und kritische Lektüre früherer Versionen dieses Kapitels.

Literaturverzeichnis

- Aanestad, Margun (2003). The Camera as an Actor: Design-in-Use of Telemedicine Infrastructure in Surgery. *Computer-Supported Cooperative Work (CSCW)*, 12, 1–20.
- Adam, Alison (1998). *Artificial Knowing: Gender and the Thinking Machine*. New York: Routledge.
- Agre, Philip (1997). *Computation and Human Experience*. New York: Cambridge University Press.
- Ahmed, Sara (1998). *Differences That Matter: Feminist Theory and Postmodernism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ahmed, Sara; Kilby, Jane; Lury, Celia; McNeil, Maureen & Skeggs, Beverly (Hrsg.). (2000). *Transformations: Thinking Through Feminism*. London, New York: Routledge.
- Ashmore, Malcolm; Wooffitt, Robin & Harding, Stella (1994). Humans and Others, Agents and Things. *American Behavioral Scientist*, 37(6), 733–740.
- Balka, Ellen & Smith, Richard (Hrsg.). (2000). *Women, Work and Computerization: Charting a Course to the Future*. Boston: Kluwer Academic.
- Balsamo, Anne (1996). *Technologies of the Gendered Body: Reading Cyborg Women*. Durham/NC: Duke University Press.
- Balsamo, Anne (2011). *Designing Culture: A Work of the Technological Imagination*. Durham/NC: Duke University Press.
- Barad, Karen (1998). Getting Real: Technoscientific Practices and the Materialization of Reality. *differences: A Journal of Feminist Cultural Studies*, 10, 88–128.
- Barad, Karen (2003). Posthumanist Performativity: Toward an Understanding of How Matter Comes to Matter. *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 28(3), 801–831.
- Barad, Karen (2015 [1996]). Dem Universum auf halbem Wege begegnen: Realismus und Sozialkonstruktivismus ohne Widerspruch. In Karen Barad, *Verschränkungen* (S. 7–69). Berlin: Merve.
- Berg, Anne Jorunn (1999). A Gendered Socio-technical Construction: The Smart House. In Donald D. Mackenzie & Judy Wajcman (Hrsg.), *The Social Shaping of Technology* (301–313). Buckingham, Philadelphia: Open University Press.
- Berg, Marc & Mol, Annemarie (Hrsg.). (1998). *Differences in Medicine: Unraveling Practices, Techniques, and Bodies*. Durham/NC: Duke University Press.
- Blomberg, Jeanette; Suchman, Lucy & Trigg, Randall (1996). Reflections on a Work-Oriented Design Project. *Human-Computer Interaction*, 11(3), 237–265.
- Bowker, Geoffrey (1993). How to Be Universal: Some Cybernetic Strategies, 1943–1970. *Social Studies of Science*, 23, 107–127.
- Bowker, Geoffrey & Star, Susan Leigh (1999). *Sorting Things out: Classification and Its Consequences*. Cambridge/MA: MIT Press.

- Braidotti, Rosi (1994). *Nomadic Subjects: Embodiment and Sexual Differences in Contemporary Feminist Theory*. New York: Columbia University Press.
- Braidotti, Rosi (2002). *Metamorphoses: Towards a Materialist Theory of Becoming*. Cambridge: Blackwell.
- Breazeal, Cynthia (2002). *Designing Sociable Robots*. Cambridge/MA: MIT Press.
- Brooks, Rodney (1999). *Cambrian Intelligence: The Early History of the New AI*. Cambridge/MA: MIT Press.
- Brooks, Rodney (2002). *Flesh and Machines: How Robots Will Change Us*. New York: Pantheon Books.
- Butler, Judith (1997 [1993]). *Körper von Gewicht*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Cartwright, Lisa (1997). The Visible Man: The Male Criminal Subject as Biomedical Norm. In Jennifer Terry & Melodie Calvert (Hrsg.), *Processed Lives: Gender and Technology in Everyday Life* (S. 123–137). London, New York: Routledge.
- Casper, Monica (1998). *The Making of the Unborn Patient: A Social Anatomy of Fetal Surgery*. New Brunswick/NJ: Rutgers University Press.
- Cassell, Justine; Sullivan, Joseph; Prevost, Scott & Churchill, Elizabeth (2000). *Embodied Conversational Agents*. Cambridge/MA: MIT Press.
- Castañeda, Claudia (2001). Robotic Skin: The Future of Touch? In Sarah Ahmed & Jackie Stacey (Hrsg.), *Thinking Through the Skin* (S. 223–236). London: Routledge.
- Castañeda, Claudia (2002). *Figurations: Child, Bodies, Worlds*. Durham/NC: Duke University Press.
- Castañeda, Claudia & Suchman, Lucy (2013). Robot Visions. *Social Studies of Science*, 44(3), 315–341. <https://doi.org/10.1177/0306312713511868>
- Chasin, Alexandra (1995). Class and Its Close Relations: Identities Among Women, Servants, and Machines. In Judith M. Halberstam & Ira Livingston (Hrsg.), *Posthuman Bodies* (S. 73–96). Bloomington: Indiana University Press.
- Cherny, Lynn & Weise, Elizabeth Reba (Hrsg.). (1996). *Wired Women: Gender and New Realities in Cyberspace*. Seattle/WA: Seal Press.
- Clark, Andy (1997). *Being There: Putting Brain, Body, and World Together Again*. Cambridge/MA: MIT Press.
- Clark, Andy (2001). *Mindware: An Introduction to the Philosophy of Cognitive Science*. New York: Oxford University Press.
- Clark, Andy (2003). *Natural-born Cyborgs: Minds, Technologies, and the Future of Human Intelligence*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Clarke, Adele (1998). *Disciplining Reproduction: Modernity, American Life Sciences, and "the Problems of Sex"*. Berkeley: University of California Press.
- Cockburn, Cynthia (1988). *Machinery of Dominance: Women, Men, and Technical Know-how*. Boston: Northeastern University Press.
- Cockburn, Cynthia (1991). *Brothers: Male Dominance and Technological Change*. London: Pluto Press.
- Cockburn, Cynthia & Ormrod, Susan (1993). *Gender and Technology in the Making*. London: Sage.
- Collins, Harry M. (1985). *Changing Order: Replication and Induction in Scientific Practice*. London, Beverly Hills/CA: Sage.
- Collins, Harry M. (1990). *Artificial Experts: Social Knowledge and Intelligent Machines*. Cambridge/MA: MIT Press.
- Collins, Harry M. (1995). Science Studies and Machine Intelligence. In Sheila Jasanoff, Gerald E. Markle, James C. Petersen & Trevor Pinch (Hrsg.), *Handbook of Science and Technology Studies* (S. 286–301). London: Sage.

- Cowan, Ruth Schwartz (1983). *More Work for Mother: The Ironies of Household Technology from the Open Hearth to the Microwave*. New York: Basic Books.
- Creager, Angela; Lunbeck, Elizabeth & Schiebinger, Londa (Hrsg.). (2001). *Feminism in Twentieth Century Science, Technology, and Medicine*. Chicago: University of Chicago Press.
- Crutzen, Cecile (2005). Intelligent Ambience Between Heaven and Hell: A Salvation? *Information, Communication Ethics and Society (ICES)*, 3(4), 219–232.
- Davis-Floyd, Robbie & Dumit, Joe (Hrsg.). (1998). *Cyborg Babies: From Techno-Sex to Techno-Tots*. New York, London: Routledge.
- Diamond, Sara (1997). Taylor's Way: Women, Cultures and Technology. In Jennifer Terry & Melodie Calvert (Hrsg.), *Processed Lives: Gender and Technology in Everyday Life* (S. 81–92). London, New York: Routledge.
- Dourish, Paul (2001). *Where the Action Is: The Foundations of Embodied Interaction*. Cambridge/MA: MIT Press.
- Downey, Gary & Dumit, Joe (Hrsg.). (1997). *Cyborgs and Citadels: Anthropological Interventions in Emerging Sciences and Technologies*. Santa Fe/NM: School of American Research.
- Dreyfus, Hubert (1992 [1979]). *What Computers Still Can't Do: A Critique of Artificial Reason*. Cambridge/MA: MIT Press.
- Edwards, Paul (1996). *The Closed World: Computers and the Politics of Discourse in Cold War America*. Cambridge/MA: MIT Press.
- Fischer, Michael (1999). Worlding Cyberspace: Toward a Critical Ethnography in Time, Space, and Theory. In George E. Marcus (Hrsg.), *Critical Anthropology Now* (S. 245–304). Santa Fe/NM: School of American Research.
- Forsythe, Diana (1993a). Engineering Knowledge: The Construction of Knowledge in Artificial Intelligence. *Social Studies of Science*, 23(3), 445–477. <https://doi.org/10.1177/0306312793023003002>
- Forsythe, Diana (1993b). The Construction of Work in Artificial Intelligence. *Science, Technology & Human Values*, 18(4), 460–479.
- Forsythe, Diana (2001). *Studying Those Who Study Us: An Anthropologist in the World of Artificial Intelligence*. Stanford/CA: Stanford University Press.
- Franklin, Sarah (1995). Science as Culture, Cultures of Science. *Annual Reviews of Anthropology*, 24(1), 163–184.
- Franklin, Sarah (2000). Life Itself: Global Nature and the Genetic Imaginary. In Sarah Franklin, Celia Lury & Jackie Stacey (Hrsg.), *Global Nature, Global Culture* (S. 188–227). London: Sage. <http://dx.doi.org/10.4135/9781446219768.n7>
- Franklin, Sarah (2003). Re-Thinking nature—culture: Anthropology and the new genetics. *Anthropological Theory*, 3(1), 65–85. <https://doi.org/10.1177/1463499603003001752>
- Franklin, Sarah & Ragoné, Helen (1998). *Reproducing Reproduction: Kinship, Power, and Technological Innovation*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Franklin, Sarah; Lury, Celia & Stacey, Jackie (2000). *Global Nature, Global Culture*. London: Sage.
- Franklin, Sarah & McKinnon, Susan (Hrsg.). (2001). *Relative Values: Reconfiguring Kinship Studies*. Durham/NC: Duke University Press.
- Fujimura, Joan (2005). Postgenomic Futures: Translations Across the Machine-Nature Border in Systems Biology. *New Genetics & Society*, 24(2), 195–225. <https://doi.org/10.1080/14636770500184826>
- Fujimura, Joan & Fortun, Michael (1996). Constructing Knowledge Across Social Worlds: The Case of DNA Sequence Databases in Molecular Biology. In Laura Nader (Hrsg.), *Naked Science: Anthropological Inquiries into Boundaries, Power, and Knowledge* (S. 160–173). London: Routledge.

- Gatens, Moira (1996). *Imaginary Bodies: Ethics, Power and Corporeality*. London: Routledge.
- Gonzalez, Jennifer (1999 [1995]). Envisioning Cyborg Bodies: Notes from Current Research. In Gill Kirkup, Linda Janes, Kath Woodward & Fiona Hovenden (Hrsg.), *The Gendered Cyborg* (S. 58–73). New York, London: Routledge.
- Goodwin, Dawn (2009). *Agency, Participation, and Legitimation: Acting in Anaesthesia*. New York: Cambridge University Press.
- Grand, Steve (2004). *Growing Up With Lucy: How to Build an Android in Twenty Easy Steps*. London: Weidenfeld & Nicolson.
- Greenbaum, Joan & Kyng, Morten (Hrsg.). (1991). *Design at Work: Cooperative Design of Computer Systems*. Hillsdale/NJ: Erlbaum Associates.
- Grint, Keith & Gill, Rosalind (Hrsg.). (1995). *The Gender-Technology Relation: Contemporary Theory and Research*. London: Taylor & Francis.
- Grosz, Elizabeth (1994). *Volatile Bodies: Toward a Corporeal Feminism*. Bloomington: Indiana University Press.
- Gupta, Akhil & Ferguson, James (1992). Beyond ‘Culture’: Space, Identity, and the Politics of Difference. *Cultural Anthropology*, 7(1), 6–23.
- Halberstam, Judith & Livingston, Ira (Hrsg.). (1995). *Posthuman Bodies*. Bloomington, Indianapolis: Indiana University Press.
- Hales, Mike (1995). Information Systems Strategy: A Cultural Borderland, Some Monstrous Behaviour. In Susan Leigh Star (Hrsg.), *The Cultures of Computing* (S. 103–117). Oxford: Blackwell.
- Hammonds, Evelyn (1997). New Technologies of Race. In Jennifer Terry & Melodie Calvert (Hrsg.), *Processed Lives: Gender and Technology in Everyday Life* (S. 107–121). London, New York: Routledge.
- Haraway, Donna (1995a [1985]). Ein Manifest für Cyborgs. Feminismus im Streit mit den Technowissenschaften. In Donna Haraway, *Die Neuerfindung der Natur: Primaten, Cyborgs und Frauen* (S. 33–72). Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Haraway, Donna (1995b [1991]). *Die Neuerfindung der Natur: Primaten, Cyborgs und Frauen*. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Haraway, Donna (1997). *Modest Witness@Second_Millennium.FemaleMan_Meets_OncoMouse: Feminism and Technoscience*. New York: Routledge.
- Haraway, Donna (2000). *How Like a Leaf: An Interview with Thyrza Nichols Goodeve*. New York: Routledge.
- Harding, Sandra (1998). *Is Science Multicultural? Postcolonialisms, Feminisms, and Epistemologies*. Bloomington: Indiana University Press.
- Hawthorne, Susan & Klein, Renate (1999). *Cyberfeminism, Connectivity, Critique and Creativity*. North Melbourne: Spinifex Press.
- Hayden, Cori (2003). *When Nature Goes Public: The Making and Unmaking of Bioprospecting in Mexico*. Princeton/NJ: Princeton University Press.
- Hayles, N. Katherine (1999). *How We Became Posthuman: Virtual Bodies in Cybernetics, Literature, and Informatics*. Chicago: University of Chicago Press.
- Helmreich, Stefan (1998). *Silicon Second Nature: Culturing Artificial Life in a Digital World*. Berkeley: University of California Press.
- Hutchins, Edwin (1995). *Cognition in the Wild*. Cambridge/MA: MIT Press.
- Jain, Sarah (1999). The Prosthetic Imagination: Enabling and Disabling the Prosthesis Trope. *Science, Technology & Human Values*, 24(1), 31–53.
- Keller, Evelyn Fox (1995). The Origin, History, and Politics of the Subject Called ‘Gender and Science’: A First Person Account. In Sheila Jasanoff, Gerald E. Markle, James C. Petersen & Trevor Pinch (Hrsg.), *Handbook of Science and Technology Studies* (S. 80–94). London: Sage.

- Keller, Evelyn Fox (1999). The Gender/Science System: Or Is Sex to Gender as Nature Is to Science? In Mario Biagioli (Hrsg.), *The Science Studies Reader* (S. 234–242). New York, London: Routledge.
- Kember, Sarah (2003). *Cyberfeminism and Artificial Life*. London, New York: Routledge.
- Kirkup, Gill; Janes, Linda; Woodward, Kath & Hovenden, Fiona (Hrsg.). (2000). *The Gendered Cyborg: A Reader*. London: Routledge.
- Lave, Jean (1988). *Cognition in Practice: Mind, Mathematics, and Culture in Everyday Life*. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Law, John (1991). *A Sociology of Monsters: Essays on Power, Technology, and Domination*. London, New York: Routledge.
- Law, John (2004). *After Method: Mess in Social Science Research*. London, New York: Routledge.
- Lenat, Douglas B. & Guha, Ramanathan V. (1989). *Building Large Knowledge-based Systems: Representation and Inference in the Cyc Project*. Reading/MA: Addison-Wesley.
- Lenoir, Tim & Wei, Sha Xin (2002). Authorship and Surgery: The Shifting Ontology of the Virtual Surgeon. In Bruce Clarke & Linda Dalrymple Henderson (Hrsg.), *From Energy to Information: Representation in Science and Technology, Art, and Literature* (S. 283–308). Stanford/CA: Stanford University Press.
- Lykke, Nina & Braidotti, Rosi (Hrsg.). (1996). *Between Monsters, Goddesses and Cyborgs: Feminist Confrontations with Science, Medicine and Cyberspace*. London: Zed Books.
- Lyman, Peter & Wakeford, Nina (Hrsg.). (1999). Analyzing Virtual Societies: New Directions in Methodology. *American Behavioral Scientist*, 43(3).
- Lynch, Michael (1993). *Scientific Practice and Ordinary Action: Ethnomethodology and Social Studies of Science*. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Markussen, Randi (1995). Constructing Easiness: Historical Perspectives on Work, Computerization, and Women. In Susan Leigh Star (Hrsg.), *Cultures of Computing* (S. 158–180). Oxford: Blackwell.
- Martin, Michelle (1991). *'Hello, Central?': Gender, Technology and Culture in the Formation of Telephone Systems*. Kingston/Ont.: Queen's University Press.
- Maturana, Humberto & Varela, Francisco (1980). *Autopoiesis and Cognition: The Realization of the Living*. Dordrecht, Boston: D. Reidel.
- Mayberry, Maralee; Subramaniam, Banu & Weasel, Lisa (Hrsg.). (2001). *Feminist Science Studies: A New Generation*. New York, London: Routledge.
- M'charek, Amade (2005). *The Human Genome Diversity Project: An Ethnography of Scientific Practice*. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- McNeil, Maureen (Hrsg.). (1987). *Gender and Expertise*. London: Free Association Books.
- McNeil, Maureen & Franklin, Sarah (1991). Science and Technology: Questions for Cultural Studies and Feminism. In Sarah Franklin, Celia Lury & Jackie Stacey (Hrsg.), *Off-Centre: Feminism and Cultural Studies* (S. 129–146). London: Harper Collins Academic.
- Miller, Laura (1995). Women and Children First: Gender and the Settling of the Electronic Frontier. In James Brook & Iain A. Boal (Hrsg.), *Resisting the Virtual Life: The Culture and Politics of Information* (S. 49–57). San Francisco: City Lights.
- Mol, Annemarie (2002). *The Body Multiple: Ontology in Medical Practice*. Durham/NC: Duke University Press.
- Myers, Natasha (2008). Molecular Embodiments and the Body-Work of Modeling in Protein Crystallography. *Social Studies of Science*, 38(2), 163–199. <https://doi.org/10.1177/0306312707082969>
- Nakamura, Lisa (2002). *Cybertypes: Race, Ethnicity and Identity on the Internet*. New York, London: Routledge.
- Newell, Allen (1990). *Unified Theories of Cognition*. Cambridge/MA: Harvard University Press.

- Newell, Allen & Simon, Herbert (1972). *Human Problem Solving*. Englewood Cliffs/NJ: Prentice Hall.
- Oudshoorn, Nelly & Pinch, Trevor (2003). *How Users Matter: The Co-Construction of Users and Technology*. Cambridge/MA: MIT Press.
- Picard, Rosalind (1997). *Affective Computing*. Cambridge/MA: MIT Press.
- Pickering, Andrew (1992). *Science as Practice and Culture*. Chicago, London: University of Chicago Press.
- Prentice, Rachel (2005a). The Anatomy of a Surgical Simulation: The Mutual Articulation of Bodies in and through the Machine. *Social Studies of Science*, 35(6), 837–866. <https://doi.org/10.1177/0306312705053351>
- Rachel Prentice (2005b). *Swimming in the Joint: Surgery, Technology, Perception*. Vortrag auf der Tagung Social Studies of Science Society Annual Meeting. Pasadena/CA.
- Price, Janet & Shildrick, Margrit (Hrsg.). (1999). *Feminist Theory and the Body: A Reader*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Reid, Roddey & Traweek, Sharon (2000). *Doing Science + Culture: How Cultural and Interdisciplinary Studies Are Changing the Way We Look at Science and Medicine*. New York: Routledge.
- Robertson, Toni (2002). The Public Availability of Actions and Artifacts. *Computer-Supported Cooperative Work (CSCW)*, 11, 299–316.
- Roßler, Gustav (2007). „Nachwort des Übersetzers“. In Andrew Pickering, *Kybernetik und Neue Ontologien* (S. 177–184). Berlin: Merve.
- Schiebinger, Londa (Hrsg.). (2000). *Feminism and the Body*. Oxford: Oxford University Press.
- Schull, Natasha (2005). Digital Gambling: The Coincidence of Desire and Design. *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 597(1), 65–81. <https://doi.org/10.1177/0002716204270435>
- Sengers, Phoebe (o. J.). *The Autonomous Agency of STS: Boundary Crossings Between STS and Artificial Intelligence* (Unveröffentlichtes Manuskript).
- Simon, Herbert (1990 [1969]). *Die Wissenschaften vom Künstlichen*. Berlin: Kammerer & Unverzagt.
- Spender, Dale (1996). *Nattering on the Net: Women, Power and Cyberspace*. Toronto: Garamond Press.
- Star, Susan Leigh (1989a). Layered Space, Formal Representations and Long Distance Control: The Politics of Information. *Fundamenta Scientiae*, 10, 125–155.
- Star, Susan Leigh (1989b). The Structure of Ill-structured Solutions: Boundary Objects and Heterogeneous Distributed Problem-solving. In Les Gasser & Michael Huhns (Hrsg.), *Readings in Distributed Artificial Intelligence 2* (S. 37–54). Menlo Park/CA: Morgan Kaufmann.
- Star, Susan Leigh (Hrsg.). (1995a). *The Cultures of Computing*. Oxford, Cambridge/MA: Blackwell.
- Star, Susan Leigh (Hrsg.). (1995b). *Ecologies of Knowledge: Work and Politics in Science and Technology*. Albany: State University of New York Press.
- Stone, Allucquere Rosanne (1999). Will the Real Body Please Stand Up? Boundary Stories About Virtual Cultures. In Jenny Wolmark (Hrsg.), *Cybersexualities. A Reader on Feminist Theory, Cyborgs and Cyberspace* (S. 69–98). Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Strathern, Marilyn (1992). *Reproducing the Future: Essays on Anthropology, Kinship and the New Reproductive Technologies*. Manchester: Manchester University.
- Strathern, Marilyn (1999). *Property, Substance, and Effect: Anthropological Essays on Persons and Things*. London, New Brunswick/NJ: Athlone Press.
- Suchman, Lucy (1987). *Plans and Situated Actions: The Problem of Human-Machine Communication*. New York: Cambridge University Press.

- Suchman, Lucy (1993). Response to Vera and Simon's 'Situated Action: A Symbolic Interpretation'. *Cognitive Science*, 17(1), 71–75. https://doi.org/10.1207/s15516709cog1701_5
- Suchman, Lucy (1999a). Critical Practices. *Anthropology of Work Review*, 20(1), 12–14.
- Suchman, Lucy (1999b [1994]). Working Relations of Technology Production and Use. In Donald Mackenzie & Judy Wajcman (Hrsg.), *The Social Shaping of Technology* (2. Aufl., S. 258–268). Buckingham/U. K., Philadelphia: Open University Press.
- Suchman, Lucy (2002a). Located Accountabilities in Technology Production. *Scandinavian Journal of Information Systems*, 14(2), 91–105.
- Suchman, Lucy (2002b). Practice-based Design of Information Systems: Notes from the Hyperdeveloped World. *Information Society*, 18(2), 139–144. <https://doi.org/10.1080/01972240290075066>
- Suchman, Lucy (2003). Figuring Service in Discourses of ICT: The Case of Software Agents. In Eleanor Wynn, Edgar Whitley, Michael Myers & Janice DeGross (Hrsg.), *Global and Organizational Discourses About Information Technology* (S. 15–32). Boston: Kluwer Academic, copyright International Federation for Information Processing.
- Suchman, Lucy (2007). *Human-Machine Reconfigurations: Plans and Situated Actions* (2. Aufl.). New York: Cambridge University Press.
- Suchman, Lucy & Trigg, Randall (1993). Artificial Intelligence as Craftwork. In Seth Chaiklin & Jean Lave (Hrsg.), *Understanding Practice: Perspectives on Activity and Context* (S. 144–178). New York: Cambridge University Press.
- Terry, Jennifer & Calvert, Melodie (Hrsg.). (1997). *Processed Lives: Gender and Technology in Everyday Life*. London, New York: Routledge.
- Thompson, Charis (2005). *Making Parents: The Ontological Choreography of Reproductive Technologies*. Cambridge/MA: MIT Press.
- Turkle, Sherry (1995). *Life on the Screen: Identity in the Age of the Internet*. New York, Toronto: Simon & Schuster.
- Verran, Helen (2001). *Science and an African Logic*. Chicago: University of Chicago Press.
- Viseu, Ana (2005). *Augmented Bodies: The Visions and Realities of Wearable Computers* (Unveröffentlichte Dissertation). University of Toronto, Toronto.
- Wajcman, Judy (1991). *Feminism Confronts Technology*. University Park: Pennsylvania State University Press.
- Wajcman, Judy (1995). Feminist Theories of Technology. In Sheila Jasanoff, Gerald E. Markle, James C. Petersen & Trevor Pinch (Hrsg.), *Handbook of Science and Technology Studies* (S. 189–204). Thousand Oaks/CA, London: Sage.
- Wajcman, Judy (2004). *Technofeminism*. Cambridge: Polity.
- Wakeford, Nina (1997). Networking Women and Grrrls with Information/Communication Technologies: Surfing Tales of the World Wide Web. In Jennifer Terry & Melodie Calvert (Hrsg.), *Processed Lives: Gender and Technology in Everyday Life* (S. 51–66). London, New York: Routledge.
- Waldby, Cathy (2000). *The Visible Human Project: Informatic Bodies and Posthuman Medicine*. London, New York: Routledge.
- Wilson, Elizabeth (2002). Imaginable Computers: Affects and Intelligence in Alan Turing. In Darren Tofts, Annemarie Jonson & Alessio Cavallaro (Hrsg.), *Prefiguring Cyberculture: An Intellectual History* (S. 38–51). Cambridge/MA: MIT Press.
- Wolmark, Jennifer (Hrsg.). (1999). *Cybersexualities: A Reader on Feminist Theory, Cyborgs and Cyberspace*. Edinburgh: Edinburgh University Press.

Zur Person

Lucy Suchman, Professorin für die Anthropologie von Wissenschaft und Technologie im Department für Soziologie an der Universität Lancaster, UK. Arbeitsschwerpunkte: technologische Imaginationen und materielle Praktiken der Technologieentwicklung, Entwicklungen an der Schnittstelle von Körpern und Maschinen, kritische Analysen gegenwärtiger Kriegsführung.

Kontakt: Department of Sociology, Lancaster University, UK LA1 4YT

E-Mail: l.suchman@lancaster.ac.uk

Ricarda Drüeke, Elisabeth Klaus

Die Instrumentalisierung von Frauen*rechten in rechten Diskursen am Beispiel der Kampagne #120db

Zusammenfassung

In unserem Beitrag steht mit #120db eine „Frauenrechts-Kampagne“ der sogenannten „Identitären Bewegung“ im Fokus. Die Identitären, die sich als Teil einer modernen rechten Bewegung inszenieren, nutzen vor allem digitale Medien im Zusammenspiel mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Anhand einer Analyse des im Mittelpunkt der Kampagne #120db stehenden YouTube-Videos zeigen wir, wie die angeblichen Forderungen nach Frauen*rechten mit geschlechterbinären, rassistischen und antifeministischen Positionen verknüpft sind. Die zentralen Argumentationsmuster des Videos verorten wir im Rahmen von politischen und medialen Debatten, gesellschaftlichen Diskursen und kulturellen Deutungsmustern. Insbesondere finden sich im Video Bezüge zu Nationen- und Kriegsdiskursen, zu ethnopluralistischen Positionen, zu medialen Inszenierungen im Kontext von Flucht und Migration sowie schließlich zu aktuellen Sicherheitsdebatten in Österreich. Die Ergebnisse zeigen, dass die Inhalte der Kampagne eng mit rechten Ideologien verknüpft sind, etwa im Hinblick auf völkische und identitätspolitische Diskurse. Darüber hinaus werden Gender, Migration und Gewalt verknüpft, um rassistische Politiken und Ausgrenzung zu legitimieren. Dies wird von einer De-Legitimierung und Abwertung feministischer Politiken begleitet.

Schlüsselwörter

Neue Rechte, Identitäre, #120db, Rassismus, Sexismus, Medien

Summary

The exploitation of women's* rights in right-wing discourses using the example of #120db

Our article deals with #120db, a “women's rights campaign” conducted by the right-wing so-called “Identitarian movement”, which is based in Austria. The Identitarians, who present themselves as part of a hip right-wing youth movement, use digital media in conjunction with high-profile campaigns. In our article we focus on one of these campaigns, called “#120 Decibels”, and in particular on a close reading of the YouTube video associated with it. The results show that the alleged commitment to women's rights is linked to binary gender construction, antifeminism and racism. We analysed the wording, topics and lines of argument used in the campaign, placing them in the context of political and public debates, social discourses and cultural patterns of interpretation. Specifically, the video links into discourses on nation-building and war, it relies on ethnopluralism, picks up on the media's coverage of flight and migration, and, finally, taps into current security policy debates in Austria. Our findings make it clear that the content of the campaign is closely linked to extreme right-wing ideologies, for example as regards racist nationalist (“völkisch”) and identity politics. Gender, migration and violence are intertwined in order to justify racist politics and exclusion. This is accompanied by the de-legitimization and devaluation of feminist politics.

Keywords

right-wing movements, Identitarians, #120db, racism, sexism, media

1 Einleitung

Unser Beitrag beschäftigt sich mit einer sogenannten „Frauenrechtskampagne“ der in Frankreich entstandenen rechtsextremen Gruppierung „Identitäre Bewegung“, die inzwischen in vielen Ländern agiert, z. B. in Österreich, Deutschland, England, Rumänien und den USA. Die Identitären, die sich als Teil einer modernen und jugendlichen rechten Bewegung inszenieren, nutzen intensiv digital vernetzte Medien im Zusammenspiel mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Aufmerksamkeit erhalten sie durch ihre ausgeprägte Präsenz auf Plattformen wie YouTube, Twitter und Facebook, zugleich gelingt es ihnen, immer wieder die Aufmerksamkeit traditioneller Medien zu erreichen. Anfang 2018 starteten die Identitären eine Kampagne namens „#120 Dezibel“, um auf Gewalt und Verbrechen aufmerksam zu machen, die ihrer Lesart zufolge ausschließlich von Migranten an weißen Frauen* begangen wird. Der Name der Kampagne verweist auf die Lautstärke eines Taschenalarms, ohne den angeblich europäische Frauen* nicht mehr aus dem Haus gehen bzw. gehen sollten. Insbesondere das auf YouTube veröffentlichte Video, in dem vier schwere, in verschiedenen europäischen Ländern begangene Verbrechen aufgelistet werden und das die Gefahr, die von Geflüchteten ausgeht, heraufbeschwört, erhielt große öffentliche Aufmerksamkeit nicht nur in den deutschsprachigen Ländern, sondern darüber hinaus in Osteuropa und Nordamerika, und verbreitete sich rasch unter rechten Akteur*innen und Gruppen. Die der Kampagne zugehörige Webseite rief darüber hinaus Frauen* dazu auf, ihre Erfahrungen mit „importierter Gewalt“ unter dem Hashtag #120db zu teilen und „Widerstand“ zu zeigen (vgl. Mast 2018).

Im Folgenden stellen wir zunächst die Organisation der Identitären vor und beschreiben kurz den Inhalt und die Form des Videos. Im Weiteren analysieren wir die im Video verwendete Wortwahl sowie die darin angesprochenen Themen und verwendeten Argumentationsmuster. Diese verorten wir im Rahmen von politischen und medialen Debatten, gesellschaftlichen Diskursen und kulturellen Deutungsmustern. Unsere Interpretationsweise – die Verknüpfung einer spezifischen medialen Repräsentation mit diskurspolitischen Positionen von rechten Bewegungen und Akteur*innen – überprüfen bzw. plausibilisieren wir durch die Hinzuziehung weiteren Materials, das in einem Zusammenhang zur #120db-Kampagne steht, etwa Kommentare der User*innen zum Video oder Berichte darüber in anderen rechtsextremen Foren.

Forschungsleitend sind dabei insbesondere zwei Fragen, die auf Paradoxien und Widersprüche hinweisen. Zum einen: Wie kann die Ausgrenzung migrantischer Männer als „legitim“ gerechtfertigt werden angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit sexualisierter Gewaltverbrechen im häuslichen Nahbereich und im Arbeitsumfeld verübt wird und Migranten nicht überproportional daran beteiligt sind? Zum anderen: Wie wird die „Fassadenemanzipation“ (Dietze 2018: 38) legitimiert, also jene falsche Behauptung gerechtfertigt, auf der dieses Argumentationsmuster beruht: „Bei uns im Westen ist die Gleichberechtigung verwirklicht im Gegensatz zu islamischen Gesellschaften“!

Unsere Analyse ist dabei thesenorientiert. Die insgesamt vier Thesen umkreisen ein Diskursfeld im Kontext von Migration, sexualisierter Gewalt und Rassismus, d. h., unsere Thesen beziehen sich auf:

- gesellschaftliche Diskurse und kulturelle Deutungsmuster zu Krieg und Nationenbildung, die im Video aufgegriffen werden;
- rechte Ideologien, insbesondere in Bezug auf die Ideologie des Ethnopluralismus,
- die Medienberichterstattung, an die das Video anknüpft;
- die aktuelle politische Situation und die politischen Debatten um Grenzschutz und Sicherheit in Österreich, zu denen das Video Stellung bezieht.

In einem kurzen Fazit fassen wir unsere Ergebnisse zusammen, weisen auf bestehende Paradoxien hin und versuchen, Handlungsmöglichkeiten auszuloten.

2 Die sogenannte *Identitäre Bewegung* und die Kampagne #120db

Im Februar 2018 stürmten Akteur*innen der sogenannten Identitären Bewegung eine Podiumsdiskussion zu #MeToo während des internationalen Filmfestes *Berlinale* in Berlin. Sie wollten auf die „vergessenen Frauen“ und die „importierte Gewalt“ aufmerksam machen (vgl. Fröhlich/Bartels 2018). Solche und ähnliche öffentlichkeitswirksame Aktionen sind ein zentrales Ausdrucksmittel der Gruppierung „Die Identitären“, die in Frankreich als „bloc identitaire“ entstanden und in verschiedenen europäischen Ländern, etwa Italien, Deutschland und Österreich, aktiv ist. Sie kann zur globalen Alt-Right-Bewegung gezählt werden und wurde im Juli 2019 vom deutschen Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft. Ihr österreichischer Sprecher ist Martin Sellner, der auch einen YouTube-Channel mit englischsprachigen Videos betreibt. Die BBC hat ihn „The new face of the far right in Europe“ genannt (Cox/Meisel 2018). Im deutschsprachigen Raum sind die Identitären mit rechten Parteien wie der AfD in Deutschland und der FPÖ in Österreich personell und ideologisch verknüpft, sie treten gemeinsam auf Veranstaltungen auf und arbeiten in verschiedenen Kontexten zusammen. Zudem gibt es Verbindungen zu rechten Verleger*innen wie Götz Kubitschek, der die Bücher von Martin Sellner verlegt, sodass Martin Sellner u. a. sein neues Buch auf der Frankfurter Buchmesse 2017 vorstellen konnte und anschließend twitterte: „was für ein geiler Tag“ (Sellner 2017).

Die Verbindung zwischen „der Flüchtlingspolitik“ sowie „dem Islam“ und einer angeblichen Zunahme sexualisierter Gewalt ist in der Argumentation rechter Bewegungen und Parteien in Europa zentral geworden. Dieses Argumentationsmuster verbindet verschiedene Gruppierungen und eint vor allem auch Frauen* in rechten Bewegungen, die ansonsten zu Themen wie Gender und Feminismus durchaus unterschiedliche Positionen vertreten (vgl. FES 2018). Mit Slogans wie: „Niemand weiß, wer die Nächste ist ...“ wird versucht, Aufmerksamkeit für die angebliche *systematische* Gewalt von migrantischen Männern an weißen Frauen* zu gewinnen.

Das Video „120db, der wahre Aufschrei“¹ ist Teil einer größeren Kampagne der Identitären, in der es um sexualisierte Gewalt an Frauen* im Kontext von Migration geht, und die mehrere Webseiten, Facebook, Hashtags und weitere Videos in Englisch

1 Vgl. <https://donotlink.it/yxl7>. Wir verwenden hier und für die folgenden Verweise DoNotLink, um keine weiteren Klickzahlen zu produzieren.

sowie verschiedenen europäischen Sprachen umfasst. Die Identitären nutzen das Portal YouTube regelmäßig für Veröffentlichungen, so auch im Rahmen dieser fremdenfeindlichen Kampagne, bei der das zentrale Video #120db zwischenzeitlich über 100.000 Klicks hatte. Die Domäne des Videos ist auf Martin Sellner registriert, und es ist mit einem weiteren Video verbunden, in dem dieser eine der Aktivist*innen interviewt, die u. a. aussagt, dass nach Kandel² niemand mehr verstehen könne, wie diese Asylpolitik fortgesetzt werden kann (0:54).³ #MeToo sei „absolut heuchlerisch“ (2:37) gewesen, führt die Aktivistin fort. Damit wird deutlich, wie #120db als „das eigentliche #Metoo“ vermarktet werden soll. Der deutsche Fernsehsender ARD betitelt die Kampagne deswegen auch als „#MeToo von rechts“ (tagesschau, 01.02.2018). Das Video selbst wurde in verschiedene Sprachen übersetzt bzw. Untertitelt und breit in rechten Kreisen und Bewegungen rezipiert. Paul Joseph Watson, ein YouTuber mit 1,2 Millionen Abonnent*innen und Mitglied der rechtspopulistischen UK Independence Party, der sich auch immer wieder zur US-amerikanischen Politik äußert, unterstützte die Initiative. Auf rechten US-amerikanischen Facebook-Seiten wurde das (mittlerweile nicht mehr vorhandene) Video mit angeblich mehr als 1,2 Millionen Klicks geteilt (Breitbart News 2018). Die US-amerikanische Bloggerin Pamela Geller, die sich immer wieder gegen den Islam positioniert, verbreitete das Video über Twitter mit dem Kommentar: „Europäische Frauen erheben sich und organisieren sich gegen Massenmigration, sexuelle Gewalt und Vergewaltigungs-Dschihad.“ Die rechte Internetseite Breitbart News betont, dass es sich bei dieser Kampagne um legitimen Aktivismus „against migrant violence towards women“ handle (Breitbart News 2018). Eine weitere zentrale Figur der Identitären ist Brittany Pettibone, die mit Martin Sellner liiert ist. Die US-amerikanische Alt-Right-Videobloggerin bloggt neben Beauty-Themen vor allem über eine angebliche Überfremdung und Islamfeindlichkeit (vgl. Cox/Meisel 2018). Unter dem Titel „#120db: What the #metoo movement ignores“ fordert sie in einem YouTube-Video, in dem sie eine der Protagonistinnen des Videos interviewt, dazu auf: „get involved and use the hashtag #120db“.⁴

Das knapp vier Minuten (3:42) lange Video „Frauen wehrt Euch – 120 Dezibel“ beginnt mit Großaufnahmen junger Frauen, die proklamieren: „Mein Name ist Mia. Mein Name ist Maria. Mein Name ist Ebba“⁵. Mia, Maria und Ebba sind die Namen von Frauen, die in verschiedenen europäischen Städten Opfer von Gewaltverbrechen durch Männer mit migrantischem Hintergrund geworden sind. Mehrfach wird betont: „Sie könnten ich sein. Und ich könnte sie sein“ (0:26), später auch in abgewandelter Fassung: „Sie könnten Du sein. Und Du könntest sie sein“ (2:19). Frauen, die im Video mehrfach als „Töchter Europas“ angesprochen werden, erscheinen im ersten Teil des Videos als Opfer ausschließlich migrantischer Männer. Im Video wird dafür ein nicht genauer spezifiziertes „ihr“ verantwortlich gemacht, das die Zuwanderung erlaubt, Frauen nicht geschützt und zu den Untaten geschwiegen habe. Jeweils einmal werden „Feministinnen“ und „der Staat“ als Schuldige genannt. Nach zwei Minuten folgt dann die Ankündigung „Nun beginnt unser Widerstand“, die das Ende des ersten Teils ein-

2 Kandel ist ein Ort in Deutschland, in dem einer der angeblich islamistisch motivierten Morde an Frauen stattfand.

3 Vgl. <https://donotlink.it/pkg1>.

4 Vgl. <https://donotlink.it/yxl7>.

5 Vgl. <https://donotlink.it/k3bB>.

leitet. Mit „So kann es nicht weitergehen“ (2:24) beginnt der zweite Teil, in dem die Protagonist*innen des Videos von Opfern zu Kämpfer*innen werden, die sich gegen diejenigen wehren, die für die Migrationspolitik verantwortlich sind. Als Gegner*innen und Schuldige wird dabei ein diffus bleibendes „sie“ adressiert.

Durchgängig ist das Video von romantischer Klaviermusik begleitet, die lediglich in der Lautstärke variiert. Anders als viele der ansonsten sehr professionell gemachten Videos der Identitären hat #120db ein laienhaftes Flair. Gefilmt wurde in Wohnungen und mit Mobiltelefonen, so legt es jedenfalls die Filmästhetik nahe. Dies zusammen mit den Testimonials der Protagonistinnen soll offensichtlich den Eindruck verstärken, dass es sich um eine spontane Aktion von Frauen handelt, die dazu aufrufen, gegen die Verletzung von Frauenrechten aktiv und von Opfern zu Kämpferinnen zu werden. Gegen diese laienhafte und spontane Anmutung spricht aber deutlich die sorgfältige, durchkomponierte Gestaltung der Ansprache, deren Gesamtkomposition ebenso wie die wenigen plakativen Aussagen, Wiederholungen, leichte Variationen im Gesagten etc. zeigen, dass hier Mittel der Polemik und der Rhetorik gezielt und planvoll eingesetzt wurden.

Auch die Protagonistinnen des Videos, die sich laut Martin Sellner nach einem Aufruf über digitale Plattformen gemeldet haben, sind nicht zufällig gewählt, sondern eng mit rechten Bewegungen verknüpft. Sie sind entweder Mitglied der Identitären in Österreich und Deutschland oder Aktivistinnen aus dem antifeministischen Umfeld (vgl. Belltower News 2018). Um nur zwei Beispiele zu nennen: Paula Winterfeldt ist regelmäßig bei Demonstrationen und Aktionen dabei. Alina Wychera, die auch unter dem Namen Alina von Raucheneck postet und laut Selbstbeschreibung einen rumänischen Migrationshintergrund hat, zählt zu den prominentesten Frauen der rechten Organisation (vgl. Fiedler 2018). All das legt nahe, dass es sich bei dem Video keineswegs um eine spontane Aktion „von Frauen für Frauen“ handelt, sondern um eine gezielte Kampagne der Identitären. Wir gehen im Folgenden der Frage nach, welche Themen, Argumentations- und Deutungsmuster das Video aufgreift.

3 Das Video im Kontext gesellschaftlicher Diskurse

These 1: Sexualisierte Gewalt und Frauenhass werden mittels einer Verknüpfung mit Nationen- und Kriegsdiskursen exterritorialisieren und dem Fremden, Anderen, Feindlichen zugeschrieben. Im Ergebnis werden dadurch die bestehenden Geschlechterhierarchien bestätigt.

Schon im Titel von #120db wird deutlich, dass sexualisierte Gewalt, Frauenhass und Vergewaltigung das zentrale Thema der Kampagne und auch des Videos sind. An den gesellschaftlichen und kulturellen Diskurs darüber sind zahlreiche Mythen über „Die Schöne und das Biest“ geknüpft, also die vermeintlich junge, besonders verletzte Frau, die von einem „Tier“, einem „niederträchtigen, gemeinen, durchtriebenen Menschen“ (Duden 2015: o. S.) angefallen und missbraucht wird (vgl. auch Brownmiller 1975). Diesen Mythen hat die feministische Forschung Daten gegenübergestellt, die zeigen, dass sexualisierte Gewalt Frauen* aller Altersgruppen trifft, ganz überwiegend

in privaten Räumen oder am Arbeitsplatz stattfindet und die Täter vor allem Verwandte, Bekannte oder Arbeitskollegen sind.⁶ Nicht zuletzt werden auch Jungen und Männer, wenn auch in geringerem Ausmaß, Opfer von Vergewaltigung. Trotzdem halten sich Vergewaltigungsmythen hartnäckig und #120db knüpft daran unmittelbar an, wenn etwa eine der durchwegs jungen Protagonistinnen warnt: „Die Täter lauern überall“ (0:32). „Überall“ wird dann wie folgt expliziert: „Wenn wir im Park joggen gehen, wenn wir abends von der Arbeit nach Hause kommen, wenn wir an der Bushaltestelle warten“ (0:37). Später wird das im Video zugespitzt wiederholt: „Abends joggen zu gehen ist für uns die gefährlichste Sportart geworden“ (2:30). Im Interview Sellners mit Franziska behauptet diese, dass sowohl das „subjektive“ als auch – was den Zahlen widerspricht – „das objektive Sicherheitsgefühl aller Frauen“⁷ durch den Zuzug von Migrant*innen abgenommen hätte.

Die Exterritorialisierung von Gewalt und ihre Konzeptionierung als stets von außen kommend ist eng mit Vorstellungen von Nation und nationaler Identität verknüpft. Die Gründung der europäischen Sozialstaaten basiert nicht nur auf hierarchischen Geschlechterverhältnissen, sondern ist auch mit der symbolischen Ausgrenzung von Gewalt verbunden. Diese erscheint nicht als Ausdruck und Folge gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse, sondern wird als fremd imaginiert (vgl. Roß 2002; Pateman 1988). Im Speziellen führt die Exterritorialisierung von sexualisierter Gewalt zur Angst vieler Frauen*, sich bei Dunkelwerden im öffentlichen Raum zu bewegen, und zur Handlungsaufforderung, diesen Raum zu meiden oder nur in Begleitung von Männern zu betreten. Anders als in der feministischen Kampagne „Take back the night“⁸, die gegen beides protestiert – gegen sexualisierte Gewalt, die Angst erzeugt, *und* gegen die Norm, die es Frauen* verweigert, allein im Dunkeln unterwegs zu sein –, bestätigt das Video demgegenüber affirmativ den Status quo.

Mit dem Nationendiskurs ist der Kriegsdiskurs eng verbunden (Elshtain 1987). In diesem Kontext ist sexualisierte Gewalt gegen Frauen* intensiv diskutiert worden, da Geschlechtsrollenkonstruktionen in kriegerischen Auseinandersetzungen besonders rigide sind (vgl. Harders/Roß 2002; Harders 2008; Drücke/Kirchhoff/Klaus 2012). Der Soldat wird darin zum universellen Vorbild für Männlichkeit, er schützt die „Heimat“ und damit die „eigenen“ Frauen und Kinder vor den feindlichen Soldaten. „Wir sind kein Freiwild, keine Sklavinnen, keine Kriegsbeute und keine Kollateralschäden. Wir sind die Töchter Europas“ (1:41), heißt es im Video, das damit eine kriegerische Rhetorik verwendet und an diese symbolischen Geschlechter- und Körperkonstruktionen sowie Freund/Feind-Diskussionen anknüpft: „weil Ihr uns lieber sterben lasst als Eure Fehler einzuräumen“ (56) und: „Ihr habt uns preisgegeben, Ihr habt uns geopfert“ (1:15). In der

6 Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser hat im März 2016 festgehalten, dass sexuelle Gewalt nicht mit der Flüchtlingswelle importiert wurde. „Die Täter sind Männer, die in Österreich geboren und aufgewachsen sind, ebenso wie Männer, die geflüchtet sind. Es ist nicht die Herkunft, die Gewalt an Frauen legitimiert, sondern es sind die traditionellen Wertvorstellungen, die mit traditionellen Geschlechterrollen einhergehen“, informierte der Verein. „Die Grundlage für die Verhinderung von Gewalt an Frauen ist die Gleichstellung von Männern und Frauen“, so die Frauenhäuser (<https://www.derstandard.at/story/2000032584833/frauenhaeuser-gewalt-nicht-mit-fluechtlingswelle-importiert>, Zugriff: 14.07.2019).

7 <https://donotlink.it/pkg1>, 1:48.

8 Für eine Zusammenfassung vgl. [https://en.wikipedia.org/wiki/Take_Back_the_Night_\(organization\)](https://en.wikipedia.org/wiki/Take_Back_the_Night_(organization)), Zugriff: 06.01.2019.

Kriegsberichterstattung über Vergewaltigung stehen aber weniger die betroffenen Frauen* im Mittelpunkt, sondern Vergewaltigung wird überwiegend im Kontext eines kriegerischen Männlichkeitsideals diskutiert, als „Entehrung“ des Feindes auf der einen Seite oder als dessen Dämonisierung auf der anderen. Historisch wurden zahlreiche Kriege mit der daraus resultierenden besonderen Schutzbedürftigkeit von Frauen und Kindern einerseits und der besonderen Verantwortung von Männern andererseits legitimiert. Anders als im Video wird diese Verbindung in einer großen Anzahl der ganz überwiegend zustimmenden Kommentare zum Video #120db direkt hergestellt. So schreibt etwa der User Sebastian: „Ihr seid nicht alleine, wir lassen Euch nicht alleine!“ (Sebastian 2018).

Für Frauen gab es historisch im Krieg, so hat Elshtain (1987) herausgearbeitet, zwei positiv besetzte weibliche Rollen, als „schöne Seele“ und „mütterliche Patriotin“. Diese Rollen haben sich inzwischen verändert. Vor allem durch den Eintritt von Frauen in das Militär sind andere hinzugetreten. Das zeigt sich im Video an den durchwegs jungen Frauen, die im zweiten Teil als „Kriegerinnen“ auftreten, die die „Untaten der Fremden“ rächen wollen. Trotzdem sind die traditionellen Rollen besonders wirkmächtig geblieben (Elshtain 1998; Enloe 2000; Roß 2002) und das Video knüpft implizit daran an, wenn – in dieser Reihenfolge – „Mütter, Frauen, Schwestern. Töchter Europas“ (2:01) zum Widerstand aufgerufen werden. Nicht die Selbstbestimmung und die Persönlichkeitsrechte von Frauen werden hier herausgestellt, sondern das Frausein ist im wörtlichen Sinne gerahmt durch die familiäre Rolle – „Mütter, Frauen, Schwestern“ – und ihren Nutzen als Gesellschaftsmitglieder. Viele Kommentare zum Video knüpfen an diese traditionellen, aber bis heute wirkmächtigen Geschlechterrollen und Geschlechterstereotype an. So schreibt etwa der User Pinfan: „Ihr habt mit 120 Dezibel etwas ins Leben gerufen, das bis jetzt völlig gefehlt hat im Widerstand gegen die Zerstörung und Vernichtung der Deutschen und der europäischen Völker!“ (Pinfan 2018).

These 2: Auf der Basis ethnopluralistischer Positionen wird sexualisierte Gewalt kulturalisiert.

Im Video werden Diskurse zu Ethnien und Kulturen aufgegriffen und mit der Ideologie des Ethnopluralismus verbunden. So wird zunächst auf eine konstruierte Gemeinschaft von Frauen* Bezug genommen, indem zu Beginn auf die Namensnennungen („Ich bin ...“) die Aussage „Sie könnten ich sein, und ich könnte sie sein ...“ folgt. Adressiert werden weiße Frauen in Europa, die sich der Gefahr von „außen“ bewusst werden sollen. Die Homogenisierung der bedrohten Frauen wird durch die mehrfache Wiederholung des Ausdrucks „Töchter Europas“ unterstützt. Ersichtlich ist der Bezug auf eine kulturelle Gemeinschaft, die in Gefahr ist. Darüber hinaus findet eine Kulturalisierung sexualisierter Gewalt statt, denn Europa wird als ein Raum konstruiert, dessen Gemeinschaft sich „gegen die wahre Bedrohung für Frauen in Europa“ wehren muss. Ähnliche Positionen wie die im Video deutlich werdenden finden sich auch in weiteren Statements der Identitären. So führt etwa Patrick Lenart, der bis 2017 das Online-Magazin *Identitäre Generation* betreute, an: „Wir haben nichts gegen den Islam in seinem angestammten Raum – etwa dem arabischen – aber er ist inkompatibel mit unserer Kultur“. In ihrem Blog sprechen sie von „importierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ (FPÖ Landtagsklub Oberösterreich 2019). Dass diese Kulturalisierung sexualisierter Gewalt ein

zentrales Argumentationsmuster rechter Bewegungen ist, zeigt sich auch bei der FPÖ. Die Jugendorganisation der österreichischen Partei verteilte 2018 einen Kalender vor Schulen, in dem es unter dem Titel „Die guten alten Zeiten ...“ hieß: „Frauen konnten nachts problemlos durch jeden Park gehen. Unsere Sprache, Kultur und Lebensweise waren eine Selbstverständlichkeit“. Im Video selbst werden die angeblich für sexualisierte Gewalt Verantwortlichen benannt und die Gründe für ihre vermeintliche Zunahme angeführt: „Weil Ihr euch weigert, unsere Grenzen zu sichern. Weil Ihr euch weigert, zu kontrollieren, wer hier reinkommt. Weil Ihr euch weigert, Straftäter abzuschieben“ (3:40).

Geschlecht, Kultur und Migration werden von rechten Akteur*innen an unterschiedlichen Stellen miteinander verknüpft. In den sogenannten neu-rechten Gruppierungen, zu denen auch die Identitären gehören, wird zumeist auf das Konzept des *Ethnopluralismus* als ideologische Basis verwiesen. Hinter diesem scheinbar modernen Begriff verbergen sich völkische Rassismen, denn Ethnien werden auf der Basis kultureller und historischer Aspekte unterschieden und sollen ethnisch geschlossen bleiben (vgl. Ajanovic/Mayer/Sauer 2016). Diese Trennung wird nicht durch nationalistische Argumentationen gerechtfertigt, sondern es wird Bezug auf sogenannte Ethno-Identitäten genommen. Nicht Nationen, sondern Gemeinschaften stehen im Mittelpunkt, um auf der Grundlage der Annahme einer gemeinsamen kulturellen Identität gegen Migration zu argumentieren. Der Bezug zu einem gemeinsamen Europa wird dabei als eine Strategie verwendet, die dazu dient, die radikale Rechte in Europa zu vereinen, um rassifizierende Disparitäten zu rechtfertigen (vgl. Weber 2016: 70). Andere Kulturen und Religionen werden als Bedrohung konstruiert, die in „unseren“ entweder als national oder als europäisch definierten Raum eindringen. Damit einher geht die Annahme eines gemeinsamen „Wir“. Dieses gemeinsame „Wir“ wird geschlechterpolitisch aufgeladen, da innerhalb von rechten Bewegungen eine zunehmende, durchaus auch unterschiedliche Auseinandersetzung mit Geschlechterthematiken zu beobachten ist. Jedoch eint rechte Bewegungen wie die Identitären oder Parteien wie AfD und FPÖ die Ablehnung sexueller Vielfalt und der Gender Studies. Darin zeigen sich die Verknüpfungen, die solche Diskurse erfahren: Im selbsterklärten „Kampf gegen den Genderismus“, der Verunglimpfung als „Gender-Ideologie“ und mit populistischen Forderungen zur Besserstellung „deutscher Familien“ finden rechte Akteur*innen Anschluss an antifeministische Diskurse im bürgerlichen Mainstream (vgl. Lang 2014). Gender bzw. auch der Begriff der „Gender-Ideologie“ dienen dabei als „empty signifier“ (Mayer/Sauer 2018), da sie weder einen ideologischen Standpunkt noch Politik abbilden, sondern stattdessen mit unterschiedlichen Aspekten, wie etwa Familienpolitik, Gender Studies, Sexualitätspolitik, gefüllt werden. In diesen Argumentationsmustern zeigt sich der Bezug auf Frauen*rechte, indem Gleichstellung in Ländern wie Österreich und Deutschland als gegeben angesehen wird. Patriarchale Einstellungen und sexistische Handlungen werden einzig Geflüchteten und Migranten aus bestimmten Ländern zugeschrieben. Petzen hat dies als „moral panic“ (Petzen 2012: 98) beschrieben, die „less a reaction motivated by a concern for women“ (Petzen 2012: 98) ist, sondern vielmehr als „boundary markers in the reconstitution of a unifying Europe“ (Petzen 2012: 98) dient. Eine zentrale Argumentationslinie, die sowohl im Video deutlich wird als auch eine zentrale Grundlage rechter Ideologien darstellt, ist die Verbindung ethnopluralistischer Positionen mit

Geschlechterpolitiken, um rassistische Ausgrenzungen zu rechtfertigen. Gabriele Dietze bezeichnet eine solche Argumentationslinie als „Islam-Sexualitäts-Emanzipations-Nexus“ (Dietze 2018: 36), d. h. eine Migrationsabwehr, die über eine sexualpolitisch argumentierende Islamfeindlichkeit hergestellt wird.

These 3: Mediale Inszenierungen unterstützen die Vorstellung einer Bedrohung weißer Frauen durch die als „anders“ markierten Migranten.*

Im Video werden die Themen Migration, Zuwanderung und sexualisierte Gewalt an verschiedenen Stellen miteinander verknüpft und so ein Bedrohungsszenario aufgebaut: das weiße Opfer und die „fremden“ Täter. Diese Verbindung findet sich in Zitaten, in denen suggeriert wird, dass die Frauen Europas – aufgrund der Zuwanderungspolitik – bald einer „Mehrheit junger Männer aus archaischen Gesellschaften“ gegenüberstehen (1:07). Sexualisierte Gewalt wird somit nicht als gesamtgesellschaftliches und strukturelles Problem wahrgenommen – stattdessen werden Forderungen nach asylrechtlichen Konsequenzen und einer veränderten Grenzpolitik laut, wenn etwa die Protagonist*innen des Videos eine Kontrolle der Grenzen sowie die Abschiebung von Straftätern verlangen. Hier werden einerseits Anklänge an die Ideologie des Ethnopluralismus deutlich (siehe These 2), denn mit Verweis auf die Migrationspolitik wird sexualisierte Gewalt kulturalisiert und somit rassifiziert, darüber hinaus knüpfen diese Argumentationslinien an die mediale Berichterstattung an. Die im Video deutlich werdenden Bedrohungsszenarien lassen sich in bestimmte Narrative medialer und öffentlicher Diskurse über Migrant*innen einordnen. Studien zur medialen Berichterstattung zeigen auf, dass Ethnizität häufig als abgrenzende bzw. rassifizierende Kategorie verwendet wird (vgl. Dijk 2012). Darüber hinaus werden Migrant*innen kriminalisiert und zunehmend in einen Zusammenhang mit Terror und Terrorismus gestellt (vgl. Ruhrmann/Sommer/Uhlemann 2006; Hafez/Richter 2008). In den letzten Jahren zeichnete sich ein weiterer Diskursstrang ab, der insbesondere seit den Migrationsbewegungen des Sommers 2015 die mediale Berichterstattung geprägt hat: weg von der Darstellung migrantischer Frauen* als unterdrückten Personen und von Kindern als Opfer, hin zu migrantischen Männern* als Gefahr für „unsere“ Sicherheit (vgl. Chouliaraki/Stolic 2017). Auch Studien zu visuellen Darstellungen (Drücke/Klaus 2017; Lünenborg/Maier 2017) kommen zu dem Schluss, dass zwischen einem gemeinsamen „Wir“, das als europäisch und weiß konstruiert wird, und den „Anderen“ unterschieden wird, die orientalisiert und als kulturell fremd imaginiert werden. Insbesondere migrantische Männer* werden in diesem Kontext überwiegend als Bedrohung dargestellt, da die „alleinreisenden Männer“ als Gefahr erscheinen und in Pressefotografien zumeist Gruppen von männlichen Geflüchteten abgebildet werden (vgl. Drücke/Klaus 2017). Besonders deutlich wird die angebliche Gefahr durch Migranten in der Berichterstattung über die Ereignisse in der Silvesternacht 2015/16 in Köln. Damals kam es zu massiven Übergriffen auf Frauen*, die in der medialen Berichterstattung trotz unzureichender Informationen als mit Migration zusammenhängend präsentiert wurden. Boulila und Carri bezeichnen die Berichterstattung über Köln als „turning point“ (Boulila/Carri 2017: 286), die eine breite öffentliche Debatte über „Muslim patriarchy“ ausgelöst hat. In den Nachrichtensendungen von ARD und ZDF wurden die Übergriffe als etwas „bisher noch nicht Bekanntes“

thematisiert, das in einem Zusammenhang mit der verstärkten Einreise von Migranten stehe (vgl. Drüeke 2017). Eine solche Lesart der Ereignisse findet sich auch im 2016 erschienenen Buch von Alice Schwarzer, die die Angreifer der Kölner Silvesternacht als „Anhänger des Scharia-Islam“ beschreibt. In der *Emma*, die von Schwarzer gegründet und weiterhin geleitet wird und als wichtiges Organ des liberalen Feminismus gilt, sowie auf *Emma.de* finden sich Berichte zu Köln, die die Angstfigur des eingewanderten Mannes mit aufbauen, sowie ein Artikel zu Chemnitz, wo es im Sommer 2018 zu rechtsradikalen Ausschreitungen gegen Geflüchtete und einer Jagd auf „südländisch aussehende“ Menschen kam. An Stelle der rechtsradikalen Gewalt rückt *Emma* die Angst der Chemnitzer*innen vor Männern „aus Nordafrika, Syrien und dem Irak“ in den Vordergrund.⁹ Gabriele Dietze spricht von einer Verschiebung sexualpolitischer Forderungen: weg von der notwendigen Mobilisierung und der Formulierung weiterer Emanzipationsansprüche hin zu den Sexualdelikten „muslimischer Einwanderer“ (Dietze 2016: 94). Durch diesen orientalisierenden Blick werden alle anderen Dimensionen sexualisierter Gewalt ausgeblendet, denn, so Birgit Sauer, die weiße Frau müsse angeblich durch weiße Männer vor den als „anders“ markierten Migranten gerettet werden (Sauer 2017: 9; siehe dazu These 1). Damit schließt das Video an öffentliche und mediale Diskurse an, in denen migrantische Männer in den Mittelpunkt von Bedrohungsszenarien gerückt werden.

These 4: Durch die Anbindung des Schutzes vor sexueller Gewalt an die allgemeine Sicherheitsdebatte in Österreich findet eine Verschiebung und Enteignung feministischer Politiken statt.

Einen weiteren Rahmen des Videos bilden die in Österreich geführten politischen Debatten zu Migration, nationaler Sicherheit und Grenzkontrollen. Von Dezember 2017 bis Mai 2019 regierte in Österreich eine Regierungskoalition aus konservativer ÖVP und rechter FPÖ unter der Kanzlerschaft von Sebastian Kurz. Die Kampagne #120db kann in mehrfacher Hinsicht als Beitrag zu den seitdem virulenten politischen Debatten gesehen werden. Besonders augenfällig betrifft das die Migrationspolitik, die ein Kernthema türkis-blauer Regierungspolitik darstellte – mit nahezu täglichen Verlautbarungen über „kriminelle Ausländer“, „Wirtschaftsmigranten“ und „illegale Einwanderer“. Die Abschottung und Sicherung der Außengrenzen Österreichs wie der EU wurde so zu einem zentralen Bindeglied der Koalitionsparteien. Die im Video deutlich werden Positionen bilden diese Politik ab, wie das weiter oben bereits angeführte Zitat verdeutlicht: „Weil Ihr euch weigert, unsere Grenzen zu sichern. Weil Ihr euch weigert, zu kontrollieren, wer hier reinkommt. Weil Ihr euch weigert, Straftäter abzuschieben“ (3:40).

Nicht nur außenpolitisch, sondern auch innenpolitisch wurde damit „Gewaltschutz“ zu einem zentralen Thema in den öffentlichen Debatten (vgl. Schöndorfer 2018). Der 1997 in Österreich verabschiedete sogenannte Gewaltschutzparagraf hatte europaweit eine Vorbildwirkung zum Schutz von Frauen* vor häuslicher Gewalt. Dass er verabschiedet wurde, ist entscheidend feministischen Interventionen im Kontext von sexuali-

9 Im Interview mit Martin Sellner wird Alice Schwarzer „the famous German feminist“ für Franziska zu einer Kronzeugin gegen die „etablierten ‚Feminismusbewegungen‘“ (<https://donotlink.it/pkg1,1:19>).

sierter Gewalt und gesellschaftlichen Geschlechterhierarchien und -machtverhältnissen zu verdanken (vgl. Federal Chancellery 2008; Berzlanovich/Brinek/Rösslhumer 2017). Diese Verbindung zwischen Geschlechterverhältnissen und Gewaltschutz wurde durch die ÖVP-FPÖ-Regierungspolitik systematisch entkoppelt. Die damalige ÖVP-Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß erklärte zwar angesichts einer deutlichen Zunahme von häuslicher Gewalt, der Gewaltschutz gehöre zu ihren absoluten Prioritäten (vgl. Der Standard 2018b). Zugleich wurden jedoch die Instrumente der Interventionsstellen beschnitten und Fördermittel für zahlreiche feministische Projekte gekürzt oder gestrichen – das betrifft u. a. die einzige deutschsprachige feministische Geschichtszeitschrift *L'homme*¹⁰ und „maiz“¹¹, eine Organisation, die für die Rechte von Migrant*innen eintritt. Gewaltschutz wird damit von der Bindung an eine feministische Politikagenda getrennt, gewissermaßen geschlechterpolitisch neutralisiert, und individualisiert. Die von der Frauenministerin behauptete Priorität auf Gewaltschutz fügt sich damit relativ nahtlos in den herrschenden Sicherheitsdiskurs der Bundesregierung ein (vgl. Der Standard 2018b).¹²

Was in Österreich gerade geschieht, ist ein Paradebeispiel dessen, was Nancy Fraser (2009) und Angela McRobbie (2009) als De-Artikulation feministischer Forderungen, als „Un-Doing Feminism“ beschrieben haben. #120db ist Teil dieser Enteignungsbewegung, weil darin aggressiv die Geschichte des Gewaltschutzes und seine Intention, alle Frauen* vor jeglicher Männergewalt zu schützen – gerade auch im privaten Bereich und am Arbeitsplatz –, umgeschrieben wird. Diese De-Artikulation ist die Voraussetzung dafür, um im nächsten Schritt den feministischen Bewegungen sogar die Schuld an der zunehmenden Gewalt gegen Frauen* zuzuschreiben. O-Ton Video: „Ihr habt uns preisgegeben – Ihr habt uns geopfert! Ihr predigt Feminismus und Frauenrechte, dabei seid Ihr die wahren Frauenfeinde!“ (1:23).

4 Fazit

Wie sinnvoll ist es nun, ein einzelnes Video in den Mittelpunkt zu stellen, um Aussagen über die Verknüpfungen innerhalb rechter Bewegungen und die Einbettung in rechte Diskurse aufzuzeigen? Zunächst lässt sich daran verdeutlichen, wie durch die (Selbst-)Repräsentation junger weißer Frauen* und im Rückgriff auf die Illusion gewaltfreier

10 <https://www.univie.ac.at/Geschichte/LHOMME/>.

11 <https://www.maiz.at>.

12 Diese Interpretation wird direkt durch den Inhalt einer Mail aus dem Bundesinnenministerium gestützt, die im September 2018 den österreichischen Tageszeitungen *Der Standard* und *Kurier* zugespielt wurde (Möseneder 2018). Darin werden die Mitarbeiter*innen angewiesen, den Informationszugang für regierungskritische Medien einzuschränken. Auch Sexualdelikte werden thematisiert: Sexualstraftaten sollen „proaktiv“ kommuniziert werden, wenn sie in der Öffentlichkeit stattfinden und wenn zwischen Täter*innen und Opfern keine Verbindung besteht. Eine Berichterstattung über sexualisierte Gewalt im privaten und häuslichen Kontext wird explizit ausgeschlossen, eine Thematisierung solcher Gewalt am Arbeitsplatz implizit, da sich auch hier Opfer und Täter meist kennen. Weiter sollen Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus von Verdächtigen stets genannt werden. In der Konsequenz konstruiert man durch diese Festlegungen einen bestimmten Tätertypus, der dem unter These 1 beschriebenen Mythos „Die Schöne und das Biest“ entspricht.

und emanzipierter europäischer Gesellschaften die Verknüpfung von Frauen*rechten mit Rassismus Glaubwürdigkeit und Legitimation erhält, selbst wenn sie den Fakten entgegensteht. Weitergehend offenbaren sich globale Vernetzungsstrukturen zwischen rechten Akteur*innen und ihre spezifischen Diskursstrategien und Deutungsmuster.

Bei einer genaueren Analyse des zunächst vor allem als fremdenfeindlich wirkenden Videos wird deutlich, wie die Inhalte eng mit zentralen rechten und rechtsextremen Diskursen und Ideologien verknüpft sind. Dies sind etwa Nationen- und Identitätsdiskurse, eine Wir/Sie-, Freund/Feind-Unterscheidung, die Verknüpfung von Geschlecht, Migration und Gewalt, um so Exklusionen zu rechtfertigen. Sabine Hark und Paul-Irene Villa (2017) haben darauf aufmerksam gemacht, wie durch solche Differenzsetzungen Deutungshoheit in gesellschaftlichen Diskursen beansprucht wird. Damit einher geht eine De-Legitimierung und Abwertung feministischer Emanzipationspolitiken, verbunden mit einer selektiven Enteignung ihrer Themen und deren Umdeutung etwa im Sinne eines Sicherheitsdiskurses, der von gesellschaftsimmanenten Geschlechterverhältnissen und Dominanzverhältnissen entleert ist. Politische Gruppierungen und Parteien mit konservativen oder sogar reaktionären Positionen versuchen, sich so einen fortschrittlichen, modernisierten Anstrich zu geben, indem auf Forderungen der Frauenbewegungen der 1970er-Jahre – etwa „von Frauen für Frauen“ oder „Widerstand gegen sexualisierte Gewalt“ – und deren Aktionsformen, wie der Veröffentlichung gemeinsamer Erfahrungen und Zeuginnenschaft via Testimonials, zurückgegriffen wird.

Dennoch zeigen sich im Video auch jene Paradoxien, die für rechte Parteien und Organisationen in Europa allgemein analysiert worden sind. Dietze spricht von einem „dynamischen Paradox“ (Dietze 2018: 41), das durch die Verbindung von scheinbar widersprüchlichen Faktoren entstehe. So eint rechte Bewegungen zwar ein programmatischer Gender-Konservatismus, gleichzeitig müssen sie sich jedoch zumindest den Anschein der Offenheit gegenüber Gleichberechtigungs- und Emanzipationsansprüchen geben, um sexualisierte Gewalt durch Migranten glaubwürdig verurteilen zu können. Im Sonderheft der Zeitschrift *Patterns of Prejudice* „Gender and populist radical-right politics“ wird herausgearbeitet, dass rechte Parteien in Europa sowohl traditionelle als auch neo-traditionale und sogar liberale Positionen in Bezug auf Geschlecht und Sexualität einnehmen (vgl. Spierings et al. 2015a). Parteien wie die AfD oder die FPÖ als „Männerparteien“ zu bezeichnen, ist demnach in der gegenwärtigen Situation eine Vereinfachung, die Differenzierungen sowohl in Bezug auf die Bedeutung und Sichtbarkeit von Frauen* in diesen Parteien wie auch ihren verschiedenen Positionen in Bezug auf Geschlecht, Familie und Sexualität nicht gerecht wird. Hinsichtlich der Kopplung von Gleichberechtigung und migrantischer, hier insbesondere islamischer Männlichkeit, resümieren die Herausgeber*innen, dass in den nordeuropäischen Ländern, in denen das Ziel einer Gleichberechtigung der Geschlechter eine besondere Bedeutung erlangt hat, zugleich die stärkste anti-islamische Rhetorik zu finden ist (vgl. Spierings et al. 2015b).

„Dynamische Paradoxien“ in den Diskursen der Rechten verweisen auf Bruchstellen und offenbaren Ungereimtheiten in Bezug auf die verwendeten Argumentationsmuster und die Probleme. Eine analytische Perspektive auf die einzelnen Dimensionen rechter Ideologien eröffnet damit Möglichkeiten ihrer Kritik, Hinterfragung und Umdeutung. Hark und Villa (2017) verdeutlichen, wie mit der Entlarvung solcher Herrschaftstechniken zugleich Interventionsmöglichkeiten eröffnet werden, da durch sie Brüche erkennbar

werden und Argumentationen, die auf Differenzsetzungen aufbauen, immer instabil sind und deshalb auch anders gedeutet werden können. Der rechtsextremen Polemik lässt sich etwa die Vielfalt und Vielzahl an Sexismuserfahrungen im privaten, beruflichen und öffentlichen Raum entgegensetzen, wie sie bei #Metoo zum Ausdruck gebracht worden sind. Eine Zurückweisung rechter Akteur*innen kann auch durch die Betonung feministischer Errungenschaften geschehen, die die gesellschaftliche Situation in vielerlei Hinsicht, nicht zuletzt in Bezug auf häusliche Gewalt, verbessert haben, aber auch weil Feminismus sich gegen Ungleichheits- und Dominanzverhältnisse wendet und gegen den symbolischen wie tatsächlichen Ausschluss ganzer Bevölkerungsgruppen aus der Gesellschaft.

Literaturverzeichnis

- Ajanovic, Edma; Mayer, Stefanie & Sauer, Birgit (2016). Spaces of Right-Wing Populism and Anti-Muslim Racism in Austria: Identitarian Movement, Civil Initiatives and the Fight against „Islamisation“. *Czech Journal of Political Science*, 23(2), 131–148
- Belltower News (2018). #120db – *Wie Rechtsradikale versuchen, die Sexismus-Debatte zu kapern*. Zugriff am 06. Januar 2019 unter www.belltower.news/artikel/120db-%E2%80%93-wie-rechtsradikale-versuchen-die-sexismus-debatte-zu-kapern-13299.
- Berzlanovich, Andrea; Brinek, Gertrude & Rösslhumer, Maria (Hrsg.). (2017). *Eine von fünf. Gewaltschutz für Frauen in allen Lebenslagen*. Eine Publikation der Volksanwaltschaft. Wien, Saarbrücken: Edition Ausblick.
- Boulila, Stefanie C. & Carri, Christiane (2017). On Cologne: Gender, migration and unacknowledged racisms in Germany. *European Journal of Women's Studies*, 24(3), 286–293.
- Breitbart News (2018). *WATCH: German Women Launch Campaign Highlighting Increased Violence Against Women as a Result of Mass Migration*. Zugriff am 06. Januar 2019 unter <https://www.breitbart.com/europe/2018/02/01/german-women-campaign-violence-mass-migration/>.
- Brownmiller, Susan (1975). *Against Our Will: Men, Women, and Rape*. Robbinsdale, Minnesota: Fawcett Columbine.
- Chouliaraki, Lilie & Stolic, Tijana (2017). Rethinking media responsibility in the refugee ‘crisis’: a visual typology of European news. *Media, Culture & Society*, 39(8), 1162–1177.
- Cox, Simon & Meisel, Anna (2018). Martin Sellner: The new face of the far right in Europe. *BBC News*, 20.09.2018. Zugriff am 06. Januar 2019 unter <https://www.bbc.com/news/stories-45572411>.
- Der Standard (2018a). *Jedes Kopftuch weniger wäre ein Fortschritt*. Interview Günther Oswald mit Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß und Künstlerin Deborah Sengl am 25. August 2018. Zugriff am 06. Januar 2019 unter <https://derstandard.at/2000085992883/Jedes-Kopftuch-weniger-waere-ein-Fortschritt>.
- Der Standard (2018b). *Denkarbeit für Gleichberechtigung ist bedroht*. Interview Beate Hausbichler mit Birgit Sauer am 26. Juli 2018. Zugriff am 06. Januar 2019 unter <https://derstandard.at/2000084064741/Politologin-Die-Denkarbeit-fuer-Gleichberechtigung-ist-bedroht>.
- Dietze, Gabriele (2016). Das „Ereignis Köln“. *Femina Politica*, 1, 93–102.

- Dietze, Gabriele (2018). Rechtspopulismus und Geschlecht. Paradox und Leitmotiv. *Femina Politica*, 1, 34–46.
- Dijk, Teun A. (2012). The Role of the Press in the Reproduction of Racism. In Michi Messer, Renée Schroeder & Ruth Wodak (Hrsg.), *Migrations: Interdisciplinary Perspectives* (S. 15–29). Vienna: Springer.
- Drüeke, Ricarda (2016). *Zu den TV-Nachrichten in ARD und ZDF über die Silvesternacht 15/16 in Köln*. Studie im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung und des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus. Zugriff am 06. Januar 2019 unter https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/web_161122_e-paper_gwi_medienanalysekoeln_v100.pdf.
- Drüeke, Ricarda; Kirchhoff, Susanne & Klaus, Elisabeth (2012). Positioning the Veiled Woman. An Analysis of Austrian Press Photographs in the Context of the European Headscarf Debates. In Celine-Marie Pascale (Hrsg.), *Social Inequality & the Politics of Representation: A Global Landscape* (S. 190–208). Thousand Oaks/CA: Sage.
- Drüeke, Ricarda & Klaus, Elisabeth (2017). “Us” and “The Others”. Pictures of Refugees in the Austrian Print Media. *Television*, 28(30), 13–15.
- Duden (2015). Biest. In *Duden – Deutsches Universalwörterbuch: Das umfassende Bedeutungs-wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache* (8. Ausgabe). Berlin: Bibliographisches Institut, Dudenverlag. Zugriff am 31. Juli 2019 unter https://www.duden.de/rechtschreibung/Biest_Tier_Scheusal.
- Elstain, Jean Bethke (1987). *Women and War*. New York: Basic Books.
- Elstain, Jean Bethke (1998). Women and War. Ten years on. *Review of International Studies*, 24(4), 447–460. Zugriff am 06. Januar 2019 unter https://www.jstor.org/stable/20097544?seq=1#metadata_info_tab_contents.
- Enloe, Cynthia (2000). *Maneuvers: The International Politics of Militarizing Women's Lives*. Berkeley: University of California Press.
- Federal Chancellery – Federal Minister for Women and Civil Service (2008). *Ten Years of Austrian Anti-Violence Legislation*. Wien. Zugriff am 06. Januar 2019 unter <https://www.interventionsstelle-wien.at/tagungsdokumentation-10-jahre-oesterreichische-gewaltschutzgesetz>.
- FES (2018). *Triumph of the women? The Female Face of the Populist & Far Right in Europe*. Zugriff am 06. Januar 2019 unter library.fes.de/pdf-files/dialog/14630.pdf.
- Fiedler, Maria (2018). Rechte Schwestern ganz vorn. Frauen bei der Identitären Bewegung. *Tagesspiegel*, 28.02.2018. Zugriff am 06. Januar 2019 unter <https://www.tagesspiegel.de/themen/agenda/frauen-bei-der-identitaeren-bewegung-rechte-schwestern-ganz-vorn/21005940.html>.
- FPÖ Landtagsklub Oberösterreich (2019). *Null Toleranz bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen!* Zugriff am 14. Juli 2019 unter <https://www.fpoe-ltklub-ooe.at/null-toleranz-bei-gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/>.
- Fraser, Nancy (2009). Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte. *Blätter für Deutsche und Internationale Politik*, 8, 43–57.
- Fröhlich, Alexander & Bartels, Gunda (2018). #MeToo von Rechts: Störaktion bei Filmbranche-Podium. *Tagesspiegel*. 19.02.2018. Zugriff am 29. Juli 2019 unter <https://www.tagesspiegel.de/berlin/rechte-aktion-am-rande-der-berlinale-metoo-von-rechts-stoeraktion-bei-filmbranche-podium/20980590.html>.
- Geisel, Kerstin (1995). „Die Schöne und das Biest“. *Berichterstattung über Vergewaltigung in der Tagespresse*. Münster: LIT.

- Hafez, Kai & Richter, Carola (2008). Das Islambild von ARD und ZDF: Themenstrukturen einer Negativagenda. *Fachjournalist*, 3, 10–16.
- Harders, Cilja (2008). Krieg und Frieden: Feministische Positionen. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (S. 524–529). Wiesbaden: VS Verlag.
- Harders, Cilja & Roß, Bettina (Hrsg.). (2002). *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (2017). *Unterscheiden und Herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart*. Bielefeld: transcript.
- Lang, Juliane (2014). Feindbild „Genderismus“. Antifeministische Diskurse in der extremen Rechten. In Friedrich Burschel (Hrsg.), *Aufstand der „Wutbürger“. AfD, christlicher Fundamentalismus, Pegida und ihre gefährlichen Netzwerke* (S. 27–31). Papers der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Zugriff am 06. Januar 2019 unter https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_GK-Rechts.pdf.
- Lünenborg, Margreth & Maier, Tanja (2017). *Wir und die Anderen? Eine Analyse der Bildberichterstattung deutschsprachiger Printmedien zu den Themen Flucht, Migration und Integration*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung. Zugriff am 31. Juli 2019 unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/imported/leseprobe/LP_978-3-86793-782-5_1.pdf.
- Mast, Nina (2018). *Far-right activists and “alt-right” trolls are using the #MeToo movement to bolster their xenophobia*. Zugriff am 06. Januar 2019 unter https://www.salon.com/2018/02/11/far-right-activists-and-alt-right-trolls-are-using-the-metoo-movement-to-bolster-their-xenophobia_partner/.
- Mayer, Stefanie & Sauer, Birgit (2018). “Gender ideology” in Austria: Coalitions around an empty signifier. In Roman Kuhar & David Paternotte (Hrsg.), *Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing against Equality* (S. 23–40). London, New York: Rowman and Littlefield.
- McRobbie, Angela (2009). *The Aftermath of Feminism: Gender, Culture and Social Change*. London: Sage Publications.
- Möseneder, Michael (2018). Interior Ministry Limits Info for “Critical Media Outlets”. *Der Standard*. 25.09.2018. Zugriff am 06. Januar 2019 unter <https://derstandard.at/2000088066643/Interior-Ministry-Limits-Info-for-Critical-Media-Outlets>.
- Pateman, Carole (1988). *The Sexual Contract*. Cambridge: Polity Press.
- Petzen, Jennifer (2012). Contesting Europe: A call for an anti-modern sexual politics. *European Journal of Women’s Studies*, 19(1), 97–114.
- Roß, Bettina (2002). Krieg und Geschlechterhierarchie als Teil des Gesellschaftsvertrages. In Cilja Harders & Bettina Roß (Hrsg.), *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen* (S. 31–44). Opladen: Leske + Budrich.
- Ruhrmann, Georg; Sommer, Denise & Uhlemann, Heike (2006). TV-Nachrichtenberichterstattung über Migranten – von der Politik zum Terror. In Rainer Geißler & Horst Pöttker (Hrsg.), *Medien und Migration im internationalen Vergleich* (S. 45–76). Bielefeld: transcript.
- Sarazzin, Thilo (2010). *Deutschland schafft sich ab*. München: Deutsche Verlags-Anstalt.

- Sauer, Birgit (2017). Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotenzial der Kategorie Geschlecht. *PVS*, 58(1), 3–22. <https://doi.org/10.5771/0032-3470-2017-1-3>
- Schöndorfer, Nicole (2018). Gewaltschutz in Schwarz-Blau. *An.schläge*, 6, 10–11.
- Sellner, Martin (2017). *Was für ein geiler Tag heute!* Zugriff am 29. Juli 2019 unter https://twitter.com/martin_sellner/status/919310142793048066.
- Spierings, Niels; Zaslove, Andrej; Mügge, Liza M. & Lange, Sarah L. de (2015a). Gender and populist radical-right politics: Introduction. *Patterns of Prejudice*, 49(1/2), 3–15. <https://doi.org/10.1080/0031322x.2015.1023642>
- Spierings, Niels; Zaslove, Andrej; Mügge, Liza M. & Lange, Sarah L. de (2015b). Conclusion: dividing the populist radical right between ‘liberal nativism’ and traditional conceptions of gender. *Patterns of Prejudice*, 49(1/2), 163–173. <https://doi.org/10.1080/0031322x.2015.1024466>
- Volkery, Carsten (2011). Germany’s Integration Provocateur Goes English. *SpiegelOnline*. 20.01.2011. Zugriff am 06. Januar 2019 unter www.spiegel.de/international/germany/well-i-want-you-to-integrate-germany-s-integration-provocateur-goes-english-a-740524.html.
- Weber, Beverly (2016). We must talk about Cologne. Race, Gender, and Reconfigurations of “Europe”. *German Politics and Society*, 34(4), 68–86. <https://doi.org/10.3167/gps.2016.340405>

Zu den Personen

Ricarda Drüeke, Dr. phil, Assistenzprofessorin am Fachbereich Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg. Arbeitsschwerpunkte: Medien und Partizipation, Öffentlichkeitstheorien und Gender Media Studies.

E-Mail: ricarda.drueeke@sbg.ac.at

Elisabeth Klaus, Dr. phil., Professorin für Kommunikationswissenschaft und Co-Leiterin des Programmbereichs Zeitgenössische Kunst und Kulturproduktion am Schwerpunkt Wissenschaft und Kunst an der Universität Salzburg und der Universität Mozarteum Salzburg. Arbeitsschwerpunkte: Öffentlichkeitstheorien, feministische Medienwissenschaft und Populärkultur.

E-Mail: elisabeth.klaus@sbg.ac.at

To whom it may concern? Gründungsförderung und Gleichstellung an Schweizer Fachhochschulen

Zusammenfassung

Im Zuge der Reformen des Hochschulwesens gewinnt die Förderung von wissenschaftsbasierten Gründungen an Bedeutung. Erste Erhebungen zur Schweiz zeigen jedoch, dass Akademikerinnen deutlich seltener ausgründen als Akademiker. Das als „Leaky Pipeline“ bezeichnete Phänomen ist auch im Bereich von Gründungsaktivitäten an Schweizer Fachhochschulen deutlich erkennbar. Anschließend an Perspektiven der Gender- und Hochschulforschung beleuchtet der Beitrag zentrale Voraussetzungen für Gründungsaktivitäten von Frauen an Schweizer Fachhochschulen. Empirische Grundlage bilden eine schriftliche Umfrage aus den Jahren 2017/18 an öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz sowie Interviews mit Gleichstellungsbeauftragten und Gründungszentren dieser Hochschulen. Die Ergebnisse zeigen nicht nur, dass Wissenschaftlerinnen kaum als Zielgruppen der Gründungsförderung an Fachhochschulen erkannt werden, sondern dass auch kaum spezifische Unterstützungsmaßnahmen für Frauen existieren. Dabei ist das Bewusstsein für den Gender Gap im Bereich Gründen bis jetzt gering – dies gilt gleichermaßen für Gründungsverantwortliche wie für Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragte der Hochschulen.

Schlüsselwörter

Gender, Wissenschaftsbasiertes Gründen, Fachhochschulen, Gleichstellungspolitik

Summary

To whom it may concern? Spin-off promotion and gender equality at Swiss universities of applied sciences

The promotion of science-based start-ups (spin-offs) is gaining increasing importance in the context of the reform of Swiss higher education institutions. However, first surveys conducted at Swiss universities show that female academics are far less likely to engage in spin-off activities than male academics. The “leaky pipeline” phenomenon in the field of academic entrepreneurship is also clearly discernible at Swiss universities of applied sciences. Starting from perspectives of gender studies and higher education research, this article highlights important framing conditions for supporting women’s spin-off activities at Swiss universities of applied sciences. Empirically, the analysis starts from a standardized survey conducted in 2017/18 at public universities of applied sciences in Switzerland as well as from expert interviews with equal opportunities officers and heads of business incubators at those universities. The results not show only that women scientists are hardly recognized as target groups when it comes to promoting spin-offs at universities of applied sciences, there are also hardly any specific support measures for women which are based on gender equality policy. Basically, an awareness of the gender gap in regard to spin-off activities is still lacking – both among those responsible for spin-off promotion and the universities’ equal opportunities officers.

Keywords

gender, science-based spin-off, universities of applied sciences, gender equality policy

1 Einleitung¹

Wissenschaftsbasierte Gründungen von Unternehmen, vielfach auch als „Spin-Offs“ bzw. „Spin-Outs“ bezeichnet, finden im OECD-Raum schon seit einigen Jahren Beachtung (OECD 2012). Die Zahl der Hochschulen, die diese Form des Ausgründens fördern wollen, ist weltweit im Wachstum begriffen (Guerrero-Cano/Urbano/Kirby 2006). Auch Hochschulen in europäischen Ländern stellen heute Instrumente zur Förderung von Ausgründungen bereit: Sie ermutigen Studierende und Mitarbeitende, unternehmerische Aktivitäten zu verfolgen (Rasmussen/Gulbrandsen 2012; Díaz-García/González-Moreno/Sáez-Martínez 2015) und begeben sich in den Wettbewerb um die besten Plätze als „Gründungshochschule“ (vgl. Frank/Schröder 2018).

Trotz der steigenden Beteiligung von Frauen in Forschung & Entwicklung an den Hochschulen (vgl. European Commission 2016) sind im Bereich von Innovation und Entrepreneurship erhebliche Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu verzeichnen: Sowohl im Bereich von Ausgründungen wie beim Erwerb von Patenten und Lizenzen besteht eine deutliche Kluft zwischen den Geschlechtern (vgl. Ranga/Etzkowitz 2010; Fältholm/Abrahamsson/Källhammer 2010; Kugele 2010). In den Jahren 2010–2013 stammten nur 9 % der Patente, Lizenzen und Spin-Offs an Hochschulen der EU von Frauen (Europäische Kommission 2016). Der *Gender Gap* unterscheidet sich allerdings auch mit Blick auf verschiedene Disziplinen: Die meisten wissenschaftsbasierten Gründungen werden heute in Forschung & Entwicklung des MINT-Bereichs (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) gezählt (vgl. Fini et al. 2017). Akademikerinnen sind in diesen Wissenschaftsfeldern stark unterrepräsentiert (vgl. European Commission 2016), was sie auch seltener als Gründerinnen in Erscheinung treten lässt (Busolt/Kugele 2009; Nählinger 2010; Blume-Kohout 2014). Hingegen sind in jenen industriellen Sektoren am häufigsten Innovationsaktivitäten von Frauen zu verzeichnen, wo diese – wie im Bereich Chemie oder Gesundheitswesen – auch deutlich häufiger als Forscherinnen arbeiten (Busolt/Kugele 2009). Und auch in sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen, die seit einigen Jahren vermehrt hinsichtlich ihrer Innovationspotenziale ins Blickfeld rücken (Ranga/Etzkowitz 2010; Bornstein/Pabst/Sigrist 2014) und in denen Frauen einen deutlich höheren Anteil am wissenschaftlichen Personal bilden, ist der Gender Gap weniger ausgeprägt (Huysentruyt 2014).

Dieser Beitrag gilt den Voraussetzungen, die heute gründungsinteressierte Forscherinnen und Gründerinnen an Schweizer Fachhochschulen vorfinden. Seit 1995 besitzt dieser praxisorientierte Hochschultyp einen gesetzlichen Auftrag im Bereich Forschung & Entwicklung. Dabei hat die Partizipation von Frauen in allen Fachbereichen des Schweizer Fachhochschulbereichs in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen (vgl. Dubach et al. 2017): Im Jahr 2016 lag der Frauenanteil bei 28,2 % auf der Ebene der mit Forschungstätigkeiten betrauten Dozierenden sowie bei 39,2 % auf der Ebene

1 Dieser Beitrag ist Teil einer Studie zu wissenschaftsbasierten Gründungen an Schweizer Fachhochschulen (Laufzeit 2017–2020), die mit freundlicher Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) durchgeführt werden kann. Wir danken Richard Bläse und Pietro Morandi für ihre Unterstützung bei der Erhebung und Auswertung der Daten.

der wissenschaftlichen Assistierenden, die ebenfalls oft in Forschung & Entwicklung tätig sind (Bundesamt für Statistik 2017).²

Im Zuge des Bedeutungszuwachses „unternehmerischen Handelns“ im Hochschulbereich finden auch an den Fachhochschulen der Schweiz Ausgründungsaktivitäten als Verwertungsweg vermehrt Beachtung (Becker/Wagner 2010). Weitgehend unbekannt ist jedoch, wie hier heute Gründungsabsichten und -aktivitäten von Wissenschaftlerinnen gefördert werden und welche Rolle in diesem Zusammenhang gleichstellungsbezogenen Bemühungen zukommt. Zur Annäherung an diese Fragen wird im Folgenden zunächst der Forschungsstand zum Thema Gründen mit Blick auf gender- und gleichstellungsrelevante Dimensionen vorgestellt. Überdies werden Gründungsaktivitäten an Schweizer Fachhochschulen als spezifischem Hochschultyp reflektiert. Sodann werden das methodische Vorgehen und darauf aufbauende Erkenntnisse einer aktuellen schweizweiten Untersuchung zu den Rahmenbedingungen für Gründerinnen in diesem Feld beschrieben. Die Diskussion der Resultate schließt zentrale Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Voraussetzungen für gründungsinteressierte Frauen und für Gründerinnen ein.

2 State of the Art: wissenschaftsbasiertes Gründen an Hochschulen

Geht es um den Gender Gap im Bereich wissenschaftsbasierter Gründungen, wird heute auf eine Vielzahl von Faktoren verwiesen (vgl. Ahl/Nelson 2010). Auf der Ebene persönlicher Faktoren werden etwa der Einfluss unternehmerischer Aktivitäten in der Herkunftsfamilie (Laspita et al. 2012) oder (berufsbezogene) Erfahrungen und Kompetenzen als wichtige Promotoren für genderspezifische Gründungsabsichten und -aktivitäten genannt (vgl. Krabel/Mueller 2009). Psychologisch orientierte Studien führen zudem geringere Selbstwirksamkeitserwartungen (Wilson/Kickul/Marlino 2007) sowie spezifische Motivstrukturen (Espiritu-Olmos/Sastre-Castillo 2015) als Ursachen für die im Vergleich zu Männern nur seltenen Gründungsabsichten von Frauen an. So nennen Frauen als Motiv oft die Möglichkeit zur freien Zeiteinteilung bzw. besseren Vereinbarkeit familiärer und beruflicher Aufgaben, Männer hingegen die Umsetzung einer neuen Produkt- oder Innovationsidee (OECD 2013). Howe, Juhas und Herbers (2014) machen am Beispiel einer Analyse in MINT-Feldern überdies eine größere Risikoaversion, weniger Affinität zur Kommerzialisierung von Wissen sowie mangelndes unternehmerisches Wissen als Barrieren für Gründungsaktivitäten von Akademikerinnen aus (s. a. Fältholm/Abrahamsson/Källhammer 2010; Robb/Watson 2012; Polkowska 2013).

Studien aus dem Bereich der Hochschulforschung betonen überdies die Bedeutung spezifischer struktureller Voraussetzungen als Grundlage für Gründungsvorhaben

2 Dabei zeigen sich auch an Fachhochschulen bekannte geschlechtsspezifische Segregationsmuster auf der Ebene von Fächern wie Positionen. Im Bereich F&E sind Männer in Architektur und Bauwesen, Technik und IT sowie im Bereich Sport deutlich übervertreten, während Wissenschaftlerinnen in der Sozialen Arbeit und insbesondere im Bereich Gesundheit häufiger zu finden sind (Dubach et al. 2017).

(Etzkowitz 2003; Kirby/Guerrero/Urbano 2011). Gründungshochschulen verfügen oft über umfassende Anreizsysteme und Unterstützungsstrukturen, die Gründungsintentionen und -aktivitäten fördern (vgl. dazu Grave/Hetze/Kanig 2014). Spezifische Ausbildungsformate, z. B. im Bereich Entrepreneurship, Gründungszentren oder besondere Beratungsangebote können bei Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschulen Kompetenzen im Bereich des Wissenstransfers bzw. der Verwertung von neuem wissenschaftlichen Wissen heranbilden (vgl. Grimaldi/Grandi 2005; Busolt/Kugele 2009). Überdies können die Anwesenheit erfahrener Unternehmerinnen und Unternehmer an den Hochschulen oder das Fördern von unternehmerischen Erfahrungen in Interaktion mit lokalen Firmen unternehmerische Intentionen von Studierenden und Mitarbeitenden unterstützen (Schulte 2004).

Driga, Lafuente und Vaillant (2005) machen den Mangel an weiblichen Vorbildern als einen bedeutsamen Faktor für Ungleichheiten im Bereich Gründen aus. Auch ein erschwerter Zugang zu Ressourcen wie Risikokapital und Infrastrukturen sowie ein Mangel an hochschulinternen und -externen Netzwerken kann Gründungsneigungen und -aktivitäten von Frauen behindern (Busolt/Kugele 2009; Best et al. 2016). Überdies lässt sich zeigen, dass Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen oft weniger Zeit für Forschung und Ideengenerierung finden (Best et al. 2016). Nicht zuletzt bildet nachweislich der Mangel an gleichstellungspolitischen Strategien und Programmen einen Faktor für die bis jetzt mangelnde Förderung von Gründerinnen an den Hochschulen (vgl. Matthies/Zimmermann 2010; Löther/Vollmer 2014). Dazu trägt auch bei, dass Frauen selten als Verantwortliche von Aktivitäten und Entscheidungen im Bereich von Innovation und Entrepreneurship an den Hochschulen, in Wirtschaft und Politik vertreten sind (Clark Muntean/Ozkazanc-Pan 2015).

An dieser Stelle soll an Perspektiven und Erkenntnisse angeschlossen werden, die Hochschulen und deren Voraussetzungen mit Blick auf Gründungsintentionen und -aktivitäten eine bedeutsame Rolle zuweisen (vgl. z. B. Ahl/Nelson 2010; Kirby/Guerrero/Urbano 2011). Daran schließt die Annahme an, dass durch eine gezielte Gestaltung der Hochschulkontexte auch dem bestehenden Ungleichgewicht der Geschlechter im Bereich von Ausgründungsaktivitäten entgegengewirkt werden kann. Fachhochschulen als Gründungskontexte zu betrachten erscheint überdies deshalb von Interesse, da sie aufgrund ihrer ausgeprägten Marktorientierung und Unternehmensnähe sowie einer starken Verankerung in regionalen/lokalen Netzwerken besondere Anstrengungen im Bereich der Förderung von Gründungsaktivitäten erwarten lassen (Becker/Wagner 2010). Auch die starke Affinität zur Kommerzialisierung von Wissen bietet Anlass, Schweizer Fachhochschulen potenziell gute Voraussetzungen als „unternehmerische Hochschulen“ zu attestieren.

Inzwischen sind auch an den Fachhochschulen der Schweiz eine Vielzahl von Unterstützungsstrukturen entstanden (dazu Berwert et al. 2004; Kiener et al. 2012). Erste Studien zu den Rahmenbedingungen für Gründungsaktivitäten an diesem Hochschultyp zeigen jedoch auch, dass hier generell noch erheblicher Optimierungsbedarf im Bereich der Gründungs- und Innovationsförderung besteht (Becker/Wagner 2010; Kiener et al. 2012; Morandi/Liebig/Bläse 2019). So wird heute an den Fachhochschulen der Schweiz noch deutlich seltener ausgegründet als an den Universitäten (SwiTT 2017): Im Jahr 2016 wurden – bei insgesamt lückenhafter Datenlage – insgesamt 64 Spin-Offs an Uni-

versitäten, jedoch nur fünf wissenschaftsbasierte Ausgründungen aus Fachhochschulen notiert.

Bis heute existiert wenig Wissen über die Voraussetzungen und Herausforderungen, welche (angehende) Gründerinnen an Schweizer Hochschulen antreffen. Erste Studien verweisen darauf, dass hier der Anteil an Gründerinnen generell gering ausfällt – und im europäischen Vergleich besonders zurückfällt: So wurden 2012 nur 5,9 % aller Spin-Offs in der Schweiz von Frauen gegründet (Swiss Start Up Monitor-Report 2013). Fünf Jahre nach dem Studium nennen 29,8 % aller Männer, aber nur 13,1 % aller Frauen in der Schweiz Gründungsabsichten (Sieger/Fueglistaller 2016). Dabei werden auch disziplinäre Differenzen deutlich: Unter den Studierenden geben männliche Befragte sowohl in naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen als auch in den Sozial- und Geisteswissenschaften häufiger Gründungsabsichten an (Sieger/Fueglistaller 2016); nur im Bereich Kunst/Kultur sowie in der Humanmedizin und in den Gesundheitswissenschaften bringen Frauen häufiger als Männer Gründungswünsche ein.

3 Methoden

Erkenntnisse zur Förderung der Gründungsaktivitäten von Wissenschaftlerinnen an Schweizer Fachhochschulen fehlen bis heute nahezu gänzlich. Die hier vorgestellte Studie besitzt deshalb in erster Linie explorativen bzw. Pionier-Charakter. Grundlage der Ausführungen bildet zum einen eine schriftliche Befragung von Wissens- und Technologietransferstellen an Fachhochschulen der Schweiz sowie einigen ihrer ‚Teilhochschulen‘³ (n=15) zu Beginn des Jahres 2018. Die Befragung galt Kernthemen im Bereich der Gründungsförderung an den Hochschulen (wie insbesondere den institutionellen Rahmenbedingungen, Aus- und Weiterbildungsangeboten, unterstützenden Infrastrukturen für Ausgründungen und spezifischen Fördermaßnahmen) und wurde in Anlehnung an den deutschen Gründungsradar (Grave/Hetze/Kanig 2014) konstruiert. Überdies wurden Fragen zur konkreten Förderung der Gründungsaktivitäten von Frauen (Studentinnen, Wissenschaftlerinnen) eingefügt. Sechs von sieben öffentlich-rechtlichen Schweizer Fachhochschulen konnten erreicht werden. Auf der Ebene der Teilhochschulen lag der Rücklauf bei 22 %.

Zeitgleich zur schriftlichen Befragung wurden explorative, leitfadengestützte Interviews mit sechs Leitern von Gründungszentren (es handelte sich ausschließlich um Männer) sowie mit acht Gleichstellungs- bzw. Diversitätsbeauftragten an allen sieben dieser Fachhochschulen der Schweiz durchgeführt. Im Rahmen der „Expertinneninterviews“ (Meuser/Nagel 2005) wurde Kontextwissen zu zentralen Voraussetzungen für Gründungsaktivitäten an den Fachhochschulen und in unterschiedlichen Fachbereichen (Bau und Architektur, Wirtschaft, Technik, Informatik, Sozialwissenschaften) erfragt. Die Interviews wurden in Orientierung am Verfahren der „inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse“ (Kuckartz 2016) interpretiert. Dazu wurden entlang der im Leitfaden aufgeführten Fragen zunächst zentrale thematisch-inhaltliche Kategorien

3 Teilhochschulen bilden weitgehend autonome organisatorische Einheiten an den Fachhochschulen und bieten Forschung, Lehre, Weiterbildung und Dienstleistungen in einem spezifischen Fachgebiet an (z. B. Hochschule für Technik, Hochschule für Wirtschaft).

generiert und sodann mit induktiv am Datenmaterial entwickelten Subkategorien ergänzt. Die so generierten Kategorien geben zentrale Einschätzungen zur Förderung von Gründungsaktivitäten wieder und reflektieren zugleich die Bearbeitung des Themas seitens der Befragten.

Tabelle 1: Befragte Expertinnen und Experten an den Hochschulen

Befragte	Frauen	Männer	Total
	6	8	14
Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragte	6	2	8
Verantwortliche an Gründungszentren	0	6	6

Quelle: eigene Darstellung.

4 Ergebnisse

Im Folgenden wird der *status quo* der Gründungsförderung an Schweizer Fachhochschulen aus Sicht der Verantwortlichen im Bereich des Wissenstransfers und der Gründungszentren sowie aus der Perspektive von Gleichstellungsbeauftragten skizziert. Dabei wird insbesondere dargelegt, ob und in welcher Form im Rahmen der Gründungsförderung gleichstellungsbezogene Überlegungen und Massnahmen eine Rolle spielen.

4.1 Die Sicht der Wissenstransferbeauftragten

Die schriftliche Befragung der Wissenstransferbeauftragten zeigt zunächst, dass an Schweizer Fachhochschulen in den vergangenen Jahren erhebliche Entwicklungen im Bereich der Gründungsförderung stattgefunden haben (s. dazu auch Morandi/Liebig/Bläse 2019). Dies ist allerdings vorwiegend der Fall, wenn es um die Förderung der Start-up-Aktivitäten von *Studierenden* geht. Während alle Hochschulen Ausbildungsangebote im Bereich „Entrepreneurship Education“ einschließlich Unterstützungsformen wie Coaching und Beratung für Gründungsprojekte von Studierenden anbieten (vgl. Massnahmenangebot 1), gibt nur eine von sechs Hochschulen an, im Rahmen der Aus- und Weiterbildung auch spezifische Veranstaltungen für weibliche Studierende mit Gründungsinteresse anzubieten (2). Deutlich seltener fördern die Fachhochschulen bis heute die aus Forschung & Entwicklung heraus entstehenden Gründungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals (3). Eine Förderung der Gründungsaktivitäten von *Mitarbeitenden* findet sich nur in zwei von sechs Hochschulen in der strategischen Planung verankert (4).

Tabelle 2: Gründungsförderung an Fachhochschulen

	Maßnahmenangebote Studierende/Mitarbeitende	Total n	Total %
1	Gründungsförderung für Studierende	6	100,0 %
2	Spezifische Förderangebote für Studentinnen	1	16,0 %
3	Gründungsförderung für Mitarbeitende	2	33,3 %
4	Gründungsförderung von Mitarbeitenden als Teil strategischer Planung	2	33,3 %

Quelle: eigene Darstellung.

Die Befragung der Wissenstransferstellen schloss überdies Fragen zur gezielten Förderung von *Frauen im wissenschaftlichen Personal der Fachhochschulen* ein. Dabei wird von drei der sechs Hochschulen angegeben, dass ein gewisses Budget für die Förderung von Gründerinnen existiert (vgl. Massnahmenangebote 1). Zugleich können allerdings an keiner der Fachhochschulen finanzielle Mittel (z. B. Stipendien) für Gründungsprojekte von Frauen aufgeführt werden (2). Noch deutlicher wird der Status quo, wenn nach konkreten Maßnahmenangeboten für Gründerinnen gefragt wird: Nur zwei von sechs der befragten Transferstellen antworten, dass die allgemeinen Fördermaßnahmen und -angebote zur Unterstützung von Gründungsprojekten eine spezifische Ansprache an Wissenschaftlerinnen im Mittelbau oder an weibliche Dozierende einschließen (3). Schließlich sind an keiner der befragten Fachhochschulen spezifische Formen der Unterstützung von potenziellen oder angehenden Gründerinnen (z. B. im Rahmen von Mentoringprogrammen (4) vorhanden.

Tabelle 3: Förderung der Gründungsaktivitäten von Wissenschaftlerinnen

	Maßnahmenangebote für Frauen im wiss. Personal	Total n	Total %
1	Budget zur Förderung von Gründerinnen	3	50,0 %
2	Finanzielle Ressourcen für Gründungsprojekte von Frauen	0	00,0 %
3	Gründungsförderung mit Berücksichtigung von Frauen	2	33,0 %
4	Mentoring für Gründerinnen	0	00,0 %
5	Beratungsangebote für Gründerinnen	1	16,7 %
6	Sensibilisierung von Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragten für Gründungsaktivitäten	1	16,7 %

Quelle: eigene Darstellung.

Nur eine Fachhochschule gibt an, ausdrücklich an Gründerinnen gerichtete Beratungsangebote anzubieten (5). Schließlich wurden die Verantwortlichen im Transferbereich auch danach gefragt, wie sie die Sensibilität der Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragten für die Anliegen von Gründerinnen einschätzen: An dieser Stelle führt nur eine der Hochschulen an, dass das Thema die Aufmerksamkeit der Beauftragten besitzt (6).

Mit Blick auf die 15 befragten Teilhochschulen aller Disziplinen wird deutlich, dass Hochschulen mit einem insgesamt gründungsfreundlichen Profil auch häufiger Maßnahmen anbieten. Das heißt, Unterstützungsangebote für Gründerinnen sind vor allem

in technisch-naturwissenschaftlichen Bereichen zu finden. Allerdings ist auch in diesem Feld eine explizite Förderung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Dozentinnen ausgesprochen selten.

4.2 Die Sicht der Gründungszentren und Gleichstellungsverantwortlichen

Wie schätzen Verantwortliche von Gründungszentren sowie Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragte an den Fachhochschulen die Voraussetzungen und Bedingungen für Gründerinnen ein? Die im Jahr 2018 an allen sieben öffentlich-rechtlichen Schweizer Fachhochschulen durchgeführten Interviews lassen erst in Ansätzen eine vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen der (Un-)Gleichstellung erkennen, wenn es um Gründungsaktivitäten geht. Darüber hinaus wird deutlich, dass Maßnahmen im Bereich der Gründungsförderung und gleichstellungspolitische Überlegungen an den Fachhochschulen erst wenig zusammengeführt werden.

In Übereinstimmung mit den Resultaten der schriftlichen Befragung (siehe Kap. 4.1) betrachten sich *Verantwortliche der Gründungszentren (GZ)* in erster Linie zuständig für die Gründungsförderung der Studierenden, während Mitarbeitende weniger als Zielgruppen gelten: „Für uns denke ich, sind die Gründenden die Studierenden. Mehr als die Mitarbeitenden“ (GZ).

Aus ihrer Sicht sind die Programme der Gründungszentren nur in geringem Maße auf die Berücksichtigung von Frauen ausgelegt. Dabei ist ihnen die geringe Beteiligung von Frauen an Gründungsaktivitäten im Hochschulkontext keineswegs unbekannt. „Diese Beobachtung (dass Frauen seltener gründen) habe ich schon vermehrt gemacht“ (GZ). Unklarheit besteht jedoch bei den möglichen Gründen für dieses Phänomen: Ein Befragter beurteilt es als Folge der Geschlechterverhältnisse in den Fachbereichen: „Ich denke auf jeden Fall, wenn das Geschlechterverhältnis (in einem Fach) eher zu mehr Männern tendiert, sind die Voraussetzungen schon aufgrund dieser Basis ganz anders“ (GZ). Erschwerend wirkt sich aus Sicht der Experten zudem für Frauen die bis heute starke Ausrichtung der Gründungsförderung auf den MINT-Bereich aus: „Es ist klar, dass alle Unterstützungsangebote der Gründungsförderung sehr stark auf MINT-Disziplinen ausgerichtet sind. Frauen sind vielleicht mehr interessiert in Nicht-MINT-Disziplinen zu gründen. Das macht es natürlich nicht einfacher“ (GZ). Während diese Vermutungen sich mit den Erkenntnissen der Geschlechterforschung decken (Busolt/Kugele 2009), gehen von den Gründungszentren aber bis jetzt keine Initiativen zur Frauenförderung aus – dies etwa in Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Förderprogrammen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Obwohl die befragten Verantwortlichen die fehlende Unterstützung von Frauen als Gründerinnen als möglichen Grund für deren geringe Beteiligung an Gründungsaktivitäten nennen, betrachten sie „Frauenförderung“ nicht als Bestandteil ihres Aufgabenbereichs. Vielmehr gelten Gründungszentren als dem Ausbildungsbereich der Fachhochschulen „nachgelagert“, das heißt, sie erachten sich nur in zweiter Linie zuständig für die Entwicklung umfassender Maßnahmenangebote im Gründungsbereich – auch für Frauen.

Wie sodann die Gespräche mit den Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragten (GDB) der Hochschulen zeigen, werden weniger die formalen Voraussetzungen als die kulturellen Bedingungen an den Hochschulen relevant, wenn es um die Entwick-

lung von Gründungsabsichten geht. In naturwissenschaftlich-technischen Fächern hält nach Aussagen der Befragten eine männlich geprägte Gründungskultur Frauen von entsprechenden Vorhaben ab; diese Vermutung deckt sich mit Erkenntnissen aus der Forschungsliteratur (vgl. Bührmann et al. 2006). Aus Sicht eines großen Teils der hier befragten Gleichstellungsbeauftragten (und Leitungen der Gründungszentren) bestehen besonders im MINT-Bereich Barrieren für Frauen, während die Gründungsvoraussetzungen im sozialwissenschaftlichen Bereich oder an Hochschulen für Kunst/Kultur vorteilhafter erscheinen: „Ich denke [das Gründen in sozialwissenschaftlichen Disziplinen] ist günstiger, weil Gründerinnen nicht als fremd angesehen werden im sozialen Bereich. Und entsprechend nicht beweisen müssen, dass sie das gut können wie in den MINT-Disziplinen“ (GDB). Zugleich wird deutlich, dass gerade diese Fächer unternehmerischen Verwertungsideen oftmals kritisch gegenüber stehen: „Mitarbeitende aus dem Nicht-MINT-Bereich können sich wahrscheinlich gar nicht vorstellen, Teil des kapitalistischen Kreislaufes zu werden“ (GDB). Überdies werden im Bereich von sozialen und künstlerischen Innovationen aktuell kaum Finanzierungsmöglichkeiten für Gründungsprojekte gesehen. Unterstützungsformate an den Hochschulen sind oftmals stark auf Innovationen im Technologiesektor ausgerichtet, während diese Angebote den Gründerinnen im künstlerischen oder sozialwissenschaftlichen Bereich selten zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt spiegeln die Aussagen der Befragten weitere, bereits für andere Hochschulen und Länder beschriebene Schwachstellen in der Förderung von Gründerinnen wider: Neben dem Mangel an weiblichen Vorbildern im Gründungsbe- reich werden generell fehlende zielgerichtete Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- gründungsaktivitäten von Frauen genannt. „Mit dem Abbauen von Geschlechterstereo- typen kann man da [im Bereich Gründen] vorankommen. Und indem man auch Frauen aktiv fördert“ (GDB).

Während die Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragten generell Probleme be- nennen, sind von ihnen selten Bestrebungen auszumachen, das Thema Gründen in die gleichstellungspolitische Agenda aufzunehmen. Geht es um Gründungsförderung, wird von den Befragten nicht selten auf die Verantwortung der Wissenstransferstellen ver- wiesen. Dies scheint zum einen darauf zurückzuführen zu sein, dass bei einigen noch eine vertiefte Auseinandersetzung mit genderspezifischen Herausforderungen im Grün- dungsgeschehen fehlt. „Man kann Frauen fördern, wenn es sich dann auch ergibt, dass es weniger [Gründerinnen] wären“ (GDB). Vielfach sind die Ausgründungsaktivitäten der Studierenden und Mitarbeitenden den Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragten zudem gar nicht bekannt, da an den Hochschulen dazu Datengrundlagen bzw. ein ent- sprechendes „Reporting“ fehlen. Die Gründungsthematik erscheint ihnen auch deshalb als eine nur marginale Dimension im Hochschulbetrieb, für die – u. a. mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen – keine zusätzlichen Projekte möglich sind: „Es ist kein Thema, weil wir begrenzte personelle Kapazität haben und weil wir uns auf die wesentlichen Dinge konzentrieren“ (GDB). Auf den marginalen Charakter der Grün- dungsthematik weist auch folgendes Zitat hin: „Ich meine, das [die Gründungsförde- rung] fehlt einfach generell. Ob es jetzt männlich oder weiblich ist. Ich denke, es müsste erstmals unabhängig von Gender etwas geschehen. Wenn es etwas geben würde, könnte man dann fragen, ob es gendergerecht ist“ (GDB).

5 Diskussion

Im Bereich von Gleichstellungspolitiken haben Schweizer Hochschulen in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Die Entwicklungen sind eingebettet in die gesetzliche Verankerung der Förderung von Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Innovation im Jahr 2012 (FIG). Seit 2000 werden überdies bundesweit Programme zur Unterstützung von Anstrengungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung an den Hochschulen („Bundesprogramm Chancengleichheit“, „Aktionsplan Chancengleichheit“) und spezifische Förderprogramme seitens des Schweizerischen Nationalfonds (vgl. z. B. PRIMA, Flexibility Grants, Gleichstellungsbeträge) geführt. Diese Bemühungen haben auch an den Fachhochschulen Entwicklungen in Gang gebracht, die zu einem gestiegenen Frauenanteil in Forschung und Entwicklung beitragen (Dubach et al. 2017).

Trotz dieser Fortschritte erweisen sich die hier untersuchten sieben öffentlich-rechtlichen Schweizer Fachhochschulen in Fragen der Gründungsförderung von Frauen noch gänzlich am Anfang. Dabei fehlt es zum einen an einer gezielten Förderung von (angehenden) Gründerinnen: In allen für Gründungsaktivitäten zentralen Bereichen – Ausbildung, Finanzierung, Mentoring, Coaching – sind kaum spezifische Maßnahmenangebote für Frauen auszumachen. Der hier durchgeführte Pilot weist in diesem Zusammenhang auf eine bis jetzt noch ganz grundsätzlich ausstehende, explizite Benennung von Wissenschaftlerinnen als Zielgruppe der Gründungsförderung hin. Neben diesem *strukturellen Defizit* sind, wie die Analyse zeigt, Gründerinnen an Fachhochschulen offenbar mit beträchtlichen *kulturellen Barrieren* konfrontiert: Die Ergebnisse verweisen an dieser Stelle nicht nur auf insgesamt schwierige Ausgangsbedingungen für Frauen aufgrund vergeschlechtlichter Vorstellungen von unternehmerischem Handeln, sondern auch auf fachkulturelle Barrieren. Diese äußern sich im MINT-Bereich, z. B. in Form vergeschlechtlicht konnotierter Arbeits- bzw. Innovationsfelder (vgl. z. B. Busolt/Kugele 2009; Wyer et al. 2014), oder in der Sozialen Arbeit in einer fachspezifisch ausgeprägten und kulturell verankerten Distanz hinsichtlich der Verwertung und Kommerzialisierung von Forschungserkenntnissen (s. a. Rosa/Dawson 2006).

Zudem scheint sich in den hier befragten Gründungszentren und Gleichstellungsstellen der Fachhochschulen erst allmählich ein Bewusstsein für die Relevanz gezielter Maßnahmen für Gründerinnen zu entwickeln. Bei einem generell geringen Grad der Auseinandersetzung mit genderspezifischen Herausforderungen im Gründungsbereich ist ein nur geringer Informationsstand der Befragten über mögliche Förderinstrumente und Unterstützungsangebote für potenzielle und angehende Gründerinnen zu erkennen. Zum geringen Grad an Information trägt auch das fehlende Reporting zu Gründungsaktivitäten sowie zu Maßnahmen der Gründungsförderung als ein grundlegendes Defizit an Fachhochschulen der Schweiz bei (vgl. Becker/Wagner 2010; Kiener et al. 2012; Morandi/Liebig/Bläse 2019).

To whom it may concern?

Als Indiz für einen bis jetzt nur geringen Grad an Auseinandersetzung mit den hochschulbezogenen Rahmenbedingungen für Gründerinnen kann schließlich die auch in anderen Ländern bereits beobachtete *Verantwortungsdiffusion* (vgl. dazu Keisu/Abrahamsson/Rönblom 2015) zwischen Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragten einerseits und Verantwortlichen im Bereich der Gründungsförderung andererseits gewertet werden. Diese für die Gründungsförderung zentralen Funktionsbereiche scheinen an den untersuchten Schweizer Fachhochschulen nicht nur selten zu kommunizieren, sondern auch durch Unklarheiten hinsichtlich ihrer Verantwortlichkeiten und Kooperationsmöglichkeiten charakterisiert. Entsprechend finden sich Maßnahmen im Bereich der Gründungsförderung an den Fachhochschulen in der Regel kaum mit umfassenden Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter verknüpft. Gezielte Strategien für die Zusammenführung gleichstellungspolitischer Zielsetzungen mit der Förderung von Gründungsaktivitäten fehlen (s. dazu auch Lipinski/Löther 2016; Keisu/Abrahamsson/Rönblom 2015). Die Förderung von interessierten, zukünftigen oder bereits aktiven Gründerinnen fällt dadurch gewissermaßen ‚zwischen die Stühle‘.

Was aber kann zur Unterstützung der Gründungsaktivitäten von Wissenschaftlerinnen an Fachhochschulen getan werden? Vor dem Hintergrund der hier skizzierten Resultate und internationalen Beiträge werden mindestens folgende mögliche Handlungsebenen deutlich:

- *Erstens* sind Fachhochschulen gefordert, gezielt Maßnahmen zur Qualifikation und Kompetenzentwicklung von (angehenden) Gründerinnen in Forschung & Entwicklung an den Hochschulen, in den Gründungszentren und Inkubatoren zu entwickeln. Maßnahmen im Bereich des Mentorings und Coachings und nicht zuletzt frauenspezifische Unterstützungsangebote im Rahmen von Aus- und Weiterbildung können helfen, die spezifischen Bedürfnisse von gründungsinteressierten Frauen besser zu beantworten und auf der Ebene persönlicher Voraussetzungen bestehende Hindernisse abzubauen (Wilson/Kickul/Marlino 2007; Binner/Kubicek/Rozwandowicz 2013).
- *Zweitens* gilt es, gerade auch an den praxisorientierten Fachhochschulen – in Kooperation mit Unternehmen und Gesellschaft – kulturell verankerten, stereotypen Vorstellungen von Innovation und Unternehmertum als einem „männlichen“ Tätigkeitsfeld entgegenzuwirken (vgl. Nählinder/Tillmar/Wigren 2015). Dabei sind einerseits die männlich dominierten Wissenschafts- und Innovationsfelder des naturwissenschaftlich-technischen Bereichs angesprochen, in denen Frauen als Wissenschaftlerinnen wie als Gründerinnen erst selten in Erscheinung treten. Zum anderen gilt es, in sozialwissenschaftlichen, kultur- und kunstorientierten Feldern des Fachhochschulbereichs eine vertiefte Auseinandersetzung mit gängigen Definitionen von Innovation und unternehmerischem Handeln in Gang zu setzen (vgl. dazu Nählinder/Tillmar/Wigren 2015).
- *Drittens* ist für Gleichstellungsbemühungen eine systematische Berichterstattung von Gründungsaktivitäten an den Hochschulen von Bedeutung. Ein Reporting bzw. Monitoring bietet nicht nur wichtige Informationen zu Geschlechterverhältnissen

im Gründungsbereich und dessen Entwicklungen – es erhöht auch die Sichtbarkeit von erfolgreichen Gründerinnen, die für gründungsinteressierte Frauen wiederum zum Vorbild und Modell werden können. Überdies kann eine bessere Sichtbarkeit von Frauen im Gründungsgeschehen soziale und berufliche Netzwerke von Gründungsinteressierten an den Hochschulen sowie im Hochschul Umfeld unterstützen (s. a. Bijedic et al. 2014).

- *Viertens* kommt der engen Zusammenarbeit zwischen Gender- bzw. Diversitätsbeauftragten und Gründungsverantwortlichen der Hochschulen eine wichtige Rolle zu. Ohne gemeinsam definierte Aufgaben und Verantwortlichkeiten kann die Förderung von Gründerinnen kaum erfolgreich und nachhaltig sein. Das heißt, Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter sind an den Hochschulen gezielt mit einer Agenda zur Förderung von Innovation und UnternehmerInnentum zusammenzuführen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erscheinen nicht nur hinreichende finanzielle und zeitliche Ressourcen, sondern auch eine vertiefte Auseinandersetzung aller Verantwortlichen mit der Bedeutung der Gründungsthematik und deren gender- und gleichstellungsspezifischen Aspekten notwendig.

Literaturverzeichnis

- Ahl, Helene & Nelson, Teresa (2010). Moving forward: Institutional perspectives on gender and entrepreneurship. *International Journal of Gender and Entrepreneurship*, 2(1), 5–9. <https://doi.org/10.1108/17566261011044259>
- Becker, Kerstin & Wagner, Katharina (2010). *Die Förderung von Gründungsaktivitäten an Schweizer Fachhochschulen*. Chur: HTW Chur Verlag.
- Berwert, Adran; Lüthi, Eva; Leu, Andrea & Künzle, Daniel (2004). *Studieren, Forschen, Unternehmen gründen. THISS – Technische Hochschulen und Innovationen: Start-Ups und Spin-Offs unter besonderer Berücksichtigung von Aus- und Weiterbildung und Supportstrukturen*. Zugriff am 14. Januar 2019 unter www.thiss.ethz.ch/THISS%20NFP43%20Schlussbericht.pdf.
- Best, Katinka; Sinell, Anna; Heidingsfelder, Maria & Schraudner, Martina (2016). The gender dimension in knowledge and technology transfer – the German case. *European Journal of Innovation Management*, 19(1), 2–25. <https://doi.org/10.1108/EJIM-07-2015-0052>
- Bijedic, Teitja; Maass, Frank; Schröder, Christian & Werner, Arndt (2014). Der Einfluss institutioneller Rahmenbedingungen auf die Gründungsneigung von Wissenschaftlern an deutschen Hochschulen. *IfM-Materialien*, 231. Zugriff am 30. Januar 2019 unter https://www.ifm-bonn.org/uploads/tx_ifmstudies/IfM-Materialien-233_2014.pdf.
- Binner, Kristina; Kubicek, Bettina; Rozwandowicz, Anja & Weber, Lena (2013). *Die unternehmerische Hochschule aus der Perspektive der Geschlechterforschung*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Blume-Kohout, Margaret (2014). *Understanding the Gender Gap in STEM Fields Entrepreneurship*. Zugriff am 07. November 2018 unter https://www.sba.gov/sites/default/files/Gender%20Gap%20in%20STEM%20Fields_0.pdf.
- Bornstein, Nicholas; Pabst, Stefan & Sigrist, Stephan (2014). *Zur Bedeutung sozialer Innovation in Wissenschaft und Praxis*. Forschungsbericht erstellt im Auftrag des Schweizerischen

- Nationalfonds, Bern. Zugriff am 30. März 2019 unter www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/Soziale_Innovation_Studie_SNF_W_I_R_E_2014.pdf.
- Bührmann, Andrea; Hansen, Katrin; Schmeink, Martina & Schöttelndreier, Aira (Hrsg.). (2006). *Das Unternehmerinnenbild in Deutschland*. Hamburg: LIT Verlag.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2017). *Personal der Fachhochschulen (ohne Pädagogische Hochschulen): Basistabellen*. Zugriff am 12. Januar 2019 unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/personal-bildungsinstitutionen/tertiaerstufo-hochschulen/fachhochschulen.html>.
- Busolt, Ulrike & Kugele, Kordula (2009). The Gender Innovation and Research Productivity Gap in Europe. *International Journal of Innovation and Sustainable Development*, 4, 109–122. <https://doi.org/10.1504/IJISD.2009.028066>
- Clark Muntean, Susan & Ozkazanc-Pan, Banu (2015). A gender integrative conceptualization of entrepreneurship. *New England Journal of Entrepreneurship*, 18(1), 27–40. <https://doi.org/10.1108/NEJE-18-01-2015-B002>
- Díaz-García, Maria; González-Moreno, Angela & Sáez-Martínez, Francisco (2015). Eco-innovation: insights from a literature review. *Innovation*, 17(1), 6–23. <https://doi.org/10.1080/14479338.2015.1011060>
- Driga, Otilia; Lafuente, Esteban & Vaillant, Yancy (2005). *Gender differences in entrepreneurial activity: An analysis of informal institutional factors*. 50th World Conference of ICSB 2005, Golden Opportunities for Entrepreneurship. Zugriff am 18. Januar 2019 unter https://scholar.google.com/citations?user=_0OwZccAAAAJ&hl=fr.
- Dubach, Philipp; Legler, Victor; Morger, Mario & Stutz, Heidi (2017). *Frauen und Männer an Schweizer Hochschulen: Indikatoren zur Chancengleichheit in Studium und wissenschaftlicher Laufbahn*. Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Bern. Zugriff am 01. Januar 2019 unter https://edudoc.ch/record/129363/files/CGHS_Indikatorenbericht_22-06-17.pdf.
- European Commission (2016). *She Figures in Research and Innovation*. Luxembourg: Publication Office of the European Union. <https://doi.org/10.2777/744106>
- Espíritu-Olmos, Roberto & Sastre-Castillo, Miguel (2015). Personality traits versus work values: Comparing psychological theories on entrepreneurial intention. *Journal of Business Research*, 68(7), 1595–1598. <https://doi.org/10.1016/j.jbusres.2015.02.001>
- Etzkowitz, Henry (2003). Research groups as “quasi-firms”: The invention of the entrepreneurial university. *Research Policy*, 32, 109–121. [https://doi.org/10.1016/S0048-7333\(02\)00009-4](https://doi.org/10.1016/S0048-7333(02)00009-4)
- Fältholm, Ylva; Abrahamsson, Lena & Källhammer, Eva (2010). Academic Entrepreneurship – Gendered Discourses and Ghettos. *Journal of Technology Management & Innovation*, 5(1), 52–63. <https://doi.org/10.4067/S0718-27242010000100004>
- Fini, Riccardo; Fu, Kun; Mathisen, Marius; Rasmussen, Einar & Wright, Mike (2017). Institutional Determinants of University Spin-Off Quantity and Quality: A Longitudinal, Multi-Level, Cross-Country Study. *Small Business Economics*, 48(2), 361–391. <https://doi.org/10.2139/ssrn.2797678>
- Fogelberg Eriksson, Anna (2010). *Equality, Growth and Sustainability. Do they mix?* International Conference Proceedings, Linköping University. Zugriff am 15. Januar 2019 unter www.ep.liu.se/ecp/058/ecp11058.pdf.
- Frank, Andrea & Schröder, Elke (2018). *Gründungsradar 2018: Wie Hochschulen Unternehmensgründungen fördern*. Essen: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Edition

- Stifterverband. Zugriff am 04. Januar 2019 unter <https://www.stifterverband.org/medien/gruendungsradar-2018>.
- Grave, Barbara; Hetze, Pascal & Kanig, Annett (2014). *Gründungsradar 2013. Wie Hochschulen Unternehmensgründungen fördern*. Essen: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Edition Stifterverband.
- Grimaldi, Rosa & Grandi, Alessandro (2005). Business Incubators and New Venture Creation. An Assessment of Incubating Models. *Technovation*, 25, 111–121. [https://doi.org/10.1016/S0166-4972\(03\)00076-2](https://doi.org/10.1016/S0166-4972(03)00076-2)
- Guerrero-Cano, Maribel; Urbano, David & Kirby, David (2006). *A Literature Review on Entrepreneurial Universities: An Institutional Approach*. Universitat Autònoma de Barcelona. Zugriff am 01. Januar 2019 unter https://www.researchgate.net/publication/228657319_A_literature_review_on_entrepreneurial_universities_An_institutional_approach.
- Howe, Samantha; Juhas, Mary & Herbers, Joan (2014). Academic Women: Overlooked Entrepreneurs. *Peer Review*, 16(2). Zugriff am 01. Januar 2019 unter <https://www.aacu.org/publications-research/periodicals/academic-women-overlooked-entrepreneurs>.
- Huysentruyt, Marieke (2014). Women's Social Entrepreneurship and Innovation. *OECD Local Economic and Employment Development (LEED) Working Papers*, No. 2014/01. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/5jxzkq2sr7d4-en>
- Keisu, Britt-Inge; Abrahamsson, Lena & Rönnblom, Malin (2015). Entrepreneurship and gender equality in academia: A complex combination in practice. *Nordic journal of working life studies*, 5(1), 69–92. <https://doi.org/10.19154/njwls.v5i1.4766>
- Kiener, Urs; Benninghoff, Martin; Müller, Christoph & Felli, Romain (2012). *Forschung an den Fachhochschulen 2012: Beschreibungen, Analysen, Folgerungen*. Zu Händen der Eidgenössischen Fachhochschulkommission EFHK und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT. Winterthur, Lausanne, Uster.
- Kirby, David; Guerrero, Maribel & Urbano, David (2011). The theoretical and empirical side of entrepreneurial universities: An institutional approach. *Canadian Journal of Administrative Sciences*, 28, 302–316. <https://doi.org/10.1002/cjas.220>
- Krabel, Stefan & Mueller, Pamela (2009). What drives scientists to start their own company? An empirical investigation of Max Planck Society scientists. *Research Policy*, 38(6), 947–956. <https://doi.org/10.1016/j.respol.2009.02.005>
- Kuckartz, Udo (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kugele, Kordula (2010). Patents invented by women and their participation in research and development. An European comparative approach. In Anne-Sophie Godfroy-Genin (Hrsg.), *Women in Engineering and Technology Research. The PROMETEA Conference Proceedings* (S. 373–392). Berlin u. a.: Lit Verlag.
- Laspita, Stavroula; Breugst, Nicola; Hebllich, Stephan & Patzelt, Holger (2012). Intergenerational transmission of entrepreneurial intentions. *Journal of business venturing*, 27, 414–435. <https://doi.org/10.1016/j.jbusvent.2011.11.006>
- Lipinsky, Anke & Löther, Andrea (2016). Geschlecht und Gleichstellung in der Wissenschaft im europäischen Vergleich – Policies und statistische Daten. In *Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, Bonn, Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)* (S. 1–37). Bonn. Zugriff am 19. Mai 2019 unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-60824-3>.

- Löther, Andreas & Vollmer, Lina (2014). *Gleichstellungsarbeit an Hochschulen. Neue Strukturen – neue Kompetenzen*. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzxqr>
- Matthies, Hildegard & Zimmermann, Karin (2010). Gleichstellung in der Wissenschaft. In Dagmar Simon, Andreas Knie & Stefan Hornbostel (Hrsg.), *Handbuch Wissenschaftspolitik* (S. 193–209). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91993-5_14
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (2005). Experteninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In Alexander Bogner, Beate Littig & Wolfgang Menz (Hrsg.), *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung* (S. 71–93). Wiesbaden: Springer.
- Morandi, Pietro; Liebig, Brigitte & Bläse, Richard (2019). Fachhochschulen als Start-Up-Schmieden? Voraussetzungen der Gründungsförderung in der Schweiz. *Zeitschrift für Hochschulentwicklung*, 14(2), 95–114.
- Nählinger, Johanna (2010). Where are all the female innovators? Nurses as innovators in a public sector innovation project. *Journal of Technology Management and Innovation*, 5(1), 13–29. <https://doi.org/10.4067/S0718-27242010000100002>
- Nählinger, Johanna; Tillmar, Malin & Wigren, Caroline (2015). Towards a gender-aware understanding of innovation: a three-dimensional route. *International Journal of Gender and Entrepreneurship*, 7, 66–86. <https://doi.org/10.1108/IJGE-09-2012-0051>.
- OECD (2012). *A Guiding Framework for Entrepreneurial Universities*. OECD Publishing. Zugriff am 31. Januar 2019 unter www.oecd.org/site/cfecpr/guiding-framework.htm.
- OECD (2013). *Gleichstellung der Geschlechter: Zeit zu handeln*. OECD Publishing. Zugriff am 03. April 2019 unter <http://dx.doi.org/10.1787/9789264190344-6-de>.
- Polkowska, Dominika (2013). Women Scientists in the Leaking Pipeline: Barriers to the Commercialisation of Scientific Knowledge by Women. *Journal of Technology Management & Innovation*, 8(2), 156–165. <http://dx.doi.org/10.4067/S0718-27242013000200013>
- Ranga, Marina & Etkowitz, Henry (2010). Athena in the world of techne: The gender dimension of technology, innovation and entrepreneurship. *Journal of Technology Management and Innovation*, 5(1), 1–12. <https://doi.org/10.4067/S0718-27242010000100001>
- Rasmussen, Einar & Gulbrandsen, Magnus (2012). Government Support Programmes to Promote Academic Entrepreneurship: A Principal-Agent Perspective. *European Planning Studies*, 20(4), 527–546. <https://doi.org/10.1080/09654313.2012.665035>
- Robb, Alicia & Watson, John (2012). Gender differences in firm performance: evidence from new ventures in the United States. *Journal of Business Venturing*, 27(5), 544–558. <https://doi.org/10.1016/j.jbusvent.2011.10.002>
- Rosa, Peter & Dawson, Alison (2006). Gender and the Commercialization of University Science: Academic Founders of Spinout Companies. *Entrepreneurship & Regional Development*, 18, 341–366. <https://doi.org/10.1080/08985620600680059>
- Schulte, Peter (2004). The entrepreneurial university: a strategy for institutional development. *Higher Education in Europe*, 29(2), 187–191. <https://doi.org/10.1080/0379772042000234811>
- Sieger, Philipp & Fueglistaller, Urs (2016). *Studentisches Unternehmertum in der Schweiz 2016: Erkenntnisse aus der Deutschschweiz*. St. Gallen. Bern: KMU-HSG/IMU.
- Swiss Startup Monitor Report (SSM) (2013). *The Startup Landscape of Switzerland. First insights from the Swiss Start-up Monitor*. St. Gallen. Zugriff am 11. Dezember 2018 unter <https://>

- growthorientedsustainableentrepreneurship.files.wordpress.com/2016/07/en-the-startup-landscape-of-switzerland.pdf.
- SwiTT (2017). *Swiss Technology Transfer Report*. Bern: Swiss Technology Transfer Organisation, Zugriff am 01. April 2019 unter <https://switt.ch/system/files/standard/documents/swittreport2017.pdf>.
- Wilson, Fiona; Kickul, Jill & Marlino, Deborah (2007). Gender, Entrepreneurial Self-Efficacy, and Entrepreneurial Career Intentions: Implications for Entrepreneurship Education. *Entrepreneurial Theory and Practice*, 31, 387–406. <https://doi.org/10.1111/j.1540-6520.2007.00179.x>
- Wyer, Mary; Barbercheck, Mary; Cookmeyer, Donna; Özturk, Hatice & Wayne, Marta (Hrsg.). (2014). *Women, Science, and Technology: A Reader in Feminist Science Studies*. New York, Abingdon: Routledge.

Zu den Personen

Brigitte Liebig, Prof. Dr., Professorin an der Hochschule für Angewandte Psychologie, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Privatdozentin am Seminar für Soziologie, Universität Basel. Arbeitsschwerpunkte: Arbeit und Organisation, Gender und Diversity, Hochschulforschung, Entrepreneurshipforschung.

Kontakt: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Hochschule für Angewandte Psychologie, Riggbachstraße 16, 4600 Olten, Schweiz

E-Mail: brigitte.liebig@fhnw.ch

Noemi Schneider, wissenschaftliche Assistentin an der Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW. Arbeitsschwerpunkte: Arbeit und Organisation, Gender und Diversity, Entrepreneurshipforschung.

Kontakt: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Hochschule für Angewandte Psychologie, Riggbachstraße 16, 4600 Olten, Schweiz

E-Mail: noemi.schneider@fhnw.ch

Mutterschutz, Papa-Monat und heteronormative Familienorganisation

Zusammenfassung

Dieser Beitrag versucht, den Begriff der Heteronormativität für eine Analyse von arbeitsrechtlichen Elternschutzrechten fruchtbar zu machen. Das Recht stellt die Weichen für die innerfamiliäre Aufgabenteilung, in dem es für (Geburts-)Mütter eine obligatorische Erwerbsarbeitsunterbrechung, für Väter und zweite Elternteile hingegen nur freiwillige Zeiten vorsieht. Diese unterschiedliche Behandlung rechtfertigt sich aus den körperlichen Umständen von Geburt, Schwangerschaft und Stillzeit, wirkt sich aber auch auf das Verhältnis der Eltern aus, indem sie geschlechtsspezifisch unterschiedliche Handlungsoptionen bereithält und die Arbeitsteilung mitstrukturiert. Darüber hinaus limitieren außerrechtliche heteronormative Geschlechternormen die Inanspruchnahme freiwilliger Möglichkeiten wie die Elternkarenz durch Väter und legen bestimmte Arrangements – etwa mit dem Verweis auf die Fähigkeit von Frauen zu stillen – näher als andere.

Schlüsselwörter

Heteronormativität, Mutterschutz, Vergeschlechtlichte Arbeitsteilung, Väterkarenz, Gleichheit, Differenz

Summary

Heteronormativity and parental leave policies

Austria's legal framework as regards parental leave creates different opportunities for parents based on gender and their biological and legal relationship with their children. While birth mothers are obliged to take 16 weeks of leave, fathers and co-mothers are entitled to a voluntary leave. While such different treatment is justified, given the nature of pregnancy and birth, the current legal situation also limits the care arrangements available to parents and stabilizes the gendered division of labour. Heteronormativity and gender norms also influence whether fathers and mothers take voluntary leave. The concept of heteronormativity therefore provides an ideal framework for analysing parental leave policies and whether parents take it or not.

Keywords

heteronormativity, maternal leave, gendered division of labour, parental leave, equality, difference

1 Einleitung

Heteronormative Familienorganisation umfasst mehr als nur die idealisierte Besetzung einer Familie durch Vater, Mutter und Kind(er). Sie beschreibt auch die innerfamiliären Beziehungen, Hierarchien und die Verteilung der Aufgaben. Wiewohl sich kulturelle Leitbilder von Familie im Laufe des 20. Jahrhunderts stark verändert haben und diverse Familienformen – Patchwork, Regenbogen, Einelternfamilien – die „konstitutive Verbindung von biologischer Verwandtschaft, Heterosexualität und Familie“ (Maihofer 2018: 128) nachhaltig infrage stellen, bestimmen heteronormative Mechanismen Familie weiterhin mit. So bleibt insbesondere trotz „flexibilisierter Geschlechternormen und

eines mittlerweile auch von staatlichen Institutionen geführten Gleichberechtigungsdiskurses“ die gesellschaftliche Organisation von Sorgearbeit hartnäckig an eine Geschlechterdifferenz gebunden (Dolderer et al. 2016: 9), Frauen tragen nach wie vor die hauptsächliche Verantwortung für den Bereich der Reproduktion.

Das Recht strukturiert wesentlich mit, wie Familie organisiert werden kann. Es spielt bei den Möglichkeiten der Familiengründung eine Rolle und dabei, ob und wie Familie mit Erwerbsarbeit vereinbart und Kinderbetreuungszeiten unter den Eltern aufgeteilt werden können. Während für den ersten Fall vor allem Familien- und Fortpflanzungsmedizinrecht von Bedeutung sind, geben beim zweiten Fall arbeits- und sozialrechtliche Normen den Ausschlag. Hier differenziert das Recht nach Geschlecht und Beziehung zum Kind. Es unterscheidet zwischen Müttern, Vätern, Adoptiv- und Pflegeeltern sowie zweiten Elternteilen. Wiewohl Elternschaft sich im Wandel befindet und entsprechend der Realitäten und Wünsche der Beteiligten definiert werden sollte, werden im Folgenden die Begriffe im Sinne des (österreichischen) Rechts verwendet, um deren Problematisierung es geht.

Die Regelungen über den Mutterschutz unterscheiden sich von solchen für Väter und zweite Elternteile und geben damit die Entscheidungen von Paaren darüber, wer sich wann wie intensiv der Kinderbetreuung widmet, teilweise vor. Nachfolgend stelle ich die unterschiedlichen Rechte für Geburtsmütter und andere Elternteile einander gegenüber und befrage sie kritisch auf die Schaffung und Schließung von Handlungsräumen hin. Freilich legitimieren die körperlichen Umstände von Schwangerschaft und Geburt den besonderen Schutz von (Geburts-)Müttern, dieser Zweck vermengt sich allerdings mit sozialen Zwecken, insbesondere der Ermöglichung von Kinderbetreuung. Eine heteronormativitätskritische Perspektive auf die Regulierung von Elternschaft ist hilfreich, um diese gegenseitige Bezugnahme von Recht und Natur sowie etwaige Kausalverkehren in den Blick zu bekommen.

Während Mutterschutz eine obligatorische Erwerbsarbeitsunterbrechung vorsieht, bieten andere Elternzeitregelungen nur Handlungsmöglichkeiten an. Ob und wie diese Möglichkeiten in Anspruch genommen werden, hängt immer noch von den Entscheidungen der betroffenen Personen ab. Wie beschränken heteronormative Denkmuster und insbesondere die Naturalisierung mütterlicher Fürsorge diese Handlungsmöglichkeiten auf einer nicht-rechtlichen Ebene? Zwar gilt eine biologisch indizierte Arbeitsteilung als Begründungsmotiv vielen als überholt (Maihofer 2018: 128), doch gerade im Zeitraum unmittelbar um die Geburt eines Kindes spielen naturalisierende Diskurse noch immer eine Rolle (Peukert 2015; Rüling 2008). Dem folgen einige allgemeinere Überlegungen zum rechtlichen Umgang mit Differenz und ich schlage eine Neuregelung vor, die Eltern unabhängig von ihrer biologischen Beziehung zum Kind arbeitsrechtlichen Schutz gewährt, ohne dabei die besondere Situation von Schwangerschaft und Geburt zu vernachlässigen.

2 Zum Begriff Heteronormativität im Zusammenhang mit der Familienorganisation

Heteronormativität dient sowohl bei der Analyse der Begründung von Rechtsnormen wie auch bei ihrer Inanspruchnahme als Bezugspunkt. Der Begriff Heteronormativität beschreibt die Setzung von Heterosexualität als einziges Natürliches sowie diejenigen „Mechanismen, die diese Naturalisierung, Institutionalisierung, Verkörperung und Regulierung“ (Wagenknecht 2007: 26) befördern. Dabei spielen soziale Institutionen wie die Familie eine zentrale Rolle (Warner 1991). Als geschlechtliche und sexuelle Ordnung umfasst Heteronormativität auch die mit dieser Ordnung verbundene Organisation von Gesellschaft, etwa hinsichtlich der Verteilung von Arbeit. Sie fungiert „als Zuweisungsmodus in der Arbeitsteilung“ (Wagenknecht 2007: 17), der die „Menschen in die exklusive Form eines von zwei Geschlechtern [drängt] und ihnen komplementär hierarchisierte Aufgaben“ zuschreibt (Wagenknecht 2007: 27). Heterosexuelle Elternschaft erscheint insofern als Paradebeispiel für eine nicht nur binäre, sondern komplementäre Vorstellung von Geschlecht, in der unterschiedlichen Subjekten unterschiedliche Aufgaben zugeschrieben werden, für die sie *natürlich* kompetent erscheinen.

Auch die Vorstellung von gleichgeschlechtlicher Elternschaft als „kategorial anderes“ gegenüber verschiedengeschlechtlichen Eltern hängt mit der Idee zusammen, es gebe „essentiell männliche und weibliche“ Elternschaft, und Kinder bräuchten beides (Wapler 2018: 212). Während Mutterschaft mit Fürsorge assoziiert ist, kann Vaterschaft ebenfalls (zusätzliche) Fürsorge umfassen, durchaus aber auch vornehmlich aus dem für den Familienerhalt notwendigen Erwerb bestehen (Dowd 2012). Diese Arbeitsteilung erlebt derzeit eine De-Legitimierung, die vor allem damit einhergeht, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen sich stark normalisiert. Mangels gleichzeitiger Übernahme von Verantwortung im Bereich der Familie durch Männer hat dies allerdings zu einer Doppelbelastung von Frauen geführt. Die sich etablierenden Diskurse über „neue/aktive“ Vaterschaft schlagen sich bislang nicht wesentlich auf die Erwerbsbiografien von Männern nieder (Heddendorf/Laß 2017). Der „Mythos von ihrer Natürlichkeit und Unabdingbarkeit“ (Maihofer 2018: 114) mag nicht mehr den gesamten Begriff von Familie umspannen, haftet aber weiterhin bestimmten Vorstellungen von Mutterschaft an.

Naturalisierungsdiskurse spielen im Zusammenhang mit Geburt, Schwangerschaft und Stillen eine wesentliche Rolle, es handelt sich dabei u. a. auch um schlichtweg körperliche Vorgänge, auf die auch rechtlich – zum Schutz von Mutter und Kind – eingegangen wird.¹ Indem sie vom Recht aufgegriffen werden, werden sie allerdings zugleich mit kultureller Bedeutung aufgeladen; die Zwecke des Rechts im Bereich des Mutterschutzes umfassen den Schutz der Gesundheit und das Ermöglichen von Kinderbetreuung. Körperliche Dimensionen von Mutterschaft werden somit auch zur Legitimation hegemonialer Normen des Zusammenlebens herangezogen. In heterosexuellen Paarbeziehungen findet regelmäßig nach der Geburt des ersten Kindes eine „Traditiona-

1 Nach der Rechtsprechung des EuGH stellt es weder eine Diskriminierung nach dem Geschlecht noch wegen Behinderung dar, dass im Fall von Leihmutterschaft der Bestellmutter, das ist diejenige, die das Kind nicht gebiert, es aber erziehen möchte, kein Mutterschaftsurlaub zuerkannt wird (vgl. EuGH 18.03.2014, C-167/12, C. D., ECLI:EU:C:2014:169, Rn 92). Auch die Mutterschutzrichtlinie bietet nach Meinung des EuGH keinen Anspruch für die Bestellmutter, auch dann nicht, wenn sie das Kind stillt (vgl. EuGH 18.03.2014, C-363/12, Z., ECLI:EU:C:2014:159, Rn 57).

lisierung der Arbeitsteilung“ (Rüling 2008: 4774) statt. Es geht dabei nicht nur darum, ob *die Frau* die eine und *der Mann* die andere Aufgabe übernimmt, sondern wie Aufgaben (voneinander) abgegrenzt und bewertet werden und welche Begründungsmuster für ihre Zuweisung herangezogen werden. Auch jenseits der unterschiedlichen Rechte von Vätern und Müttern kann das Recht, etwa durch die Flexibilität seiner Anwendbarkeit und die Art der Finanzierung von Kinderbetreuungszeiten, beeinflussen, ob eher eine klare Aufgabenteilung zwischen den Eltern mehr Sinn macht oder die gemeinsame Übernahme der Kinderbetreuung – neben einer etwaigen Erwerbsarbeit. Eine zentrale Begrenzung ist dabei die grundsätzliche Beschränkung auf zwei Elternteile gegenüber Möglichkeiten von Mehrelternschaft (Sanders 2018).

Als zentralen heteronormativen Mechanismus benennt Kruppa, und zwar explizit mit Blick auf gleichgeschlechtliche Paare, die biologische Abstammung. Diese spielen sowohl bei der rechtlichen Bestimmung von Elternschaft als auch für die Zuweisung von Arbeit und damit die Re-Traditionalisierung von Elternschaft eine Rolle (Kruppa 2009: 144). Ich möchte ergänzen, dass sich in Bezug auf die Naturalisierung von Elternschaft schon auf der Ebene des Abstammungsrechts feststellen lässt, dass dies auf Männer und Frauen unterschiedlich stark zutrifft. So ist abstammungsrechtlich „Mutter“ grundsätzlich die Frau, die das Kind gebiert, während Vaterschaft unterschiedlich, teils rechtlich, teils biologisch, bestimmt werden kann. Mutterschaft entsteht demnach durch Geburt, während Vaterschaft durch Ehe mit der Mutter, durch Anerkenntnis oder durch gerichtliche Feststellung entstehen kann (§§ 143ff. ABGB, für Deutschland vgl. Althoff/Schabram/Follmar-Otto 2017). Dasselbe gilt für den zweiten Elternteil: Dieser Begriff bezeichnet im österreichischen Familienrecht die Frau, die im Fall fortpflanzungsmedizinisch unterstützter Schwangerschaft mit der Mutter des Kindes in einer eingetragenen Partnerschaft lebt (§ 144 Abs. 2 ABGB). Andere Varianten von Vaterschaft bzw. zweiter Elternschaft setzen ein rechtliches Tätigwerden voraus, wobei eine bestehende soziale Familie sogar mittels Widerspruchs- oder Zustimmungsrechten vor dem Eindringen eines bislang unbeteiligten genetischen Vaters geschützt ist (Voithofer 2016: 430).

Die starke Verknüpfung von Biologie und Abstammung gilt also genau genommen vornehmlich für die Mutter. Doch zum einen fallen bei fortpflanzungsmedizinisch unterstützter Elternschaft und Leihmutterschaft ggf. genetische Mutterschaft, Geburtsmutterschaft und soziale wie auch rechtliche Mutterschaft auseinander. Zum anderen kann ein (Trans-)Mann ein Kind gebären und die Frage aufwerfen, ob er nun Mutter oder Vater des Kindes ist. 2017 wurde in Deutschland erstmals über die Eintragung eines (Trans-)Mannes als Mutter, und nicht entsprechend dem Personenstands- und Identifikationsgeschlecht als Vater, eines Kindes ins Geburtenregister entschieden (Schreiner 2018). Der deutsche Bundesgerichtshof argumentiert in diesem Urteil, dass Kinder ihren Eltern rechtlich entsprechend der Abstammung zugewiesen werden sollten. Auch der Arbeitskreis Abstammung verweist in seinem Abschlussbericht darauf, dass es ein berechtigtes Interesse von Kindern sei, dass ihre Abstammung „nicht im Widerspruch zu ihrer biologischen Zeugung auf zwei rechtliche Mütter oder Väter zurückgeführt wird.“ (Arbeitskreis Abstammung 2017: 74) Da die Fortpflanzungsfunktion „unbestreitbar biologisch mit dem Geschlecht verknüpft“ sei, müsse die gebärende Person Mutter sein und der Beschwerdeführer entsprechend als Mutter eingetragen werden (Deutscher Bundesgerichtshof 06.09.2017: 27). Er verkennt damit die „sozia-

len und psychischen Dimensionen von Geschlecht, die das Recht längst anerkennt“ (Wapler 2017: 1861).²

3 Rechtliche Weichen zur Arbeitsteilung zwischen Eltern rund um die Geburt

Im eben besprochenen Urteil nahm der deutsche Bundesgerichtshof auch auf die an die Eintragung als Mutter geknüpften Rechtsfolgen Bezug. Da die deutsche Verfassung „der ‚Mutter‘ einen besonderen Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft gewährt“ (Deutscher Bundesgerichtshof 06.09.2017: Rn 25) hängen arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen, insbesondere die des Mutterschutzgesetzes, von der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe ab (Windthorst 2017: Art. 6, Rn 84). Tatsächlich differenzieren arbeitsrechtliche Schutzregelungen für Eltern derzeit in den meisten Rechtsordnungen grundsätzlich zwischen Geburtsmüttern und anderen Elternteilen (Blum et al. 2018). Mutterschutz ist grundsätzlich der Geburtsmutter vorbehalten und umfasst neben diversen Schutzbestimmungen, wie dem Verbot des Umgangs mit schwangerschaftsschädlichen Stoffen, auch ein absolutes Beschäftigungsverbot. Freiwillige Karenzzeiten können demgegenüber auch von zweiten Elternteilen, Vätern sowie Adoptiv- und Pflegeeltern in Anspruch genommen werden. Je nach Geschlecht und rechtlicher Beziehung zum Kind stehen demnach unterschiedliche rechtliche Optionen zur Verfügung, die zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie genutzt werden können. Im Folgenden geht es um die Möglichkeiten bzw. Verpflichtungen zur Erwerbsarbeitsunterbrechung in der österreichischen Rechtsordnung.

Für (werdende) Geburtsmütter gilt, sofern sie in einem unselbstständigen Arbeitsverhältnis tätig sind, das Mutterschutzgesetz (MSchG). Es umfasst ein absolutes Beschäftigungsverbot von je acht Wochen vor und nach der Entbindung (§§ 3 Abs. 1, 5 Abs. 1 MSchG).

Väter und zweite Elternteile können sich demgegenüber auf das Familienzeitbonusgesetz (FamZeitbG) stützen, wenn sie eine Väterfrühkarenz (besser bekannt als Papa-Monat) von 28 bis 31 Tagen nehmen möchten. Während im öffentlichen Dienst ein Anspruch darauf besteht, muss diese Familienzeit in der Privatwirtschaft, soweit nicht kollektivvertraglich anders geregelt, mit dem oder der Arbeitgeber_in vereinbart werden.³

Es handelt sich bei der Väterfrühkarenz also um eine bloße Möglichkeit, während der Mutterschutz obligatorisch ist. Dieser starke Schutzcharakter des Mutterschutzes bringt im Vergleich eine Beschränkung der Optionen mit sich, denn er besteht unabhängig vom Willen der Mutter. Zugleich erweitert er auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene aber die Handlungsmöglichkeiten von Frauen. Er ermöglicht es Müttern, ohne Angst vor Entlassung oder Kündigung anlässlich einer Geburt die Erwerbsarbeit zu unterbrechen.

2 Eine Verfassungsbeschwerde ist unbegründet nicht angenommen worden (BVerfG 15.05.2018), der Beschwerdeführer hat zwei Beschwerden beim EGMR eingereicht (Bundesvereinigung Trans* 2018).

3 Nach Redaktionsschluss wurde im österreichischen Nationalrat ein Rechtsanspruch auf den Papa-Monat beschlossen, er tritt am 01.09.2019 in Kraft (§ 1a VKG, Änderung des Väter-Karenzgesetzes und des Landarbeitsgesetzes 1984, BGBl 73/2019).

Die Väterfrühkarenz dagegen ist freiwillig. Dies bedeutet wiederum zweierlei: Zum einen ist der Schutz schwächer ausgeprägt, denn Arbeitgeber_innen sind nicht verpflichtet, Väter und zweite Elternteile um die Geburt freizustellen. Zum anderen ist für den Elternteil die Unterbrechung der Erwerbsarbeit nicht obligatorisch, er entscheidet sich dafür oder dagegen. Wobei diese Freiwilligkeit nur eingeschränkt besteht: Bei Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber_in und Arbeitnehmer_in spielt stets das inhärente Machtverhältnis eine Rolle, mitunter kann es schwer sein, eine solche Vereinbarung zu erzielen. Die als Anspruch gestaltete Väterfrühkarenz im öffentlichen Dienst ist in dieser Hinsicht für die Arbeitnehmer_innen günstiger, die Entscheidung steht frei, ist ggf. aber zu gewähren.

Im Anschluss an das Beschäftigungsverbot des MSchG besteht für beide Eltern Anspruch auf Karenz bis zum 2. Lebensjahr des Kindes. Bei der Elternkarenz sind Väter, zweite Elternteile sowie Adoptiveltern den Geburtsmüttern gleichgestellt. Sie müssen sich allerdings auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen stützen. Für die Geburtsmutter erwächst der Karenzanspruch aus dem MSchG, für Väter aus dem Väterkarenzgesetz (VKG). Zweite Elternteile können sich, obwohl es sich dabei um Frauen handelt, ebenfalls auf das VKG stützen. Das FamZeitbG verweist in § 2 Abs. 5 sogar eigens darauf, dass eine Frau, die gemäß § 144 ABGB Elternteil ist, „als Vater im Sinne dieses Gesetzes“ gilt. Dieser Kunstgriff lässt wiederum an den Widerwillen des deutschen Bundesgerichtshofs denken, einen gebärenden Mann als Vater einzutragen. Auf den ersten Blick eine originelle, fast schon queere Lösung, dient sie im Grunde doch der Aufrechterhaltung einer zerbrechenden Ordnung: Ein Kind braucht Vater und Mutter, zumindest auf dem Papier.

Mit Blick auf die eröffneten Handlungsräume lässt sich feststellen, dass die Gestaltung des Mutterschutzes als obligatorisches Beschäftigungsverbot unter Ersatz des Einkommens und mit besonderem Kündigungsschutz es Frauen weitestgehend ermöglicht, die Geburt eines Kindes mit ihrer Erwerbsarbeit zu vereinbaren. In diesen drei wesentlichen Punkten unterscheidet sich die Regelung von der Väterfrühkarenz. Bei Letzterer spielen die unterschiedliche Finanzierung und der mangelnde Kündigungsschutz während der Väterfrühkarenz eine Rolle für die (geringe) Inanspruchnahme.⁴ Im ersten Jahr seit der Einführung des VKG haben 6 070 Personen einen Antrag auf Familienzeitbonus gestellt, 163 Anträge wurden abgelehnt, wonach 5 907 Personen tatsächlich den Papa-Monat in Anspruch genommen haben. In diesem Zeitraum wurden rund 94 500 Kinder geboren (921/AB 2018). Das heißt: In nur 6,25 % der Fälle war der Vater oder zweite Elternteil in Familienzeit, womit die Beteiligungsrate ähnlich niedrig wie beim Kinder-

4 § 10 MSchG sieht einen besonderen Kündigungsschutz für Frauen vor, im FamZeitbG fehlt eine vergleichbare Regelung, der neue § 1a VKG hingegen enthält einen Kündigungsschutz auch für Väter. Weiter unterscheiden sich die Regelungen für Geburtsmütter und Väter auch in der Finanzierung. Müttern steht gemäß § 162 AsVG ein einkommensabhängiges Wochengeld als Versicherungsleistung zu. Zweite Elternteile und Väter bekommen eine Pauschalleistung in Höhe von etwa 700 Euro als Familienbonus. Gerade, wenn die Mutter vor der Geburt nicht (ausreichend) erwerbstätig war bzw. verdient hat, und folglich kein oder nur ein geringes Wochengeld bekommt, kann der Einkommensentfall des zweiten Elternteils oder Vaters eine Hürde für die Inanspruchnahme darstellen. Gerade dort, wo die Aufgabenteilung schon vor der Geburt „traditionell“ war und das Familieneinkommen großteils vom Vater erzielt wird, kann sich die Anreizwirkung des FamZeitbG auf Väter nicht entfalten.

geldbezug ist (Reidl/Schiffbänker 2014: 8). Auch 20 Frauen haben einen Antrag auf den Familienzeitbonus gestellt, diese wurden alle genehmigt (921/AB 2018).

Grundsätzlich ist bereits die Gestaltung eines Rechts als Obligation, als bloßes Antragsrecht oder als Anspruch ausschlaggebend dafür, ob es eine gute Grundlage für die Forderung einer Erwerbsarbeitsunterbrechung bietet. Die Ausgestaltung der Familienzeit als unbezahlte Freistellung unter Gewährung eines geringen pauschalen Entgelts macht sie eher zu einer besonderen Annehmlichkeit statt zu einer Notwendigkeit.

Auch die Inanspruchnahme von Elternkarenz durch Väter ist trotz rechtlicher Gleichstellung und Anspruchscharakter weit davon entfernt, Normalität zu werden. Frauen nehmen dieses Recht nicht nur öfter, sondern auch länger in Anspruch. Zweites gilt auch für die Vorzeigeländer Skandinaviens, wo die höhere Väterbeteiligung meist auf eine Väterquote zurückzuführen ist, einen reservierten Anteil der Karenzzeit, der andernfalls verfällt. Der darüber hinausgehende Familienanspruch wird allerorts überwiegend von Müttern beansprucht (Schein 2017: 281). Wenn, dann nehmen Väter nur den ihnen zugeordneten Teil, während Mütter ihren und den neutralen Teil bestreiten (Schein 2017: 281f.).

4 Heteronormativität und die Inanspruchnahme von Elternrechten

Durch das Recht werden die Handlungsoptionen von Eltern um die Geburt eines Kindes abgesteckt: Wer kann wann wie lange die Erwerbstätigkeit unterbrechen und welche finanziellen Ausgleichsmöglichkeiten stehen zur Verfügung. Diese Regelungen beeinflussen paarinterne Aushandlungen zur Elternzeit, wobei es einen offensichtlichen Unterschied macht, ob es sich um Optionen und/oder Obligationen handelt. Soweit das Recht in seiner Anwendbarkeit optional bleibt und die konkrete Inanspruchnahme den Paaren überlässt, finden dort die relevanten Aushandlungen für konkrete Elternzeitarangements statt, Handlungsoptionen können er- und verschlossen werden. Peukert untersuchte solche Aushandlungsprozesse innerhalb von Paaren und kam zu dem Schluss, dass diese ihre „Elternschaft (das Eltern Werden und Sein) und damit verbunden Erwerbs- und Familienarbeit vergeschlechtlichen und naturalisieren“ (Peukert 2015: 82). Insofern folgen auch Aushandlungsprozesse in Paarbeziehungen heteronormativen Vorgaben, was die Inanspruchnahme mancher rechtlicher Möglichkeiten wahrscheinlicher macht als andere.

Eine Rolle spielen geschlechtsspezifische Deutungen bei Kindererziehung und Hausarbeit. Häufig ereignet sich eine „Traditionalisierung [...], indem der Mutter – etwa durch ihre Fähigkeit zum Stillen – eine ‚natürliche‘ Kompetenz und Verantwortung für die Kinderbetreuung zugeschrieben wird“ (Rüling 2008: 4779). Das Stillen wird als ausschlaggebendes Argument für die übliche Aufteilung der Karenzzeiten herangezogen, bei der die Anwesenheit der Mutter in den ersten Lebensmonaten als notwendig, der Vater hingegen als entbehrlich, erachtet wird. „Aus der ursprünglichen Verantwortung für das Stillen“ (Rüling 2008: 4779f.) folgt, dass die Mutter in den ersten Monaten, oft alleine, die nötigen Kompetenzen zur Kleinkindbetreuung und eine intensive Bezie-

hung zum Kind aufbaut. Als Folge fühlen sich Väter weniger mit dem Kind verbunden und für bestimmte Aufgaben weniger geeignet. Sowohl Rüling als auch Peukert kamen in ihren Studien zu dem Schluss, dass sich in Verbindung mit dem Stillen Erzählungen innerhalb der Paarbeziehung etablieren, denen zufolge das Kind sich wünscht, von der Mutter getröstet zu werden, und der Vater dazu nicht taugt (Rüling 2008: 4782; Peukert 2015: 185f.). Die Auseinandersetzung um das Stillen und die damit verbundenen Kompetenzen lassen sich als „vergeschlechtlichte Subjektivierungsweisen“ beschreiben, mit denen „spezifische Gefühls-, Denk- und Handlungsweisen“ (Maihofer 2018: 117) einhergehen. Das Stillen bzw. die Ernährung mit Muttermilch muss aber nicht gezwungenermaßen diese Folge für die Zuweisung von Kompetenzen haben. In den Studien von Rüling und Peukert finden sich auch Paare, die das Stillen schlicht als Ernährungsaufgabe betrachten, die mittels Abpumpen delegiert werden kann (Rüling 2008: 4783; Peukert 2015: 275). Rüling betont, dass es mit der Möglichkeit, das Stillen bzw. die Ernährung mit Muttermilch an eine andere Betreuungsperson abzugeben, einhergeht, die Mutter nicht zu überhöhen, sondern, „als grundsätzlich ersetzbar“ (Rüling 2008: 4783) anzusehen.

5 Legitime Ungleichbehandlung aufgrund von Mutterschaft

Eine Kernfrage der Debatte bezieht sich auf die Legitimierung unterschiedlicher Behandlung von Männern und Frauen aufgrund der besonderen Situation von Schwangerschaft und Geburt im Verhältnis zu Elternregelungen, die der Kinderbetreuung dienen. In der europäischen Gleichbehandlungsrichtlinie findet sich mit Art. 28 eine Ausnahme vom Gleichbehandlungsgebot für den Zweck des Mutterschutzes. Eine Ungleichbehandlung kann dann gerechtfertigt sein, wenn die Schwangere bzw. Wöchnerin und der Embryo bzw. Säugling vor Belastungen geschützt werden sollen. Hier sind etwa der Schutz vor gesundheitsgefährdenden Stoffen oder bestimmten schweren Tätigkeiten zentral (Risak 2017: Art. 3–7). Die Beschäftigungsverbote dienen indes – in Zusammenschau der Erwägungsgründe der Richtlinie und der europäischen Rechtsprechung sowie der Materialien zum österreichischen MSchG – aber nicht nur dem Gesundheitsschutz, sondern auch der Kinderbetreuung (Risak 2017: Art. 8 Rn 9; Sagmeister 2018; RV/Erl. MSchG 1957). Während in Bezug auf die erste Funktion eine Beschränkung auf die Geburtsmutter gerechtfertigt ist, wäre in Bezug auf die zweite eine Ausweitung auf alle Elternteile geboten. So wird zwischen Mutterschafts- und Elternurlaub einerseits nach den Anspruchsberechtigten differenziert und andererseits auf die unterschiedlichen Zwecke abgestellt: Der Elternurlaub wird beiden Eltern gewährt, „damit sie sich um ihr Kind kümmern können“ (EuGH 16.06.2016, C351/14, ECLI:EU:C:2016:447, Sanchez, Rn 44, Hervorh. M. S.), während der Mutterschutz nur der Mutter zukommt und den „Schutz der körperlichen Verfassung der Frau und den Schutz der besonderen Beziehung zwischen der Mutter und ihrem Kind während der Zeit gewährleisten, die sich an die Schwangerschaft und Entbindung anschließt, damit diese Beziehung nicht durch die Doppelbelastung aufgrund der gleichzeitigen Ausübung eines Berufs gestört wird.“ (EuGH 16.06.2016, C351/14, ECLI:EU:C:2016:447, Sanchez, Rn 44, Hervorh. M. S.) Dies entstammt einer Rechtsprechungslinie, die sich seit den 1980ern etablieren

konnte,⁵ und vielfach für ihr klares Abstellen auf Geschlechterstereotype kritisiert wurde (McGlynn 2000; Risak 2017: Art. 8 Rn 4a; Sagmeister 2018). Der Schutzzweck der Gesundheit und derjenige der Ermöglichung der Betreuung werden dadurch regelmäßig vermischt.

Eine heteronormativitätskritische Perspektive kann hilfreich sein, um zu benennen, wie körperliche Notwendigkeiten und kulturelle Praxen zu einem Begründungsstrang verknüpft werden. Besonders deutlich wird dies am Beispiel eines Falles, in dem der EuGH Adoptivmüttern, nicht jedoch Adoptivvätern, denselben Schutz zusprach wie Geburtsmüttern (vgl. EuGH 16.10.1983, C-163/82, *Kommission v Italien*, ECLI:EU:C:1983:295, 3273). Diese Ungleichbehandlung gehe „auf das legitime Bestreben zurück, die Umstände, unter denen das Kind in die Adoptivfamilie aufgenommen wird, für diesen sehr schwierigen Zeitraum soweit wie möglich denjenigen anzugleichen, unter denen das Neugeborene Aufnahme in die Familie findet“ (EuGH 16.10.1983, C-163/82, *Kommission v Italien*, ECLI:EU:C:1983:295, 3273, Rn 16). Für Risak erweist sich die Bezugnahme auf die besondere Bindung zwischen Mutter und Kind gerade in einem Adoptionsfall als „gänzlich in sich widersprüchlich“, da hier auf „kein durch Schwangerschaft und Entbindung hergestelltes Band zwischen Mutter und Kind“ Bezug genommen werden kann (Risak 2017: Art. 8, Rn 4a). Die Situation, die in diesem Fall nachgebildet werden soll, ist keine natürliche, sie ist eine rechtliche, sie zeigt, wie das Recht Anteil nimmt an der Schaffung familiärer Verantwortlichkeitsteilung und zugleich behauptet wird, dies sei natürlichen Begebenheiten geschuldet.

Dies findet sich ähnlich auch im bereits angesprochenen Urteil des deutschen Bundesgerichtshofs über die Eintragung eines (Trans-)Mannes als Mutter. Der Gerichtshof meinte, dass eine „von den biologischen Fortpflanzungsfunktionen abweichende statusrechtliche Zuordnung für die Kohärenz der Rechtsordnung weitreichende Folgen [hätte], weil Mutterschaft und Vaterschaft als rechtliche Kategorien untereinander nicht beliebig austauschbar sind, sondern sich sowohl hinsichtlich der Voraussetzungen ihrer Begründung als auch hinsichtlich der daran anknüpfenden Rechtsfolgen voneinander unterscheiden“ (Deutscher Bundesgerichtshof 06.09.2017: Rn 27). Schon in der deutschen Verfassung sei die Verknüpfung zwischen Fortpflanzungsfunktion und Geschlecht zugrunde gelegt, „indem sie der ‚Mutter‘ einen besonderen Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft gewährt“ (Deutscher Bundesgerichtshof 06.09.2017: Rn 25). Mit diesem Hinweis begründete der deutsche Bundesgerichtshof die Eintragung als Mutter mit den daran geknüpften Rechtsfolgen. Doch kann die Vermeidung des Rechtsverlustes nicht nur mittels Zuordnung als Mutter erreicht werden, ebenso gut könnte dafür argumentiert werden, dem Elternteil unabhängig von der Kategorie Mutter die fraglichen Rechte zuzusprechen. Dies könnte durch die Ausweitung von Mutterrechten auf Väter oder durch die geschlechtsneutrale Fassung von Elternrechten erreicht werden. So argumentieren auch Althoff, Schabram und Follmar-Otto in ihrem Gutachten zu Geschlechtervielfalt im Recht:

„Eine Option ist die völlige Ablösung der geschlechtsspezifischen Bezeichnungen und Voraussetzungen im Abstammungsrecht (Mutter/Frau, Vater/Mann) durch geschlechtsneutrale Bezeichnungen, die an die Fortpflanzungsfunktion anknüpfen“ (Althoff/Schabram/Follmar-Otto 2017: 56).

5 Erstmals in EuGH 12.07.1984, C-184/83, Hofmann, ECLI:EU:C:1984:273 Rn 25.

Im isländischen Elternrecht ist dies bereits verwirklicht: „fæðingarorlof“ kann mit Geburtsurlaub übersetzt werden. Seit 2006 wird damit bewusst auf jegliche Bezugnahme auf Geschlecht verzichtet, um Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht(sidentität) oder sexueller Orientierung zu vermeiden (Eydal/Gislason 2018: 205). Unabhängig davon sind, in Übereinstimmung mit der Mutterschutz-RL, zwei Wochen für die gebärende Person obligatorisch.

6 Differenz als Dilemma, Gleichheit als Ausweg?

Bei der Forderung nach geschlechtsneutralen Regelungen werden feministische Rechtswissenschaftler_innen hellhörig. Mutterschutz ist eine wichtige Errungenschaft der Frauen- und Arbeiterinnenbewegung, die nicht verloren gehen soll. Zudem war in der Kritik eines formellen Gleichheitsversprechens Mutterschaft häufig ein Paradebeispiel für dessen Auslassungen und Scheitern (Dolderer et al. 2016: 9f.). Wird nicht auf die Unterschiede zwischen Männern und Frauen Bedacht genommen, so droht eine Orientierung an der männlichen Norm, die die besonderen Bedürfnisse von Frauen vernachlässigt (Holzleithner 2008: 6f.). Rein formelle Gleichbehandlung ist insofern nicht dazu in der Lage, faktische Ungleichheit zu bekämpfen. Aus dieser Erkenntnis folgen eben gerade solche Ausnahmen im Gleichbehandlungsrecht wie Mutterschutz oder auch Frauenförderungsmaßnahmen. Sie sind Teil eines materiellen Verständnisses von Gleichheit (Doll/Rössl/Sagmeister 2019). Doch tritt ein weiteres Problem zutage, denn eine Maßnahme, „mit der eine faktische Ungleichheit beseitigt werden soll, [könnte] gleichwohl die Gefahr mit sich bringen, zur Verfestigung einer herkömmlichen Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen beizutragen“ (EuGH 19.03.2002, C-476/99, *Lommers*, ECLI:EU:C:2002:183, Rn 41). So wird etwa durch die unterschiedliche Gestaltung von Elternrechten „Männern weiterhin eine im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Elternschaft subsidiäre Rolle gegenüber den Frauen zugewiesen“ (EuGH 30.09.2010, C-104/09, *Roca Álvarez*, ECLI:EU:C:2010:561, Rn 36). Das „Dilemma“ liegt also darin, dass sowohl in der Gleichbehandlung als auch in der Schaffung von Sonderregelungen die Differenz zwischen Männern und Frauen reproduziert werde (Minow 1987: 12). Martha Minow, die diese Beobachtung beschreibt, führt weiter aus, dass das Dilemma nur in Verbindung mit bestimmten Vorannahmen bestehe. Diese seien wiederum so stark verwurzelt, dass sie das Problem als unauflösbar erscheinen lassen. Sie benennt diese Vorannahmen und fordert dazu auf, sie zu dekonstruieren, um einen sinnvollen Umgang mit Differenz zu finden. Sie betreffen u. a. das Verständnis von Differenzen als intrinsisch anstatt als relativ, sowie die Frage bestimmter Prinzipien der Rechtsanwendung, etwa der Objektivität (Minow 1987: 33). Für diesen Text zentral ist die Vorannahme, dass Differenz stets im Vergleich zu einer unausgesprochenen Norm und Gleichheit als Anpassung an diese Norm verstanden werde (Minow 1987: 32). Dieser Norm entsprechend werde Schwangerschaft als Abweichung verstanden, die eine spezielle Behandlung erforderlich macht. Die Benachteiligung von schwangeren Frauen am Arbeitsmarkt resultiere demnach aus einer Vorstellung von Gleichheit, die Männer zur unhinterfragten Norm erhebt, nicht aus dem Umstand der Schwangerschaft als solchem. Wesentlich ist Minows Schlussfolgerung, dass das Dilemma sich nicht durch die

Frage auflösen lässt, ob nun besondere Regelungen für schwangere Frauen sinnvoll sind oder nicht, sondern durch die Kritik des zugrunde liegenden Gleichheitsverständnisses.

Minow schlägt sogleich alternative Ausgangspunkte vor. Differenz sollte nicht als Frage von Eigenschaften, sondern von Verhältnissen diskutiert werden. Wem oder was gegenüber Differenz gemessen wird, ist verhandelbar. Es geht weniger um ein Dilemma als um den Kampf um Deutungshoheit, darüber, wessen Realität als Maßstab herangezogen wird (Minow 1987: 69). Folglich geht es darum zu fordern, dass die Rechtsordnung von Anfang an auch weibliche Lebensrealitäten miteinbeziehen muss (Holzleithner 2008: 7). Vermeintlich weibliche Realitäten sind zudem durchaus lebensnäher als die vermeintlich männliche Norm einer möglichst ununterbrochenen Erwerbsbiografie. Sorgebeziehungen sind ein wesentlicher Teil menschlichen Lebens und Erwerbsarbeit sollte damit vereinbar sein. Eine gut finanzierte Auszeit von der Erwerbsarbeit zur Kinderbetreuung sollte eine Selbstverständlichkeit für alle Arbeitnehmer_innen sein. Solange die besonders schutzbedürftige Position der Geburtsmutter als Ausgangspunkt dient, können allgemeine Regelungen vorgeschlagen werden, die im Größenschluss auch solche Positionen schützen, die in schwächerer Weise von ähnlichen Gefährdungen, etwa der Doppelbelastung von Kinderbetreuung und Erwerb, bedroht sind (Crenshaw 1989: 166). Dies bedeutet nicht, die körperliche Dimension von Schwangerschaft und Geburt zu negieren oder zu vernachlässigen, sondern den Schutz, den diese Besonderheit erforderlich macht, zum Ausgangspunkt für allgemeine Regelungen für Arbeitnehmer_innen, die Eltern werden, zu machen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Kritik von Crenshaw an Antidiskriminierungsmaßnahmen hilfreich; diese würden oft von der privilegiertesten Schicht einer diskriminierten Gruppe ausgehen. Demgegenüber schlägt sie vor, die marginalisierteste Position als Ausgangspunkt zu nehmen, denn: „When they enter, we all enter“ (Crenshaw 1989: 166). Durch das Abstellen auf die (potenziell) am stärksten betroffene Position vermag eine Maßnahme einen möglichst großen Kreis an Betroffenen abzudecken, ohne die typischerweise vernachlässigte Gruppe außen vor zu lassen. Nun mag es auf den ersten Blick paradox erscheinen, diesen Gedanken auf die Gruppe Mütter anzuwenden, die als solche wiederum divers ist und intersektionell betrachtet werden muss. Insofern wären jedenfalls die Umstände von Alleinerzieherinnen, von Frauen/Kindern mit besonderen Bedürfnissen einzubeziehen. Doch ist hier ein Gedanke angelegt, der für die Schaffung und Prüfung von Rechten herangezogen werden kann; nämlich besondere Bedürfnisse einzubeziehen anstatt sie abzusondern. Derjenige Zeitraum, der für die Geburtsmutter durch ihre besondere körperliche Situation notwendig ist, sollte allen Eltern zur Verfügung stehen. Bei dessen Festlegung könnte das Mindestmaß der europäischen Mutterschutz-Richtlinie als Ausgangspunkt dienen, es beträgt 14 Wochen ununterbrochenen Urlaub, obligatorisch sind davon allerdings nur zwei Wochen. Das Übereinkommen zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung von Frauen (CEDAW) der Vereinten Nationen sieht hingegen keine bestimmte Zeitspanne vor, sondern normiert in Art. 11 Abs. 3, dass in regelmäßigen Abständen anhand wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse überprüft werden sollte, welche Zeitspanne notwendig ist.

Unabhängig davon, wie ein Elternteil zum Kind kommt, etwa durch Adoption oder durch Geburt durch die Partnerin, sollte ein dem Mutterschutz in Dauer und Schutzniveau gleichstehender Anspruch entstehen. Zweite Elternteile, und ich betone hier durchaus die Väter, entfielen ebenso wie Mütter dem Erwerbsarbeitsmarkt für eine be-

stimmte Zeit, ihre Zuständigkeit für die Kindererziehung würde normalisiert und damit ihre Bereitschaft erhöht, auch spätere freiwillige Elternzeiten zu nehmen. Eine solche Elternzeit-Regelung käme insbesondere auch solchen Familienkonstellationen zugute, in denen kein Elternteil das Kind gebiert.

7 Rechtliche Konkretisierungen

Tatsächlich lässt sich bereits ein Trend beobachten, der von der Idee eines Mutterschaftsurlaubs weg und hin zu entweder Geburtsurlauben geht, die teilweise von der Mutter auf andere übertragen werden können, oder überhaupt zu einem generischen Elternurlaub, von dem je ein bestimmter Teil für Mutter und Vater reserviert sind (Blum et al. 2018: 9). Die isländische Regelung sieht beispielsweise je drei Monate für jedes Elternteil vor, wobei die Geburtsmutter zwei Wochen davon rund um die Geburt zu nehmen hat. In Portugal können von 16 Wochen zehn frei aufgeteilt werden, sechs Wochen sind von der Mutter um die Geburt zu nehmen (Blum et al. 2018: 9). Im Vergleich zu Österreich sind das kurze Zeiten. Die Dauer der gesamtverfügbaren Zeit spielt eine wesentliche Rolle für den Effekt auf die Geschlechtergleichheit. So führt Dearing in ihrer Analyse von 27 europäischen Elternzeitregelungen aus, dass die Länge der verfügbaren Zeit sich auf die Erwerbstätigkeit von Frauen in zweierlei Hinsicht ausüben kann: Sowohl zu kurze Betreuungszeiten als auch zu lange hindern diese. Ihre Analyse führte sie zu dem klaren Ergebnis, dass jeweils sieben Monate pro Elternteil ideal wären, vollen Lohnausgleich vorausgesetzt (Dearing 2016: 234). An diesem Vorschlag möchte ich hervorheben, dass kein frei verfügbarer Teil vorgesehen ist. Derzeit sehen sämtliche Länder mit Väterquoten auch einen über die reservierten Teile hinausgehenden Familienanspruch vor, der in allen Fällen überragend von Müttern beansprucht wird (Schein 2017: 281). Neutrale Regelungen mit der Möglichkeit zur freien Aufteilung zwischen den Eltern führen demnach nicht zu einer egalitären Aufteilung. Vielmehr greifen hier nicht-rechtliche Normen, die die Aufteilung entsprechend traditioneller Vorstellungen von Familien re-installieren und wiederum auf das Problem formeller Gleichbehandlung verweisen. Die Forderung, sich an den Bedürfnissen der Geburtsmutter zu orientieren, geht über die neutrale Gestaltung von Karenzregelungen hinaus, wie sie ohnehin die meisten Rechtsordnungen bereits kennen. Die Anerkennung der Notwendigkeit einer Auszeit führt dazu, auch zweiten Elternteilen und Vätern einen obligatorischen Urlaub zuzusprechen. Hier sei auf Nancy Frasers wohlfahrtsstaatliches Modell der Universalisierung von Betreuungsarbeit verwiesen, dessen wesentliches Element Maßnahmen sind, „die Menschen davon abhalten, sich vor bestimmten Aufgaben zu drücken“ (Fraser 1996: 493). Neben der Möglichkeit von „Lebensentwürfe[n] für Frauen* jenseits der Mutterschaft“ sind die Anerkennung und Umverteilung von Sorgearbeit wichtige feministische Anliegen in Bezug auf Elternschaft (Dolderer et al. 2016: 10). Da, wie gezeigt, die bloße Schaffung rechtlicher Möglichkeiten zur Väter-Beteiligung nicht ausreicht, um die tatsächliche Arbeitsteilung aufzubrechen, sind obligatorische Regelungen für Väter notwendig. In der Gleichstellung aller Elternteile mit der Geburtsmutter liegt zudem die Anerkennung elterlicher Fähigkeiten und Verantwortung abseits biologischer Abstammung und biologistisch-vergeschlechtlichter Zuschreibungen.

Rechtsquellen

- Deutscher Bundesgerichtshof 06.09.2017 (Beschluss des XII. Zivilsenats), XII ZB 660/14.
- BVerfG 15.05.2018, 1 BvR 2831/17 – Nichtannahmebeschluss ohne Begründung.
- EuGH 19.03.2002, C-476/99, *Lommers*, ECLI:EU:C:2002:183.
- EuGH 16.10.1983, C-163/82, *Kommission v Italien*, ECLI:EU:C:1983:295.
- EuGH 12.07.1984, C-184/83, *Hofmann*, ECLI:EU:C:1984:273.
- EuGH 30.09.2010, C-104/09, *Roca Álvarez*, ECLI:EU:C:2010:561.
- EuGH 18.03.2014, C-167/12, *C. D.*, ECLI:EU:C:2014:169.
- EuGH 18.03.2014, C-363/12, *Z.*, ECLI:EU:C:2014:159.
- EuGH 16.06.2016, C351/14, *Sanchez*, ECLI:EU:C:2016:447.
- Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen, ABI L 204/23 (Neufassung der Richtlinie des Rates vom 09.02.1976, ABI L 39/40, im Beitrag wird teilweise auch auf die Altfassung verwiesen).
- Richtlinie 2010/18/EU des Rates vom 08.03.2010 zur Durchführung der von BUISNESSEUROPE, UEAPME, CEEP und EGB geschlossenen überarbeiteten Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub und zur Aufhebung der Richtlinie 96/34/EG, ABI L 68/13.
- Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19.10.1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie i. S. d. Art. 16 Abs. 1 der Richtlinie 89/391/EWG), ABI L 348, Erwägungsgründe.
- RV/Erl. MSchG 1957. Regierungsvorlage und Erläuterungen zum Mutterschutzgesetz 1957, 197 der Beilagen 8. GP (gescanntes Original), 26.02.1957.
- 181/ME 25. GP, Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Gesetz über die Gewährung eines Bonus für Väter während der Familienzeit (Familienzeitbonusgesetz – FamZeitbG) erlassen wird, Erläuterungen, 26.01.2016.

Literaturverzeichnis

- 921/AB Anfrage-Beantwortung vom 18.07.2018 zu 933/J vom 18.05.2018, 26. GP, Anfrage der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend betreffend Familienzeitbonus (NEOS). Zugriff am 23. November 2018 unter www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB_00921/imfname_704926.pdf. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19362-1_2
- Althoff, Nina; Schabram, Greta & Follmar-Otto, Petra (2017). *Gutachten: Geschlechtervielfalt im Recht. Status quo und Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt*. Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität (Bd. 8). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Arbeitskreis Abstammung (2017). *Abschlussbericht. Empfehlungen für eine Reform des Abstammungsrechts*. Zugriff am 21. Januar 2019 unter www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/07042017_AK_Abstimmung_Abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

- Blum, Sonja; Koslowski, Alison; Macht, Alexandra & Moss, Peter (2018). *International network on leave policies and related research, 14. Review of leave policies and related research*. Zugriff am 18. Januar 2019 unter www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/annual_reviews/Leave_Review_2018.pdf.
- Bundesvereinigung Trans* (2018). *Trans*Vater reicht Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein*. Presseerklärung der Bundesvereinigung Trans* vom 19.12.2018. Zugriff am 20. Januar 2019 unter www.bv-trans.de/wp-content/uploads/2018/12/2018-12-19-PE-BVT-Trans-Vater-reicht-Beschwerde-beim-Europ%C3%A4ischen-Gerichtshof-f%C3%BCr-Menschenrechte-ein.pdf. <https://doi.org/10.1515/9783110978698.70>
- Crenshaw, Kimberle (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *The University of Chicago Legal Forum*, (1), Art. 8, 139–167. <https://doi.org/10.4324/9780429500480-5>
- Dearing, Helene (2016). How to assess European leave policies regarding their compliance with an ideal leave model. *Journal of European Social Policy*, 26(3), 234–247. <https://doi.org/10.1177/0958928716642951>
- Dolderer, Maya; Holme, Hannah; Jerzak, Claudia & Tietge, Ann-Madeleine (2016). O mother, where art thou? Vorwort. In Maya Dolderer, Hannah Holme, Claudia Jerzak & Ann-Madeleine Tietge (Hrsg.), *O mother, where art thou? (Queer-)Feministische Perspektiven auf Mutterschaft und Mütterlichkeit* (S. 7–23). Münster: Westfälisches Dampfboot. <https://doi.org/10.4324/9781315711034>
- Doll, Isabell; Rössl, Ines & Sagmeister, Maria (2019). 30 Jahre Genderwahnsinn. *juridikum*, (1), 7–18.
- Dowd, Nancy (2012). Fatherhood and Equality: Reconfiguring Masculinities. *Suffolk University Law Review*, XLV, 1047–1081.
- Eydal, Björk Guony & Gislasón, Ingólfur (2018). Iceland. In Sonja Blum, Alison Koslowski, Alexandra Macht & Peter Moss (Hrsg.), *International network on leave policies and related research, 14. Review of leave policies and related research* (S. 205–211). Zugriff am 20. Juni 2019 unter www.leavenetwork.org/leave-policies-research/reviews-2018/.
- Fraser, Nancy (1996). Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In Herta Nagl-Docekal & Herlinde Pauer-Studer (Hrsg.), *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität* (S. 469–498). Frankfurt/Main: Suhrkamp. <https://doi.org/10.5840/philosophin248594>
- Fthenakis, Wassilos E; Kalicki, Berhard & Peiz, Gabriele (2002). *Paare werden Eltern. Die Ergebnisse der LBS-Familien-Studie*. Opladen: Leske + Budrich. https://doi.org/10.1007/978-3-322-99553-7_2
- Heddendorp, Henning & Laß, Inga (2017). Nur aufgeschlossen oder wirklich überzeugt? Konzeption und Rahmenbedingungen aktiver Vaterschaft. In Irene Gerlach (Hrsg.), *Elternschaft. Zwischen Autonomie und Unterstützung, Familie und Familienwissenschaft* (S. 71–103). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-16032-6_4
- Holzleithner, Elisabeth (2008). Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht? Ein Streifzug durch feministische Rechtswissenschaften und Legal Gender Studies. In Kathrin Arioli, Michelle Cottier, Patricia Farahmand & Zita Küng (Hrsg.), *Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht?* (S. 3–19). Zürich: Dike Verlag. <https://doi.org/10.3917/nqf.282.0110>

- Kruppa, Doreen (2009). „... dass ich durchaus hin- und hergerissen bin, ob nicht 'n anderes Modell her sollte, mit einer Lebensgemeinschaft mit 'nem Mann und 'ner Frau ...“ – Heteronormativität am Beispiel gleichgeschlechtlicher Paare. In Barbara Thiessen & Paulairene Villa (Hrsg.), *Mütter und Väter: Diskurse – Medien – Praxen* (S. 143–162). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Maihofer, Andrea (2018). Pluralisierung von Familienformen – Zerfall der Gesellschaft oder neoliberal passgerecht? In Katharina Pühl & Birgit Sauer (Hrsg.), *Kapitalismuskritische Gesellschaftsanalyse* (S. 113–138). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- McGlynn, Clare (2000). Ideologies of Motherhood in European Community Sex Equality Law. *European Law Journal*, (33), 29–44. <https://doi.org/10.1111/1468-0386.00094>
- Minow, Martha (1987). Justice Engendered, Foreword. The Supreme Court Term 1986. *101 Harvard Law Review*, (10), 10–95. <https://doi.org/10.2307/1341224>
- Peukert, Almut (2015). *Aushandlungen von Paaren zur Elternzeit* (Geschlecht und Gesellschaft 61). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-07071-7_8
- Reichle, Barbara (1996). Der Traditionalisierungseffekt beim Übergang zur Elternschaft. *Zeitschrift für Frauenforschung*, (4), 70–89.
- Reidl, Sybille & Schiffbänker, Helene (2014). *Karenzväter in Zahlen. Ergebnisse einer Analyse von Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger* (Joanneum Research). Zugriff am 21. Januar 2018 unter www.joanneum.at/fileadmin/user_upload/imported/content_uploads/Vaeterkarenz_in_Zahlen_11.pdf.
- Risak, Martin (2017). Mutterschutzrichtlinie 82/85/EG. In Martin Franzen, Inken Gallner & Hartmut Oetker (Hrsg.), *Kommentar zum europäischen Arbeitsrecht* (S. 1063–1091). München: C. H. Beck.
- Rüling, Anneli (2008). Das Stillen: Traditionalisierung der Arbeitsteilung durch naturalisierende Deutungen von Geschlecht? In Karl-Siegbert Rehberg & Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006* (Teilbd. 1 u. 2, S. 4774–4786). Frankfurt/Main: Campus.
- Sagmeister, Maria (2018). Mutterschutz zwischen der Anerkennung faktischer Ungleichheit und der Reproduktion von Geschlechterrollen. In Cornelia Lanser, Corinna Potocnik-Manzouri, Johannes Safron & Nikolaus Wieser (Hrsg.), *Social Europe? Tagung junger EuroparechtlerInnen* (S. 125–160). Wien: Verlag Jan Sramek.
- Sanders, Anne (2018). *Mehrelternschaft*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Schein, Corinna (2017). Väter und bezahlte Elternzeit – Ausgestaltungsmerkmale und Inanspruchnahme im europäischen Vergleich. In Irene Gerlach (Hrsg.), *Elternschaft. Zwischen Autonomie und Unterstützung, Familie und Familienwissenschaft* (S. 263–284). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-16032-6_12
- Schreiner, Ute (2018). Geschlecht und Abstammungsrecht. Zur BGH-Entscheidung v. 06.09.2017, XII ZB 660/14. *juridikum*, (4), 456–466.
- Voithofer, Caroline (2016). Eltern-Kind-Verhältnisse im Spannungsfeld genetischer & sozialer Beziehungen: Ein Streifzug durch das österreichische Familienrecht. *FamPra.ch*, (2), 422–435.
- Wagenknecht, Peter (2007). Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs. In Jutta Hartmann, Christian Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche & Kristina Hackmann (Hrsg.), *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht* (S. 17–35). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90274-6_2

- Wapler, Friederike (2017). Personenstandsrecht – Anmerkung zum Beschluss des BGH vom 06.09.2017 – XII ZB 660/14. *FamRZ*, (22), 1855–1862.
- Wapler, Friederike (2018). Reproduktive Autonomie: rechtliche und rechtsethische Überlegungen. In Susanne Baer & Ute Sacksofsky (Hrsg.), *Autonomie im Recht – Geschlechtertheoretisch vermessen* (S. 185–215). Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845290386-185>
- Warner, Michael (1991). Introduction: Fear of a Queer Planet. *Social Text*, (29), 3–17.
- Windthorst, Kay (2017). Kommentierung von Art. 6. In Christoph Gröpl, Kay Windthorst & Christian von Coelln (Hrsg.), *Grundgesetz: Studienkommentar (3)* (S. 159–182). München: C. H. Beck. <https://doi.org/10.17104/9783406731037-306>

Zur Person

Maria Sagmeister; MMag.a, *1989, Universitätsassistentin (prae doc). Institut für Rechtsphilosophie, Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Legal Gender Studies, arbeitsrechtliche Elternschutzregelungen, Rechtsphilosophie, politische Grundrechte.

Kontakt: Universität Wien, Institut für Rechtsphilosophie, Schenkenstraße 8–10, 1010 Wien, Österreich

E-Mail: maria.sagmeister@univie.ac.at

Fürsorgend und doch hegemonial? Eine empirische Untersuchung zum Verhältnis von Männlichkeit, Feminisierung und Punitivität in pädagogischen Kontexten

Zusammenfassung

Innerhalb der Diskussion um ‚mehr Männer‘ in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen werden widersprüchliche Erwartungen an männliche Fachkräfte gestellt, die in verschiedene, teils diametral entgegengesetzte Männlichkeitsbilder münden. Dabei zeigt sich eine bestimmte Form fürsorgender Männlichkeit, die gleichzeitig als hegemoniale Männlichkeit beschrieben werden kann, da sie einerseits punitive Tendenzen aufweist und andererseits durch die Abwertung mittels Feminisierung charakterisiert ist. Diesem Verhältnis wird mithilfe einer quantitativen Erhebung unter Studierenden der Erziehungs- und Bildungswissenschaften nachgegangen. Die Mediationsanalyse zeigt einen totalen indirekten Effekt.

Schlüsselwörter

Hegemoniale Männlichkeit, Männliche Pädagogen, Fürsorgende Männlichkeiten, Punitivität, Feminisierung

Summary

Caring yet hegemonic masculinity? An empirical study of the relationship between masculinity, feminization and punitiveness in pedagogical contexts

Discussions around having “more men” in educational institutions make different expectations of male professionals. These result in different, sometimes diametrically opposite images of masculinity. A kind of “caring masculinity” emerges in the course of this process. It can be described as hegemonic, since it is characterized by punitive tendencies as well as devaluation through feminization. This relationship is investigated by means of a quantitative survey analysis. It shows that there is a total indirect effect (mediation), that is although there is no direct link between feminization and punitiveness, the mindset of hegemonic masculinity proves to a unifying element.

Keywords

hegemonic masculinity, men as educationalists, caring masculinities, punitiveness, feminization difference

1 Einleitung

Der gesellschaftliche Ruf nach mehr männlichen Fachkräften in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen ist in den letzten Jahren nicht verstummt, vielmehr gewinnt die Forderung auf der Grundlage des Fachkräftemangels an neuer Relevanz (BMFSFJ 2018). Dabei werden innerhalb der öffentlichen Auseinandersetzung verschiedene Erwartungen an männliche Fachkräfte formuliert, womit auch unterschiedliche Anforderungen an ihre Männlichkeit einhergehen. Es besteht der Wunsch, durch den Anstieg männlicher Fachkräfte zur Ausdifferenzierung von Männlichkeitsbildern beizutragen und so-

mit alternative Vorbilder für Jungen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen bieten zu können (Cremers/Krabel 2016). Dieser Anspruch zeigt jedoch wenig Bestand unter der Prämisse, dass gleichzeitig Anrufungen an eine stereotype, traditionelle Männlichkeit stattfinden, die zudem als Ausgangspunkt für Ansätze der Jungenpädagogik genutzt wird (Stuve 2016). Der männliche, fürsorgende Pädagoge wirkt hier als strafendes Korrektiv zur feminisierten weichen Pädagogik (auch Rose 2014).

Obwohl in der aktuellen Debatte um ‚mehr Männer‘ in pädagogischen Berufen und in der damit verbundenen kritischen Auseinandersetzung die Figur des strafenden Pädagogen herausgearbeitet und diskutiert wurde (Diewald 2018; Rose 2014; Fegter 2013), wurde bisher versäumt, sich damit tiefergehend, empirisch auseinanderzusetzen. Der Beitrag holt dies auf der Grundlage einer quantitativen Untersuchung nach und fragt nach dem Verhältnis von hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen zu einer punitiven Erziehungsorientierung und der Abwertung von Weiblichkeit durch Feminisierung. Mithilfe einer studentischen Stichprobe kann gezeigt werden, dass die Abwertung durch Feminisierung und die Tendenz zu punitiven Erziehungseinstellungen zwar nicht direkt miteinander korrelieren, jedoch ein indirekter Effekt über hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen besteht.

Zunächst wird ein Überblick über die Debatte um ‚mehr Männer‘ als pädagogische Fachkräfte gegeben, anschließend werden daraus resultierende Männlichkeiten in den Ansatz hegemonialer Männlichkeit nach Connell (2015) eingeordnet. Connell (2015) begreift Männlichkeit als Form sozialer Praxis und grenzt sich von einem biologistischen Verständnis von Geschlecht ab. Auf eine ausführliche Darstellung des Konzeptes wird hier jedoch verzichtet. Vielmehr soll die Debatte um die Erhöhung männlicher Fachkräfte und darin konstruierte Männlichkeitsbilder in Beziehung gesetzt und es soll herausgearbeitet werden, inwiefern sich die Ausübung eines männeruntypischen Berufes mit hegemonialen Vorstellungen zu Männlichkeit vereinen lässt. Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung um eine sog. *Caring Masculinity* und das damit verbundene Verhältnis zur hegemonialen Männlichkeit. Im Gegensatz zum Ansatz von Elliot (2016) zeigt sich, dass eine fürsorgende Tätigkeit nicht automatisch in der Abkehr von hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen mündet. Die quantitative Untersuchung führt zur Ermittlung vorhandener Zusammenhänge eine Mediationsanalyse durch. Es zeigt sich, dass der Effekt von Feminisierung auf Punitivität über hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen vermittelt wird.

2 Männlichkeitskonstruktionen in der Forderung nach mehr Männern in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen

Die Diskussion um ‚mehr Männer‘ in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen wurde in den letzten Jahren auf unterschiedlichen Ebenen geführt. Politische Akteur_innen, öffentliche Medien und wissenschaftliche Diskussionen verschwimmen miteinander und lassen sich lediglich analytisch voneinander trennen (Diewald 2018).

2.1 Die Debatte um ‚mehr Männer‘ in Bildungseinrichtungen

Ausgangspunkt für die Forderung nach ‚mehr Männern‘ war die Diskussion um Jungen als sog. ‚neue Bildungsverlierer‘ oder ‚Krise der Jungen‘ (Überblick: Quenzel/Hurrelmann 2010). Die Suche nach möglichen Ursachen fokussierte auf die Abwesenheit von Männern in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen (auch dazu Diewald 2018). Verschärft wird dies unter Berücksichtigung der steigenden Anzahl alleinerziehender Mütter diskutiert, wobei männlichen Vorbildern als ‚Ausgleich‘ zu den im privaten Bereich fehlenden Vätern eine besonders wichtige Rolle zugesprochen wird (Brandes/Andrä/Röseler 2012).

Die ‚Feminisierung‘¹ pädagogischer Settings und die damit verbundene Abwesenheit männlicher Vorbilder bilden die Grundlage für die Forderung nach einer quantitativen Erhöhung männlicher Fachkräfte. Unterstützt wurden entsprechende Maßnahmen durch politische Akteur_innen, die Modellprojekte starteten, um den Anteil männlicher Fachkräfte zu erhöhen. ‚Mehr Männer in Kitas‘ ist eines der bekanntesten Projekte, das 2011 vom BMFSFJ initiiert wurde und sich als Teil von Gleichstellungspolitik versteht (Icken 2012).² 2015 startete das Nachfolgeprojekt ‚Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas‘, welches den Quereinstieg für Frauen, jedoch besonders für Männer unter Herausforderung des Fachkräftemangels ermöglichen möchte. Mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond sollen bis zum Ende des Schuljahres 2020 Berufswechsler_innen bei ihrem Vorhaben unterstützt werden (BMFSFJ 2018).

Innerhalb der genannten Forderung lassen sich unterschiedliche Ansprüche und Erwartungen an männliche Fachkräfte erkennen, die in verschiedene, teilweise sich gegenüberstehende Männlichkeitsbilder münden. Erhofft wird u. a., dass männliche Fachkräfte einen reflektierteren Umgang mit ihrem Geschlecht zeigen (Budde 2014) und somit eine Alternative zu bisherigen Männlichkeitsbildern vorleben (Cremers/Krabel 2012, 2016). Sie sollen im Sinne einer Vorbildfunktion dazu beitragen, dass Jungen – zukünftige Männer und Väter – sich stärker mit Sorgetätigkeiten beschäftigen und identifizieren.

Dem gegenüber stehen Erwartungen oder Forderungen an männliche Fachkräfte, spezifische, als ‚männlich‘ verstandene Eigenschaften (z. B. Rationalität, Wettbewerbsorientierung oder ‚Spaß am Raufen‘) in das bisherige ‚weibliche‘ Feld einzubringen (Fegter 2013). Damit wird auf traditionelle, stereotype Männlichkeitsbilder rekurriert, welche die im Erziehungs- und Bildungskontext ausgerufenen ‚Krise der Jungen‘ lösen sollen, indem männliche Pädagogen auf Erziehungsmethoden zurückgreifen, die für den Glauben an Autorität, Strafe und Disziplin stehen und konsequent gegen normabweichendes Verhalten vorgehen (Diewald 2018; Fegter 2014). Kurz gesagt: Der männliche Pädagoge kann durch eine punitive Tendenz charakterisiert werden. Im

1 Laut Feminisierungsthese weisen Jungen die schlechteren Schulleistungen und Schulabschlüsse im Gegensatz zu Mädchen auf, weil im Erziehungs- und Bildungssektor zu wenige Männer präsent sind (Fegter 2013: 151).

2 Das BMFSFJ rief Anfang 2011 das Programm ‚Mehr Männer in Kitas‘ ins Leben. Das Ziel war es, den Männeranteil in Kitas zu erhöhen. Im Rahmen des Programms wurden 16 Modellprojekte in 13 Bundesländern drei Jahre lang gefördert. Dazu gehört die Koordinationsstelle „Männer in Kitas“, welche die regionalen Projekte unterstützte und begleitete (Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ 2013).

Weiteren werden männliche Fachkräfte als komplementäres Gegenstück zu weiblichen Fachkräften konstruiert, wobei sich die geschlechtliche Differenz in unterschiedlichen pädagogischen Stilen (Matzner/Tischner 2012; Sevier/Ashcraft 2009; Tischner 2008) und damit verbunden in verschiedenen Lern- und Spielmethoden ausdrückt (Brandes/Andrä/Röseler 2012). Vermehrt geht diese Abgrenzung zu weiblichen Fachkräften oder einer ‚weiblichen Kitakultur‘ mit der Abwertung derselben einher (Fegter 2013). Die Kompetenz von weiblichen Fachkräften wird als nicht ausreichend erachtet, um Jungen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und auf diese Weise deprofessionalisiert. Dieses eben dargestellte Bild von Männlichkeit scheint weiterhin in der Umsetzung jugenpädagogischer Ansätze zu dominieren. Hier zeigt sich ebenfalls ein Rückbezug auf traditionelle, stereotype Männlichkeitsbilder. Das Resultat ist eine essentialisierende Differenz zwischen Jungen und Mädchen, Männern und Frauen, die innerhalb beider Gruppen homogenisiert wird (Stuve 2016). Es ist also eine Verschiebung des Verständnisses von Profession und Geschlecht zu beobachten (Fegter 2013), welches pädagogische Berufe als weiblich konnotiertes Feld ins Wanken bringt. Der Vorsatz, alternative Männlichkeitsbilder in das professionelle Erziehungssystem zu integrieren, scheint vor diesem Hintergrund fragwürdig.

2.2 Betrachtung der Debatte im Spiegel hegemonialer Männlichkeit

Der gesellschaftlichen Debatte folgten eine Reihe von Untersuchungen und theoretischen Auseinandersetzungen, die sich mit der Bedeutung von Männlichkeit bei professioneller Erziehungs- und Fürsorgearbeit auseinandersetzten (Diewald 2018; Brandes et al. 2015; Breitenbach et al. 2015; Rohrmann 2014; Buschmeyer 2013; Fegter 2012). Damit wurde auch auf den Tatbestand reagiert, dass die Einbindung von Care in das Konzept der hegemonialen Männlichkeit weitgehend eine Leerstelle darstellt (Ruby/Scholz 2018).

Buschmeyer (2013) folgend sind Erzieher nicht als eine hegemoniale Männlichkeit zu begreifen, da sie sich gegen einen männlich dominierten Beruf entschieden haben. Vielmehr seien sie in Anschluss an Connell als eine Form komplizierter Männlichkeit zu interpretieren. Es bedarf einer weiteren sekundären Männlichkeit durch eine subversive Form, die sie ‚alternative Männlichkeit‘ nennt (Buschmeyer 2013: 101). Diese versteht sich als eine profeministische und protestierende Männlichkeit, die sich kritisch ablehnend zur hegemonialen Männlichkeit verhält und gleichzeitig patriarchale Dividende erhält. In ihrer qualitativen Untersuchung konnte Buschmeyer Männlichkeiten identifizieren, die diesem Typus entsprechen.

Buschmeyers (2013) Ausführungen sind anschlussfähig an aktuelle Diskussionen um *Caring Masculinities*. Elliot (2016) bringt bisherige Überlegungen feministischer Forschung zu Care mit kritischer Männlichkeitenforschung zusammen. Sie beschreibt *Caring Masculinities*, ähnlich wie Buschmeyer (2013), als „masculine identities that rejects domination and its associated traits and embrace values of care such as positive emotion, interdependence, and relationality“ (Elliot 2016: 240). Dabei konzipiert Elliot sie als kritischen Gegenentwurf zur hegemonialen Männlichkeit, da sie davon ausgeht, dass männliche Fürsorge als ein Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter angesehen werden kann (Elliot 2016: 254). Dabei müssen Männer nicht von Beginn an fürsorgende Einstellungen und Zugewandtheit aufweisen, vielmehr können innerhalb

einer ausgeübten Care-Tätigkeit genannte Aspekte ausgebildet und entwickelt werden (Elliot 2016: 248f.).

Kritische Stimmen weisen darauf hin, dass die Ausübung einer Care-Tätigkeit nicht zwangsläufig zur Abwendung von Dominanz und zur Entwicklung affektiver Zugewandtheit führt (Heilmann/Scholz 2017: 350; auch Ruby/Scholz 2018). Stattdessen wiederholen sich hegemoniale Bilder von Männlichkeit und es bleibt eine heteronormative Logik erhalten, trotz des Einzugs männlicher Fachkräfte in den Sektor der professionellen Erziehungs- und Bildungsarbeit und damit verbundener Fürsorgetätigkeiten (für einen Überblick: Rose/May 2014).

Im Sinne von May (2014) lassen sich Theorien und Praxen Sozialer Arbeit in Anschluss an Connells Ansatz der hegemonialen Männlichkeit als die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimationsproblem des Patriarchats verstehen. May greift die von Heilmann und Scholz (2017) angeführte Kritik am Konzept der *Caring Masculinities* nach Elliot (2016) auf. Seine hegemoniale Form von Männlichkeit drückt sich in einer bestimmten Form der Fürsorge aus, die auf standardisierten, technisierten und evidenzbasierten Methoden fußt und somit klassisch männlich konnotierte Eigenschaften in das Feld der professionellen Care-Arbeit bringt. Im Zuge dessen wird die zumeist weiblich ausgeführte Beziehungsarbeit abgewertet. Die vorhandene Dominanz und die damit verbundene Abgrenzung zu weiblichen Fachkräften – und Weiblichkeit – können in Anschluss an Connell als Ausdruck hegemonialer Männlichkeit verstanden werden. Deutlich wird dies in der Forderung nach einem männlich konnotierten Erziehungsstil, der auf einem strikten Vorgehen gegen Normabweichungen durch Strafe, Autorität und Disziplin beruht und sich auf traditionell stereotype Männlichkeitsbilder bezieht (Pangritz im Erscheinen; Fegter 2014). Durch die hervorgebrachte Härte und Sanktionierung bei normabweichendem Verhalten (vor allem gegenüber Jungen) soll dieser männliche Erziehungsstil ein ‚Korrektiv‘ zur vermeintlich weiblichen, weichen Praxis herstellen (Rose 2014). Martino beschreibt diesen Mechanismus als *Re-masculinization*: „Re-masculinization, both in terms of injecting more male teachers into the profession and in terms of making the curriculum more *boy friendly* [sic] are the answer“ (Martino 2014: 35; Hervorh. im Original).

Diesem männlichen Erziehungsstil ist immanent, dass er, wie bei May (2014) angesprochen, auf einer Abwertung der von Frauen ausgeführten Arbeit beruht, indem diese als zu weich, feminisiert³ und somit ungeeignet für Jungen beschrieben wird (Pangritz im Erscheinen; Rohrmann 2014; Cremers/Krabel 2012). Dabei dient die Abwertung durch Feminisierung dazu, die Forderung nach mehr männlichen Fachkräften zu legitimieren, die im Sinne der heteronormativen Logik ein vermeintlich anderes Erziehungsverhalten aufweisen. Auf diese Weise kann sich eine Form hegemonialer Männlichkeit in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen etablieren, die auf Dominanz und Abgrenzung gegenüber Weiblichkeit und weiblichen Fachkräften aufbaut und eine spezifische Form von Fürsorgearbeit aufweist, die durch punitive Tendenzen gekennzeichnet ist.

3 In Anlehnung an Skeltons Bestimmung der kulturellen Feminisierung (2002) kann Feminisierung als die Abwertung und Deprofessionalisierung weiblich klassifizierter Eigenschaften im Feld der Pädagogik verstanden werden.

3 Zusammenführung und Hypothesen: Annahmen zum Verhältnis zwischen Männlichkeit, ‚Feminisierung‘ und punitiver Erziehungsorientierung

Bisherige Untersuchungen widmen sich geschlechtsspezifischen Unterschieden im Verhalten von Professionellen (Glür/Lohaus 2016; Brandes et al. 2015) oder der Bedeutung von Männlichkeit für die professionelle Orientierung männlicher Fachkräfte (Breitenbach et al. 2015). Hier wurde jedoch versäumt, die Verknüpfung von punitiven Tendenzen im Erziehungsverhalten zu berücksichtigen. Daraus lässt sich die erste Hypothese (H) ableiten:

H1: Die Abwertung durch Feminisierung steht in einem positiven Zusammenhang zu einer punitiven Erziehungsorientierung.

Die theoretische Auseinandersetzung um Caring Masculinities zeigt, dass fürsorgende Männlichkeiten in verschiedenen Verhältnissen zu hegemonialer Männlichkeit stehen können. Heilmann und Scholz (2017) sowie May (2014) weisen darauf hin, dass die Ausführung einer fürsorgenden Tätigkeit nicht automatisch in eine Abkehr von hegemonialer Männlichkeit mündet. Entsprechend dieser Auseinandersetzung wird folgende Hypothese angenommen:

H2: Der Effekt aus H1 wird durch hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen mediiert.

Nach erkenntnistheoretischer Verortung im Sinne hegemonialer Männlichkeit und den angeführten Erweiterungen ist Männlichkeit als eine Konstruktion zu verstehen, die sich in einer sozialen Praxis zeigt. Dieser Ansatz verneint ein biologisches Verständnis von Geschlecht. Der in H2 postulierte Mediationseffekt wird daher mit der Bedeutung der geschlechtlichen Identität kontrolliert.

H2a: Der Effekt aus H1 wird durch die Bedeutung der geschlechtlichen Identifikation mediiert.

Es ist anzunehmen, dass der in H1 postulierte Zusammenhang zu einem Großteil über hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen vermittelt wird. Nach Buschmeyer (2013) und Elliot (2016) weisen alternative bzw. fürsorgende Männlichkeiten egalitäre Einstellungen auf, die sich ebenfalls in einer Abkehr von der Abwertung durch Feminisierung sowie einer punitiven Erziehungsorientierung zeigen.

4 Methode und Datengrundlage

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen erläutert. Dafür werden zunächst der Rahmen und die Durchführung sowie die Stichprobe der Untersuchung beschrieben. Anschließend folgt die Operationalisierung der Konstrukte.

4.1 Durchführung und Stichprobe

Die Befragung basiert auf einem standardisierten Fragebogen, sie wurde online im Januar und Februar 2018 durchgeführt.⁴ Als Erhebungssoftware wurde die Plattform Unipark genutzt, für alle weiteren statistischen Berechnungen das Programm SPSS 25. Neben dem angeführten Untersuchungsziel fokussierte die Umfrage zudem auf den Einfluss von Moralvorstellungen auf Vorurteile in Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Per Schneeballverfahren wurde der Aufruf zur Teilnahme an der Studie an Unterstützer_innen weitergeleitet und anschließend über ihre Netzwerke verbreitet. Insgesamt nahmen 266 Personen an der Umfrage teil, wobei 161 Personen den Fragebogen beendeten (Beendigungsquote 60,5 %). Für die weitere Auswertung wurde auf Studierende aus der Erziehungswissenschaft (18,6 %), der Sozialen Arbeit (52,9 %) und den Bildungswissenschaften (28,4 %) fokussiert (n=102), um die Relevanz und Ausprägung der Zusammenhänge für die Disziplin zu thematisieren. Die Befragung mit Studierenden als angehenden Professionellen kann als geeignetes Mittel erachtet werden, denn aus der Professionsforschung ist bekannt, dass professionelle Haltungen und Einstellungen biografisch geprägt sind (Dollinger 2011).

Geschlecht wurde innerhalb der Umfrage nicht mittels typischer, quantitativer Erhebungsweise ermittelt, um einem konstruktivistischen Verständnis von Geschlecht gerecht zu werden und Messfehler zu vermeiden (Döring 2013).⁵ Der Fokus lag auf der Identifikation mit dem jeweiligen Geschlecht und damit verbundener Geschlechternormen (siehe 5.2). Insgesamt ordneten sich 22,5 % als „männlich“ ein, während sich 74,5 % als „weiblich“ definierten. 2,9 % der Stichprobe ordneten sich als geschlechtlich „nicht binär“ oder „gender-queer“⁶ ein. Die Studentinnen und Studenten in der Stichprobe zeigten zudem eine hohe Identifikation mit dem männlichen bzw. weiblichen Geschlecht (weiblich M=4,7, SD=.542; männlich M=4,35, SD=.714; Skalenmittelwerte M=3,12, SD=.642). Die geschlechtlich nicht binären Personen zeigten diesbezüglich mittlere Ausprägungen (männlich M=3,00, SD=1,00; weiblich M=3,00, SD=1,73). Für alle weiteren Berechnungen wurden keine geschlechtersegregierten Betrachtungen vorgenommen und Männlichkeit nicht auf die soziale Gruppe Männer beschränkt.⁷ Hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen können auch von Frauen geteilt und unterstützt werden, da der erfolgreiche Anspruch auf die vorherrschende Position auf einem impliziten Einverständnis mit der benachteiligten Position beruht.

4 Die Befragung wurde im Rahmen meines Dissertationsprojektes an der Universität Bielefeld durchgeführt.

5 Döring (2013) weist darauf hin, dass die klassische binäre Erfassung von Geschlecht in quantitativen Fragebögen Gütekriterien nominalskaliert Variablen (Exklusivität, Eindeutigkeit, Exhaustivität) auf der Grundlage eines konstruktivistischen Verständnisses von Geschlecht nicht gerecht wird.

6 Die Bezeichnungen „nicht binär“ oder „gender-queer“ wurden von den befragten Personen selbst im Fragebogen genannt.

7 Zwar wird die Bedeutung des Körpers für Männlichkeit von Connell (2015) herausgearbeitet, diese starke Kopplung stößt aber innerhalb der kritischen Männlichkeitsforschung auf Kritik. Halberstam (1998) z. B. entgegnet, dass Männlichkeit besonders dann lesbar wird, wenn sie den männlichen Körper verlässt. Es ist daher auch möglich, dass Männlichkeit durch weibliche Körper ausgeübt wird. Bisher wird dieser Aspekt in der (erziehungswissenschaftlichen) Geschlechterforschung jedoch vernachlässigt (Stuve 2016).

4.2 Operationalisierung und Instrumente

Die methodische Erhebung von Geschlecht ist seit jeher wesentliches Thema in der Geschlechterforschung. Dabei wird diskutiert, welche Methodologie innerhalb der Geschlechterforschung zugrunde liegen soll, wie Geschlecht geeignet in qualitativen und quantitativen Methoden erhoben werden kann (Bethmann 2019) und in welchem Maße die Geschlechterforschung selbst an der Reifizierung von Geschlecht durch die methodische Erhebung beteiligt ist (Degele/Schirmer 2004).

Auch bei der vorliegenden Untersuchung standen solche Fragen im Mittelpunkt der Methodengestaltung. Als Ausgangspunkt liegt eine feministische Methodologie zugrunde, die sich im Wesentlichen in einem emanzipatorischen Anspruch sowie einer machtkritischen Perspektive äußert (Pangritz im Erscheinen). Wie bereits angesprochen wird auf eine klassische, verkürzte Erhebungsweise von Geschlecht verzichtet. Feministische quantitative Methoden machen es notwendig, Geschlecht differenzierter zu betrachten. Daher wurde in der Untersuchung Geschlecht mithilfe von drei Komponenten gemessen: zunächst über die Messung der geschlechtlichen Positionierung mithilfe einer offenen Antwortmöglichkeit (1), über die Bedeutung der geschlechtlichen Identität (2) und über die Zustimmung hinsichtlich hegemonialer Männlichkeitsvorstellungen (3) (ausführlicher Pangritz im Erscheinen).

Nach Connell (2015) ist Männlichkeit als eine Form sozialer Praxis zu verstehen und nicht als biologische Gegebenheit. Geschlecht wird somit wesentlich über die Identifikation mit der sozialen Gruppe ‚Geschlecht‘ in der Praxis hergestellt. Die Messung der Bedeutung der geschlechtlichen Identität beruht auf einer modifizierten Version der Subskala (Importance to Identity) der Collective Self-Esteem Scale (CSE-Skala; Luhtanen/Crocker 1992) von Schmader (2001), wobei die Bewertung der Aussagen mittels einer fünfstufigen Likert-Skala erfolgte. Die mehrstufige Skalenanalyse mit explorativer Hauptachsenanalyse (obliquer Rotation) zeigt eine ausreichende innere Konsistenz des Messinstruments ($\alpha=.711$; $M=3.18$; $SD=.897$). Zusätzlich wurde ein Vignettendesign installiert, das konkret nach der Stärke der Identifikation als Mann oder Frau fragt.

Ebenfalls werden feministische Theorien zur Gestaltung der Messinstrumente herangezogen, die Männlichkeit(en) in Verflechtung mit Machtkonstellationen begreifen. In Anlehnung an den Ansatz der hegemonialen Männlichkeit nach Connell (2015) wird Männlichkeit im Sinne von Machtkonfigurationen verstanden. Dabei grenzt sich eine hegemoniale Männlichkeit zum einen zu Frauen und Weiblichkeit ab (erste Achse der Macht) und zum anderen zu untergeordneten, sekundären Männlichkeiten (zweite Achse der Macht). Beide Machtachsen wurden bei der Gestaltung des Messinstruments berücksichtigt.

Die Skala umfasst insgesamt acht Items, wobei vier Items die Abgrenzung gegenüber Frauen und vier Items die Abgrenzung gegenüber anderen Männern beschreiben. Auch hier konnten die Aussagen auf einer fünfstufigen Likert-Skala bewertet werden. Die Gütekriterien für das Konstrukt sind gegeben, sodass von einem guten Messinstrument gesprochen werden kann ($\alpha=.803$; $M=2.09$; $SD=.659$).

Zur Erhebung einer punitiven Orientierung liegen in der Erziehungswissenschaft einige Messvorschläge vor (z. B. Dollinger 2011; Oelkers 2013), sie fokussieren aber

auf den Umgang mit Jungenkriminalität und weniger auf (professionelles) Erziehungsverhalten. Da Punitivität sich nicht allein auf juristische Sanktionen bezieht, sondern generell auf hartes, strafendes Vorgehen bei Normabweichungen (Lautmann/Klimke 2004), musste ein Messinstrument entwickelt werden, das sich auf den Umgang mit Normabweichungen im Erziehungsverhalten fokussiert. Mithilfe von fünf Items wurde eine punitive Orientierung im Erziehungsverhalten gemessen. Drei weitere Items ergänzten das Konstrukt, um eine einseitige Formulierung der Aussagen zu vermeiden. Die Bewertung konnte auch hier mit einer fünfstufigen Likert-Skala durchgeführt werden. Sie wurde bereits vorab in einigen Untersuchungen ausreichend getestet und kann als gutes Messinstrument angesehen werden ($\alpha=.752$; $M=3.00$; $SD=.703$).

Bei der Abwertung durch Feminisierung handelt es sich nicht um ein neues Phänomen in sozialen oder pädagogischen Berufen (Faulstich-Wieland 2012). Dennoch zeigt sich bisher ein relativ geringes Interesse an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, sodass auf kein Messinstrument zurückgegriffen werden konnte. Die Abwertung durch Feminisierung wurde mithilfe von zwei Items erhoben. Trotz der Kürze des Messinstruments kann die Güte der Skala als akzeptabel eingeschätzt werden ($\alpha=.628$; $M=3.18$; $SD=.917$).

4.3 Mediationsanalyse

Zur Überprüfung des Verhältnisses zwischen hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen, Feminisierung sowie punitiven Einstellungen wurde eine Mediationsanalyse durchgeführt, um kausale Prozesse aufzuklären und ein tieferes Verständnis darüber zu erlangen, welche dritte Variable (Mediator) die Beziehung zwischen zwei weiteren Variablen erklärt.⁸ Lange Zeit wurden Mediationseffekte über eine Reihe verschiedener und aufeinander aufbauender Regressionsmodelle geprüft (Baron/Kenny 1986). Dieses Vorgehen weist jedoch einige Fehlerquellen auf (für einen Überblick Zhao/Lynch/Chen 2010), u. a. sollten nach Baron und Kenny (1986) keine weiteren Analyseschritte durchgeführt werden, wenn bisherige Schrittfolgen als insignifikant beurteilt werden. Diese Annahme unterbindet jedoch die Identifikation totaler Mediationseffekte (Hayes 2018; Zhao/Lynch/Chen 2010). Herangezogen wurde daher das Vorgehen nach Hayes (2018), der die Mediationsanalyse als eigenständiges methodisches Vorgehen betrachtet. Zur Berechnung der Vertrauensintervalle für indirekte Effekte wurde zudem auf den Signifikanztest per Bootstrapping zurückgegriffen. Das Vorgehen per Sobel-Test wird von Hayes (2018) ebenfalls als fehleranfällig beschrieben. Bootstrapping eignet sich, da es sich um ein verteilungsfreies, nonparametrisches Verfahren handelt. Zur Berechnung der Mediationsanalyse wurde das von Hayes (2018) entwickelte SPSS-Tool PROCESS-Makro Version 3.0 verwendet.

8 Kausalität ist hier im Sinne der theoretischen und methodischen Annahmen gemeint. Das korrelative Design der Studie lässt keine Kausalitätsprüfung im engeren Sinne zu, da nicht zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten gemessen wurde.

5 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt. Dafür wird zunächst auf die Relevanz der Messinstrumente eingegangen und erste Zusammenhangsanalysen durchgeführt. Anschließend folgt die Auswertung der Mediationsanalyse.

5.1 Zusammenhänge und Verbreitung

Im ersten Schritt zur Prüfung der Hypothesen wird die Verbreitung der Konstrukte dargestellt und anschließend erste Zusammenhänge mittels Korrelationen geprüft.

Die Zustimmungen zu den jeweiligen Konstrukten variieren stark (Tab. 1). Hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen stehen die Befragten eher ablehnend gegenüber, während sie sich hinsichtlich einer punitiven Orientierung unentschieden zeigen. Beispielsweise stimmen rund 71 % eher oder voll und ganz zu, dass „Jugendliche klare Grenzen brauchen“. Im Gegensatz dazu befürworten nur rund 6 % eher „harte Strafen bei Vergehen“. Bei der Abwertung durch Feminisierung ist eine ähnliche Unentschiedenheit zu beobachten. So stimmen rund 69 % der Aussage eher oder voll und ganz zu, dass „es ein Problem ist, wenn nur Frauen in der Pädagogik arbeiten“, während dem Item „Wenn nur Frauen in der Schule arbeiten, wirkt sich das negativ auf die Leistungen von Jungen aus“ noch 20 % eher oder voll und ganz zustimmen.

Tabelle 1: Item-Zustimmung (gültige Prozente)

	überhaupt nicht	eher nicht	teils/teils	eher	voll und ganz
Hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen					
Männer sollten nicht weiblich wirken.	43,1	28,4	14,7	10,8	2,9
Ein Mann sollte seine Frau unter Kontrolle haben.	81,4	14,7	2,9	1,0	--
In einer Beziehung zwischen Mann und Frau sollte der Mann in schwierigen Situationen die Ruhe bewahren und eine Lösung finden.	26,5	16,7	33,3	17,6	5,9
Es ist wichtig, dass Männer und Frauen sich unterscheiden.	21,8	17,8	28,7	24,8	6,9
Es gibt Situationen, in denen Männer sich mit Fäusten Respekt verschaffen müssen.	68,6	24,5	6,9	--	--
Ein Mann sollte sich gegenüber anderen Männern Respekt verschaffen können.	26,5	23,5	32,4	15,7	2,0
Ein Mann sollte lernen, sich gegen andere Männer durchzusetzen.	23,5	23,5	34,3	15,7	2,9
Ein richtiger Mann wird von anderen Männern bewundert.	46,1	30,4	19,6	3,9	--
Punitivität					
Kinder müssen manchmal zu ihrem Glück gezwungen werden.	12,7	28,4	33,3	24,5	1,0
Jugendliche sollten stärker dazu erzogen werden, sich zu benehmen.	8,8	18,6	37,3	22,5	12,7
Jugendliche sollten bei Vergehen harte Strafen bekommen.	19,6	41,2	33,3	5,9	--
Jugendliche brauchen klare Grenzen.	--	6,9	22,5	45,1	25,5
Jugendliche brauchen mehr Disziplin.	8,8	21,6	36,3	24,5	8,8
Abwertung durch Feminisierung					
Es ist ein Problem, wenn nur Frauen in der Pädagogik arbeiten.	2,9	7,8	20,6	42,2	26,5
Wenn nur Frauen in der Schule arbeiten, wirkt sich das negativ auf die Leistungen von Jungen aus.	20,0	31,0	29,0	15,0	5,0
Geschlechtliche Identifikation					
Ein/e Mann/Frau zu sein macht einen großen Teil meines Selbstverständnisses aus.	7,8	18,5	21,6	39,2	12,7
Ein/e Mann/Frau zu sein hat keine Bedeutung für mein Personenverständnis.	11,8	25,5	23,5	26,5	12,7
Ein/e Mann/Frau zu sein bildet die Grundlage meiner Identität.	11,8	14,7	24,5	29,4	19,6
Ein/e Mann/Frau zu sein hat nichts damit zu tun, wie ich mich fühle oder sehe.	13,9	30,7	19,8	24,8	10,9
Stärke der Identifikation als Mann/Frau					
Ich identifiziere mich [...] als Mann.	57,8	14,7	6,9	9,8	10,8
Ich identifiziere mich [...] als Frau.	9,9	9,9	5,0	18,8	56,4

Quelle: eigene Darstellung.

Tabelle 2: Korrelationen zwischen hegemonialer Männlichkeit, Punitivität, der Abwertung durch Feminisierung und geschlechtlicher Identifikation

	Hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen	Punitivität	Abwertung durch Feminisierung	Geschlechtliche Identifikation
Hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen	1	.520** (n=101)	.216* (n=99)	.263** (n=100)
Punitivität		1	-.005 (n=100)	.063 (n=101)
Abwertung durch Feminisierung			1	.080 (n=99)
Geschlechtliche Identifikation				1

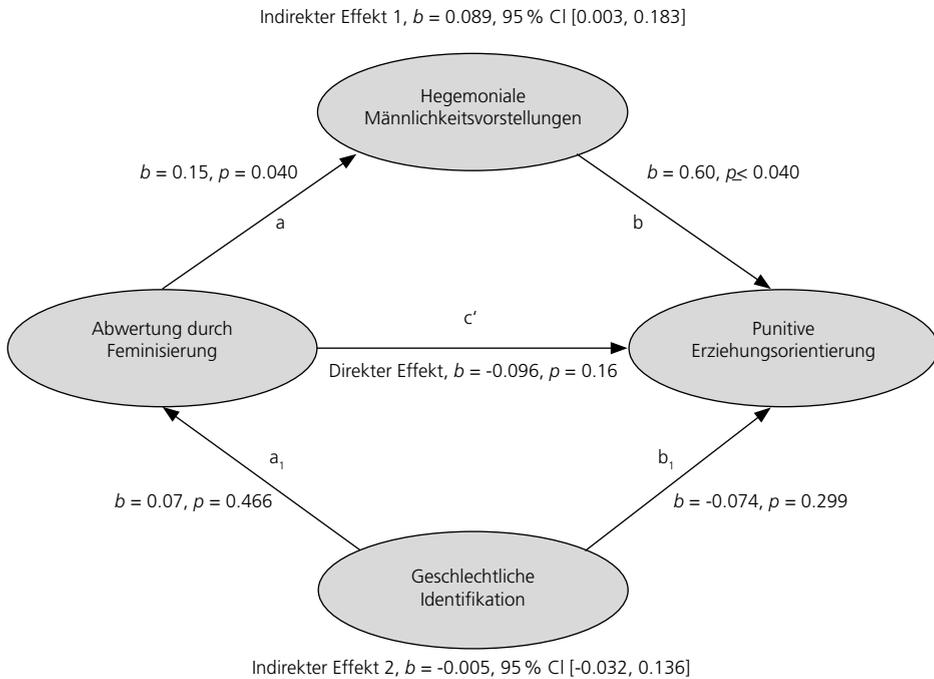
Quelle: eigene Darstellung.

Die in Tabelle 2 dargestellten Zusammenhangsanalysen zeigen schwache positive Korrelationen zwischen den Konstrukten „hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen“ und „Abwertung durch Feminisierung“ ($r=.216$, $p\leq .05$). Zudem gibt es einen mittelstarken bis hohen Zusammenhang zwischen hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen und einer punitiven Orientierung ($r=.520$, $p\leq .01$). Keine Zusammenhänge finden sich zwischen der Abwertung durch Feminisierung und einer punitiven Einstellung ($r=-.005$). Bei der Bedeutung geschlechtlicher Identifikation zeigt sich ein positiver Zusammenhang zu hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen ($r=.263$, $p\leq .01$), jedoch keine Zusammenhänge zu den Konstrukten „Feminisierung“ und „Punitivität“. Nach Testung der Korrelationen muss H1 verworfen werden.

5.2 Analysen zum Verhältnis von hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen, Abwertung durch Feminisierung und Punitivität

Die nicht vorhandenen Zusammenhänge zwischen den Konstrukten „Feminisierung“ und „Punitiver Erziehungsorientierung“ stellen für die Mediationsanalyse nach Hayes (2018) kein Hindernis dar. Vielmehr legt dies nach Zhao, Lynch und Chen (2010) die Grundlage für einen vollkommenen Mediationseffekt. Eine Mediationsanalyse nach Hayes (2018) integriert die von Baron und Kenny (1986) vorgeschlagenen Schritte zur Ermittlung eines Mediationseffektes. Daher werden vor der Ermittlung einer Mediation lineare Regressionsmodelle durchgeführt, die die direkten Effekte zwischen den Pfaden a, b, und c' ermitteln. Diese direkten Effekte werden in Abbildung 1 gezeigt. Der indirekte Effekt wird über Pfad c dargestellt.

Abbildung 1: Mediationsmodell: Ergebnisdarstellung des Zusammenhangs von Feminisierung und einer punitiven Erziehungsorientierung, mediiert durch hegemoniale Männlichkeitsvorstellung und geschlechtliche Identifikation, ausgehend von Bootstrap-Perzentil-Konfidenzintervallen, basierend auf 5 000 Stichproben



Quelle: eigene Darstellung.

Es zeigt sich ein indirekter Effekt von der Abwertung durch Feminisierung auf eine punitive Erziehungsorientierung über hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen, $b=0.089$, 95 % BCa CI [0.003, 0.183]. Hinsichtlich der Kontrollvariable der geschlechtlichen Identität ergab sich kein indirekter Effekt, $b=-0.005$, 95 % BCa CI [-0.032, 0.136]. Somit ist ein totaler Mediationseffekt über hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen vorhanden und H2 kann bestätigt werden.

6 Zusammenfassung und Diskussion

Ausgehend von der Forderung nach mehr männlichen Fachkräften wurde der Zusammenhang zwischen der Abwertung durch Feminisierung und einer punitiven Erziehungsorientierung untersucht. Mit Rückbezug auf die theoretische Auseinandersetzung um fürsorgende Männlichkeiten und ihre Positionierung zur hegemonialen Männlichkeit wurde die Annahme aufgestellt, dass dieser Zusammenhang durch die Zustimmung zu hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen mediiert wird. Zur Testung der Annahmen

wurde eine differenzierte Erhebungsweise zu Geschlecht verwendet, die auf einem konstruktivistischen Verständnis von Geschlecht aufbaut. Die Testung der H1 zeigte keinen direkten Zusammenhang zwischen Feminisierung und einer punitiven Erziehungsorientierung. Die Mediationsanalyse ergab jedoch einen totalen Effekt über hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen.

Die hier vorgefundenen Zusammenhänge sprechen für die kritischen Einwände von Heilmann und Scholz (2017) gegenüber der Positionierung von Elliot (2016), dass Caring Masculinities sich in einer Abkehr von hegemonialer Männlichkeit ausdrückt. Zwar zeigt die deskriptive Statistik eine partiell kritische Haltung der Studierenden gegenüber hegemonialen Männlichkeitsnormen, jedoch wird diese nicht von allen Befragten in der Stichprobe geteilt. Zu bedenken wäre in Anschluss an Elliot (2016), ob sich die Zustimmung gegenüber hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen der Studierenden im Laufe ihrer beruflichen Laufbahn verändert und es durch die Ausführung einer fürsorgenden Tätigkeit zur Abkehr kommt. Mit Bezug auf die Untersuchung nach Glür und Lohaus (2016) ist dies jedoch eher anzuzweifeln. Studien, die auf konkrete Verhaltensweisen fokussieren, zeigen eine Annäherung der Geschlechter in ihrer pädagogischen Vorgehensweise (Brandes et al. 2015). Die alleinige Ausführung einer bisher weiblich konnotierten Tätigkeit ist somit kein ausreichender Indikator für die Abkehr von hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen. Vielmehr ist es sinnvoll, einen genaueren Blick auf fürsorgende Männlichkeiten zu werfen: Worin genau zeigt sich eine Abkehr von hegemonialen Männlichkeitsnormen? Oder als Gegenfrage formuliert: Welche sozialen Handlungen im Feld der professionellen Erziehung und Bildung sind als hegemonialmännlich zu beschreiben? Eine tiefergehende Analyse von Caring Masculinities im Feld der Pädagogik und Sozialen Arbeit könnte weitere Aufschlüsse über das Verhältnis zur hegemonialen Männlichkeit geben. Die Ergebnisse dieser Untersuchung verweisen darauf, dass es nicht auf die Ausführung einer Fürsorgetätigkeit ankommt, sondern vielmehr darauf, *wie* diese Tätigkeit ausgeführt wird und auf welcher Grundlage. Zukünftige Forschung sollte sich diesem Verhältnis genauer widmen.

Auf der Grundlage der erkenntnistheoretischen Verortung von Geschlecht grenzen sich die verwendeten Methoden von einer klassischen Erhebungsweise von Geschlecht ab. Die Bedeutung der geschlechtlichen Identität war eine der drei Komponenten. Innerhalb der Mediationsanalyse diente sie als Kontrollvariable, jedoch ergaben sich keine indirekten Effekte. Dieses Ergebnis stützt die Relevanz von hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen. Die Korrelationsanalyse ergab einen positiven Zusammenhang zu hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen. Daher gilt es, zukünftig genauer das Verhältnis von geschlechtlicher Identifikation zu normativen Vorstellungen von Geschlecht zu identifizieren: Inwiefern bedingt eine hohe Identifikation als Mann hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen? Können starke Identifikationen mit einem subversiven, alternativen Verständnis von Männlichkeit zusammenpassen? Was wären die Bedingungen dafür? Besonders in der Auseinandersetzung um Caring Masculinities wären diese Fragen von Relevanz.

Des Weiteren gab die Studie Aufschluss über die Zustimmung von Studierenden gegenüber punitiven Tendenzen und der Abwertung durch Feminisierung. Die deskriptive Statistik ergab variierende Ausprägungen innerhalb der punitiven Erziehungsorientierung. Die Vorgabe von klaren Grenzen wurde von einem Großteil der Studieren-

den befürwortet, während die Anwendung von harten Strafen eher ambivalent gesehen wurde und nur ein geringer Teil dem zustimmte. Die Zustimmung hinsichtlich der Abwertung durch Feminisierung zeigt ein ähnliches Bild. Die Korrelationen ergaben positive Zusammenhänge von hegemonialen Männlichkeitsvorstellungen und einer punitiven Erziehungsorientierung sowie hegemonialer Männlichkeitsvorstellungen zu Feminisierung. Der in H1 postulierte positive Zusammenhang konnte nicht bestätigt werden. In Anschluss an May (2014) und an die kritischen Beiträge von Martino (2014) können die Abwertung durch Feminisierung und die Tendenz zu einer punitiven Erziehungsorientierung als eine Strategie bzw. Ausprägung hegemonialer Männlichkeit in pädagogischen Kontexten interpretiert werden. Die vorgefundenen positiven Korrelationen sowie der totale Mediationseffekt sprechen dafür. Auf diese Weise bedingen hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen die Abwertung durch Feminisierung und die Tendenz zu einer punitiven Erziehungsorientierung. Auch die Forderung nach mehr männlichen Fachkräften ist unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse und der Einwände von May (2014) wie Martino (2014) kritisch zu betrachten. Bereits Cremers und Krabel (2012) hatten darauf verwiesen, dass der Anstieg männlicher Fachkräfte nicht mit einer Kränkung bzw. Abwertung der weiblichen Fachkräfte einhergehen darf, da sonst das Arbeitsklima beschädigt werden könnte. Kritisch ist dies jedoch auch vor allem vor dem Hintergrund eines Männlichkeitsbildes zu betrachten, das die Abwertung von Weiblichkeit im pädagogischen Feld legitimiert sowie einen Erziehungsstil rechtfertigt, der auf Unterordnung und Anpassung fokussiert und weniger auf demokratische Aushandlungsprozesse.

Literaturverzeichnis

- Baron, Reuben M. & Kenny, David A. (1986). The moderator-mediator variable distinction in social psychological research: Conceptual, strategic, and statistical considerations. *Journal of Personality and Social Psychology*, 51(6), 1173–1182. <http://dx.doi.org/10.1037/0022-3514.51.6.1173>
- Bethmann, Stephanie (2019). Feministische Methodologien: Erkenntnistheorie und Methoden in der Geschlechterforschung. In Beate Kortendiek, Birgit Riegraf & Katja Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinärer Geschlechterforschung* (S. 489–498). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_45
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018). *Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas*. Zugriff am 28. September 2018 unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/maenner-und-frauen-in-kitas>.
- Brandes, Holger; Andrä, Markus & Röseler, Markus (2012). Das „Männliche“ in der Erziehung: Geschlechtsspezifisches Erziehungsverhalten und männliches Rollenbild. In Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ (Hrsg.), *Männer in Kitas* (S. 151–166). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzg37.13>
- Brandes, Holger; Andrä, Markus; Röseler, Wenke & Schneider-Andrich, Petra (2015). Vergleich männlicher und weiblicher Fachkräfte in der Frühpädagogik auf Basis einer standardisierten pädagogischen Situation – Ergebnisse der „Tandem-Studie“. *Frühe Bildung*, 4(2), 102–109. <https://doi.org/10.1026/2191-9186/a000191>

- Breitenbach, Eva; Bürmann, Ilse; Thünemann, Silvia & Haarmann, Linda (2015). *Männer in Kindertageseinrichtungen. Eine rekonstruktive Studie über Geschlecht und Professionalität*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzr9q>
- Budde, Jürgen (2014). *Jungenpädagogik zwischen Tradierung und Veränderung. Empirische Analysen geschlechterpädagogischer Praxis*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzt5p>
- Buschmeyer, Anna (2013). *Zwischen Vorbild und Verdacht. Wie Männer im Erzieherberuf Männlichkeit konstruieren*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-00990-8>
- Connell, Raewyn (2015). *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten* (4. Aufl.). Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19973-3_2
- Cremers, Michael & Krabel, Jens (2012). Auswirkungen auf Teamprozesse und die pädagogische Praxis. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit*, 43(1), 64–73.
- Cremers, Michael & Krabel, Jens (2016). Mehr Männer in Kitas. Von der Wissenschaft entdeckt. *Soziale Extra*, 40(2), 46–49. <https://doi.org/10.1007/s12054-016-0032-1>
- Degele, Nina & Schirmer, Dominique (2004). Selbstverständlich heteronormativ: zum Problem der Reifizierung in der Geschlechterforschung. In Sylvia Buchen, Cornelia Helfferich & Maja S. Maier (Hrsg.), *Gender methodologisch. Empirische Forschung in der Informationsgesellschaft vor neuen Herausforderungen* (S. 107–122). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-322-80587-4_8
- Diewald, Irmgard (2018). *Männlichkeiten im Wandel. Zur Regierung von Geschlecht in der deutschen und schwedischen Debatte um ‚Männer in Kitas‘*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839444320>
- Dollinger, Bernd (2011). Punitive Pädagogen? Eine empirische Differenzierung von Erziehungs- und Strafeinstellungen. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 9(3), 228–247. <https://doi.org/10.3262/ZFSP1103228>
- Döring, Nicola (2013). Zur Operationalisierung von Geschlecht im Fragebogen: Probleme und Lösungsansätze aus Sicht von Mess-, Umfrage-, Gender- und Queer-Theorie. *GENDER*, 5(2), 94–113.
- Elliot, Karla (2016). Caring Masculinities: Theorizing an emerging Concept. *Men and Masculinities*, 19(3), 240–259. <https://doi.org/10.1177/1097184x15576203>
- Faulstich-Wieland, Hannelore (2012). Zur „Feminisierung“ des Lehrberufs – vermutete Ursachen, Problemeinschätzung. *Zeitschrift für Bildungsverwaltung*, 28(2), 73–84.
- Fegter, Susann (2012). *Die Krise der Jungen in Bildung und Erziehung. Diskursive Konstruktionen von Geschlecht und Männlichkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19132-4>
- Fegter, Susann (2013). Mehr Männer in die Soziale Arbeit? Neuordnungen von Profession und Geschlecht im aktuellen (fach-)öffentlichen Diskurs. In Kim-Patrick Sabla & Melanie Plößer (Hrsg.), *Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit. Bezüge, Lücken und Herausforderungen* (S. 145–162). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf0bgj.11>
- Fegter, Susann (2014). Von anwesenden Frauen und abwesenden Männern. Zur Entstehung der Forderung nach ‚mehr Männern‘ in Sozial- und Bildungswesen. In Lotte Rose & Michael May (Hrsg.), *Mehr Männer in die Soziale Arbeit!? Kontroversen, Konflikte und Konkurrenzen* (S. 17–28). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzq0x.4>

- Glüer, Michael & Lohaus, Arnold (2016). Typisch weiblich – typisch männlich? Erziehungsverhalten und Bildungsangebote von männlichen und weiblichen Fachkräften im Kindergarten. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 63(3), 180–192. <https://doi.org/10.2378/peu2016.art16d>
- Halberstam, Judith (1998). *Female Masculinity*. Durham: Duke University Press.
- Hayes, Andrew F. (2018). *Introduction to Mediation, Moderation, and Conditional Process Analysis. A Regression-Based Approach* (2. Aufl.). New York, London: Guilford Press.
- Heilmann, Andreas & Scholz, Sylka (2017). Caring Masculinities – gesellschaftliche Transformationspotentiale fürsorglicher Männlichkeiten? *Feministische Studien*, 35(2), 345–353. <https://doi.org/10.1515/fs-2017-0036>
- Icken, Angela (2012). Das Bundesprogramm ‚Männer in Kitas‘ – Ein gleichstellungspolitischer Ansatz. In Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ (Hrsg.), *Männer in Kitas* (S. 17–26). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzg37.4>
- Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ (2013). *Jungen und Männer für den Erzieherberuf gewinnen – Analysen, Projekte und Materialien*. Zugriff am 12. Dezember 2017 unter www.koordinationsmaennerinkitas.de/uploads/media/01_Broschuere_Jungen_und_Maenner_01.pdf.
- Lautmann, Rüdiger & Klimke, Daniela (2004). Punitivität als Schlüsselbegriff für eine Kritische Kriminologie. *Kriminologisches Journal*, 36(8), 9–29.
- Luhtanen, Riia & Crocker, Jennifer (1992). A Collective Self-Esteem Scale: Self-Evaluation of One’s Social Identity. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 18(3), 302–318. <https://doi.org/10.1177/0146167292183006>
- Martino, Wayne (2014). Teaching boys in neoliberal and postfeminist times: Feminization and the question of re-masculinization in the education system and policy field. In Jürgen Budde, Christine Thon & Katharina Walgenbach (Hrsg.), *Männlichkeiten. Geschlechterkonstruktionen in pädagogischen Institutionen* (Jahrbuch der Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft 10, S. 29–47). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/jfgfe.v10i1.02>
- Matzner, Michael & Tischner, Wolfgang (2012). *Handbuch Jungen-Pädagogik* (2. Aufl.). Weinheim, Basel: Beltz.
- May, Michael (2014). Hegemoniale Männlichkeit und Soziale Arbeit: Eine herrschafts- und differenzanalytische Betrachtung der Forderung nach mehr Männern in die Soziale Arbeit. In Lotte Rose & Michael May (Hrsg.), *Mehr Männer in die Soziale Arbeit!? Kontroversen, Konflikte und Konkurrenzen* (S. 73–90). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzq0x.8>
- Oelkers, Nina (2013). Punitive Haltungen in der Sozialen Arbeit. Kontroll- und Straforientierungen im Umgang mit Abweichenden und Wohlfahrtsempfängern bei Studierenden der Sozialen Arbeit. *Sozial Extra*, 37(9), 34–38. <https://doi.org/10.1007/s12054-013-1052-8>
- Pangritz, Johanna (im Erscheinen). Feministische quantitative Methoden in der Erziehungswissenschaft am Beispiel einer Studie zu Männlichkeit. In Melanie Kubandt & Julia Schütz (Hrsg.), *„Gerne Geschlecht?!“ – Methoden und Methodologien der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Quenzel, Gudrun & Hurrelmann, Klaus (2010). *Bildungsverlierer. Neue Ungleichheiten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92576-9>
- Rohrman, Tim (2014). Männer in Kitas: Zwischen Idealisierung und Verdächtigung. In Jürgen Budde, Christine Thon & Katharina Walgenbach (Hrsg.), *Männlichkeiten –*

- Geschlechterkonstruktion in pädagogischen Institutionen* (Jahrbuch der Frauen und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft 10, S. 67–84). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/jfgfe.v10i1.04>
- Rose, Lotte (2014). Kinder brauchen Männer! Zur Vergeschlechtlichung von Qualitätsentwicklungsfragen in der Elementarpädagogik. In Lotte Rose & Michael May (Hrsg.), *Mehr Männer in die Soziale Arbeit!? Kontroversen, Konflikte und Konkurrenzen* (S. 29–46). Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzq0x.5>
- Rose, Lotte & May, Michael (2014). *Mehr Männer in die Soziale Arbeit!? Kontroversen, Konflikte und Konkurrenzen*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzq0x>
- Ruby, Sophie & Scholz, Sylka (2018). Care, care work and the struggle for a careful world from the perspective of the sociology of masculinities. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 43(1), 73–83. <https://doi.org/10.1007/s11614-018-0284-z>
- Schmader, Toni (2001). Gender Identification Moderates Stereotype Threat Effect on Women's Math Performance. *Journal of Experimental Social Psychology*, 38(2), 194–201. <https://doi.org/10.1006/jesp.2001.1500>
- Sevier, Brain & Ashcraft, Catharina (2009). Be Careful What You Ask For: Exploring the Confusion Around and Usefulness of the Male Teachers as Male Role Model Discourse. *Men and Masculinities*, 11(5), 533–557. <https://doi.org/10.1177/1097184x07302290>
- Skelton, Christine (2002). The 'feminisation of schooling' or 'remasculinising' primary education? *International Studies in Sociology of Education*, 12(1), 77–96. <https://doi.org/10.1080/09620210200200084>
- Stuve, Olaf (2016). Pädagogik. In Stefan Horlacher, Bettina Jansen & Wieland Schwanebeck (Hrsg.), *Männlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch* (S. 136–153). Stuttgart: J. B. Metzler. <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05196-7>
- Tischner, Wolfgang (2008). Konfrontative Pädagogik – die „väterliche“ Seite der Erziehung. In Jens Weidner & Rainer Kilb (Hrsg.), *Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung* (3. Aufl., S. 51–76). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91808-2_3
- Zhao, Xinshu; Lynch Jr, John G. & Chen, Qimei (2010). Reconsidering Baron and Kenny: Myths and Truth about Mediation Analysis. *Journal of Consumer Research*, 37(2), 197–206. <https://doi.org/10.1086/651257>

Zur Person

Johanna Pangritz, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät für Erziehungswissenschaft und am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte: Männlichkeitsforschung, geschlechtsspezifische Sozialisation, Punitivitätsforschung, Geschlecht in pädagogischen Settings, Vorurteils- und Diskriminierungsforschung, politische Bildung, feministische Forschungsmethoden.

Kontakt: Universität Bielefeld, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld

E-Mail: johanna.pangritz@uni-bielefeld.de

Rezensionen

Sandra Beaufaÿs

Inka Greusing, 2018: „Wir haben ja jetzt auch ein paar Damen bei uns“ – Symbolische Grenzziehungen und Heteronormativität in den Ingenieurwissenschaften. Opladen: Verlag Barbara Budrich. 208 Seiten. 29,90 Euro

Die Ingenieurwissenschaften gelten als typische Männerdomäne, nicht nur im statistischen Sinne. Wie andere MINT-Fächer erhalten sie in den letzten Jahren erhöhte Aufmerksamkeit seitens der Geschlechterforschung und der gendersensiblen Wissenschafts- und Hochschulforschung. So wurde beispielsweise das Verhältnis von Mann und Maschine wissenssoziologisch untersucht¹ oder die bürgerliche Lebensform² als Beitrag zur Reproduktion des ungleichen Geschlechterverhältnisses im Ingenieurberuf analysiert.

Die Arbeit von Inka Greusing verfolgt einen anderen Ansatz: In ihrer Studie fragt die Autorin nach der grundlegenden Geschlechterkultur in der ingenieurwissenschaftlichen epistemischen und sozialen Praxis – und danach, unter welchen Bedingungen sich diese verändern kann (S. 45). Sie möchte „die wechselseitig konstitutiven Beziehungen von Geschlecht, sozialer Praxis und Wissen im Feld der Ingenieurwissenschaften verstehen“ (S. 8) und „Handlungsbedarfe“ (S. 20) ermitteln. Mithilfe der Analyse von sechs qualitativen, problemzentrierten Interviews mit Ingenieur_innen identifiziert sie Schlüsselkonzepte, die maßgeblich dazu beitragen, dass das ingenieurwissenschaftliche Feld in seiner binären und heteronormativen Anlage aufrechterhalten wird.

Das Buch verfügt über eine ausführliche Einleitung (1), in der die eigene Untersuchung in die Forschungslandschaft eingebettet wird. In Kapitel 2 werden die angewandten „methodischen, analytischen und theoretischen Denkwerkzeuge“ (S. 21) vorgestellt. In den folgenden Kapiteln (3 bis 6) tauchen die Leser_innen in die Welt der interviewten Ingenieur_innen ein: Vorwiegend aus Schilderungen des Studienalltags werden symbolische Grenzziehungen identifiziert, die das ingenieurwissenschaftliche Feld als ‚männlich‘ kodiert ausweisen. Im 6. Kapitel werden „Veränderungsbewegungen“ (S. 175) in den Blick genommen. Das Buch schließt mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse und einem kurzen Fazit (7).

In der Einleitung schlüsselt Greusing ihre Forschungsfragen auf, gibt einen ersten Einblick in ihre Untersuchungsgruppe und einen sehr knapp gehaltenen Überblick über den Forschungsstand. Sie stellt dabei fest, dass eine „heteronormativitätskritische Perspektive“ (S. 17) auf die Fachkultur der Technikwissenschaften bislang ein Forschungsdesiderat der Science and Technology Studies (STS) und breiteren Wissenschaftsforschung darstellt. Ihre These, dass die heterosexuelle Matrix wesentlich dazu beiträgt, das wissenschaftliche Feld und den Fachhabitus in

1 Paulitz, Tanja (2012). *Mann und Maschine. Eine genealogische Wissenssoziologie des Ingenieurs und der modernen Technikwissenschaften, 1850–1930*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839418048>

2 Könekamp, Bärbel (2007). *Chancengleichheit in akademischen Berufen. Beruf und Lebensführung in Naturwissenschaft und Technik*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-8350-9681-3>

den Ingenieurwissenschaften zu (re)produzieren, ist somit bislang nicht erforscht. Ihre Fragen, die darauf zielen, wie sich das asymmetrische Geschlechterverhältnis in Inhalten und Kulturen der Ingenieurwissenschaften wiederfindet, entwickelt sie vor dem Hintergrund von verschiedenen theoretischen Ansätzen: dem Habitus- und Feldkonzept (Bourdieu), dem Konzept der rhetorischen Modernisierung (Wetterer), dem des Geschlechterwissens (u. a. Dölling, Wetterer) und der heterosexuellen Matrix (Butler). Diese mehrfache theoretische Herleitung der eigenen Thesen wird im 2. Kapitel weiter ausgeführt. Dabei geht die Autorin bei der Auswahl der verschiedenen Ansätze immer von den Problemen aus, die sich ihr als Forschender in der Praxis des Feldes gestellt haben. So spielt beispielsweise das Konzept der rhetorischen Modernisierung insofern eine Rolle, als sich in den Ingenieurwissenschaften in den letzten Jahren „ein Diskurs der Gleichbehandlung und der Bedeutungslosigkeit der Geschlechterunterschiede“ (S. 33) etabliert hat, der friedlich mit dem weiterhin bestehenden statistischen Ungleichgewicht der Geschlechter koexistiert.

Die Analyse des empirischen Materials nimmt den Hauptteil des Buches ein. Auf 120 Seiten werden die Interviews mit sechs an Schüler_innenprojekten beteiligten Ingenieur_innen vor dem Hintergrund der vorgestellten Konzepte interpretiert. Da ihre Informant_innen sowohl als Teil des ingenieurwissenschaftlichen Feldes als auch als Agentinnen von Gleichstellung handeln, werden sie „vielfach und ausdrücklich mit Forderungen nach Gleichstellung konfrontiert“ (S. 45) und müssen somit in ihrer alltäglichen Praxis mit konkreten Anforderungen an Gleichheit umgehen. Die Interviewzitate werden zunächst nicht explizit geschlechtlich zugewiesen. Statt der Geschlechtsidentität einzelner Interviewpartner_innen stehen deren Deutungsmuster im Zentrum. Sie werden als fachhabituelle Deutungsmuster ausgewertet. Anhand von in den Interviews kodierten Schlüsselkonzepten wird die Verflechtung von Geschlecht und Fachhabitus analysiert.

Das erste Schlüsselkonzept ist „die Mathematikhürde“ (S. 70), die von den Interviewten angeführt wird, um zu erklären, weshalb es so wenige Ingenieurinnen gibt: Hiermit wird Männern „grundsätzlich ein Interesse an den Fächern Mathematik und Mechanik“ (S. 71) unterstellt, Frauen hingegen abgesprochen. Mathematik und Mechanik werden so männlich kodiert. Die symbolische Grenze, die hiermit aufgestellt wird, kann nur von der „Ausnahmefrau“ (S. 69) überschritten werden, ein weiteres Schlüsselkonzept, das auf fachkompetente Kolleginnen rekurriert. Der angewendete Zirkelschluss – da sich die Kolleginnen für Mathematik interessieren, bildeten sie eine Ausnahme – trennt diese Ausnahmefrauen von der Mehrheit der Frauen. Gleichzeitig werden die Kolleginnen, an die dabei gedacht wird, in dieser Logik verbleibend auch als „keine typischen Frauen“ (S. 75) verstanden. Ähnliche Grenzen werden auf epistemischer bzw. fachlicher Ebene gezogen, wenn ein als genuin ‚weiblich‘ konstruierter, ästhetischer Zugang einem ‚männlich‘ gedachten Zugang über Funktionalität gegenübergestellt wird.

Deutlich wird, dass die den Kolleginnen als „Ausnahmefrauen“ zugeschriebene besondere fachliche Kompetenz keine Rolle mehr spielt, wenn es um die Frage geht, was

sich durch einen höheren Frauenanteil im Feld verändern würde. Nicht die Fachkompetenz, sondern der soziale Aspekt rückt dann in den Vordergrund, der sich als „durchaus zweideutig, wenn nicht sexualisiert“ (S. 87) verstehen lässt. Als bereichernd wird somit nicht der fachliche Input durch Frauen wahrgenommen, sondern ihre Präsenz als Geschlechtswesen. Die heterosexuelle Matrix wirkt dabei als „(Re-)Konstitutionsmechanismus“ (S. 97) des Feldes. Dies zeigt Greusing in Kapitel 4 anhand des Schlüsselkonzepts „Heiratsmarkt“.

Die Studie legt offen, wie Frauen durch verschiedene symbolische Grenzziehungen außerhalb des ingenieurwissenschaftlichen Feldes positioniert werden. Veränderungsbedarf innerhalb des Feldes, so zeigt das Kapitel 5 zur rhetorischen Modernisierung, wird nicht gesehen. In keinem Gespräch wird an der Geschlechterordnung, die in den analysierten Deutungsmustern aufscheint, gerüttelt oder gesagt. Nur in einem Interview wird die Mathematikhürde als „Mythos entlarvt“ (S. 176) und es werden Veränderungen in den Lehr- und Lernformen im Studium eingefordert. Vielleicht nicht ganz zufällig kommt diese Sichtweise von einer der beiden interviewten Ingenieurinnen.

Der empirische Teil besticht durch eine ausnehmend feine sprachliche Analyse. Zitate werden nicht nur einmal interpretiert, sondern mehrmals einer ‚Revision‘ unterzogen, wobei sich die Bedeutungsebenen, die hierdurch herausgearbeitet werden, zu einem differenzierten Bild aufschichten. Die Studie von Inka Greusing gehört sicherlich zu den anspruchsvolleren Arbeiten über Geschlechterverhältnisse in MINT-Fächern, und zwar auf allen Ebenen: methodisch und methodologisch, (geschlechter)theoretisch und in ihrer beiläufig erscheinenden, aber doch intensiven Theorie- und Methodenreflexion. Zudem gibt es den ausgeprägten Wunsch der Autorin, das Herausgefundene nicht auf der analytischen Ebene zu belassen, sondern in die Praxis zurück zu transferieren. Somit kommt hier alles zusammen, was eine wirklich nützliche wissenschaftliche Untersuchung ausmacht – die theoriegeleitete Analyse empirischen Materials und der Transfer in die Praxis als „kritische Intervention“ (S. 17).

Zur Person

Sandra Beaufays, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Duisburg-Essen. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse in der Wissenschaft, in Professionen und Arbeitsorganisationen, qualitative Sozialforschung, Sozialtheorie.

Kontakt: Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Universität Duisburg-Essen, Berliner Platz 6–8, 45127 Essen

E-Mail: sandra.beaufays@uni-due.de

Christine Demmer

Ulrike Schildmann/Sabrina Schramme/Astrid Libuda-Köster, 2018: Die Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde. Bochum, Freiburg: projektverlag. 157 Seiten. 17,80 Euro

Welche Anknüpfungspunkte und welches Erkenntnispotenzial bietet die Intersektionalitätsforschung für die Analyse von Behinderung? Und umgekehrt: Inwiefern stellt Behinderung eine eigenständige, relevante Kategorie für die Intersektionalitätsforschung dar? Diese Fragen stehen im Zentrum der aktuellen Monografie von Ulrike Schildmann, Sabrina Schramme und Astrid Libuda-Köster. Für die Klärung der Fragen gehen die Autorinnen von der Perspektive der sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung aus, insbesondere basierend auf umfangreichen eigenen Projekten, Arbeiten und entstandenen Dissertationen. In Verbindung mit den Kategorien Geschlecht und Alter soll somit die Kategorie Behinderung in die Intersektionalitätsforschung eingeführt respektive sollen bereits vorliegende Befunde erweitert und ausdifferenziert werden.

In einem ersten Schritt nimmt Ulrike Schildmann eine zeitgeschichtliche Einordnung des Diskurses über Verhältnisse zwischen Geschlecht und Behinderung aus Sicht der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung vor. Die Autorin lokalisiert dabei drei Ausgangspunkte: erstens die wissenschaftliche Erforschung der Lebensbedingungen behinderter Frauen im Zuge der Frauenbewegung und der feministischen Frauenforschung ab Mitte der 1970er-Jahre, zweitens die etwas später einsetzende Kritik der Koedukation und Reflexion der Situation von Lehrerinnen und Schülerinnen im Kontext der feministischen Lehrerinnenbewegung und -forschung sowie drittens die zeitlich gleich gelagerten politischen (Selbst-)Reflexionen von behinderten Frauen im Kontext der sogenannten ‚Krüppelbewegung‘. In allen drei Bereichen zeichnet sie die in den Folgejahren stattfindenden theoretischen und empirischen Ausdifferenzierungen nach, die schließlich zu einer zunehmenden institutionellen Etablierung des Forschungsgebietes über Geschlecht und Behinderung geführt haben. Gleichwohl kommt die Autorin nach Sichtung wesentlicher Schriften deutschsprachiger Intersektionalitätsforscher*innen zu dem Schluss, dass Behinderung dort kaum systematisch als relevante Kategorie Berücksichtigung findet und bislang nur bedingt an die innerhalb der skizzierten Themenstränge erzielten Ergebnisse und Entwicklungsansätze angeknüpft wird.

Im zweiten Kapitel begründen Ulrike Schildmann und Sabrina Schramme daher, inwiefern Behinderung durchaus ein soziales Ordnungskriterium und ein Indikator für soziale Ungleichheitslagen darstellt und somit als eine relevante gesellschaftliche Strukturkategorie in der allgemeinen Intersektionalitätsforschung zu verorten ist. Hierzu erörtern die Autorinnen vielschichtige gesellschaftliche Facetten des Phänomens Behinderung und machen deutlich, dass Behinderung als – ggf. fiktive – Abweichung von gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen zu Leistung, Gesundheit und Intelligenz (Link 1997,

2002)¹ entworfen wird und in Verbindung mit Prozessen sozialer Ausgrenzung steht. Anhand der Einordnung von Behinderung in prominente Analysemodelle der Intersektionalitätsforschung (McCall 2005, Winkler/Degele 2009)² sowie unter Rückgriff auf Ansätze der Normalismusforschung und den Ableismus zeigen die Autorinnen, dass Behinderung einerseits im Lebenszusammenhang nicht losgelöst von weiteren Kategorien wie Geschlecht und Alter relevant wird, andererseits jedoch als eigenständige soziale Strukturkategorie anzusehen ist.

„Behinderte Menschen sind Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen (oder verstehen sich einem weiteren Geschlecht zugehörig), sie gehören unterschiedlichen sozialen Schichten an, wobei gesundheitliche Beeinträchtigungen und individuelle Leistungseinschränkungen eher mit sozialem Abstieg als mit Aufstieg einhergehen, und sie sind ihrer Nationalität nach eher Mitglieder der (in diesem Falle: deutschen) Mehrheitsgesellschaft oder einzelner nationaler Minderheitsgruppen“ (S. 87).

Während Behinderung im Analysemodell von Winkler und Degele (2009) zusammen mit Alter unter eine Kategorie „Körper“ subsummiert wird, sprechen sich die Verfasserinnen allerdings dafür aus, Behinderung aufgrund spezifischer Charakteristika als eine eigenständige soziale Strukturkategorie zu fassen.

Diese Argumentation wird im dritten Kapitel exemplarisch anhand einer statistischen Analyse von Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Behinderung im Erwachsenenalter und deren Auswirkungen auf die soziale Lage von Frauen mit Behinderung empirisch untermauert. Als Datengrundlage stützen sich die Verfasserinnen Ulrike Schildmann und Astrid Libuda-Köster auf die Mikrozensus-Erhebungen der Jahre 2005, 2009 und 2013 und eröffnen dabei mehrere Vergleichshorizonte: Zum einen werden Männer und Frauen jeweils mit und ohne Behinderungen als Vergleichsgruppen herangezogen, zum anderen wird das Erwerbsalter in drei inhaltlich-theoretisch begründete Vergleichsgruppen von 18 bis 27 Jahren, 28 bis 45 Jahren sowie 46 bis 64 Jahren differenziert. Zudem erlaubt die Analyse der zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhobenen Daten eine zeitliche Vergleichsachse. Ausgewertet werden die Daten hinsichtlich der folgenden drei Fragen:

- Wie bestreiten behinderte Frauen und Männer im Vergleich zu nicht behinderten Frauen und Männern ihren Lebensunterhalt?
- Welche Rolle spielt dabei die eigene (Vollzeit- oder Teilzeit-)Erwerbstätigkeit?
- Über welches durchschnittliche persönliche Netto-Einkommen verfügen die vier Gruppen im Vergleich miteinander?

Ausgehend von den Normalitätsfeldern Gesundheit und Leistung und den Annahmen des Ableismus erweitern die Autorinnen den häufig üblichen Vergleichshorizont: Als Vergleichsfolie für die Lage behinderter Frauen werden nicht nur behinderte Männer und

1 Link, Jürgen (1997). *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität hergestellt wird*. Opladen: Westdeutscher Verlag. Link, Jürgen (2002). Normal/Normalität/Normalismus. In Karlheinz Barck, Martin Fontius, Dieter Schlenstedt, Burkhard Steinwachs & Friedrich Wolfzettel (Hrsg.), *Ästhetische Grundbegriffe* (Historisches Wörterbuch in sieben Bänden, Bd. 4, S. 538–562). Stuttgart/Weimar: Metzler.

2 McCall, Leslie (2005). The Complexity of Intersectionality. *Signs. Journal of Women in Culture and Society*, 30(3), 1771–1800. Winkler, Gabriele & Degele, Nina (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.

nicht behinderte Frauen herangezogen, sondern auch nicht behinderte Männer, die in der Ideologie des Kapitalismus als impliziter Maßstab für die genannten Normalitätsvorstellungen ausgemacht werden können. Ohne dass an dieser Stelle ausreichend detailliert auf die differenzierten Analyseergebnisse eingegangen werden kann, lässt sich übergreifend festhalten, dass zum einen deutliche Wechselwirkungen zwischen den Kategorien Geschlecht, Behinderung und Alter vorliegen. Zum anderen zeigen die Verfasserinnen, „dass behinderte Frauen sozialen Nachteilen ausgesetzt sind, die für sie zu erheblichen relativen Armutsrisiken führen“ (S. 140). Damit bestätigen die Ergebnisse den gesellschaftlich gegebenen Anlass der Untersuchung: Artikel 6 der UN-Behindertenrechtskonvention. In ihm wird darauf hingewiesen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sind – dies gilt offenbar auch für Deutschland.

Mit den eingangs aufgeworfenen Fragen wenden sich die Autorinnen einem bislang ausstehenden, systematischen Brückenschlag zwischen zwei ausdifferenzierten Diskurs- und Forschungssträngen zu, der Frauen- und Geschlechterforschung zu Behinderung und dem Intersektionalitätsdiskurs. Die Publikation stellt eine überzeugende, dreischrittige Argumentation aus zeitgeschichtlicher, theoretischer und empirischer Diskussion dar, die den Bogen von den Anfängen der Forschung zu Behinderung und Geschlecht aus Sicht der feministischen Frauen- und Geschlechterforschung bis zu aktuellen Entwicklungen und Ansätzen wie dem Ableismus oder dem Zusammenhang von Inklusion und Intersektionalität spannt. Im Rückgriff auf zahlreiche empirische und theoretische (Vor-) Arbeiten bietet das Buch eine sehr lesenswerte Übersicht über bereits vorliegende empirische und theoretische Ergebnisse und deren exemplarische Einordnung in Modelle und Diskursstränge der Intersektionalitätsforschung. Es liefert zudem eine ausgesprochen fundierte Argumentationsgrundlage sowie Anregungen für weiterführende Forschungen und Entwicklungen und die zukünftige, intersektionale Erforschung von Behinderung auch in weiteren Forschungssträngen und Disziplinen wie der Erziehungswissenschaft. Hierfür wäre, wie von Ulrike Schildmann selbst angedeutet, auch das Potenzial qualitativer Analysen für die intersektionale Betrachtung von Behinderung stärker zu berücksichtigen, da hierdurch unter anderem weitere Perspektiven auf und Mechanismen von sozialer Ungleichheit und Teilhabe in Erscheinung treten können. Durch die klare und verständliche Sprache eignet sich die Publikation nicht nur für bereits etablierte Wissenschaftler*innen, sondern auch für Einsteiger*innen und interessierte Studierende.

Zur Person

Christine Demmer, Jun.-Prof. Dr., *1981, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte: Methoden und Methodologien qualitativer Forschung, erziehungswissenschaftliche Biografieforschung, Geschlecht und Behinderung in der Lebensspanne, pädagogisches Handeln im Kontext von Heterogenität und Inklusion.

E-Mail: christine.demmer@uni-bielefeld.de

Mira Fey

Heike Mauer, 2018: *Intersektionalität und Gouvernamentalität. Die Regierung von Prostitution in Luxemburg*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. 418 Seiten. 79,90 Euro

Heike Mauers *Intersektionalität und Gouvernamentalität. Die Regierung von Prostitution in Luxemburg* bietet eine theoretische Erweiterung der Intersektionalitätstheorie, indem Foucaults Machtanalyse und eine innovative Methodik für die historische Analyse der Regierung von Prostitution zusammengeführt werden. Die Autorin fragt danach, welche weiteren Machtverhältnisse zusätzlich zum Geschlechterverhältnis bei der Problematisierung von Prostitution in Luxemburg eine Rolle spielten und damit beeinflussten, welche Gruppen zu Subjekten verschiedener Aspekte der Fremd- und Eigenregierung der Prostitution wurden.

Das Buch ist in drei Hauptteile unterteilt: eine theoretische Intersektionalitätsdiskussion, eine Beschreibung und Analyse der historischen Quellen und ein kurzes Schlussfazit. Eingangs stellt Mauer eine prägnante Übersicht der Begriffsgeschichte von Geschlecht und den Geschlechterverhältnissen innerhalb der internationalen politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung vor. Anschließend erläutert sie, was sie unter „Problematisierung“ (der Prostitution) versteht: nämlich, an Foucault angelehnt, die sowohl realen als auch diskursiven Mittel, mit denen die gleichzeitig als gesellschaftliches (und damit von außen regiertes) und moralisches (selbstregiertes) Problem definierte Prostitution in Luxemburg historisch beantwortet wurde (S. 22). Der Rest der Einleitung stellt den gewählten Forschungsansatz dar. Dieser verbindet die Herstellung einer lokalhistorischen Arbeit mit der kritischen Perspektive des *situated knowledge*, also der bewussten Reflexion der eigenen Positionalität durch die Forscher*innen (S. 27f.). Dazu entwickelt Mauer eine eigene methodische Herangehensweise, die Intersektionalität mit Gouvernamentalität verbindet, um zu erörtern, wie verschiedene Subjektgruppen zu Zielobjekten von unterschiedlichen Zusammenstellungen der Foucault'schen Machtlogiken Souveränität, Disziplinierung und Regierung werden. Die Autorin argumentiert, dass diese Methodik erst ausgearbeitet werden musste, da die historische Geschlechterforschung Intersektionalität bislang nicht besonders berücksichtigt hat und die gegenwärtigen Analysedimensionen der bisherigen Intersektionalitätsansätze nicht einfach auf die Situation zu Anfang des 20. Jahrhunderts übertragen werden können (S. 33).

Anschließend stellt Mauer in Teil I die kontroverse Debatte innerhalb der Intersektionalitätsforschung bezüglich der Auswahl der Analyseebenen (Kapitel 4 und 5) und des ungeklärten Verhältnisses von Intersektionalität und Macht (Kapitel 6) dar. Die Autorin verdeutlicht, dass die Übertragung des Intersektionalitätsbegriffs in der deutschen Forschung im Vergleich zur anglo-amerikanischen Wissenschaft verspätet stattfand und zu Debatten über Terminologien und Gewichtung der unterschiedlichen Kategorien führte, die bis heute nicht beigelegt wurden (S. 49f.). Dazu stellt Mauer die Hauptbeiträge zur deutschen Intersektionalitätsdebatte anhand von Gudrun-Axeli

Knapps *Achsen der Ungleichheit*, der *Mehrebenenanalyse* von Gabriele Winker und Nina Degele, Ina Keners politiktheoretischen Überlegungen zu *Differenzen und Macht* und Katharina Walgenbachs Verständnis von „*Gender als interdependente Kategorie* innerhalb von Macht- und Herrschaftsverhältnissen“ (S. 59, Hervorh. im Original) vor. Mauer sieht verschiedene erkenntnistheoretische Standpunkte und die unterschiedliche normative Gewichtung bei der Auswahl der Analyseebenen als Gründe dafür, dass die Positionen unvereinbar bleiben: Sollen Kategorien vorab als Hauptstrukturgeber gesellschaftlicher Ungleichheit bestimmt oder erst während der Analyse als real existierende, Macht reflektierende erkannt werden (S. 61f.)? Wie Mauer betont, können auch die Auswahl, Hierarchisierung und Ausblendung bestimmter Kategorien schnell dazu beitragen, bestimmte Herrschaftsverhältnisse zu reproduzieren. In der Diskussion um die Nützlichkeit des Intersektionalitätsansatzes für die historische Forschung unterstreicht die Autorin noch einmal den gewählten Forschungsansatz der fließenden Auswahl der Kategorien durch empirische Quellenanalyse und die notwendige, beständige Prüfung und Modifikation dieser Kategorien im Gegensatz zur starren und vorbestimmten Auswahl in der Intersektionalitätsforschung (S. 86). Um die (bis auf in Kerner) fehlende Verbindung zwischen individueller und struktureller Machtebenen zu überwinden und diese mit den verschiedenen Intersektionalitätskategorien zu verknüpfen, schlägt Mauer vor, Foucaults *gouvernementales* Regieren als Ausgangspunkt zu wählen, da dies Herrschafts- und Machtausübung auf staatlicher, gesellschaftlicher sowie individueller Ebene beeinflusst und durch verschiedene Praxen miteinander verknüpft (S. 123f.).

Diese Verknüpfung wird dann in Teil II auf die historischen Quellen angewandt, um herauszuarbeiten, welche Machtstrukturen die Regierung der Prostitution auf den verschiedenen Ebenen beeinflussten. Durch Mauers beeindruckende Archivarbeit und ihre Kenntnis der Quellen kann sie zeigen, dass Prostitution in Luxemburg sowohl direkt durch die Polizei und die Gesetzgebung als auch indirekter durch die Gesellschaft, Bürgerinitiativen und die Nachbarschaft regiert wurde. Hier wird deutlich, dass große Unterschiede bestanden, wie der Prostitution verdächtige Frauen behandelt wurden, abhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, ihrem Alter, ihrer Klassenherkunft und dem Ruf in der Nachbarschaft (beeinflusst auch durch den Zivilstand und potenzielle formelle Beschäftigungen, siehe S. 308ff.). Schon die Assoziation mit sogenannten ‚Animierkneipen‘ führte schnell dazu, dass Kellnerinnen als Prostituierte in Verruf gerieten und, falls nicht in Besitz der Luxemburger Staatsbürgerschaft, auch abgeschoben wurden (S. 275). So wurden diese Animierkneipen durch politischen und medialen Diskurs als „gefährliche Horte der Geschlechtskrankheiten und Veröffentlichungen der Prostitution“ deklariert und ausländische Kellnerinnen als personifizierter Ausdruck dieser Gefahr gesehen (S. 177, 182ff.). Hier reichte oft schon der Verdacht auf die Ausübung der Prostitution für die Abschiebung (S. 300). Sofern es sich jedoch um junge Frauen aus Luxemburg handelte, wurden diese teilweise als Opfer von Menschenhandel gesehen, die ausländischen Betrügern in die Falle geraten waren und gerettet werden mussten, wenn nötig auch aus dem Ausland (S. 204, 212). Auch das Konzept der ‚wilden Ehe‘, in Luxemburg damals nicht illegal im Gegensatz zu den meisten umliegenden Ländern,

wurde mit dem Ausüben der Prostitution assoziiert, und Frauen in wilder Ehe wurden als Prostituierte definiert, die sich von dem jeweiligen Mann „aushalten ließen“ (S. 243). Mauer zeigt auch auf, dass die Prostitution neben der staatlichen und gesellschaftlichen auch der ‚Regierung des Selbst‘ zugeordnet wurde, hier allerdings als Mangel dieser gesehen wurde, vor allem bei jungen armen Frauen, die der Versuchung, sich durch die Prostitution auch Luxusgüter leisten zu können, nicht widerstehen konnten (S. 354).

Mauers Werk bietet eine ausführliche Diskussion der aktuell führenden deutschen Intersektionalitätsansätze, eine sehr nützliche und interessante Einflechtung der Foucault’schen Gouvernamentalität, um die verschiedenen Machtlogiken der Regierung der Prostitution zu verstehen, und zudem eine überaus detaillierte, sehr gut recherchierte Analyse der Problematik der Regierung der Prostitution in Luxemburg zu Beginn der 20. Jahrhunderts, die auch heute noch aktuell ist. Dies zeigt besonders das Schlussfazit und der Bezug auf die gegenwärtige Debatte zwischen Prostitutionsgegner*innen und Sexarbeitsaktivist*innen. Leider ist das Schlussfazit, das gleichzeitig den theoretischen Teil mit dem empirischen verbindet, im Vergleich sehr kurz ausgefallen.

Mauers Buch ist äußerst lesenswert für diejenigen, die die aktuelle Intersektionalitätsdebatte in Deutschland verfolgen (möchten) und eine mögliche Lösung der jeweiligen Analyseschwächen der bisherigen Ansätze suchen. Durch die Verbindung des theoretischen Teils mit der empirischen Analyse der historischen Quellen werden sowohl Geschlechterforscher*innen, Politikwissenschaftler*innen als auch Prostitutionsforscher*innen angesprochen.

Zur Person

Mira Fey, Postdoc an der Haute École de Travail Social in Genf, Promotion der Politikwissenschaften/Internationale Beziehungen am Graduate Institute of International and Development Studies in Genf, 2018 Visiting Student Researcher an der University of California, Berkeley, Sommersemester 2019 Gastpromovierende an der TH Köln. Arbeitsschwerpunkte: Normübersetzung vom Globalen ins Lokale, Polizeiarbeit und Prostitution, Gender Studies, Migration. E-Mail: mira.fey@graduateinstitute.ch

Bettina Jansen-Schulz

Uta Klein/Eddi Steinfeldt-Mehrtens (Hrsg.), 2018: *Wegbereiter_innen der Gender und Queer Studies*. Kartenspiel mit Begleitheft. Opladen: Verlag Barbara Budrich. 172 Seiten. 19,90 Euro

Es ist immer wieder eine didaktische Herausforderung, als Hochschullehrende/r zur Gender- und Queer-Forschung sowohl aktuelle Forschungsliteratur als auch Grundlagenliteratur zu finden, die Studierende mit ihrer knappen Lektürezeit nicht überfordert und die dennoch einen guten Überblick über dieses weite interdisziplinäre Fachgebiet ermöglicht. Es gibt mehrere umfangreiche Sammelbände zur Frauen-, Geschlechter- und Queer-Forschung¹ sowie curriculare inhaltliche Handreichungen.² Die didaktische Entscheidung für Grundlagenliteratur der Gender- und Queer-Forschung hängt also immer auch von disziplinären, forschungsleitenden und hochschuldidaktischen Zielen ab. Uta Klein und Eddi Steinfeldt-Mehrtens haben sich mit ihrem *Kartenspiel mit Begleitheft zu Wegbereiter_innen der Gender und Queer Studies* für eine neue didaktische Variante entschieden: Studierende können sich spielerisch mit wichtigen Forschungs- und Standardwerken v. a. seit den 1960er-Jahren auseinandersetzen.

Im Rahmen eines Lehrprojektes zusammen mit Studierenden³ verschiedener Fächer wurde dieses Kartenspiel erarbeitet. Es werden auf 39 Wissenskarten Schlagwörter, zentrale Werke und Autor_innen zusammengetragen, die das Selbstverständnis der Geschlechter- und Queer-Forschung maßgeblich begründet und beeinflusst haben. Schwerpunkt der Grundlagenwerke ist die Sozialwissenschaft, aus deren Disziplin die Herausgeberinnen stammen. Die Texte bieten Theoriegrundlagen für Gender-, Queer-, Intersektionalitäts- und Ungleichheitsforschung sowie die Postcolonial Studies. Weitere Fachbezüge sind Ethnologie, Sprachwissenschaften, Philosophie, Psychologie, Rechtswissenschaft und Biologie. 44 Forscher_innen werden (teilweise zu zweit oder zu dritt) in insgesamt 39 Werkzusammenfassungen vorgestellt. Die Beiträge sind alphabetisch geordnet. Wissenskarten und Begleitbuch sind für Lehrveranstaltungen konzipiert und nutzbar, aber auch für die eigenständige Vertiefung von Wissen.

Jeweils das Hauptwerk der_des jeweiligen Forscher_in, das gleichzeitig eines der Standardwerke der Gender- und Queer-Forschung ist, wird im Begleitbuch unter theoretischen, hochschuldidaktischen und fachlichen Kategorien und in acht verschiedenen Rubriken vorgestellt. „Es geht um Werke, die für die Entwicklung der Geschlechterforschung von Bedeutung sind, indem sie Themen, Perspektiven und Selbstverständnis der

1 Vgl. u. a. Kortendiek, Beate; Riegraf, Birgit & Sabisch, Katja (Hrsg.). (2019). *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 65). Wiesbaden: Springer Verlag.

2 Vgl. u. a. Hilgemann, Meike; Kortendiek, Beate & Knauf, Anne (2012). *Geschlechtergerechte Akkreditierung und Qualitätssicherung – eine Handreichung. Analysen, Handlungsempfehlungen & Gender Curricula* (3. aktualisierte, überarbeitete und veränderte Aufl., Studien Netzwerk Frauen und Geschlechterforschung NRW, Nr. 14). Essen.

3 Weitere Autor_innen des Spiels und des Begleitbuches sind: Bernd Raschke, Ariane Kehr, Natalie Nobitz, Friederike Herr und Jana Lemke.

Geschlechterforschung (mit-)begründet, beeinflusst und vorangetrieben haben“ (S. 8). Die Standardwerke beziehen sich auf „Theorien, Methoden, theoriegenerierende oder reflektierende Untersuchungen“ (S. 8). Die Auswahlkriterien sind regional-westeuropäisch und angelsächsisch und berücksichtigen jeweils Originalität, Relevanz des Themas, Erkenntnisfortschritt, wissenschaftliche oder politische Wirksamkeit und Einflussnahme sowie historisch wichtige Beiträge. Interessant ist, dass auch zwei „verlorene Schätze“ (S. 9) von 1622 (Marie le Jars de Gournay: Erklärung der Rechte von Frauen und Männern) und 1791 (Olympe de Gouges: Zur Gleichheit von Frauen und Männern) aufgenommen worden sind, in denen sich bereits damals kritisch mit der Situation der Frauen auseinandergesetzt wurde. Außer diesen beiden finden sich Werke aus den Jahren 1967 und 1968, aus den 1970er-, 1980er-, 1990er- und 2000er-Jahren. Die Herausgeberinnen weisen auf weitere wichtige, aber fehlende Forscher_innen hin, die nicht in das Begleitbuch und Kartenspiel aufgenommen werden konnten: Virginia Woolf, Mary Wollstonecraft, Claudia Honegger, Carol Pateman, Nancy Fraser und Christina Thürmer-Rohr. Aus dem deutschen, europäischen und angelsächsischen Raum fehlen meiner Ansicht nach weitere wichtige Forscher_innen, wie Elisabeth Beck-Gernsheim, Pierre Bourdieu oder Evelyn Fox-Keller, um nur einige zu nennen.

Zu allen Forscher_innen findet sich im Begleitbuch eine zwei- bis vierseitige Zusammenfassung des wichtigsten Werkes. Danach folgt eine im Buch grau hinterlegte Seite mit den Rubriken: zur Person, Schlagwörter, Rezeption und Bedeutung für die Gender und Queer Studies, Konzeptionalisierung von und Perspektive auf Geschlecht, wichtige Querverweise auf andere Werke im Projektzusammenhang und Verweise auf weiterführende Literatur. Die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Autor_innen und deren Forschungen werden z. T. durch die Querverweise angesprochen, bleiben aber manchmal etwas unklar. Bei einigen Autor_innen wird auch zusätzlich auf historisch-politische Kontexte und deren Einflüsse auf die Wissenschaftsdiskussion hingewiesen. Durch den klaren und konsistenten Aufbau eignet sich das Begleitbuch auch sehr gut als Lexikon der neueren Geschichte der Gender und Queer Studies.

Die dazugehörigen Karten für das Kartenspiel sind farbig nach den Forschungsbereichen sortiert: Gender (blau), Queer (grün), Intersektionalität (grün-rosa oder blau-rosa). Darauf werden Name, Geburtsjahr und Forschungsschwerpunkte mit drei bis vier zentralen Begriffen in Stichworten aufgeführt. Professionszugehörigkeit, berufliches Herkunftsland und ein Hinweis auf Theorieweiterentwicklung finden sich in einer sechs- bis siebenzeiligen Kurzzusammenfassung. Die Karten können je nach Schwerpunkt und Farbe ausgewählt werden. Zwei Teams müssen anhand der Kurzzusammenfassung gegenseitig raten, welche Person gemeint ist, ohne dass der Name der Person, das Hauptwerk oder die zentralen Begriffe genannt werden. Auch weitere Varianten (z. B. das Raten des Hauptwerks) sind möglich. Die Karten und Zusammenfassungen sind z. T. unterschiedlich aufbereitet. Eine der Karten ist weiß und nicht blau oder grün, wofür sich keine Erklärung findet. Der Name der auf dieser Karte aufgeführten Forscherin wird hier auch anders geschrieben als im Buch. Bei einigen Personen finden sich keine Geburtsdaten, offenbar sind diese nicht bekannt oder auch nicht (über das Internet) herauszufinden.

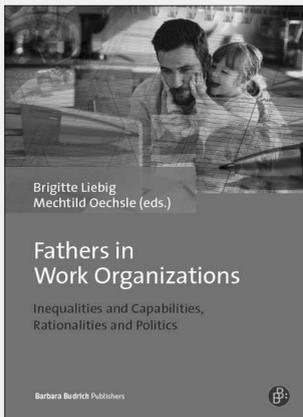
Das Begleitbuch lässt sich zusammen mit dem Spiel aus hochschuldidaktischer Perspektive vielfältig in den Gender- und Queer-Studiengängen bzw. in den jeweiligen Bezugsstudiengängen einsetzen. Durch das Spiel kann didaktisch neben dem Abfragen von Aspekten und Wissen auch angeregt werden, dieses kritisch zu reflektieren. Es eignet sich als Lektüre für Einführungsveranstaltungen, da es wenig Lektürezeit bei Studierenden voraussetzt. Das Begleitbuch als Lexikon genutzt, eignet sich als Überblick über Standardwerke der Gender- und Queer-Forschung. Durch den interdisziplinären Ansatz werden alle Studierenden eines Moduls aus verschiedenen Studiengängen und Fächern angesprochen. Sie können z. B. die für ihr Fach relevanten Forscher_innen herausuchen. Didaktische Möglichkeiten der Wissensaneignung und des Transferwissens können spielerisch zunächst nur durch die Karten erfolgen. Die Querverweise zu den Forscher_innen sind sehr gute didaktische Möglichkeiten des Selbstlernens oder gemeinsamen Lernens. Insgesamt ist das Kartenspiel zusammen mit dem Begleitbuch ein neues und didaktisch sehr sinnvolles Format, um Studierenden die breite und vielfältige Gender- und Queer-Forschung nahezubringen. Gleichzeitig können die Studierenden durch unterschiedliche individuelle Nutzung oder Gruppennutzung motiviert werden, sich mit diesen Forschungsbereichen eingehender auseinanderzusetzen, denn sie haben Einfluss auf die gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen – auch wenn dies viele Studierende (noch) nicht wahrhaben wollen.

Aus gendertheoretischer und hochschuldidaktischer Sicht sind das Begleitbuch und das Kartenspiel für Lehrende und Studierende eine innovative und anregende Methode und hätten gerne auch umfangreicher ausfallen können. So hätte die Gewichtung der Jahrgänge ausgeweitet werden können. Was lag z. B. vor 1967? Gab es da keine diesbezügliche Forschung? Es fehlt (für Studierende) eine kurze Einführung in die Geschichte der Gender und Queer Studies. Die Einführung ist eher für Lehrende geschrieben, hier allerdings durch wertvolle hochschuldidaktische Tipps ergänzt. Zu wünschen ist daher eine erweiterte Neuauflage.

Prof. Dr. Uta Klein, Professorin für Geschlechter- und Diversity-Forschung an der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel, verstarb im März 2019. Sie hatte mich damals auf das Buch und das Kartenspiel aufmerksam gemacht und ich habe die Rezension dazu gerne übernommen, denn Uta Klein war für mich über viele Jahre eine unterstützende, anregende und kollegiale Weggefährtin. Besonders gefreut hat sie sich, dass die Rezension in der renommierten Zeitschrift GENDER erscheint. Leider hat sie die Veröffentlichung nun nicht mehr miterleben können. Ich widme ihr daher diese Rezension.

Zur Person

*Bettina Jansen-Schulz, Dr. phil., Dipl. Päd., *1950, selbstständige Dozentin und Beraterin für Hochschulen. Arbeitsschwerpunkte: Hochschuldidaktik, Weiterbildung sowie Gender und Diversity. E-Mail: jansen-schulz@transferconsult.de*



Brigitte Liebig
Mechtild Oechsle (Hrsg.)

Fathers in Work Organizations

Inequalities and Capabilities,
Rationalities and Politics

2017 • 253 pp • Pb. • 34,90 € (D) • 35,90 € (A)

ISBN 978-3-8474-0703-4 • eISBN 978-3-8474-0849-9

This book is dedicated to the role of work organizations when it comes to the realization of an active fatherhood. Firstly, it deals with barriers for active fatherhood and its correlating mechanisms of inequality: Which aspects of discrimination and social closure do fathers face today if they assert a claim for active fatherhood, and with what kind of barriers are they confronted? Secondly, capabilities of fathers are addressed: Which is their possible scope of action, who are relevant actors, what is the effect of policies and programs on change and organizational learning with respect to fatherhood?



www.barbara-budrich.net



Yvonne Haffner
Lena Loge (Hrsg.)

Frauen in Naturwissenschaft und Technik: Eine Frage der Passung

Aktuelle Erkenntnisse und Einblicke in Orientierungsprojekte

Frauen fehlen in Technik und Naturwissenschaft – diese Erkenntnis ist nicht neu. Neu ist allerdings die Fragestellung dieses Sammelbands: Inwiefern sind Entscheidungen von Frauen für technisch-naturwissenschaftliche Studiengänge und Berufe Ausdruck von Passungsverhältnissen und welche Anknüpfungspunkte ergeben sich daraus für geschlechtsspezifisch konzipierte MINT-Orientierungs- und Motivationsprojekte?

2019 • 240 S. • Kart. • 29,90 € (D) • 30,80 € (A)
ISBN 978-3-8474-2207-5 • eISBN 978-3-8474-1233-5



Michaela Schulze

Die IG Metall und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die IG Metall ist ein zentraler sozialpolitischer Akteur der Bundesrepublik. Sie bestimmt wesentliche Diskurse und setzt auch innergewerkschaftlich neue sozialpolitische Akzente. Dazu zählt auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dieses Thema wird vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und anderer gesellschaftlicher Veränderungen zu einem Schlüsselthema.

2018 • 166 S. • Kart. • 24,90 € (D) • 25,60 € (A)
ISBN 978-3-8474-2137-5 • eISBN 978-3-8474-1128-4

SUPERHELDINNEN? ÜBER SPITZENFRAUEN IN DEN MEDIEN



Nadja Sarwat

Medien Frauen Macht

Erfolgreiche Frauen in der Medienwelt

2019. 265 Seiten, gebündent

€ 29,00 D

ISBN 978-3-205-20893-8

Auch als eBook/ePub erhältlich.

Fakt ist: Wer in den Medien präsent ist, bestimmt, wie die Welt gesehen wird. Frauen fungieren darin immer öfter als neue Machtfaktoren. Ein Paradigmenwechsel? Ist die Zukunft weiblich? Dieses Buch präsentiert die spannendsten Fakten zum Thema Frauen, Macht und Medien. Außerdem kommen Medienstars zu Wort, die eine Botschaft haben: Ihre Plädoyers für eine neue (Medien-) Kultur liefern Information, Inspiration und Munition für den weiteren Diskurs.

Nadja Sarwat zeigt die Entwicklung von Frauenkarrieren in den Medien und analysiert die neuen Frauenbilder: Powerfrauen, die als Medienmacherinnen Karriere machen.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage

www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

böhlau

V&R

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft

Schwerpunkte der letzten Ausgaben

2|19 Verwandtschaftsverhältnisse – Geschlechterverhältnisse im 21. Jahrhundert

1|19 Hochschule und Geschlecht

3|18 Mode und Gender

2|18 Flucht – Asyl – Gender

1|18 Praxeologien des Körpers: Geschlecht neu denken

3|17 Gender und Design – zum vergeschlechtlichten Umgang mit dem gestalteten Alltag

2|17 Schwangerschaft, Geburt und Säuglingszeit

1|17 Geschlechterverhältnisse verhandeln – arabische Frauen und die Transformation arabischer Gesellschaften

3|16 Gemachte Verhältnisse: Forschungsperspektiven auf Kindheit, Jugend und Geschlecht

2|16 Normalität dekonstruieren: queere Perspektiven

1|16 Liebe – Annäherungen aus Geschlechterperspektive

3|15 Intellektuelle Frauen

2|15 Sex und Gender in der biomedizinischen Forschung

1|15 Geschlechterkonstruktionen in schulischen Handlungsfeldern

Sonderheft 2017

Alte neue Ungleichheiten? Auflösungen und Neukonfigurationen von Erwerbs- und Familiensphäre

Sonderheft 2016

Bewegung/en. Beiträge zur 5. Jahrestagung der Fachgesellschaft Geschlechterstudien

Bestellungen von Abonnements und Einzelheften über www.budrich-journals.de und unter www.gender-zeitschrift.de. Bezugsbedingungen siehe Impressum.

Uta Klein
Eddi Steinfeldt-Mehrtens (Hrsg.)

Wegbereiter_innen
der Gender
und Queer Studies
Kartenspiel
mit Begleitheft

Verlag Barbara Budrich



Prof. Dr. Uta Klein (†)
Eddi Steinfeldt-Mehrtens (Hrsg.)

**Wegbereiter_innen der
Gender und Queer Studies**
Kartenspiel mit Begleitheft

2018. 170 Seiten. Kart.
19,90 € (D), 20,50 € (A)
ISBN 978-3-8474-2200-6

www.shop.budrich.de